



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow, Nr: SI/13GV/2013/04

Sitzungstermin: Dienstag, 27.08.2013, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Jugendclub Gägelow, 23968 Gägelow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.05.2013
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschüsse
- 7 Vorstellung: Umnutzung und Umbau des ehem. Telekom-Gebäudes in Gägelow
- 8 1. Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan 2013 der Gemeinde Gägelow VO/13GV/2013-139
- 9 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Gägelow"
Hier: Aufstellungsbeschluss VO/13GV/2013-140
- 10 Bebauungsplan Nr. 11 "Wohngebiet Proseken Süd" der Gemeinde Gägelow
Hier: Aufstellungsbeschluss VO/13GV/2013-142
- 11 Regionales Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Wismar
hier: Beschluss der Gemeinde Gägelow VO/13GV/2013-127
- 12 Antrag auf Gebührenbefreiung für Kinder- und Jugendgruppen des TSV Gägelow e. V. VO/13GV/2013-138
- 13 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung auf der Haushaltsstelle 51101.14211000-017 VO/13GV/2013-141
- 14 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

15	Ankauf des Flurstückes 26/7, Flur 1, Gemarkung Gägelow	VO/13GV/2013-136
16	Verkauf des Flurstückes 31/3, Flur 1, Gemarkung Grevesmühlen	VO/13GV/2013-137
17	6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Gägelow" Hier: Auftragsvergabe Planungsleistung	VO/13GV/2013-144
18	6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Gägelow" Hier: Beauftragung der Schalltechnischen Untersuchung	VO/13GV/2013-145
19	Bebauungsplan Nr. 11 "Wohngebiet Proseken Süd" der Gemeinde Gägelow Hier: Auftragsvergabe Planungsleistungen	VO/13GV/2013-143
20	Anfragen und Mitteilungen	

Öffentlicher Teil

21	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	
----	---	--

Wandel
Bürgermeister

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2013-140
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 01.08.2013
		Verfasser: Steffen, Marleen
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Gägelow" Hier: Aufstellungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
12.08.2013	Bauausschuss Gägelow	
27.08.2013	Gemeindevertretung Gägelow	

Beschlussvorschlag:

1. Für die in der Anlage dargestellte Teilfläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 in der Fassung der 5. Änderung soll die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 aufgestellt werden. Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 umfasst das Flurstück 24/33 (ehemaliges Telekom-Grundstück) der Flur 1, Gemarkung Gägelow mit einer Größe von ca. 1,1 ha sowie zum Nachweis der gesicherten Erschließung Teilflächen der Flurstücke 24/24 und 24/25 der Flur 1, Gemarkung Gägelow mit einer Größe von rd. 500 m².
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Das Flurstück 24/33 ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Gägelow und dort als "Gewerbegebiet" gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen. Die Gemeinde beabsichtigt nun, eine Teilfläche des Flurstücks in eine Fläche für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. BauGB umzuwidmen. Ziel ist es, das vorhandene ehemalige Telekom-Gebäude als Dorfgemeinschaftshaus zu nutzen.
Das zweite Ziel besteht darin, südlich des Telekom-Gebäudes Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO auszuweisen. Mit der 6. Änderung sollen dazu die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich die Gemeinde Gägelow mit der Frage, in welchen Räumlichkeiten sie ihren Bürgern langfristig soziale, kulturelle und politische Angebote unterbreiten kann. Darüber hinaus werden Räumlichkeiten gesucht, in denen die Sitzungen der Ausschüsse und der Gemeindevertretung stattfinden können. Die derzeit genutzten Räumlichkeiten weisen trotz durchgeführter Sanierungsarbeiten erhebliche Baumängel auf. Darüber hinaus verursacht das Gebäude erhebliche Betriebskosten. Es ist also nicht geeignet, langfristig von der Gemeinde betrieben zu werden.

Die Gemeinde hat nun das ehemalige Telekom-Gebäude einschließlich Grundstück erworben und beabsichtigt, das Gebäude langfristig für die genannten gemeindlichen Zwecke zu nutzen. Darüber hinaus sollen von der Gemeinde nicht benötigte Flächenteile parzelliert und für eine Wohnbebauung vorbereitet werden. Mit den Einnahmen der Grundstücksverkäufe soll ein Beitrag zur Refinanzierung des Grundstückskaufs geleistet werden.

Anlage: Übersichtsplan über den Geltungsbereich der 6. Änderung des B-Planes Nr. 1

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2013-142
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 14.08.2013
		Verfasser: Steffen, Marleen
Bebauungsplan Nr. 11 "Wohngebiet Proseken Süd" der Gemeinde Gägelow		
Hier: Aufstellungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
27.08.2013	Gemeindevertretung Gägelow	

Beschlussvorschlag:

1. Für das rd. 3,9 ha große Gebiet in der Gemeinde Gägelow, Ortslage Proseken, umfassend die Flurstücke 9/4 (teilw.), 17 und 25/3 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Proseken, begrenzt im Norden und Nordwesten von der Straße nach Weitendorf, im Nordosten vom Kirchengelände sowie im Osten, Süden und Westen von Ackerflächen, soll der Bebauungsplan Nr. 11 mit der Gebietsbezeichnung "Wohngebiet Proseken Süd" aufgestellt werden. Der Bebauungsplan wird aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Mit dem Bebauungsplan Nr. 11 beabsichtigt die Gemeinde Gägelow, südwestlich der Kirche und des Friedhofs in Proseken die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO zu schaffen. Mit dem Bebauungsplan reagiert die Gemeinde auf die weiter vorhandene Nachfrage nach Wohnbauland.
Ziel des Bebauungsplanes ist es darüber hinaus, durch die Festsetzung von Mindestgrundstücksgrößen eine unangepasste Verdichtung innerhalb des künftigen Wohngebietes zu verhindern. Gleichzeitig soll durch die Ausweisung von Abstandsflächen zum Kirchenensemble dessen städtebauliche und architektonische Bedeutung hervorgehoben und gesichert werden. Durch Festsetzungen hinsichtlich der zulässigen Gestaltung baulicher Anlagen soll das bestehende Landschaftsbild vor Verfremdung geschützt werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des Flächennutzungsplanes hat die Gemeinde Gägelow südwestlich der Kirche in Proseken eine Wohnbaufläche ausgewiesen. Diese ist Gegenstand des wirksamen Flächennutzungsplanes.

Im Zusammenhang mit der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Mischgebiet am Priestersee" hat die Gemeinde mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vereinbart, diese Wohnbaufläche für einen Zeitraum von 10 Jahren nicht zu aktivieren. Diese Vereinbarung ist mittlerweile ausgelaufen.

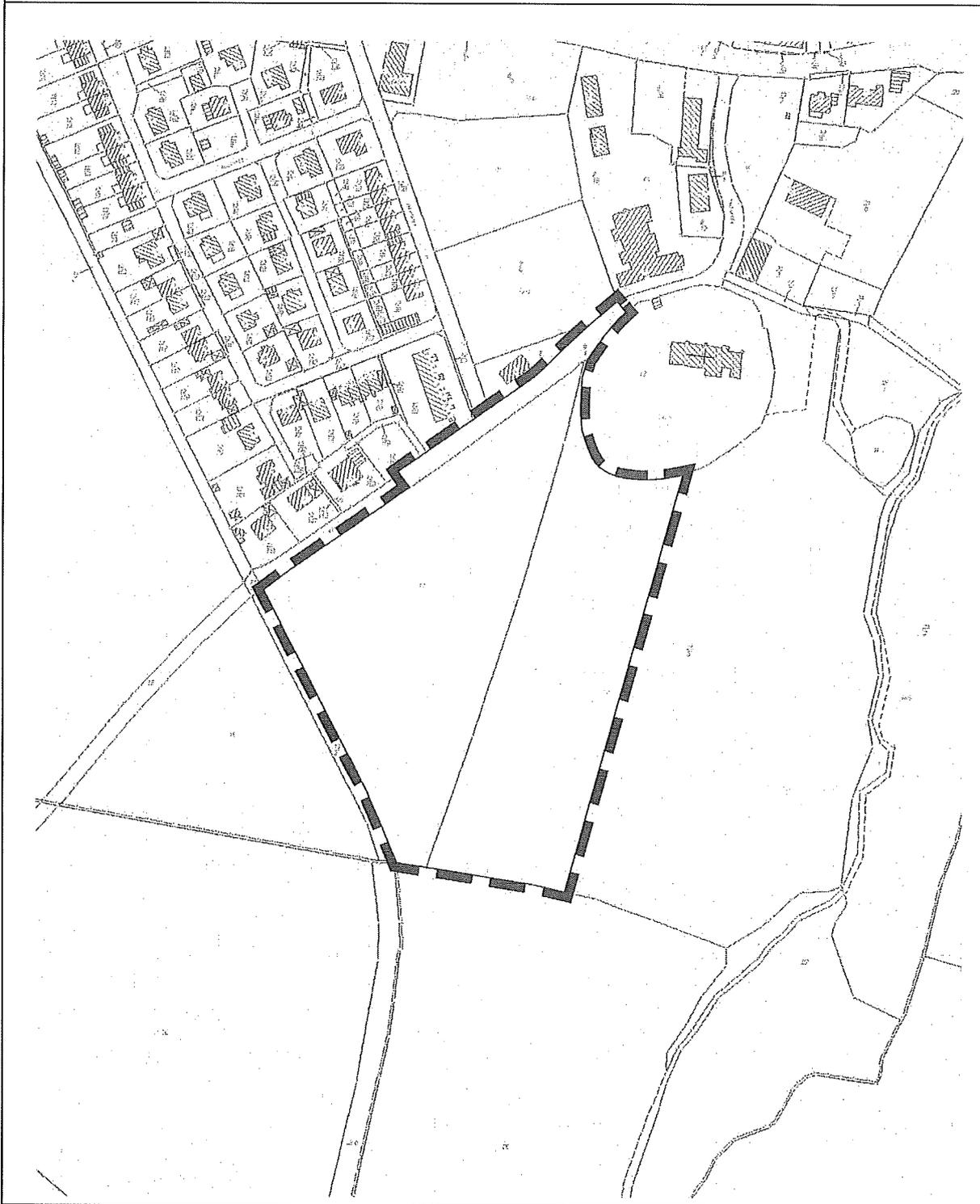
Nach der Erschließung und der vollständigen Vermarktung des Bebauungsplanes Nr. 14 verfügt die Gemeinde nunmehr über keine Wohnbaulandreserve mehr, so dass wiederholt Interessenten an einem Wohnstandort in Gägelow abgewiesen werden mussten. Da das Vorhalten einer angemessenen Wohnbaulandreserve zu den besonderen Aufgaben einer Gemeinde zählt, soll nun der Bebauungsplan Nr. 11 erarbeitet werden.

Anlage:

Übersichtskarte über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11
"Wohngebiet Proseken Süd"

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Gägelow
Übersichtskarte über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11
"Wohngebiet Proseken Süd"



Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2013-139
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 16.07.2013
		Verfasser: Brigitte Stoffregen
1. Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan 2013 der Gemeinde Gägelow		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
13.08.2013	Finanzausschuss Gägelow	
27.08.2013	Gemeindevertretung Gägelow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2013.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen sowie bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Nachtragssatzung und Nachtragsplan werden im Vorbericht erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

im Vorbericht erläutert

Anlage/n:

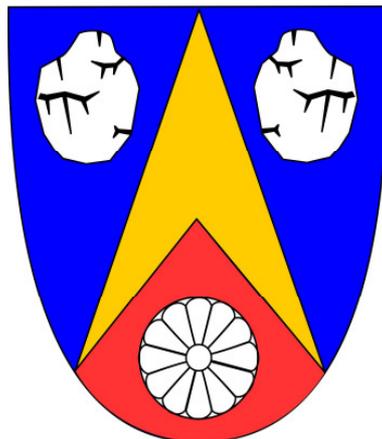
1. Nachtragshaushaltsplan und Satzung mit seinen Anlagen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**1. Nachtragshaushaltssatzung
1. Nachtragshaushaltsplan**

2013

**für die Gemeinde
Gägelow**



Stand:29.07.2013

Inhaltsverzeichnis

1. Nachtragshaushaltssatzung	3
Vorbericht	5
Ergebnishaushalt	16
Finanzhaushalt	18
Übersicht über die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte	21
Zugeordnete Produkte Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte	51
Übersicht über die produktgruppenbezogenen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte	67
Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte mit Darstellung der Produkte	97
Stellenplan	175
Anlagen	
Investitionsprogramm	176
Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt	Entfällt
Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	Entfällt
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	200
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres	201
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	202
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum	203
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. freien Finanzspitze)	206

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gägelow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gägelow vom 27.08.2013, Beschluss Nr. VO/13GV/2013-139 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.723.000,00	53.800,00		2.776.800,00
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.033.200,00	126.200,00		3.159.400,00
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-310.200,00		72.400,00	-382.600,00
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00			0,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00			0,00
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00			0,00
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-310.200,00		72.400,00	-382.600,00
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00			
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00			
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-310.200,00		72.400,00	-382.600,00
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.643.500,00	53.900,00		2.697.400,00
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.425.500,00	123.600,00		2.549.100,00
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	218.000,00		69.700,00	148.300,00
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00			0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00			0,00
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00			0,00
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	244.400,00	9.400,00		253.800,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.557.800,00		214.600,00	1.343.200,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.313.400,00		224.000,00	1.089.400,00
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.246.700,00		162.000,00	1.084.700,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	151.300,00		7.700,00	143.600,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.095.400,00		154.300,00	941.100,00

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

	von bisher	auf
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt	0,00 EUR	unverändert 0,00 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

	von bisher	auf
	0,00 EUR	unverändert 0,00 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	von bisher	auf
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt	260.000 EUR	unverändert 260.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

		von bisher		auf
1.	Grundsteuer			
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen			
	(Grundsteuer A) auf	250 v. H.	unverändert	250 v. H.
	b) für die Grundstücke			
	(Grundsteuer B) auf	354 v. H.	unverändert	354 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	340 v. H.	unverändert	340 v. H.

§ 6 Umlagen

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

- unverändert -

§ 8 Eigenkapital

- unverändert -

§ 9 weitere Vorschriften

- unverändert -

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Grevesmühlen,
Ort, Datum

Der Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am _____ durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom		bis		
von	8:00	bis	15:00	Uhr,
im Rathaus Grevesmühlen, Haus 2, Zimmer 2.0.10 öffentlich aus.				
Grevesmühlen, den				
Bürgermeister				

Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Gägelow
für das Haushaltsjahr 2013

I. Allgemeines zum Nachtragshaushalt

Gemäß § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
3. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
4. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
5. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

II. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 waren die Orientierungsdaten des Innenministeriums vom 27.09.2012.

Durch den Auszahlungserlass vom 20.12.2012 wurden die detaillierten Unterlagen zum Finanzausgleich 2013 und die Zuweisungen für die Monate Januar bis August 2013 bekanntgegeben. Weiteres Zahlenwerk wie z. B. zur aktuellen Steuerschätzung lag bis zur Erstellung des Nachtrags nicht vor.

Diese Werte wurden für den Nachtragshaushalt 2013 und in der Finanzplanung 2014 bis 2016 berücksichtigt.

III. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1. Ergebnishaushalt

Laufende Erträge:

Die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit erhöht sich um 53.800 Euro auf 2.743.800 Euro.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erhöhen sich um 31.600 auf 1.943.800 Euro. Dies betrifft die Erträge aus der Gewerbesteuer (+30.000 Euro) und die Grundsteuer B (+1.600 Euro).

Einen Anstieg um 19.000 Euro gibt es zudem bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten. Dies betrifft die Mieterträge für das neu erworbene Gebäude in Gägelow (ehemals Telekom).

Eine leichte Erhöhung um 4.100 auf 200.300 Euro bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen betrifft ebenfalls das neue Gebäude (Erstattung von Bewirtschaftungskosten durch die Mieter).

Die sonstigen laufenden Erträge verändern sich nicht.

Laufende Aufwendungen:

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erhöht sich um 126.200 auf 3.045.800 Euro.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich um 10.400 Euro auf 195.100 Euro. Dies resultiert aus der Nachbesetzung für den in der Freiphase befindlichen Hausmeister der Schule. Die neue Vollzeitstelle wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom Mai 2013 je zur Hälfte für Hausmeisterarbeiten bzw. für Gemeindearbeiten (ab 01. August) besetzt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um 87.100 Euro auf insgesamt 618.900 Euro. Hier sind vor allem zusätzliche Kosten für den Winterdienst (+44 T€) sowie für die Umsetzung des Spielplatzes in der Hufstraße (+10 T€) und die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (Beschluss der Gemeindevertretung im März 2013) berücksichtigt. Die Deckung der baulichen Maßnahmen erfolgt aus Kürzungen bei der Erschließung des B-Plans Nr. 21 „Am Hühnerberg“. Außerdem wurden Mehraufwendungen für die Bewirtschaftung des neu erworbenen zukünftigen Gemeindehauses angesetzt.

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen erhöhen sich um 21.100 Euro auf 1.535.300 Euro. Hier schlagen hauptsächlich die gestiegenen Gemeindeanteile für die Kinderbetreuung (+21.700 Euro) zu Buche. Es werden mehr Kinder in privaten Einrichtungen sowie bei Tagesmüttern betreut als ursprünglich geplant. Außerdem wird mit einer höheren Anzahl der Hortkinder gerechnet. Hinzu kommt der Anstieg der Gewebesteuerumlage (+ 3.000 Euro), der sich entsprechend dem tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen noch erhöhen kann. Die Zuschüsse für die Schulpartnerschaft und den KUSO wurden gestrichen (-3.600 Euro).

Für sonstige laufende Aufwendungen wurden 5.000 Euro mehr und somit insgesamt 98.400 Euro veranschlagt. Für Notar-, Anwalts- und Vermessungskosten zeichnet sich für diverse Grundstücksangelegenheiten ein Mehrbedarf ab.

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit:

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit hat sich somit um 72.400 Euro auf -302.000 Euro verschlechtert.

Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis beträgt unverändert -80.600 Euro.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht geplant.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Im Planjahr 2013 wird ein **Jahresfehlbetrag von -382.600** Euro (zuvor -310.200 Euro) ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -302.000 Euro und dem Finanzergebnis von -80.600 Euro.

Gemäß § 16 (1) GemHVO-D ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. **Der Ergebnishaushalt ist in der Planung somit nicht ausgeglichen.**

Auch in den Finanzplanjahren 2014 bis 2016 werden weitere Jahresfehlbeträge entstehen:

	2013	2014	2015	2016
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-302,0	-144,7	-169,6	-194,8
Finanzergebnis	-80,6	-79,3	-72,7	-66,3
außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-382,6	-224,0	-242,3	-261,1
Einstellung in/Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0
Einstellung in/Entnahme aus Ergebnismrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	-382,6	-224,0	-242,3	-261,1

Da es keine Jahresüberschüsse aus Vorjahren gibt, kann der Fehlbetrag nicht mit dem Ergebnisvortrag verrechnet werden. Der Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes auszugleichen, was durch die Gemeinde nachzuweisen ist.

Die Gemeinde Gägelow befindet sich bereits seit 2006 in der Haushaltssicherung. Das führte bereits in den vergangenen Jahren zu wesentlichen Ergebnisverbesserungen. Die Gemeindevertretung Gägelow hat mit der Haushaltsplanung 2013 eine weitere Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für 2013 und die Folgejahre beschlossen. Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalaufsicht, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den bereits umgesetzten und noch geplanten Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann.

2. Finanzhaushalt:

Einzahlungen und Auszahlungen:

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt +148.300 Euro (zuvor +218.000 Euro).

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verringert sich um 224.000 Euro auf 1.343.200 Euro. Auf die Veränderungen wird unter Nr. 3 genauer eingegangen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen verringert sich um 7.700 Euro auf -143.600 Euro. Grund für den Rückgang ist, dass für die Tilgung des Darlehens "Schlaglochprogramm" wegen der verzögerten Auszahlung Anfang 2012 nur eine statt zwei Raten fällig werden.

Gemäß § 16 (1) GemHVO-D ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (...) ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken. **Der Finanzhaushalt ist in der Planung somit ausgeglichen.**

Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge

Der Finanzmittelfehlbetrag verringert sich um 154.300 Euro auf -941.100 Euro. Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Zum Finanzmittelfehlbetrag hinzu kommt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen von -143.600 Euro. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt durch die Abnahme der liquiden Mittel bzw. der Forderungen gegenüber der Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse:

buchmäßiger Kassenbestand per 31.12.2012: (Anfangsbestand per 1.1.2013)	1.378.942,13 Euro
./. Abnahme der liquiden Mittel 2013: (Finanzmittelfehlbetrag+Kreditsaldo)	1.084.700,00 Euro
= Schlussbestand Konto liquide Mittel per 31.12.2013:	294.242,13 Euro

Die liquiden Mittel der Gemeinde werden aufgrund der Einheitskasse als Forderungen gegen die Stadt Grevesmühlen ausgewiesen.

Somit verbleiben voraussichtlich zum Jahresende rund 162.000 Euro mehr an liquiden Mitteln als ursprünglich geplant. Grund hierfür sind die gesunkenen Auszahlungen für Investitionstätigkeit (214.600), die jedoch zum Teil für den erhöhten Bedarf bei den laufenden Ein- und Auszahlungen (rd. 70 T€) benötigt werden.

In der Finanzplanung stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

(Angaben in T€)

	2013	2014	2015	2016
Anfangsbestand Konto liquide Mittel	1.378.900	294.200	0	128.800
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	148.300	336.200	334.500	332.600
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.089.400	-806.300	278.700	558.700
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-941.100	-470.100	613.200	891.300
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-143.600	-153.400	-155.100	-146.000
Zu-/Abnahme der liquiden Mittel	-1.084.700	-623.500	458.100	745.300
Schlussbestand Konto liquide Mittel	294.200	0	128.800	874.100
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	-329.300	0	0

Die Tabelle verdeutlicht, dass der Bestand an liquiden Mitteln unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bereits ab dem kommenden Jahr nicht mehr ausreicht, den Finanzmittelfehlbetrag zu decken. Ab 2015 sind noch keine größeren Investitionen berücksichtigt.

3. Investitionen und deren Auswirkungen auf die Folgejahre

Veränderungen im Investitionsplan 2013 haben sich u. a. für folgende Maßnahmen ergeben:

Produkt:	114.01	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement		
Maßnahme:	002	Sanierung und Umgestaltung Gemeindehaus mit Jugendclub		
		Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr/weniger
Einzahlungen:		200.000 Euro	0 Euro	-200.000 Euro
Erläuterung:				
Aufgrund der Ersteigerung des Telekomgebäudes entfällt das Bauvorhaben. Daher müssen auch die beantragten Fördermittel auf Null gesetzt werden.				
Hinzu kommt der Abgang des Haushaltsausgaberesstes aus dem Vorjahr in Höhe von 410.000 Euro.				

Produkt:	126.01	Allgemeiner Brandschutz		
Maßnahme:	010	Kauf Ausstattung Feuerwehrfahrzeuge		
		Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr/weniger
Einzahlung:		0 Euro	2.400 Euro	2.400 Euro
Auszahlung:		-3.800 Euro	-4.400 Euro	-600 Euro
Erläuterung:				
Die im Haushalt geplante Beschaffung eines Drucklüfters wird aus inzwischen eingegangenen Spenden finanziert. Zusätzlich wird die Anschaffung eines Ex-geschützten Funkgerätes erforderlich, welches nicht durch den Landkreis gefördert wird.				
Auswirkungen:				
In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Abnahme der Forderungen im Rahmen der Einheitskasse, auf der Passivseite eine Erhöhung der Sonderposten aus Zuwendungen. In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Sachanlagen und eine Einzahlung aus Investitionszuwendungen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich der Aufwand für Abschreibungen um ca. 400 Euro, der jedoch durch die nicht geplante Auflösung der Sonderposten um rd. 200 Euro gemindert wird.				

Produkt:	215.02	Regionale Schule mit Grundschule Proseken		
Maßnahme:	004	Kauf Ausstattung Schulräume		
		Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr/weniger
Auszahlung:		-8.700 Euro	-7.600 Euro	1.100 Euro
Erläuterung:				
Die im Haushalt geplante Ausstattung mit Mobiliar und Whiteboard fällt zum Teil in die Wertgrenze der geringwertigen Wirtschaftsgüter (unter 410 € netto). Es handelt sich hier lediglich um die korrekte Kontenzuordnung.				
Auswirkungen:				
In der Bilanz und in der Finanzrechnung gibt es keine Änderungen. Es ist lediglich die Ergebnisrechnung betroffen, da GWGs im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben werden.				

Produkt:	215.02	Regionale Schule mit Grundschule Proseken		
Maßnahme:	006	Kauf Hard- und Software-Ausstattung (EDV)		
		Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr/weniger
Auszahlung:		-3.200 Euro	-6.700 Euro	-3.500 Euro
Erläuterung:				
Die in den Jahren 2012 und 2013 geplante Neuausstattung des Computerkabinetts wurde teurer als in der Grobschätzung 2012 und im Haushaltsplan 2013 angedacht. Die Deckung erfolgt aus nicht mehr benötigten Mitteln für die Neuanschaffung der Telefonanlage durch Abgang eines Haushaltsrestes.				
Der Hauptausschuss hat hierfür im April eine überplanmäßige Auszahlung beschlossen.				
Auswirkungen:				
Aufgrund der Verschiebung zwischen den Anlagekonten gibt es keine Veränderungen in der Bilanz und in der Finanzrechnung.				
In der Ergebnisrechnung erhöhen sich die jährlichen Abschreibungen um ca. 400 Euro.				

Produkt:	511.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Maßnahme:	018	Erschließung B-Plan 21 "Am Hühnerberg"	
		Ansatz bisher	Ansatz neu
Einzahlung:		0 Euro	10.500 Euro
Auszahlung:		-150.000 Euro	-67.000 Euro
Erläuterung:			
Die Baufreimachung des Baugebietes, d.h. Abriss der Garagen wurde in 2012 geplant.			
Im Haushalt 2013 war der Beginn der Erschließung des Baugebietes laut Baukostenschätzung des Ingenieurbüros Demian & Kargel eingeplant. Da in diesem Jahr jedoch nicht mehr mit der Erschließung begonnen wird, erfolgt eine Korrektur im Nachtragshaushalt. Die Einsparung dient der Deckung diverser anderer Maßnahmen (LED-Umrüstung, Unterhaltung Spielplatz Hufstraße und Schulsportplatz sowie Ausbau der Kirschenallee).			
Ab 2014 wird mit dem Verkauf der sechs Baugrundstücke gerechnet.			
Die Einzahlungen betreffen bereits erfolgte Verkäufe von Fertigteilgaragen.			
Auswirkungen:			
In der Bilanz fallen die Erhöhung des Umlaufvermögens und die Abnahme der Forderungen im Rahmen der Einheitskasse geringer als geplant aus. In der Finanzrechnung vermindern sich die Auszahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke, während sich die Einzahlungen erhöhen.			
Auf die Ergebnisrechnung haben die Änderungen keinen Einfluss, da Grundstücke nicht abgeschrieben werden.			

Produkt:	511.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Maßnahme:	041	Erschließung B-Plan Nr. 1 inkl. Erwerb Flurstück 24/33, Flur 1, Gemarkung Gägelow (Telekomgebäude)	
		Ansatz bisher	Ansatz neu
Einzahlung:		0 Euro	100.000 Euro
Auszahlung:		0 Euro	-255.000 Euro

Erläuterung:

Nach Erwerb des Gebäudes werden Umbaumaßnahmen sowie die Anschaffung von Mobiliar für den neuen Jugendclub erforderlich. Die Umbauarbeiten sind zügig vorzubereiten, um das Gebäude kurzfristig seinem neuen Bestimmungszweck zuzuführen.

Die bereits für den Jugendclub in Aussicht gestellten Fördermittel sollen auf dieses Gebäude für Umbauarbeiten und Mobiliar umgewidmet werden.

Der Bewirtschaftungsaufwand wird aufgrund der Größe des Objektes gegenüber dem bisherigen Jugendclub steigen. Teilweise werden Flächen an Dritte vermietet. Konkretere Aussagen sind sich erst nach Abschluss der Planungsleistungen möglich.

Auswirkungen:

In der Bilanz erfolgen auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Abnahme der Forderungen im Rahmen der Einheitskasse in Höhe des Auszahlungsbetrages. Auf der Passivseite erfolgt eine Erhöhung der Sonderposten aus Zuwendungen. In der Finanzrechnung wird eine Einzahlung für Sonderposten und eine Auszahlung für zum Verkauf bestimmte Grundstücke ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen der Aufwand für die Abschreibungen auf 8.600 Euro jährlich, der durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten um ca. 4.000 Euro gemindert wird. Außerdem steigen die Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung.

Produkt:	541.01	Gemeindestraßen		
Maßnahme:	036	Straßenbau Kirschenallee in der Ortslage Proseken		
		Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr/weniger
Auszahlung:		-200.000 Euro	-239.000 Euro	-39.000 Euro
Erläuterung:				
<p>Die Kostenschätzung für den im Haushalt 2013 geplanten Straßenbau „Kirschenallee“ in Proseken (inkl. Anschluss Wasser und Abwasser) wurde nunmehr durch das Ingenieurbüro Hadan & Schmidt konkretisiert. Danach betragen die Baukosten auf 216.000 Euro und das Honorar 22.900 Euro.</p> <p>Im Jahr 2016 sind Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen geplant.</p>				
Auswirkungen:				
<p>In der Bilanz erfolgen auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Abnahme der Forderungen im Rahmen der Einheitskasse (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen. Im Ergebnishaushalt erhöhen sich die Abschreibungen auf rund 6.800 Euro, die zum Teil durch die Auflösung der Sonderposten um rd. 4.500 Euro gemindert werden.</p>				

Produkt:	543.01	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen		
Maßnahme:	024	Ausbau der Landesstraße 01 in der Ortslage Proseken		
		Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr/weniger
Auszahlung:		-25.000 Euro	-26.000 Euro	-1.000 Euro
Erläuterung:				
<p>Die Maßnahme beinhaltet den Ausbau des Geh- und Radweges, der Beleuchtung und der Buswartehäuschen an der L01 in der Ortslage Proseken.</p> <p>Die Maßnahme wurde bereits 2011 abgeschlossen, jedoch stehen die Schlussrechnungen durch das Straßenbauamt noch aus. Die Investitionskosten haben sich durch nicht geplante Vermessungen sowie die Umrüstung auf LED erhöht.</p> <p>Im Jahr 2014 ist die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vorgesehen.</p>				
Auswirkungen:				
<p>In der Bilanz erfolgen auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Abnahme der Forderungen im Rahmen der Einheitskasse (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen. Im Ergebnishaushalt verändern sich die Abschreibungen nur geringfügig.</p>				

Produkt:	612.01	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft		
Maßnahme:	999	Finanzielle Absicherung der Haushaltsreste aus Vorjahren		
		Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr/weniger
Auszahlung:		-828.100 Euro	-414.500 Euro	413.600 Euro
Erläuterung:				
<p>In diesem Konto wird die finanzielle Absicherung der Haushaltsreste aus dem Vorjahr gesammelt für alle Maßnahmekonten veranschlagt.</p> <p>Der Betrag verringert sich gegenüber der Haushaltsplanung (Informationsvorlage Mai 2013) um 413.600 Euro, weil die Maßnahme „Umbau des Jugendclubs“ nicht realisiert und teilweise die Mittel einer anderen Maßnahme zur Deckung im Nachtragshaushalt verwendet werden (Schule). Demzufolge wurden die bereits gebuchten Reste in Abgang gebracht.</p>				
Auswirkungen:				
<p>In der Bilanz vermindern sich die Forderungen im Rahmen der Einheitskasse nicht in der geplanten Höhe. Auf den Ergebnishaushalt wirkt sich die Anpassung der Reste wie bei den Einzelmaßnahmen beschrieben aus.</p>				

Alle weiteren Maßnahmen, die unter einem Gesamtwert von 2.000 Euro liegen und deren Ansätze im Nachtragsplan geändert wurden, sind im Investitionsplan einzeln aufgeführt.

Zusätzlich sind Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 95.000 Euro zu erwarten, die ohne Maßnahmennummer verbucht werden.

4. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Es sind keine neuen Kreditaufnahmen geplant.

Der Stand der Schulden betrug am 01.01.2013 insgesamt 2.354.599,49 Euro. Aufgrund der planmäßigen Tilgung wird der Schuldenstand am 31.12.2013 insgesamt 2.210.999,49 Euro betragen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.554 Einwohnern (Stichtag: 31.12.2012) von 865,70 Euro je Einwohner entspricht.

5. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird aus derzeitiger Sicht nicht erforderlich. Zum Ausgleich eventueller unterjähriger Schwankungen wird ein Betrag von 260.000 Euro eingeplant.

6. Entwicklung des Eigenkapitals

Da die Eröffnungsbilanz noch nicht endgültig fertig gestellt wurde, kann keine Aussage zum aktuellen Stand des Eigenkapitals getroffen werden.

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Nicht abgedeckte Fehlbeträge der Ergebnisrechnung führen zu einer Minderung des Eigenkapitals. Demnach wird eine Eigenkapitalminderung von 382.600 Euro (ursprünglicher Ansatz: 310.200 Euro) eintreten.

IV. Ausblick

Der Haushalt der Gemeinde Gägelow weist im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von -382.600 Euro aus, der ausschließlich aus den Abschreibungsbeträgen resultiert. Durch die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes und die günstige Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen hat sich die Haushaltslage etwas entschärft.

Der Finanzhaushalt weist einen Finanzmittelfehlbetrag von -941.100 Euro aus, wobei -1.089.400 Euro aus den geplanten Investitionsmaßnahmen und +148.300 Euro aus dem ordentlichen Ergebnis resultieren. Der Finanzmittelfehlbetrag wird durch Abnahme der Forderungen an die Einheitskasse in Höhe von 1.084.700, also aus dem noch vorhandenen Geldbestand gedeckt. Am Ende des Finanzplanjahres 2014 ist die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von 329.300 Euro erforderlich. Um auch in den Folgejahren weitere Investitionen durchführen zu können, ist die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dringend geboten.



Ergebnishaushalt 2013

16

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.912.200	31.600	1.943.800	1.954.700	1.954.700	1.954.700	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	257.700	-800	256.900	239.700	239.700	239.400	
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.900	-100	47.800	50.200	54.800	54.800	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	128.000	19.000	147.000	128.300	128.300	128.600	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	196.200	4.100	200.300	196.200	196.200	196.200	
7.	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	
9.	+ Sonstige laufende Erträge	148.000	0	148.000	135.100	135.100	123.800	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	2.690.000	53.800	2.743.800	2.704.200	2.708.800	2.697.500	
11.	- Personalaufwendungen	-184.700	-10.400	-195.100	-191.100	-194.200	-197.200	
12.	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-531.800	-87.100	-618.900	-424.600	-423.600	-431.000	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-595.500	-2.600	-598.100	-624.800	-646.000	-651.300	
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-1.514.200	-21.100	-1.535.300	-1.518.000	-1.529.100	-1.527.000	
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	
18.	- sonstige laufende Aufwendungen	-93.400	-5.000	-98.400	-90.400	-85.500	-85.800	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-2.919.600	-126.200	-3.045.800	-2.848.900	-2.878.400	-2.892.300	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-229.600	-72.400	-302.000	-144.700	-169.600	-194.800	
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	33.000	0	33.000	28.000	28.000	28.000	
22.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-113.600	0	-113.600	-107.300	-100.700	-94.300	
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-80.600	0	-80.600	-79.300	-72.700	-66.300	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-310.200	-72.400	-382.600	-224.000	-242.300	-261.100	
25.	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe 24 und 27) vor Veränderung der Rücklagen	-310.200	-72.400	-382.600	-224.000	-242.300	-261.100	
29.	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	
30.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	
31.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29, 30)	-310.200	-72.400	-382.600	-224.000	-242.300	-261.100	
32.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	
33.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	



Ergebnishaushalt 2013

17

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-310.200	-72.400	-382.600	-224.000	-242.300	-261.100	
35.	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0	
36.	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-310.200	-72.400	-382.600	-224.000	-242.300	-261.100	

*** Ende der Liste "Ergebnishaushalt" ***



Finanzhaushalt 2013

18

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.912.200	31.600	1.943.800	1.954.700	1.954.700	1.954.700	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	224.800	-800	224.000	205.500	205.500	205.500	61
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	62
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.200	0	44.200	44.200	44.200	44.200	63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	122.400	19.000	141.400	122.700	122.700	123.000	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	196.200	4.100	200.300	196.200	196.200	196.200	642,648
7.	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	651
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	651
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	652
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	110.700	0	110.700	110.700	110.700	110.700	66 / 669
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.610.500	53.900	2.664.400	2.634.000	2.634.000	2.634.300	
11.	- Personalauszahlungen	-178.100	-10.400	-188.500	-191.100	-194.200	-197.200	70
12.	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	71
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-528.900	-87.100	-616.000	-421.700	-420.700	-428.100	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-1.514.200	-21.100	-1.535.300	-1.518.000	-1.529.100	-1.527.000	74
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	75
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	-90.700	-5.000	-95.700	-87.700	-82.800	-83.100	76 / 7695
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	-2.311.900	-123.600	-2.435.500	-2.218.500	-2.226.800	-2.235.400	
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	298.600	-69.700	228.900	415.500	407.200	398.900	
19.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.000	0	33.000	28.000	28.000	28.000	67
20.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-113.600	0	-113.600	-107.300	-100.700	-94.300	77
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	-80.600	0	-80.600	-79.300	-72.700	-66.300	
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	218.000	-69.700	148.300	336.200	334.500	332.600	
23.	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	669
24.	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	7695
25.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nummern 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	218.000	-69.700	148.300	336.200	334.500	332.600	
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	219.400	-97.600	121.800	114.400	109.400	19.400	681
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	80.000	0	150.000	682 + 683
29.	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	684
30.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	1.500	1.500	0	0	0	685
31.	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	686
32.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	687
33.	+ Einzahlungen aus Vorräten	25.000	105.500	130.500	370.000	585.000	400.000	688
34.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	244.400	9.400	253.800	564.400	694.400	569.400	
35.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-40.000	20.000	-20.000	0	0	0	781 + 784



Finanzhaushalt 2013

19

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
36.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-1.329.600	366.600	-963.000	-199.700	-385.700	-10.700	785
37.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	786
38.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	787
39.	- Auszahlungen für Vorräte	-188.200	-172.000	-360.200	-1.171.000	-30.000	0	788
40.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)	-1.557.800	214.600	-1.343.200	-1.370.700	-415.700	-10.700	
41.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	-1.313.400	224.000	-1.089.400	-806.300	278.700	558.700	
42.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	-1.095.400	154.300	-941.100	-470.100	613.200	891.300	
43.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	691 + 692
44.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-151.300	7.700	-143.600	-153.400	-155.100	-146.000	791 + 792
45.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)	-151.300	7.700	-143.600	-153.400	-155.100	-146.000	
46.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	329.300	0	0	
47.	- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	-329.300	0	
48.	= Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0	0	0	329.300	-329.300	0	
49.	+ Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	1.246.700	-162.000	1.084.700	294.200	0	0	
50.	- Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	0	0	0	0	-128.800	-745.300	
51.	= Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (Saldo der Nummern 49 und 50)	1.246.700	-162.000	1.084.700	294.200	-128.800	-745.300	
52.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)	1.095.400	-154.300	941.100	470.100	-613.200	-891.300	
53.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	0	0	0	0	0	699
54.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	0	0	0	0	0	799
55.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0	0	0	0	0	0	
56.	= Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0	0	0	0	0	0	
57.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	329.300	0	
58.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 49 und 57)	0	0	0	329.300	0	0	
59.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.378.900	0	1.378.900	294.200	0	128.800	



Finanzhaushalt 2013

20

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
60.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	132.200	162.000	294.200	0	128.800	874.100	

*** Ende der Liste "Finanzhaushalt" ***



Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Hauptproduktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produkt
			1	11	111	11101	11102
			Zentrale Verwaltung	Innere Verwaltung	Verwaltungssteuerung	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.943.800	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	256.900	22.300	18.800	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.800	8.000	7.000	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.000	118.800	118.800	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200.300	4.900	4.900	0	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	148.000	300	0	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	2.743.800	154.300	149.500	0	0	0
11.	- Personalaufwendungen	-195.100	-102.500	-99.100	-23.000	0	-23.000
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-618.900	-75.900	-67.500	0	0	0
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-598.100	-64.200	-48.900	0	0	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-1.535.300	-2.700	-1.000	-1.000	-1.000	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-98.400	-38.100	-25.500	-4.100	-3.400	-700
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-3.045.800	-283.400	-242.000	-28.100	-4.400	-23.700
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-302.000	-129.100	-92.500	-28.100	-4.400	-23.700
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	33.000	0	0	0	0	0
22.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-113.600	0	0	0	0	0
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-80.600	0	0	0	0	0
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-382.600	-129.100	-92.500	-28.100	-4.400	-23.700
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-382.600	-129.100	-92.500	-28.100	-4.400	-23.700
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-382.600	-129.100	-92.500	-28.100	-4.400	-23.700



Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produkt	Produktbereich
		112	11201	114	11401	11402	12
		Personal	Personalwesen	Zentrale Dienste	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Sonstige zentrale Dienste	Sicherheit und Ordnung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.200	16.200	2.600	2.300	300	3.500
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	7.000	7.000	0	1.000
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	118.800	118.800	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	4.900	4.900	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	300
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	16.200	16.200	133.300	133.000	300	4.800
11.	- Personalaufwendungen	-76.100	-76.100	0	0	0	-3.400
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-67.500	-58.300	-9.200	-8.400
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	-48.900	-47.500	-1.400	-15.300
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	-1.700
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-900	-900	-20.500	-11.200	-9.300	-12.600
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-77.000	-77.000	-136.900	-117.000	-19.900	-41.400
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-60.800	-60.800	-3.600	16.000	-19.600	-36.600
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-60.800	-60.800	-3.600	16.000	-19.600	-36.600
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-60.800	-60.800	-3.600	16.000	-19.600	-36.600
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-60.800	-60.800	-3.600	16.000	-19.600	-36.600



Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt		
		121	12101	126	12601		
		Statistik und Wahlen	Wahlen	Brandschutz	Allgemeiner Brandschutz		
		in €	in €	in €	in €		
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	3.500	3.500		
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.000	1.000		
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	300	300		
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0	0	4.800	4.800		
11.	- Personalaufwendungen	0	0	-3.400	-3.400		
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-700	-700	-7.700	-7.700		
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	-15.300	-15.300		
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	-1.700	-1.700		
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-200	-200	-12.400	-12.400		
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-900	-900	-40.500	-40.500		
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-900	-900	-35.700	-35.700		
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-900	-900	-35.700	-35.700		
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-900	-900	-35.700	-35.700		
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-900	-900	-35.700	-35.700		



Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Hauptproduktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt
		2	21	211	21101	215	21501
		Schule und Kultur	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)	Schulkostenbeiträge Grundschulen	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	11.300	11.300	0	0	11.300	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.400	27.400	0	0	27.400	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	195.400	195.400	0	0	195.400	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	37.300	37.300	0	0	37.300	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	271.400	271.400	0	0	271.400	0
11.	- Personalaufwendungen	-89.100	-87.400	0	0	-87.400	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-232.300	-230.600	-19.200	-19.200	-211.400	-15.900
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-76.000	-75.300	0	0	-75.300	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-12.500	-12.000	0	0	-12.000	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-27.000	-26.600	0	0	-26.600	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-436.900	-431.900	-19.200	-19.200	-412.700	-15.900
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-165.500	-160.500	-19.200	-19.200	-141.300	-15.900
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-165.500	-160.500	-19.200	-19.200	-141.300	-15.900
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-165.500	-160.500	-19.200	-19.200	-141.300	-15.900
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-165.500	-160.500	-19.200	-19.200	-141.300	-15.900



Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produkt	
		21502	28	281	28101	28102	
		Regionale Schule mit Grundschule Proseken	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Kulturförderung und Gemeindechronik	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste	
		in €	in €	in €	in €	in €	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	11.300	0	0	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.400	0	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	195.400	0	0	0	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	37.300	0	0	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	271.400	0	0	0	0	0
11.	- Personalaufwendungen	-87.400	-1.700	-1.700	-1.700	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-195.500	-1.700	-1.700	-200	-1.500	0
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-75.300	-700	-700	-700	0	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-12.000	-500	-500	-500	0	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-26.600	-400	-400	-200	-200	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-396.800	-5.000	-5.000	-3.300	-1.700	0
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-125.400	-5.000	-5.000	-3.300	-1.700	0
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-125.400	-5.000	-5.000	-3.300	-1.700	0
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-125.400	-5.000	-5.000	-3.300	-1.700	0
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-125.400	-5.000	-5.000	-3.300	-1.700	0



Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Hauptproduktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich	Produktgruppe
		3	35	351	35101	36	361
		Soziales und Jugend	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.900	0	0	0	3.900	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	3.900	0	0	0	3.900	0
11.	- Personalaufwendungen	-3.500	0	0	0	-3.500	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.200	-1.000	-1.000	-1.000	-18.200	0
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-4.800	0	0	0	-4.800	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-289.000	0	0	0	-289.000	-259.000
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-3.700	-1.500	-1.500	-1.500	-2.200	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-320.200	-2.500	-2.500	-2.500	-317.700	-259.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-316.300	-2.500	-2.500	-2.500	-313.800	-259.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-316.300	-2.500	-2.500	-2.500	-313.800	-259.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-316.300	-2.500	-2.500	-2.500	-313.800	-259.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-316.300	-2.500	-2.500	-2.500	-313.800	-259.000



Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt	
		36101	362	36201	366	36601	
		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Öffentliche Spielplätze u.ä.	
		in €	in €	in €	in €	in €	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	3.900	3.900	0	0	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0	3.900	3.900	0	0	
11.	- Personalaufwendungen	0	-3.500	-3.500	0	0	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-3.200	-3.200	-15.000	-15.000	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	-1.300	-1.300	-3.500	-3.500	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-259.000	-30.000	-30.000	0	0	
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	0	-2.200	-2.200	0	0	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-259.000	-40.200	-40.200	-18.500	-18.500	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-259.000	-36.300	-36.300	-18.500	-18.500	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-259.000	-36.300	-36.300	-18.500	-18.500	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-259.000	-36.300	-36.300	-18.500	-18.500	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-259.000	-36.300	-36.300	-18.500	-18.500	



Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Hauptproduktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich	Produktgruppe
		5	51	511	51101	53	538
		Gestaltung Umwelt	Räumliche Planung und Entwicklung	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnah- men	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnah- men	Ver- und Entsorgung	Abwasserbeseitigung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.600	1.900	1.900	1.900	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.800	0	0	0	300	300
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	800	0	0	0	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	110.000	0	0	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	158.200	1.900	1.900	1.900	300	300
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-291.500	0	0	0	0	0
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-453.100	-4.300	-4.300	-4.300	0	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-11.000	0	0	0	-11.000	-11.000
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-29.600	-6.000	-6.000	-6.000	-500	-500
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-785.200	-10.300	-10.300	-10.300	-11.500	-11.500
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-627.000	-8.400	-8.400	-8.400	-11.200	-11.200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-627.000	-8.400	-8.400	-8.400	-11.200	-11.200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-627.000	-8.400	-8.400	-8.400	-11.200	-11.200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-627.000	-8.400	-8.400	-8.400	-11.200	-11.200



Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt
		53801	54	540	54001	541	54101
		Niederschlagswassera bgabe und Kleineinleiter	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN	Konzessionsabgaben	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Gemeindestraßen	Gemeindestraßen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	5.600	0	0	5.600	5.600
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	17.600	0	0	2.400	2.400
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0	110.000	110.000	110.000	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	300	133.200	110.000	110.000	8.000	8.000
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-268.800	0	0	-162.700	-162.700
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	-383.600	0	0	-325.800	-325.800
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-11.000	0	0	0	0	0
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-500	-500	0	0	0	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-11.500	-652.900	0	0	-488.500	-488.500
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-11.200	-519.700	110.000	110.000	-480.500	-480.500
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-11.200	-519.700	110.000	110.000	-480.500	-480.500
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.200	-519.700	110.000	110.000	-480.500	-480.500
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-11.200	-519.700	110.000	110.000	-480.500	-480.500



Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt
		543	54301	544	54401	545	54501
		Landesstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Bundesstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Straßenreinigung, Winterdienst
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.200	1.200	500	500	13.500	13.500
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	1.200	1.200	500	500	13.500	13.500
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.800	-10.800	-8.000	-8.000	-86.500	-86.500
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-18.700	-18.700	-34.700	-34.700	0	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-100	-100	-400	-400	0	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-29.600	-29.600	-43.100	-43.100	-86.500	-86.500
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-28.400	-28.400	-42.600	-42.600	-73.000	-73.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-28.400	-28.400	-42.600	-42.600	-73.000	-73.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-28.400	-28.400	-42.600	-42.600	-73.000	-73.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-28.400	-28.400	-42.600	-42.600	-73.000	-73.000



Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe
		546	54601	55	551	55101	552
		Parkeinrichtungen	Allgemeine Parkeinrichtungen	Natur- und Landschaftspflege	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	100	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	21.900	100	100	21.800
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	800	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0	0	22.800	100	100	21.800
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-800	-800	-22.500	-3.400	-3.400	-8.300
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-4.400	-4.400	-65.200	-1.100	-1.100	-63.600
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	-22.600	0	0	-22.500
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-5.200	-5.200	-110.300	-4.500	-4.500	-94.400
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.200	-5.200	-87.500	-4.400	-4.400	-72.600
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-5.200	-5.200	-87.500	-4.400	-4.400	-72.600
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-5.200	-5.200	-87.500	-4.400	-4.400	-72.600
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-5.200	-5.200	-87.500	-4.400	-4.400	-72.600



Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt	Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produkt	Produktbereich
		55201	55202	553	55301	55302	56
		Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	Friedhofs- und Bestattungswesen	Denkmäler und Mahnmale	Trauerfeierhalle Proseken, Kirchstraße 9	Umweltschutz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	100	100	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	21.800	0	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	800	0	800	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0	21.800	900	100	800	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.300	0	-10.800	-300	-10.500	-200
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	-63.600	-500	0	-500	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-700	-21.800	-100	0	-100	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-9.000	-85.400	-11.400	-300	-11.100	-200
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-9.000	-63.600	-10.500	-200	-10.300	-200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-9.000	-63.600	-10.500	-200	-10.300	-200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-9.000	-63.600	-10.500	-200	-10.300	-200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-9.000	-63.600	-10.500	-200	-10.300	-200



Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe	Produkt				
		561	56101				
		Umweltschutzmaßnahmen	Umweltschutzmaßnahmen				
		in €	in €				
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-200	-200				
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-200	-200				
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-200	-200				
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-200	-200				
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-200	-200				
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-200	-200				



Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Hauptproduktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt
		6	61	611	61101	612	61201
		Zentrale Finanzleistungen	Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.943.800	1.943.800	1.943.800	1.943.800	0	0
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	211.800	211.800	211.800	211.800	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	400	400	0	0	400	400
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	2.156.000	2.156.000	2.155.600	2.155.600	400	400
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-1.220.100	-1.220.100	-1.220.100	-1.220.100	0	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-1.220.100	-1.220.100	-1.220.100	-1.220.100	0	0
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	935.900	935.900	935.500	935.500	400	400
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	33.000	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
22.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-113.600	-113.600	-7.000	-7.000	-106.600	-106.600
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-80.600	-93.600	3.000	3.000	-96.600	-96.600
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	855.300	842.300	938.500	938.500	-96.200	-96.200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	855.300	842.300	938.500	938.500	-96.200	-96.200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	855.300	842.300	938.500	938.500	-96.200	-96.200



Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt			
		62	626	62601			
		Beteiligungen, Sondervermögen (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	Beteiligungen			
		in €	in €	in €			
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	13.000	13.000	13.000			
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	13.000	13.000	13.000			
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	13.000	13.000	13.000			
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	13.000	13.000	13.000			
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	13.000	13.000	13.000			

*** Ende der Liste "Übersicht über die Teilergebnishaushalte" ***



Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Hauptproduktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produkt
			1	11	111	11101	11102
			Zentrale Verwaltung	Innere Verwaltung	Verwaltungssteuerung	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	228.900	-71.000	-46.200	-28.100	-4.400	-23.700
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-80.600	0	0	0	0	0
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	148.300	-71.000	-46.200	-28.100	-4.400	-23.700
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	148.300	-71.000	-46.200	-28.100	-4.400	-23.700
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	148.300	-71.000	-46.200	-28.100	-4.400	-23.700
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	121.800	2.400	0	0	0	0
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	1.500	0	0	0	0	0
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	130.500	95.000	95.000	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	253.800	97.400	95.000	0	0	0
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-20.000	0	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-963.000	-133.600	-127.200	0	0	0
21.	- Auszahlungen für Vorräte	-360.200	0	0	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-1.343.200	-133.600	-127.200	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.089.400	-36.200	-32.200	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-941.100	-107.200	-78.400	-28.100	-4.400	-23.700



Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produkt	Produktbereich
		112	11201	114	11401	11402	12
		Personal	Personalwesen	Zentrale Dienste	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Sonstige zentrale Dienste	Sicherheit und Ordnung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-60.800	-60.800	42.700	61.200	-18.500	-24.800
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-60.800	-60.800	42.700	61.200	-18.500	-24.800
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-60.800	-60.800	42.700	61.200	-18.500	-24.800
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-60.800	-60.800	42.700	61.200	-18.500	-24.800
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	2.400
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	95.000	95.000	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	95.000	95.000	0	2.400
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	-127.200	-127.000	-200	-6.400
21.	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	-127.200	-127.000	-200	-6.400
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-32.200	-32.000	-200	-4.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-60.800	-60.800	10.500	29.200	-18.700	-28.800



Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt		
		121	12101	126	12601		
		Statistik und Wahlen	Wahlen	Brandschutz	Allgemeiner Brandschutz		
		in €	in €	in €	in €		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-900	-900	-23.900	-23.900		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-900	-900	-23.900	-23.900		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-900	-900	-23.900	-23.900		
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-900	-900	-23.900	-23.900		
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	2.400	2.400		
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	2.400	2.400		
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	-6.400	-6.400		
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	-6.400	-6.400		
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-4.000	-4.000		
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-900	-900	-27.900	-27.900		



Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Hauptproduktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt
		2	21	211	21101	215	21501
		Schule und Kultur	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)	Schulkostenbeiträge Grundschulen	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-130.700	-126.400	-19.200	-19.200	-107.200	-15.900
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-130.700	-126.400	-19.200	-19.200	-107.200	-15.900
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-130.700	-126.400	-19.200	-19.200	-107.200	-15.900
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-130.700	-126.400	-19.200	-19.200	-107.200	-15.900
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-29.100	-19.100	0	0	-19.100	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-29.100	-19.100	0	0	-19.100	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29.100	-19.100	0	0	-19.100	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-159.800	-145.500	-19.200	-19.200	-126.300	-15.900



Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produkt	
		21502	28	281	28101	28102	
		Regionale Schule mit Grundschule Proseken	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Kulturförderung und Gemeindechronik	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste	
		in €	in €	in €	in €	in €	
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-91.300	-4.300	-4.300	-2.600	-1.700	
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-91.300	-4.300	-4.300	-2.600	-1.700	
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-91.300	-4.300	-4.300	-2.600	-1.700	
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-91.300	-4.300	-4.300	-2.600	-1.700	
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-19.100	-10.000	-10.000	-10.000	0	
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-19.100	-10.000	-10.000	-10.000	0	
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.100	-10.000	-10.000	-10.000	0	
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-110.400	-14.300	-14.300	-12.600	-1.700	



Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Hauptproduktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich	Produktgruppe
		3	35	351	35101	36	361
		Soziales und Jugend	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-312.300	-2.500	-2.500	-2.500	-309.800	-259.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-312.300	-2.500	-2.500	-2.500	-309.800	-259.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-312.300	-2.500	-2.500	-2.500	-309.800	-259.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-312.300	-2.500	-2.500	-2.500	-309.800	-259.000
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-44.000	0	0	0	-44.000	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-44.000	0	0	0	-44.000	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44.000	0	0	0	-44.000	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-356.300	-2.500	-2.500	-2.500	-353.800	-259.000



Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt	
		36101	362	36201	366	36601	
		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Öffentliche Spielplätze u.ä.	
		in €	in €	in €	in €	in €	
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-259.000	-35.800	-35.800	-15.000	-15.000	
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-259.000	-35.800	-35.800	-15.000	-15.000	
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-259.000	-35.800	-35.800	-15.000	-15.000	
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-259.000	-35.800	-35.800	-15.000	-15.000	
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	-44.000	-44.000	
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	0	-44.000	-44.000	
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-44.000	-44.000	
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-259.000	-35.800	-35.800	-59.000	-59.000	



Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Hauptproduktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich	Produktgruppe
		5	51	511	51101	53	538
		Gestaltung Umwelt	Räumliche Planung und Entwicklung	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Ver- und Entsorgung	Abwasserbeseitigung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-185.000	-6.000	-6.000	-6.000	-11.200	-11.200
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-185.000	-6.000	-6.000	-6.000	-11.200	-11.200
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-185.000	-6.000	-6.000	-6.000	-11.200	-11.200
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-185.000	-6.000	-6.000	-6.000	-11.200	-11.200
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	1.500	0	0	0	0	0
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	35.500	35.500	35.500	35.500	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	137.000	135.500	135.500	135.500	0	0
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-341.800	0	0	0	0	0
21.	- Auszahlungen für Vorräte	-360.200	-360.200	-360.200	-360.200	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-722.000	-380.200	-380.200	-380.200	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-585.000	-244.700	-244.700	-244.700	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-770.000	-250.700	-250.700	-250.700	-11.200	-11.200



Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt
		53801	54	540	54001	541	54101
		Niederschlagswasserabgabe und Kleineinleiter	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN	Konzessionsabgaben	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Gemeindestraßen	Gemeindestraßen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-11.200	-145.300	110.000	110.000	-162.700	-162.700
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.200	-145.300	110.000	110.000	-162.700	-162.700
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.200	-145.300	110.000	110.000	-162.700	-162.700
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.200	-145.300	110.000	110.000	-162.700	-162.700
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	1.500	0	0	1.500	1.500
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.500	0	0	1.500	1.500
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	-331.800	0	0	-305.800	-305.800
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	-331.800	0	0	-305.800	-305.800
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-330.300	0	0	-304.300	-304.300
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-11.200	-475.600	110.000	110.000	-467.000	-467.000



Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt
		543	54301	544	54401	545	54501
		Landesstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Bundesstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Straßenreinigung, Winterdienst
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-10.900	-10.900	-7.900	-7.900	-73.000	-73.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10.900	-10.900	-7.900	-7.900	-73.000	-73.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-10.900	-10.900	-7.900	-7.900	-73.000	-73.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-10.900	-10.900	-7.900	-7.900	-73.000	-73.000
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-26.000	-26.000	0	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-26.000	-26.000	0	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.000	-26.000	0	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-36.900	-36.900	-7.900	-7.900	-73.000	-73.000



Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe
		546	54601	55	551	55101	552
		Parkeinrichtungen	Allgemeine Parkeinrichtungen	Natur- und Landschaftspflege	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-800	-800	-22.300	-3.300	-3.300	-9.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-800	-800	-22.300	-3.300	-3.300	-9.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-800	-800	-22.300	-3.300	-3.300	-9.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-800	-800	-22.300	-3.300	-3.300	-9.000
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	-10.000	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	-10.000	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-10.000	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-800	-800	-32.300	-3.300	-3.300	-9.000



Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produkt	Produktbereich	Produktgruppe
		55201	553	55301	55302	56	561
		Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)	Friedhofs- und Bestattungswesen	Denkmäler und Mahnmale	Trauerfeierhalle Proseken, Kirchstraße 9	Umweltschutz	Umweltschutzmaßnah- men
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-9.000	-10.000	-200	-9.800	-200	-200
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.000	-10.000	-200	-9.800	-200	-200
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-9.000	-10.000	-200	-9.800	-200	-200
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-9.000	-10.000	-200	-9.800	-200	-200
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	-10.000	0	-10.000	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	-10.000	0	-10.000	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-10.000	0	-10.000	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-9.000	-20.000	-200	-19.800	-200	-200



Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt					
		56101					
		Umweltschutzmaßnahmen					
		in €					
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-200				
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		-200				
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		-200				
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		-200				
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts		-200				



Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Hauptproduktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt
		6	61	611	61101	612	61201
		Zentrale Finanzleistungen	Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	927.900	927.900	927.500	927.500	400	400
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-80.600	-93.600	3.000	3.000	-96.600	-96.600
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	847.300	834.300	930.500	930.500	-96.200	-96.200
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	847.300	834.300	930.500	930.500	-96.200	-96.200
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	847.300	834.300	930.500	930.500	-96.200	-96.200
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.400	19.400	19.400	19.400	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.400	19.400	19.400	19.400	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-414.500	-414.500	0	0	-414.500	-414.500
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-414.500	-414.500	0	0	-414.500	-414.500
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-395.100	-395.100	19.400	19.400	-414.500	-414.500
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	452.200	439.200	949.900	949.900	-510.700	-510.700



Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt			
		62	626	62601			
		Beteiligungen, Sondervermögen (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	Beteiligungen			
		in €	in €	in €			
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzzin- und -auszahlungen	13.000	13.000	13.000			
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	13.000	13.000	13.000			
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	13.000	13.000	13.000			
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	13.000	13.000	13.000			
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	13.000	13.000	13.000			

*** Ende der Liste "Übersicht über die Teilfinanzhaushalte" ***



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		1	11201	36101	11102	11402	12101
			Personalwesen	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste	Wahlen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.500	16.200	0	0	300	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	16.500	16.200	0	0	300	0
11.	- Personalaufwendungen	-99.100	-76.100	0	-23.000	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-45.000	0	0	0	-9.200	-700
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-1.400	0	0	0	-1.400	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-259.000	0	-259.000	0	0	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-11.100	-900	0	-700	-9.300	-200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-415.600	-77.000	-259.000	-23.700	-19.900	-900
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-399.100	-60.800	-259.000	-23.700	-19.600	-900
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-399.100	-60.800	-259.000	-23.700	-19.600	-900
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-399.100	-60.800	-259.000	-23.700	-19.600	-900
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-399.100	-60.800	-259.000	-23.700	-19.600	-900



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)				
		21101	21501				
		Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen				
		in €	in €				
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.200	-15.900				
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-19.200	-15.900				
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-19.200	-15.900				
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-19.200	-15.900				
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-19.200	-15.900				
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-19.200	-15.900				



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		2	28101	36201	11101	28102	35101
			Kulturförderung und Gemeindechronik	Kinder- und Jugendarbeit	Verwaltungssteuerung	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.900	0	3.900	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	3.900	0	3.900	0	0	0
11.	- Personalaufwendungen	-5.200	-1.700	-3.500	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.900	-200	-3.200	0	-1.500	-1.000
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-2.000	-700	-1.300	0	0	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-31.500	-500	-30.000	-1.000	0	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-7.500	-200	-2.200	-3.400	-200	-1.500
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-52.100	-3.300	-40.200	-4.400	-1.700	-2.500
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-48.200	-3.300	-36.300	-4.400	-1.700	-2.500
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-48.200	-3.300	-36.300	-4.400	-1.700	-2.500
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-48.200	-3.300	-36.300	-4.400	-1.700	-2.500
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-48.200	-3.300	-36.300	-4.400	-1.700	-2.500



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bildung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)				
		3	21502				
			Regionale Schule mit Grundschule Proseken				
		in €	in €				
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	11.300	11.300				
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.400	27.400				
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	195.400	195.400				
9.	+ Sonstige laufende Erträge	37.300	37.300				
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	271.400	271.400				
11.	- Personalaufwendungen	-87.400	-87.400				
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-195.500	-195.500				
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-75.300	-75.300				
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-12.000	-12.000				
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-26.600	-26.600				
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-396.800	-396.800				
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-125.400	-125.400				
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-125.400	-125.400				
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-125.400	-125.400				
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-125.400	-125.400				



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		4	11401	12601	54101	54501	55201
			Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Allgemeiner Brandschutz	Gemeindestraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	13.400	2.300	3.500	5.600	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.800	7.000	1.000	2.400	13.500	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.600	118.800	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.900	4.900	0	0	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	110.300	0	300	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	296.000	133.000	4.800	8.000	13.500	0
11.	- Personalaufwendungen	-3.400	0	-3.400	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-372.500	-58.300	-7.700	-162.700	-86.500	-8.300
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-519.400	-47.500	-15.300	-325.800	0	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-12.700	0	-1.700	0	0	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-53.200	-11.200	-12.400	0	0	-700
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-961.200	-117.000	-40.500	-488.500	-86.500	-9.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-665.200	16.000	-35.700	-480.500	-73.000	-9.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-665.200	16.000	-35.700	-480.500	-73.000	-9.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-665.200	16.000	-35.700	-480.500	-73.000	-9.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-665.200	16.000	-35.700	-480.500	-73.000	-9.000



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		36601	51101	53801	54001	54301	54401
		Öffentliche Spielplätze u.ä.	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Niederschlagswassera- bgabe und Kleineinleiter	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	1.900	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	300	0	1.200	500
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	110.000	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0	1.900	300	110.000	1.200	500
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.000	0	0	0	-10.800	-8.000
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-3.500	-4.300	0	0	-18.700	-34.700
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	-11.000	0	0	0
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	-6.000	-500	0	-100	-400
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-18.500	-10.300	-11.500	0	-29.600	-43.100
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-18.500	-8.400	-11.200	110.000	-28.400	-42.600
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-18.500	-8.400	-11.200	110.000	-28.400	-42.600
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-18.500	-8.400	-11.200	110.000	-28.400	-42.600
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-18.500	-8.400	-11.200	110.000	-28.400	-42.600



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54601	55101	55202	55301	55302	56101
		Allgemeine Parkeinrichtungen	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	Denkmäler und Mahnmale	Trauerfeierhalle Proseken, Kirchstraße 9	Umweltschutzmaßnah- men
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	100	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	100	21.800	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	800	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0	100	21.800	100	800	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-800	-3.400	0	-300	-10.500	-200
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-4.400	-1.100	-63.600	0	-500	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	-21.800	0	-100	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-5.200	-4.500	-85.400	-300	-11.100	-200
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.200	-4.400	-63.600	-200	-10.300	-200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-5.200	-4.400	-63.600	-200	-10.300	-200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-5.200	-4.400	-63.600	-200	-10.300	-200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-5.200	-4.400	-63.600	-200	-10.300	-200



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		5	61101	61201	62601		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Beteiligungen		
		in €	in €	in €	in €		
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.943.800	1.943.800	0	0		
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	211.800	211.800	0	0		
9.	+ Sonstige laufende Erträge	400	0	400	0		
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	2.156.000	2.155.600	400	0		
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-1.220.100	-1.220.100	0	0		
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-1.220.100	-1.220.100	0	0		
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	935.900	935.500	400	0		
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	33.000	10.000	10.000	13.000		
22.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-113.600	-7.000	-106.600	0		
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-80.600	3.000	-96.600	13.000		
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	855.300	938.500	-96.200	13.000		
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	855.300	938.500	-96.200	13.000		
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	855.300	938.500	-96.200	13.000		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt" ***



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		1	11201	36101	11102	11402	12101
			Personalwesen	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste	Wahlen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-398.000	-60.800	-259.000	-23.700	-18.500	-900
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-398.000	-60.800	-259.000	-23.700	-18.500	-900
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-398.000	-60.800	-259.000	-23.700	-18.500	-900
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-398.000	-60.800	-259.000	-23.700	-18.500	-900
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-200	0	0	0	-200	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-200	0	0	0	-200	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-200	0	0	0	-200	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-398.200	-60.800	-259.000	-23.700	-18.700	-900



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)				
		21101	21501				
		Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen				
		in €	in €				
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-19.200	-15.900				
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-19.200	-15.900				
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-19.200	-15.900				
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-19.200	-15.900				
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-19.200	-15.900				



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		2	28101	36201	11101	28102	35101
			Kulturförderung und Gemeindechronik	Kinder- und Jugendarbeit	Verwaltungssteuerung	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-47.000	-2.600	-35.800	-4.400	-1.700	-2.500
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-47.000	-2.600	-35.800	-4.400	-1.700	-2.500
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-47.000	-2.600	-35.800	-4.400	-1.700	-2.500
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-47.000	-2.600	-35.800	-4.400	-1.700	-2.500
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-10.000	-10.000	0	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-10.000	-10.000	0	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000	-10.000	0	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-57.000	-12.600	-35.800	-4.400	-1.700	-2.500



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bildung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)				
		3	21502				
			Regionale Schule mit Grundschule Proseken				
		in €	in €				
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-91.300	-91.300				
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-91.300	-91.300				
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-91.300	-91.300				
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-91.300	-91.300				
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0				
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-19.100	-19.100				
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-19.100	-19.100				
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.100	-19.100				
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-110.400	-110.400				



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		4	11401	12601	54101	54501	55201
			Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Allgemeiner Brandschutz	Gemeindestraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-162.700	61.200	-23.900	-162.700	-73.000	-9.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-162.700	61.200	-23.900	-162.700	-73.000	-9.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-162.700	61.200	-23.900	-162.700	-73.000	-9.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-162.700	61.200	-23.900	-162.700	-73.000	-9.000
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	102.400	0	2.400	0	0	0
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	1.500	0	0	1.500	0	0
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	130.500	95.000	0	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	234.400	95.000	2.400	1.500	0	0
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-20.000	0	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-519.200	-127.000	-6.400	-305.800	0	0
21.	- Auszahlungen für Vorräte	-360.200	0	0	0	0	0
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-899.400	-127.000	-6.400	-305.800	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-665.000	-32.000	-4.000	-304.300	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-827.700	29.200	-27.900	-467.000	-73.000	-9.000



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		36601	51101	53801	54001	54301	54401
		Öffentliche Spielplätze u.ä.	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Niederschlagswassera bgabe und Kleineinleiter	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-15.000	-6.000	-11.200	110.000	-10.900	-7.900
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-15.000	-6.000	-11.200	110.000	-10.900	-7.900
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-15.000	-6.000	-11.200	110.000	-10.900	-7.900
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-15.000	-6.000	-11.200	110.000	-10.900	-7.900
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	100.000	0	0	0	0
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	35.500	0	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	135.500	0	0	0	0
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	-20.000	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-44.000	0	0	0	-26.000	0
21.	- Auszahlungen für Vorräte	0	-360.200	0	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-44.000	-380.200	0	0	-26.000	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44.000	-244.700	0	0	-26.000	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-59.000	-250.700	-11.200	110.000	-36.900	-7.900



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	
		54601	55101	55301	55302	56101	
		Allgemeine Parkeinrichtungen	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Denkmäler und Mahnmale	Trauerfeierhalle Proseken, Kirchstraße 9	Umweltschutzmaßnah- men	
		in €	in €	in €	in €	in €	
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-800	-3.300	-200	-9.800	-200	
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-800	-3.300	-200	-9.800	-200	
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-800	-3.300	-200	-9.800	-200	
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-800	-3.300	-200	-9.800	-200	
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	-10.000	0	
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	0	-10.000	0	
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-10.000	0	
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-800	-3.300	-200	-19.800	-200	



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		5	61101	61201	62601		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Beteiligungen		
		in €	in €	in €	in €		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	927.900	927.500	400	0		
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-80.600	3.000	-96.600	13.000		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	847.300	930.500	-96.200	13.000		
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	847.300	930.500	-96.200	13.000		
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	847.300	930.500	-96.200	13.000		
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.400	19.400	0	0		
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.400	19.400	0	0		
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-414.500	0	-414.500	0		
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-414.500	0	-414.500	0		
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-395.100	19.400	-414.500	0		
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	452.200	949.900	-510.700	13.000		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt" ***



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe
			1	11	111	112	114
			Zentrale Verwaltung	Innere Verwaltung	Verwaltungssteuerung	Personal	Zentrale Dienste
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.500	16.500	16.500	0	16.200	300
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	16.500	16.500	16.500	0	16.200	300
11.	- Personalaufwendungen	-99.100	-99.100	-99.100	-23.000	-76.100	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-45.000	-9.900	-9.200	0	0	-9.200
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-1.400	-1.400	-1.400	0	0	-1.400
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-259.000	0	0	0	0	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-11.100	-11.100	-10.900	-700	-900	-9.300
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-415.600	-121.500	-120.600	-23.700	-77.000	-19.900
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-399.100	-105.000	-104.100	-23.700	-60.800	-19.600
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-399.100	-105.000	-104.100	-23.700	-60.800	-19.600
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-399.100	-105.000	-104.100	-23.700	-60.800	-19.600
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-399.100	-105.000	-104.100	-23.700	-60.800	-19.600



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produktbereich	Produktgruppe				
		12	121				
		Sicherheit und Ordnung	Statistik und Wahlen				
		in €	in €				
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-700	-700				
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-200	-200				
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-900	-900				
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-900	-900				
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-900	-900				
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-900	-900				
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-900	-900				



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe		
		2	21	211	215		
		Schule und Kultur	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)		
		in €	in €	in €	in €		
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.100	-35.100	-19.200	-15.900		
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-35.100	-35.100	-19.200	-15.900		
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-35.100	-35.100	-19.200	-15.900		
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-35.100	-35.100	-19.200	-15.900		
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-35.100	-35.100	-19.200	-15.900		
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-35.100	-35.100	-19.200	-15.900		



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe			
		3	36	361			
		Soziales und Jugend	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege			
		in €	in €	in €			
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-259.000	-259.000	-259.000			
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-259.000	-259.000	-259.000			
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-259.000	-259.000	-259.000			
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-259.000	-259.000	-259.000			
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-259.000	-259.000	-259.000			
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-259.000	-259.000	-259.000			



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe		
			1	11	111		
			Zentrale Verwaltung	Innere Verwaltung	Verwaltungssteuerung		
		in €	in €	in €	in €		
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.900	0	0	0		
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	3.900	0	0	0		
11.	- Personalaufwendungen	-5.200	0	0	0		
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.900	0	0	0		
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-2.000	0	0	0		
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-31.500	-1.000	-1.000	-1.000		
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-7.500	-3.400	-3.400	-3.400		
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-52.100	-4.400	-4.400	-4.400		
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-48.200	-4.400	-4.400	-4.400		
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-48.200	-4.400	-4.400	-4.400		
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-48.200	-4.400	-4.400	-4.400		
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-48.200	-4.400	-4.400	-4.400		



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe			
		2	28	281			
		Schule und Kultur	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Heimat- und sonstige Kulturpflege			
		in €	in €	in €			
11.	- Personalaufwendungen	-1.700	-1.700	-1.700			
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.700	-1.700	-1.700			
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-700	-700	-700			
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-500	-500	-500			
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-400	-400	-400			
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-5.000	-5.000	-5.000			
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.000	-5.000	-5.000			
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-5.000	-5.000	-5.000			
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-5.000	-5.000	-5.000			
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-5.000	-5.000	-5.000			



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe	
		3	35	351	36	362	
		Soziales und Jugend	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Jugendarbeit	
		in €	in €	in €	in €	in €	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.900	0	0	3.900	3.900	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	3.900	0	0	3.900	3.900	
11.	- Personalaufwendungen	-3.500	0	0	-3.500	-3.500	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.200	-1.000	-1.000	-3.200	-3.200	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-1.300	0	0	-1.300	-1.300	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-30.000	0	0	-30.000	-30.000	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	-3.700	-1.500	-1.500	-2.200	-2.200	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-42.700	-2.500	-2.500	-40.200	-40.200	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-38.800	-2.500	-2.500	-36.300	-36.300	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-38.800	-2.500	-2.500	-36.300	-36.300	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-38.800	-2.500	-2.500	-36.300	-36.300	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-38.800	-2.500	-2.500	-36.300	-36.300	



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bildung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe		
			2	21	215		
			Schule und Kultur	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)		
		in €	in €	in €	in €		
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	11.300	11.300	11.300	11.300		
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.400	27.400	27.400	27.400		
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	195.400	195.400	195.400	195.400		
9.	+ Sonstige laufende Erträge	37.300	37.300	37.300	37.300		
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	271.400	271.400	271.400	271.400		
11.	- Personalaufwendungen	-87.400	-87.400	-87.400	-87.400		
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-195.500	-195.500	-195.500	-195.500		
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-75.300	-75.300	-75.300	-75.300		
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000		
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-26.600	-26.600	-26.600	-26.600		
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-396.800	-396.800	-396.800	-396.800		
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-125.400	-125.400	-125.400	-125.400		
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-125.400	-125.400	-125.400	-125.400		
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-125.400	-125.400	-125.400	-125.400		
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-125.400	-125.400	-125.400	-125.400		



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe
			1	11	114	12	126
			Zentrale Verwaltung	Innere Verwaltung	Zentrale Dienste	Sicherheit und Ordnung	Brandschutz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	13.400	5.800	2.300	2.300	3.500	3.500
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.800	8.000	7.000	7.000	1.000	1.000
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.600	118.800	118.800	118.800	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.900	4.900	4.900	4.900	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	110.300	300	0	0	300	300
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	296.000	137.800	133.000	133.000	4.800	4.800
11.	- Personalaufwendungen	-3.400	-3.400	0	0	-3.400	-3.400
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-372.500	-66.000	-58.300	-58.300	-7.700	-7.700
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-519.400	-62.800	-47.500	-47.500	-15.300	-15.300
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-12.700	-1.700	0	0	-1.700	-1.700
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-53.200	-23.600	-11.200	-11.200	-12.400	-12.400
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-961.200	-157.500	-117.000	-117.000	-40.500	-40.500
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-665.200	-19.700	16.000	16.000	-35.700	-35.700
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-665.200	-19.700	16.000	16.000	-35.700	-35.700
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-665.200	-19.700	16.000	16.000	-35.700	-35.700
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-665.200	-19.700	16.000	16.000	-35.700	-35.700



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe			
		3	36	366			
		Soziales und Jugend	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit			
		in €	in €	in €			
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.000	-15.000	-15.000			
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-3.500	-3.500	-3.500			
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-18.500	-18.500	-18.500			
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-18.500	-18.500	-18.500			
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-18.500	-18.500	-18.500			
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-18.500	-18.500	-18.500			
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-18.500	-18.500	-18.500			



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe	Produktbereich
		5	51	511	53	538	54
		Gestaltung Umwelt	Räumliche Planung und Entwicklung	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnah- men	Ver- und Entsorgung	Abwasserbeseitigung	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.600	1.900	1.900	0	0	5.600
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.800	0	0	300	300	17.600
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	800	0	0	0	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	110.000	0	0	0	0	110.000
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	158.200	1.900	1.900	300	300	133.200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-291.500	0	0	0	0	-268.800
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-453.100	-4.300	-4.300	0	0	-383.600
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-11.000	0	0	-11.000	-11.000	0
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-29.600	-6.000	-6.000	-500	-500	-500
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-785.200	-10.300	-10.300	-11.500	-11.500	-652.900
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-627.000	-8.400	-8.400	-11.200	-11.200	-519.700
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-627.000	-8.400	-8.400	-11.200	-11.200	-519.700
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-627.000	-8.400	-8.400	-11.200	-11.200	-519.700
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-627.000	-8.400	-8.400	-11.200	-11.200	-519.700



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe
		540	541	543	544	545	546
		Konzessionsabgaben	Gemeindestraßen	Landesstraßen	Bundesstraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Parkeinrichtungen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	5.600	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	2.400	1.200	500	13.500	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	110.000	0	0	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	110.000	8.000	1.200	500	13.500	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-162.700	-10.800	-8.000	-86.500	-800
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	-325.800	-18.700	-34.700	0	-4.400
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	-100	-400	0	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0	-488.500	-29.600	-43.100	-86.500	-5.200
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	110.000	-480.500	-28.400	-42.600	-73.000	-5.200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	110.000	-480.500	-28.400	-42.600	-73.000	-5.200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	110.000	-480.500	-28.400	-42.600	-73.000	-5.200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	110.000	-480.500	-28.400	-42.600	-73.000	-5.200



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe
		55	551	552	553	56	561
		Natur- und Landschaftspflege	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Friedhofs- und Bestattungswesen	Umweltschutz	Umweltschutzmaßnah- men
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	100	0	0	100	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.900	100	21.800	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	800	0	0	800	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	22.800	100	21.800	900	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.500	-3.400	-8.300	-10.800	-200	-200
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-65.200	-1.100	-63.600	-500	0	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-22.600	0	-22.500	-100	0	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-110.300	-4.500	-94.400	-11.400	-200	-200
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-87.500	-4.400	-72.600	-10.500	-200	-200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-87.500	-4.400	-72.600	-10.500	-200	-200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-87.500	-4.400	-72.600	-10.500	-200	-200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-87.500	-4.400	-72.600	-10.500	-200	-200



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktbereich
			6	61	611	612	62
			Zentrale Finanzleistungen	Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)	Beteiligungen, Sondervermögen (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.943.800	1.943.800	1.943.800	1.943.800	0	0
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	211.800	211.800	211.800	211.800	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	400	400	400	0	400	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	2.156.000	2.156.000	2.156.000	2.155.600	400	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-1.220.100	-1.220.100	-1.220.100	-1.220.100	0	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-1.220.100	-1.220.100	-1.220.100	-1.220.100	0	0
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	935.900	935.900	935.900	935.500	400	0
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	33.000	33.000	20.000	10.000	10.000	13.000
22.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-113.600	-113.600	-113.600	-7.000	-106.600	0
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-80.600	-80.600	-93.600	3.000	-96.600	13.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	855.300	855.300	842.300	938.500	-96.200	13.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	855.300	855.300	842.300	938.500	-96.200	13.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	855.300	855.300	842.300	938.500	-96.200	13.000



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe				
		626				
		Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens				
		in €				
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	13.000				
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	13.000				
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	13.000				
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	13.000				
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	13.000				

*** Ende der Liste "Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte)" ***



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe
			1	11	111	112	114
			Zentrale Verwaltung	Innere Verwaltung	Verwaltungssteuerung	Personal	Zentrale Dienste
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-398.000	-103.900	-103.000	-23.700	-60.800	-18.500
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-398.000	-103.900	-103.000	-23.700	-60.800	-18.500
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-398.000	-103.900	-103.000	-23.700	-60.800	-18.500
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-398.000	-103.900	-103.000	-23.700	-60.800	-18.500
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-200	-200	-200	0	0	-200
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-200	-200	-200	0	0	-200
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-200	-200	-200	0	0	-200
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-398.200	-104.100	-103.200	-23.700	-60.800	-18.700



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt		1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung					
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produktbereich	Produktgruppe				
		12	121				
		Sicherheit und Ordnung	Statistik und Wahlen				
		in €	in €				
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-900	-900				
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-900	-900				
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-900	-900				
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-900	-900				
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-900	-900				



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe		
		2	21	211	215		
		Schule und Kultur	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)		
		in €	in €	in €	in €		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-35.100	-35.100	-19.200	-15.900		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-35.100	-35.100	-19.200	-15.900		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-35.100	-35.100	-19.200	-15.900		
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-35.100	-35.100	-19.200	-15.900		
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-35.100	-35.100	-19.200	-15.900		



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe			
		3	36	361			
		Soziales und Jugend	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege			
		in €	in €	in €			
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-259.000	-259.000	-259.000			
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-259.000	-259.000	-259.000			
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-259.000	-259.000	-259.000			
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-259.000	-259.000	-259.000			
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-259.000	-259.000	-259.000			



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe		
			1	11	111		
			Zentrale Verwaltung	Innere Verwaltung	Verwaltungssteuerung		
		in €	in €	in €	in €		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-47.000	-4.400	-4.400	-4.400		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-47.000	-4.400	-4.400	-4.400		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-47.000	-4.400	-4.400	-4.400		
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-47.000	-4.400	-4.400	-4.400		
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-10.000	0	0	0		
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-10.000	0	0	0		
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000	0	0	0		
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-57.000	-4.400	-4.400	-4.400		



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe			
		2	28	281			
		Schule und Kultur	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Heimat- und sonstige Kulturpflege			
		in €	in €	in €			
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.300	-4.300	-4.300			
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-4.300	-4.300	-4.300			
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.300	-4.300	-4.300			
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.300	-4.300	-4.300			
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-10.000	-10.000	-10.000			
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-10.000	-10.000	-10.000			
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000	-10.000	-10.000			
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-14.300	-14.300	-14.300			



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe	
		3	35	351	36	362	
		Soziales und Jugend	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Jugendarbeit	
		in €	in €	in €	in €	in €	
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-38.300	-2.500	-2.500	-35.800	-35.800	
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-38.300	-2.500	-2.500	-35.800	-35.800	
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-38.300	-2.500	-2.500	-35.800	-35.800	
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-38.300	-2.500	-2.500	-35.800	-35.800	
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	0	0	0	
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-38.300	-2.500	-2.500	-35.800	-35.800	



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bildung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe		
			2	21	215		
			Schule und Kultur	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)		
		in €	in €	in €	in €		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-91.300	-91.300	-91.300	-91.300		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-91.300	-91.300	-91.300	-91.300		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-91.300	-91.300	-91.300	-91.300		
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-91.300	-91.300	-91.300	-91.300		
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0		
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100		
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100		
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100		
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-110.400	-110.400	-110.400	-110.400		



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe
			1	11	114	12	126
			Zentrale Verwaltung	Innere Verwaltung	Zentrale Dienste	Sicherheit und Ordnung	Brandschutz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-162.700	37.300	61.200	61.200	-23.900	-23.900
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-162.700	37.300	61.200	61.200	-23.900	-23.900
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-162.700	37.300	61.200	61.200	-23.900	-23.900
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-162.700	37.300	61.200	61.200	-23.900	-23.900
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	102.400	2.400	0	0	2.400	2.400
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	1.500	0	0	0	0	0
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	130.500	95.000	95.000	95.000	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	234.400	97.400	95.000	95.000	2.400	2.400
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-20.000	0	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-519.200	-133.400	-127.000	-127.000	-6.400	-6.400
21.	- Auszahlungen für Vorräte	-360.200	0	0	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-899.400	-133.400	-127.000	-127.000	-6.400	-6.400
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-665.000	-36.000	-32.000	-32.000	-4.000	-4.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-827.700	1.300	29.200	29.200	-27.900	-27.900



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe			
		3	36	366			
		Soziales und Jugend	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit			
		in €	in €	in €			
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-15.000	-15.000	-15.000			
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-15.000	-15.000	-15.000			
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-15.000	-15.000	-15.000			
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-15.000	-15.000	-15.000			
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-44.000	-44.000	-44.000			
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-44.000	-44.000	-44.000			
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44.000	-44.000	-44.000			
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-59.000	-59.000	-59.000			



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe	Produktbereich
		5	51	511	53	538	54
		Gestaltung Umwelt	Räumliche Planung und Entwicklung	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnah- men	Ver- und Entsorgung	Abwasserbeseitigung	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-185.000	-6.000	-6.000	-11.200	-11.200	-145.300
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-185.000	-6.000	-6.000	-11.200	-11.200	-145.300
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-185.000	-6.000	-6.000	-11.200	-11.200	-145.300
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-185.000	-6.000	-6.000	-11.200	-11.200	-145.300
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	100.000	100.000	100.000	0	0	0
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	1.500	0	0	0	0	1.500
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	35.500	35.500	35.500	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	137.000	135.500	135.500	0	0	1.500
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-20.000	-20.000	-20.000	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-341.800	0	0	0	0	-331.800
21.	- Auszahlungen für Vorräte	-360.200	-360.200	-360.200	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-722.000	-380.200	-380.200	0	0	-331.800
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-585.000	-244.700	-244.700	0	0	-330.300
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-770.000	-250.700	-250.700	-11.200	-11.200	-475.600



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe
		540	541	543	544	545	546
		Konzessionsabgaben	Gemeindestraßen	Landesstraßen	Bundesstraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Parkeinrichtungen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	110.000	-162.700	-10.900	-7.900	-73.000	-800
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	110.000	-162.700	-10.900	-7.900	-73.000	-800
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	110.000	-162.700	-10.900	-7.900	-73.000	-800
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	110.000	-162.700	-10.900	-7.900	-73.000	-800
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	1.500	0	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.500	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	-305.800	-26.000	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	-305.800	-26.000	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-304.300	-26.000	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	110.000	-467.000	-36.900	-7.900	-73.000	-800



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe
		55	551	552	553	56	561
		Natur- und Landschaftspflege	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Friedhofs- und Bestattungswesen	Umweltschutz	Umweltschutzmaßnah- men
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-22.300	-3.300	-9.000	-10.000	-200	-200
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-22.300	-3.300	-9.000	-10.000	-200	-200
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-22.300	-3.300	-9.000	-10.000	-200	-200
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-22.300	-3.300	-9.000	-10.000	-200	-200
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-10.000	0	0	-10.000	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-10.000	0	0	-10.000	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000	0	0	-10.000	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-32.300	-3.300	-9.000	-20.000	-200	-200



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktbereich
			6	61	611	612	62
			Zentrale Finanzleistungen	Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)	Beteiligungen, Sondervermögen (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	927.900	927.900	927.900	927.500	400	0
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-80.600	-80.600	-93.600	3.000	-96.600	13.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	847.300	847.300	834.300	930.500	-96.200	13.000
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	847.300	847.300	834.300	930.500	-96.200	13.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	847.300	847.300	834.300	930.500	-96.200	13.000
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.400	19.400	19.400	19.400	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.400	19.400	19.400	19.400	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-414.500	-414.500	-414.500	0	-414.500	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-414.500	-414.500	-414.500	0	-414.500	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-395.100	-395.100	-395.100	19.400	-414.500	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	452.200	452.200	439.200	949.900	-510.700	13.000



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe				
		626				
		Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens				
		in €				
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzzin- und -auszahlungen	13.000				
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	13.000				
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	13.000				
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	13.000				
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	13.000				

*** Ende der Liste "Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte)" ***



Teilergebnishaushalt 2013

97

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung
Produkt	11101	Verwaltungssteuerung

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer	GB Hauptamt/ Frau Heidrun Köpke
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
ja	
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Öffentlichkeitsarbeit: Partnerschaften Veröffentlichungen Ehrungen und Repräsentationen Veranstaltungen und Aktionen - Gemeindeparterschaften - Verfahren Umlandgemeinde - Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen: Mitgliedschaft STGT	BGB; GG; Landesgesetze; Bundes- und Europagesetze, Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, Beschlüsse der Gemeindevertretung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-3.400	0	-3.400	-3.100	-3.100	-3.100
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-4.400	0	-4.400	-4.100	-4.100	-4.100
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.400	0	-4.400	-4.100	-4.100	-4.100
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-4.400	0	-4.400	-4.100	-4.100	-4.100
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.400	0	-4.400	-4.100	-4.100	-4.100
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-4.400	0	-4.400	-4.100	-4.100	-4.100



Teilergebnishaushalt 2013

98

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung
Produkt	11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 1: Zentrale Verwaltung verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer	GB Hauptamt/ Frau Köpke
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Gemeindevertretung: Aufwandsentschädigung	Kommunalverfassung M-V Geschäftsordnungen
- Ausschüsse und deren Mitglieder: Aufwandsentschädigung	Hauptsatzungen EntschVO
- Fraktionen: Aufwendungen	Spezialvorschriften
- ehrenamtlicher Bürgermeister: Vertretung in kommunalen Verbänden Vertretung in Beteiligungsunternehmen Verfüungsmittel	
- Hauptsatzung	
- Geschäftsordnung	

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
11.	- Personalaufwendungen 50100000 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	-23.000	0	-23.000	-23.300	-23.700	-24.100
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-700	0	-700	-700	-700	-700
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-23.700	0	-23.700	-24.000	-24.400	-24.800
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-23.700	0	-23.700	-24.000	-24.400	-24.800
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-23.700	0	-23.700	-24.000	-24.400	-24.800
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-23.700	0	-23.700	-24.000	-24.400	-24.800
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-23.700	0	-23.700	-24.000	-24.400	-24.800



Teilergebnishaushalt 2013

99

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	112	Personal
Produkt	11201	Personalwesen

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 1: Zentrale Verwaltung verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer	GB Hauptamt/ Frau Pirko Scheiderer
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
ja	
Internes Produkt	Externes Produkt
ja	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
ja	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Gemeindearbeiter 40 Std. - Hallenwart - EGZ Maßnahme event. 1 AN 40 Std. 01.10.2011 bis 30.09.2012 Förderung 1. Jahr 50% - EGZ Maßnahme event. 1 AN 36 h 01.01.2012-31.12.2012 - 2 Maßnahmen Bundesfreiwilligendienst - Dienst- und Schutzbekleidung - Arbeitsmedizin - Arbeitssicherheit - Unfallumlage	TvöD Arbeitsverträge Bundes- und Landesgesetze

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.200	0	16.200	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	16.200	0	16.200	0	0	0
11.	- Personalaufwendungen	-74.500	-1.600	-76.100	-77.200	-78.500	-79.600
	50221000 Aufwendungen für Arbeitnehmervergütungen	-58.000	-2.000	-60.000	-60.900	-61.800	-62.700
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen / Arbeitnehmer	-2.000	-200	-2.200	-2.200	-2.300	-2.300
	50420000 Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung / Arbeitnehmer	-12.800	600	-12.200	-12.400	-12.600	-12.800
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-900	0	-900	-300	-300	-300
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-75.400	-1.600	-77.000	-77.500	-78.800	-79.900
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-59.200	-1.600	-60.800	-77.500	-78.800	-79.900
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-59.200	-1.600	-60.800	-77.500	-78.800	-79.900
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-59.200	-1.600	-60.800	-77.500	-78.800	-79.900
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-59.200	-1.600	-60.800	-77.500	-78.800	-79.900



Teilergebnishaushalt 2013

100

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Produkt	11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz verantwortlich: Herr Lars Prahler	GB Bauamt/ Herr Lars Prahler
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
ja	
Internes Produkt	Externes Produkt
ja	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
ja	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Bereitstellung, Beschaffung, Verwaltung, Instandhaltung sowie Neuerrichtung und -herstellung von Liegenschaften, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen, sowohl für gewerbliche Nutzung als auch öffentliche Nutzung des Gemeinbedarfs - Bearbeitung von Vorkaufsrechten gemäß § 24 BauGB - Beteiligung an Verfahren der Restitution, der Vermögenszuordnung sowie Nachbarschaftsangelegenheiten Folgende Gebäude sind dem Produkt zugeordnet: Gägelow: Jugendclub, Dorfstraße 11 A Proseken: Feuerwehrgerätehaus, Kirschenallee 5 Kindergarten, Kirchstraße 7 Kindergarten, ehemaliger Jugendclub, Hauptstraße 3b Sporthalle, Hauptstraße 18 Garagenkomplex, Proseken- Nord	Alle baulichen Vorschriften, die für die Bereitstellung privater und öffentlicher Bauten zu berücksichtigen sind (z.B. LbauO, BrandschutzVO usw.) VOB, VOL, HOAI Gemeindevertreterbeschluss

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Fördermittel: Umbau Jugendclub, Breitband, ISP, KITA Proseken Spenden	4.300	-2.000	2.300	2.300	2.300	2.300
		4.300	-2.000	2.300	2.300	2.300	2.300
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.000	0	7.000	7.000	7.000	7.000
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte 44110000 Erträge aus Mieten und Pachten (ohne PK) Gartenpacht, Miete Kita, Miete von AWO für Jugendclub und "Danzlud ut Wismar"	99.800	19.000	118.800	100.100	100.100	100.400
		85.000	19.000	104.000	85.300	85.300	85.600
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen 442510000 Erstattung sonstiger Bewirtschaftungskosten von privaten Unternehmen	800	4.100	4.900	800	800	800
		800	4.100	4.900	800	800	800
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	111.900	21.100	133.000	110.200	110.200	110.500
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.200	-6.100	-58.300	-47.300	-47.300	-46.900



Teilergebnishaushalt 2013

101

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Produkt	11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	52210000 Aufwendungen für Abfall	-1.100	-900	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	52240000 Aufwendungen für Heizungskosten/ Gas Jugendclub, Feuerwehr, Sporthalle	-9.100	-4.100	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200
	52260000 Aufwendungen für Strom	-3.100	-2.000	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100
	52314000 Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen Wartungsverträge	-1.100	900	-200	-1.500	-1.500	-1.100
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-52.600	5.100	-47.500	-47.200	-47.000	-47.000
	53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und gr.gl. Rechte	-45.800	5.100	-40.700	-40.700	-40.700	-40.700
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-5.700	-5.500	-11.200	-6.200	-6.200	-6.200
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen u.a. Gerichtsverfahren Vorkaufsrecht Ortsteil Jamel	-1.000	-5.000	-6.000	-1.000	-1.000	-1.000
	56411000 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	-2.000	-500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-110.500	-6.500	-117.000	-100.700	-100.500	-100.100
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	1.400	14.600	16.000	9.500	9.700	10.400
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	1.400	14.600	16.000	9.500	9.700	10.400
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	1.400	14.600	16.000	9.500	9.700	10.400
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	1.400	14.600	16.000	9.500	9.700	10.400



Teilergebnishaushalt 2013

102

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Produkt	11402	Sonstige zentrale Dienste

Zuordnung Teilhaushalt		Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)	
THH 1: Zentrale Verwaltung verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer		GB Hauptamt/ Frau Pirko Scheiderer	
wesentliches Produkt		sonstiges Produkt	
		ja	
Internes Produkt		Externes Produkt	
ja		ja	
freiwillige Aufgabe		Pflichtaufgabe	
		ja	
Produktbeschreibung		Auftragsgrundlage	
Erbringung interner Dienstleistungen - Zentrale Materialbeschaffung und Zubehör - EDV, Telekommunikation: Handy Gemeindearbeiter - zentrale Fahrzeughaltung - KSA - Versicherungsangelegenheiten - Werkzeug, Geräte für Gemeindearbeiter		Vergaberichtlinie HH-Plan	

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	300	0	300	300	300	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	300	0	300	300	300	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.200	0	-9.200	-8.900	-8.600	-9.200
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-1.400	0	-1.400	-1.400	-1.400	-1.300
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-9.300	0	-9.300	-5.800	-4.100	-4.200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-19.900	0	-19.900	-16.100	-14.100	-14.700
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-19.600	0	-19.600	-15.800	-13.800	-14.700
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-19.600	0	-19.600	-15.800	-13.800	-14.700
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-19.600	0	-19.600	-15.800	-13.800	-14.700
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-19.600	0	-19.600	-15.800	-13.800	-14.700



Teilergebnishaushalt 2013

103

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	12101	Wahlen

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 1: Zentrale Verwaltung verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer	GB Ordnungsamt/ Herr Klaus Welzer
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Kommunalwahlen: - Kreistags- und Landratswahlen - Wahlen Gemeinde-/ Stadtvertretungen und - Bürgermeisterwahlen - Bürgerentscheide, Bürgerbegehren - Ausstattung der Wahllokale - Verpflegung der Wahlvorstände	Bundes- und Landesgesetze

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-700	0	-700	-700	0	-700
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-200	0	-200	-200	0	-200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-900	0	-900	-900	0	-900
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-900	0	-900	-900	0	-900
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-900	0	-900	-900	0	-900
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-900	0	-900	-900	0	-900
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-900	0	-900	-900	0	-900



Teilergebnishaushalt 2013

104

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12601	Allgemeiner Brandschutz

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz verantwortlich: Herr Lars Prahler	GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
ja	
Internes Produkt	Externes Produkt
ja	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- ehrenamtliche Tätigkeit: Aufwandsentschädigungen	Landesgesetze Brandschutzgesetz
- Inventar, Telefon FW Gerätehaus	
- Einrichtungen des Brandschutzes: Feuerwehrautos Feuerwehrtechnisches Gerät Brandschutztechnische Prüfungen	
- Gefahrenabwehrender Brandschutz, technische Hilfe und Wasserwehr: Brandbekämpfung Brandsicherheitswachdienst Befreiung von Personen und Tieren Beseitigung von Verkehrshindernissen, Überschwemmungen Beseitigung von akuten biologischen, chemischen und radioaktiven Umweltgefahren	
- Aus- und Fortbildung, Brandschutzerziehung und -aufklärung Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Kräfte Brandschutzerziehung und -aufklärung der Bevölkerung, von Unternehmen, Institutionen und Behörden	
- Dienstleistungen für Dritte: Überlassung von Geräten Schulungen, Brandschutzerziehungen und -aufklärung	
- Löschwasserschau	

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.400	100	3.500	600	600	600
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.400	100	3.500	600	600	600
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000
9.	+ Sonstige laufende Erträge	300	0	300	300	300	300
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	4.700	100	4.800	1.900	1.900	1.900
11.	- Personalaufwendungen	-4.000	600	-3.400	-3.500	-3.500	-3.600



Teilergebnishaushalt 2013

105

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12601	Allgemeiner Brandschutz

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
13.	50190000 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	-4.000	600	-3.400	-3.500	-3.500	-3.600
	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.600	-100	-7.700	-7.200	-7.200	-7.200
	52380000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 60 € netto) einseitig deckungsfähig nach § 14 (4) GemHVO-Doppik mit 12601.0827	-200	-100	-300	-200	-200	-200
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-13.800	-1.500	-15.300	-11.200	-11.700	-13.100
	53800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-13.200	-100	-13.300	-10.400	-9.300	-9.200
	53801000 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-600	-1.400	-2.000	-800	-800	-800
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-1.700	0	-1.700	-3.000	-3.000	-1.700
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-12.100	-300	-12.400	-10.900	-10.900	-10.900
	56414000 Aufwendungen für Unfallkasse FFW	-4.100	-300	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-39.200	-1.300	-40.500	-35.800	-36.300	-36.500
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-34.500	-1.200	-35.700	-33.900	-34.400	-34.600
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-34.500	-1.200	-35.700	-33.900	-34.400	-34.600
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnishaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-34.500	-1.200	-35.700	-33.900	-34.400	-34.600
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnishaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-34.500	-1.200	-35.700	-33.900	-34.400	-34.600



Teilergebnishaushalt 2013

106

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	211	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
Produkt	21101	Schulkostenbeiträge Grundschulen

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 1: Zentrale Verwaltung verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer	GB Hauptamt/ Frau S. Cordes
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Zuweisungen an die Träger der Grundschulen inkl. Finanzierungsanteil als Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes	SchulG Schullastenausgleichsgesetz

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.200	0	-19.200	-19.200	-19.200	-19.200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-19.200	0	-19.200	-19.200	-19.200	-19.200
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-19.200	0	-19.200	-19.200	-19.200	-19.200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-19.200	0	-19.200	-19.200	-19.200	-19.200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-19.200	0	-19.200	-19.200	-19.200	-19.200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-19.200	0	-19.200	-19.200	-19.200	-19.200



Teilergebnishaushalt 2013

107

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	215	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
Produkt	21501	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 1: Zentrale Verwaltung verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer	GB Hauptamt/ Frau S. Cordes
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Zuweisungen an die Träger der Regionalen Schulen inkl. Finanzierungsanteil als Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes	SchulG Schullastenausgleichsgesetz

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.900	0	-15.900	-15.900	-15.900	-15.900
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-15.900	0	-15.900	-15.900	-15.900	-15.900
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-15.900	0	-15.900	-15.900	-15.900	-15.900
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-15.900	0	-15.900	-15.900	-15.900	-15.900
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-15.900	0	-15.900	-15.900	-15.900	-15.900
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-15.900	0	-15.900	-15.900	-15.900	-15.900



Teilergebnishaushalt 2013

108

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	215	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
Produkt	21502	Regionale Schule mit Grundschule Proseken

Zuordnung Teilhaushalt

THH 3: Bildung

verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Manuela Wulff

wesentliches Produkt

ja

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Bereitstellung der Regionalschule mit Grundschule Proseken für Bildungszwecke
- Bereitstellung Sportplatz mit Geräteschuppen Proseken nur zu schulischen Zwecken
- Bereitstellung von Einrichtung, Lehr- und Lernmitteln
- Fortbildung des nicht lehrenden Personals

Auftragsgrundlage

Schulgesetz M-V

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge <i>41442000 Zuschuss vom Land für Schulpartnerschaft</i>	12.100 800	-800 -800	11.300 0	12.100 800	12.100 800	12.100 800
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.400	0	27.400	27.400	27.400	27.400
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	195.400	0	195.400	195.400	195.400	195.400
9.	+ Sonstige laufende Erträge	37.300	0	37.300	24.400	24.400	13.100
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	272.200	-800	271.400	259.300	259.300	248.000
11.	- Personalaufwendungen <i>50221000 Vergütungen</i> <i>50320000 Beiträge zu Versorgungskassen / Arbeitnehmer</i> <i>50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung / Arbeitnehmer</i> <i>50490000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unfallversicherung)</i>	-78.400 -55.600 -2.500 -13.200 -500	-9.000 -7.400 -200 -1.300 -100	-87.400 -63.000 -2.700 -14.500 -600	-81.900 -63.900 -2.700 -14.700 -600	-83.200 -64.900 -2.800 -14.900 -600	-84.500 -65.900 -2.800 -15.200 -600
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>52240000 Aufwendungen für Heizung / Gas</i> <i>52260000 Aufwendungen für Strom</i> <i>52312000 Unterhaltung der Grundstücke Schulhof und Sportplatz</i> <i>52313000 Unterhaltung Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind</i> <i>52314000 Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind</i> <i>52323100 Aufwendungen für Reinigung</i>	-198.600 -43.000 -15.000 -10.000 -13.000 -3.000 -50.000	3.100 6.000 200 -3.000 -200 2.600 -2.500	-195.500 -37.000 -14.800 -13.000 -13.200 -400 -52.500	-180.700 -40.000 -14.000 -10.000 -8.800 0 -50.000	-180.700 -40.000 -14.000 -10.000 -8.800 0 -50.000	-187.500 -40.000 -14.000 -10.000 -8.800 0 -50.000
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-73.800	-1.500	-75.300	-75.100	-79.000	-83.000



Teilergebnishaushalt 2013

109

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	215	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
Produkt	21502	Regionale Schule mit Grundschule Proseken

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	5380000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-34.200	-400	-34.600	-35.500	-39.400	-43.400
	53801000 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-1.700	-1.100	-2.800	-1.700	-1.700	-1.700
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-14.600	2.600	-12.000	-14.600	-14.600	-14.600
	54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke /Schulpartnerschaft	-2.600	2.600	0	-2.600	-2.600	-2.600
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-26.600	0	-26.600	-26.700	-26.700	-26.700
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-392.000	-4.800	-396.800	-379.000	-384.200	-396.300
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-119.800	-5.600	-125.400	-119.700	-124.900	-148.300
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-119.800	-5.600	-125.400	-119.700	-124.900	-148.300
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-119.800	-5.600	-125.400	-119.700	-124.900	-148.300
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-119.800	-5.600	-125.400	-119.700	-124.900	-148.300



Teilergebnishaushalt 2013

110

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28101	Kulturförderung und Gemeindechronik

Zuordnung Teilhaushalt

THH 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales

verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ SB KITA/ SCHULEN

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

Produktbeschreibung

- Finanzielle Unterstützung des KUSO und des Kunstvereins Kapelle Weitendorf

- Förderung kultureller Beziehungen

- Bereitstellung von kommunalen Räumlichkeiten (Kapelle Weitendorf mit Lagerhütte in Weitendorf, Dorfstraße)

- Zuschuss andere Veranstaltungen (Osterfest, Kunst offen)

- Erstellung einer Gemeindechronik

Auftragsgrundlage

Gemeindevertreterbeschlüsse

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
11.	- Personalaufwendungen <i>50221000 Vergütung Dorfchronist</i>	-1.700	0	-1.700	-1.700	-1.700	-1.800
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-200	0	-200	-200	-200	-200
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-700	0	-700	-800	-800	-800
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen <i>54159000 Zuschüsse für laufende Zwecke an KUSO</i>	-1.500	1.000	-500	-500	-500	-500
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-200	0	-200	-200	-200	-200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-4.300	1.000	-3.300	-3.400	-3.400	-3.500
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.300	1.000	-3.300	-3.400	-3.400	-3.500
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-4.300	1.000	-3.300	-3.400	-3.400	-3.500
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.300	1.000	-3.300	-3.400	-3.400	-3.500
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-4.300	1.000	-3.300	-3.400	-3.400	-3.500



Teilergebnishaushalt 2013

111

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28102	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer	GB Hauptamt/ Frau H. Köpke
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja
Internes Produkt	Externes Produkt
ja	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
ja	
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Konzeption, Planung und Durchführung eigener kultureller Veranstaltungen, Dorffeste - Initiierung und Unterstützung kultureller Aktivitäten Dritter - Straßenfeste, "Jamel rockt den Förster"	Gemeindevertreterbeschlüsse

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.500	0	-1.500	-800	-800	-800
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-200	0	-200	-200	-200	-200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-1.700	0	-1.700	-1.000	-1.000	-1.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.700	0	-1.700	-1.000	-1.000	-1.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.700	0	-1.700	-1.000	-1.000	-1.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.700	0	-1.700	-1.000	-1.000	-1.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-1.700	0	-1.700	-1.000	-1.000	-1.000



Teilergebnishaushalt 2013

112

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	35101	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer	GB Hauptamt/ Frau Heidrun Köpke
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
ja	
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen - Gratulationen zu Rentnergeburtstagen	Gemeindevertreterbeschlüsse

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500



Teilergebnishaushalt 2013

113

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produkt	36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 1: Zentrale Verwaltung verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer	GB Hauptamt/ Frau Karin Lässig
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
ja	
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung fremder Träger - Zuweisungen an die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder inkl. Finanzierungsanteil als Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes	KiföG MV

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-237.300	-21.700	-259.000	-238.600	-238.600	-231.600
	54143000 Zuschüsse für laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen Stadt/Gemeinden	-7.500	3.500	-4.000	-8.000	-8.000	-8.000
	54149000 Zuschüsse für laufende Zwecke an kirchliche Einrichtungen	-1.500	-500	-2.000	-2.100	-2.100	-2.100
	54151000 Zuschüsse für laufende Zwecke / private Kita's	-209.000	-16.000	-225.000	-209.000	-209.000	-209.000
	54159000 Zuschüsse für laufende Zwecke / Tagesmütter	-17.800	-4.200	-22.000	-18.000	-18.000	-11.000
	54159100 Zuschüsse für laufende Zwecke / Vereins-Kita's	-1.500	-4.500	-6.000	-1.500	-1.500	-1.500
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-237.300	-21.700	-259.000	-238.600	-238.600	-231.600
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-237.300	-21.700	-259.000	-238.600	-238.600	-231.600
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-237.300	-21.700	-259.000	-238.600	-238.600	-231.600
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-237.300	-21.700	-259.000	-238.600	-238.600	-231.600
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-237.300	-21.700	-259.000	-238.600	-238.600	-231.600



Teilergebnishaushalt 2013

114

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	36201	Kinder- und Jugendarbeit

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer	GB Hauptamt/ SB KITA/ SCHULEN
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
ja	
Internes Produkt	Externes Produkt
ja	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
ja	
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Finanzielle Förderung der Jugendarbeit - Planungs-, Beratungs- und Koordinierungsfunktion zur Anregung der eigenverantwortlichen Tätigkeit von Jugendgruppen - Bereitstellung von Räumlichkeiten in Gägelow und Gressow - Zuschuss für die Jugendarbeit an die AWO	Gemeindevertreterbeschlüsse KJHG Daseinsvorsorge

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.900	0	3.900	400	400	400
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	3.900	0	3.900	400	400	400
11.	- Personalaufwendungen	-3.100	-400	-3.500	-3.500	-3.600	-3.600
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-2.100	-300	-2.400	-2.400	-2.500	-2.500
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-900	-100	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-100	0	-100	-100	-100	-100
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.200	0	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-1.300	0	-1.300	-1.000	-1.000	-1.000
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-2.200	0	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-39.800	-400	-40.200	-39.900	-40.000	-40.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-35.900	-400	-36.300	-39.500	-39.600	-39.600
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-35.900	-400	-36.300	-39.500	-39.600	-39.600
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnishaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-35.900	-400	-36.300	-39.500	-39.600	-39.600
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnishaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-35.900	-400	-36.300	-39.500	-39.600	-39.600



Teilergebnishaushalt 2013

115

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	36201	Kinder- und Jugendarbeit

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €



Teilergebnishaushalt 2013

116

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	36601	Öffentliche Spielplätze u.ä.

Zuordnung Teilhaushalt

THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

verantwortlich: Herr Lars Prahler

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Holger Janke

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

ja

Produktbeschreibung

- Bereitstellung, Wartung und Prüfung von Spielplatzanlagen im öffentlichen Raum

Auftragsgrundlage

Städtebauliche und soziale Zielstellungen der Gemeindevertretung

Bestimmungen des TÜV und der allg. Bauvorschriften für den Bau von Spielplätzen

- Gägelow: Am Priestersee, Hufstraße

- Proseken: Ahornring, Kirschenallee

- Gressow

- Weitendorf

- Stofferstorf

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52338000 Aufwendungen für Unterhaltung öffentlicher Spielplätze z.B. Kies, Rasenmähen	-5.000 -500	-10.000 -10.000	-15.000 -10.500	-5.000 -500	-5.000 -500	-5.000 -500
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-3.500	0	-3.500	-5.300	-6.300	-6.300
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-8.500	-10.000	-18.500	-10.300	-11.300	-11.300
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-8.500	-10.000	-18.500	-10.300	-11.300	-11.300
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-8.500	-10.000	-18.500	-10.300	-11.300	-11.300
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-8.500	-10.000	-18.500	-10.300	-11.300	-11.300
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-8.500	-10.000	-18.500	-10.300	-11.300	-11.300



Teilergebnishaushalt 2013

117

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz verantwortlich: Herr Lars Prahler	GB Bauamt/ Frau Gabriele Matschke
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
ja	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Bauleitplanung: - Flächennutzungsplanung - Bebauungsplanung	Gemeindevertreterbeschluss BauGB Raumentwicklungsprogramme
- Städtebauliche Planung: - Mitwirkung an Räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Weitere zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen (LnatG, LRP u.a.)
- Dorferneuerung, Städtebauförderung: - Förderung privater Maßnahmen - Förderung öffentlicher Maßnahmen - Stadt- und Dorferneuerung, Ortsbild	
- Stellungnahmen Landesplanerische Verfahren	
- Stellungnahmen Raumordnungsverfahren	

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsjahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	1.900	1.900	3.900	3.900	3.900
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	1.900	1.900	3.900	3.900	3.900
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0	1.900	1.900	3.900	3.900	3.900
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	-4.300	-4.300	-8.600	-8.600	-8.600
	53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	-1.800	-1.800	-3.600	-3.600	-3.600
	53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0	-2.500	-2.500	-5.000	-5.000	-5.000
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-6.000	0	-6.000	-8.000	-5.000	-5.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-6.000	-4.300	-10.300	-16.600	-13.600	-13.600
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-6.000	-2.400	-8.400	-12.700	-9.700	-9.700
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-6.000	-2.400	-8.400	-12.700	-9.700	-9.700



Teilergebnishaushalt 2013

118

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-6.000	-2.400	-8.400	-12.700	-9.700	-9.700
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-6.000	-2.400	-8.400	-12.700	-9.700	-9.700



Teilergebnishaushalt 2013

119

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	53801	Niederschlagswasserabgabe und Kleineinleiter

Zuordnung Teilhaushalt

THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

verantwortlich: Herr Lars Prahler

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Abgabe an den ZVG

- Kommunale Abwasserbeseitigung (Oberflächenwasser)

- Kleineinleiterabgabe

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	0	300	300	300	300
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	300	0	300	300	300	300
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-500	0	-500	-500	-500	-500
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-11.500	0	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-11.200	0	-11.200	-11.200	-11.200	-11.200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-11.200	0	-11.200	-11.200	-11.200	-11.200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.200	0	-11.200	-11.200	-11.200	-11.200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-11.200	0	-11.200	-11.200	-11.200	-11.200



Teilergebnishaushalt 2013

120

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	540	Konzessionsabgaben
Produkt	54001	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas

Zuordnung Teilhaushalt

THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

verantwortlich: Herr Lars Prahler

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Finanzen/ Frau Kristine Lenschow

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Verwaltung und Überwachung der Konzessionsverträge und
- abgaben

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassung
Gemeindevertreterbeschluss

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
9.	+ Sonstige laufende Erträge	110.000	0	110.000	110.000	110.000	110.000
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	110.000	0	110.000	110.000	110.000	110.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	110.000	0	110.000	110.000	110.000	110.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	110.000	0	110.000	110.000	110.000	110.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	110.000	0	110.000	110.000	110.000	110.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	110.000	0	110.000	110.000	110.000	110.000



Teilergebnishaushalt 2013

121

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54101	Gemeindestraßen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

verantwortlich: Herr Lars Prahler

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Instandhaltung, Neugestaltung von Gemeindestraßen und gemeindeeigenen Nebenanlagen einschließlich der Vertretung der gemeindeeigenen Interessen beim Ausbau durch Dritte im Rahmen von Erschließermustern
- Finanzierungsabsicherung durch Fördermitteleinwerbung und KAG- Beitragserhebung
- Namensvergabe von neu errichteten Gemeindestraßen
- Sicherstellung der Straßenentwässerung
- Vergabe von Aufgrabegenehmigungen, Führen eines Straßenkatasters
- Errichtung, Wartung und Bewirtschaftung der Buswarteinrichtungen, Verkehrszeichen und Signalanlagen

Auftragsgrundlage

- Vorschriften des BauGB, der STVO, der DIN und sonstiger bautechnischer und verkehrsrelevanter Verordnungen und Gesetze
- Gemeindevertreterbeschlüsse
- KAG- und Erschließungsbeitragssatzung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsjahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.600	0	5.600	8.200	8.200	8.200
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.400	0	2.400	2.400	7.000	7.000
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	8.000	0	8.000	10.600	15.200	15.200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-132.700	-30.000	-162.700	-62.700	-62.700	-62.700
	52338000 Aufwendungen für Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Straßenbeleuchtung	-100.000	-30.000	-130.000	-30.000	-30.000	-30.000
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-325.300	-500	-325.800	-351.000	-367.000	-367.000
	53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte)	-325.300	-500	-325.800	-351.000	-367.000	-367.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-458.000	-30.500	-488.500	-413.700	-429.700	-429.700
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-450.000	-30.500	-480.500	-403.100	-414.500	-414.500
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-450.000	-30.500	-480.500	-403.100	-414.500	-414.500
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnishaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-450.000	-30.500	-480.500	-403.100	-414.500	-414.500



Teilergebnishaushalt 2013

122

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54101	Gemeindestraßen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-450.000	-30.500	-480.500	-403.100	-414.500	-414.500



Teilergebnishaushalt 2013

123

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	543	Landesstraßen
Produkt	54301	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz verantwortlich: Herr Lars Prahler	GB Bauamt/ Herr Lars Prahler
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	Ja
Internes Produkt	Externes Produkt
	Ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
Ja	Ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Instandhaltung, Neugestaltung von gemeindeeigenen Nebenanlagen einschließlich der Vertretung der gemeindeeigenen Interessen beim Ausbau durch Dritte	Gemeindevertreterbeschluss Vorschriften des BauGB, der STVO, der DIN und sonstiger bautechnischer und verkehrsrelevanter Verordnungen und Gesetze
- Finanzierungsabsicherung durch Fördermitteleinwerbung und KAG- Beitragserhebung	KAG- und Erschließungsbeitragssatzung Vorgaben und Fördermittelzusagen des Landesministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung
- Errichtung, Wartung und Bewirtschaftung der Buswarteinrichtungen, Verkehrszeichen und Signalanlagen an der LO1 und der LO12	

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.200	0	1.200	3.600	3.600	3.600
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	1.200	0	1.200	3.600	3.600	3.600
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.800	0	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-18.800	100	-18.700	-18.700	-18.700	-18.700
	53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte)	-18.800	100	-18.700	-18.700	-18.700	-18.700
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-100	0	-100	-100	-100	-100
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-29.700	100	-29.600	-29.600	-29.600	-29.600
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-28.500	100	-28.400	-26.000	-26.000	-26.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-28.500	100	-28.400	-26.000	-26.000	-26.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnishaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-28.500	100	-28.400	-26.000	-26.000	-26.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnishaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-28.500	100	-28.400	-26.000	-26.000	-26.000



Teilergebnishaushalt 2013

124

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	544	Bundesstraßen
Produkt	54401	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 4: Planung, Erschließung und Verkehrsanlagen verantwortlich: Herr Lars Prahler	GB Bauamt/ Herr Lars Prahler
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Instandhaltung, Neugestaltung von gemeindeeigenen Nebenanlagen einschließlich der Vertretung der gemeindeeigenen Interessen beim Ausbau durch Dritte	Gemeindevertreterbeschluss Vorschriften des BauGB, der STVO, der DIN und sonstiger bautechnischer und verkehrsrelevanter Verordnungen und Gesetze
- Finanzierungsabsicherung durch Fördermitteleinwerbung und KAG Beitragserhebung	Vorgaben und Fördermittelzusagen des Landesministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung
- Errichtung, Wartung und Bewirtschaftung der Buswarteinrichtungen, Verkehrszeichen und Signalanlagen an der B 105	KAG Beitragssatzung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	600	-100	500	500	500	500
	43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	100	-100	0	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	600	-100	500	500	500	500
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-34.700	0	-34.700	-34.700	-34.700	-34.700
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-400	0	-400	-400	-400	-400
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-43.100	0	-43.100	-43.100	-43.100	-43.100
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-42.500	-100	-42.600	-42.600	-42.600	-42.600
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-42.500	-100	-42.600	-42.600	-42.600	-42.600
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnishaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-42.500	-100	-42.600	-42.600	-42.600	-42.600
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnishaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-42.500	-100	-42.600	-42.600	-42.600	-42.600



Teilergebnishaushalt 2013

125

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	545	Straßenreinigung, Winterdienst
Produkt	54501	Straßenreinigung, Winterdienst

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz verantwortlich: Herr Lars Prahler	GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
ja	
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Regelmäßige innerörtliche Straßenreinigung	Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg- Vorpommern
- Winterdienst innerörtlich, auf Gemeindestraßen außerörtlich	Gemeindevertreterbeschlüsse
- Vornahme des Winterdienstes nach Bedarf und Notwendigkeit	Straßenreinigungssatzung der Gemeinde
- Kehrmaschine und spezielle Technik für Reinigung und Winterdienst	

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.500	0	13.500	13.500	13.500	13.500
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	13.500	0	13.500	13.500	13.500	13.500
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.500	-44.000	-86.500	-42.500	-42.500	-42.500
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Winterdienstverträge	-26.000	-44.000	-70.000	-26.000	-26.000	-26.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-42.500	-44.000	-86.500	-42.500	-42.500	-42.500
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-29.000	-44.000	-73.000	-29.000	-29.000	-29.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-29.000	-44.000	-73.000	-29.000	-29.000	-29.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-29.000	-44.000	-73.000	-29.000	-29.000	-29.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-29.000	-44.000	-73.000	-29.000	-29.000	-29.000



Teilergebnishaushalt 2013

126

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	546	Parkeinrichtungen
Produkt	54601	Allgemeine Parkeinrichtungen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

verantwortlich: Herr Lars Prahler

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

Instandhaltung, Neugestaltung und Bewirtschaftung von Parkplatanlagen und straßenbegleitenden Parkbuchten und Parkleitsystemen

Auftragsgrundlage

Vorschriften des BauGB, der STVO, der DIN und sonstiger bautechnischer und verkehrsrelevanter Verordnungen und Gesetze

KAG- und Erschließungsbeitragsatzung

Beschlüsse der gemeindlichen Gremien

Vorgaben und Fördermittelzusagen des Landesmin. Für Verkehr, Bau und

Landesentwicklung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-800	0	-800	-1.000	-1.000	-800
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-4.400	0	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-5.200	0	-5.200	-5.400	-5.400	-5.200
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.200	0	-5.200	-5.400	-5.400	-5.200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-5.200	0	-5.200	-5.400	-5.400	-5.200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-5.200	0	-5.200	-5.400	-5.400	-5.200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-5.200	0	-5.200	-5.400	-5.400	-5.200



Teilergebnishaushalt 2013

127

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)
Produkt	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz verantwortlich: Herr Lars Prahler	GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Anlage und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen	Landesnaturchutzgesetz Mecklenburg- Vorpommern
- Anlage und Unterhaltung von Parkanlagen, Wanderwegen	Gemeindevertreterbeschlüsse
- Anpflanzung und Unterhaltung von Bäumen, Baumpflege (hier nicht an öffentlichen Straßen)	Satzungen und organisatorische Regelungen
- Naturschutzangelegenheiten	

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100	0	100	100	100	100
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	100	0	100	100	100	100
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.400	0	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-1.100	0	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.400	0	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-4.400	0	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.400	0	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-4.400	0	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400



Teilergebnishaushalt 2013

128

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
Produkt	55201	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz verantwortlich: Herr Lars Prahler	GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
ja	
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
ja	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Unterhaltung von öffentlichen Gewässern außerhalb Wasser- und Bodenverband - Dorfteiche z. B. in Gressow - Feuerlöschteiche: Wolde am Wäldchen (Eigentümerin MAG Gressow) Wolde hinter der Dorfstraße 3 a (Eigentümer Land M-V) Stofferstorf Weitendorf (Eigentümer privat) - Regenrückhaltebecken: Gewerbegebiet Gägelow am Ahornring Proseken - Löschwasserentnahmestellen: Priestersee in Gägelow (Eigentümerin ev.- luth. Kirche) Tressower See, Stelle Gressow (Eigentümer Land M-V) Großer See in Jamel mit zwei Stellen (Eigentümer Land M-V) - Drainagen	Landesgesetze

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.300	0	-8.300	-2.400	-2.400	-2.300
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-700	0	-700	-700	-700	-700
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-9.000	0	-9.000	-3.100	-3.100	-3.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-9.000	0	-9.000	-3.100	-3.100	-3.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-9.000	0	-9.000	-3.100	-3.100	-3.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-9.000	0	-9.000	-3.100	-3.100	-3.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-9.000	0	-9.000	-3.100	-3.100	-3.000



Teilergebnishaushalt 2013

129

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
Produkt	55202	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)

Zuordnung Teilhaushalt

THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

verantwortlich: Herr Lars Prahler

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Übergabe von Gewässern 2. Ordnung zur Unterhaltung an den Wasser- und Bodenverband

- Teilnahme an Grabenschauen

Auftragsgrundlage

Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern

Satzungen des Wasser- und Bodenverbandes

Wallensteingraben- Küste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.800	0	21.800	21.800	21.800	21.800
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	21.800	0	21.800	21.800	21.800	21.800
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-63.600	0	-63.600	-63.600	-63.600	-63.600
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-22.600	800	-21.800	-22.600	-22.600	-22.600
	56430000 Sonstige Beiträge - Umlage Wasser- und Bodenverband	-22.600	800	-21.800	-22.600	-22.600	-22.600
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-86.200	800	-85.400	-86.200	-86.200	-86.200
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-64.400	800	-63.600	-64.400	-64.400	-64.400
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-64.400	800	-63.600	-64.400	-64.400	-64.400
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-64.400	800	-63.600	-64.400	-64.400	-64.400
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-64.400	800	-63.600	-64.400	-64.400	-64.400



Teilergebnishaushalt 2013

130

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	55301	Denkmäler und Mahnmale

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz verantwortlich: Herr Lars Prahler	GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
ja	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Unterhaltung von Denkmälern und Mahnmalen	Landesgesetzte
- Gestaltung und Erhalt von Denkmälern und Mahnmalen	Gemeindevertreterbeschlüsse
- Kriegerdenkmal in Proseken auf dem Friedhof, Kriegsgräberstelle mit 2 Eisenkreuzen auf dem Friedhof in Gressow	
- 2 Soldatengräber in Proseken	

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	100	0	100	100	100	100
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	100	0	100	100	100	100
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-300	0	-300	-300	-300	-300
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-300	0	-300	-300	-300	-300
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-200	0	-200	-200	-200	-200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-200	0	-200	-200	-200	-200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-200	0	-200	-200	-200	-200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-200	0	-200	-200	-200	-200



Teilergebnishaushalt 2013

131

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	55302	Trauerfeierhalle Proseken, Kirchstraße 9

Zuordnung Teilhaushalt

THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

verantwortlich: Herr Lars Prahler

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Bereitstellung, Verwaltung, Instandhaltung sowie Neuerrichtung und -herstellung des Gebäudes und der Betriebsvorrichtungen, sowie des beweglichen Vermögens für die private Nutzung von Trauerfeiern

Auftragsgrundlage

Alle baulichen Vorschriften, die für die Bereitstellung privater und öffentlicher Bauten zu berücksichtigen sind (z.B. LbauO, BrandschutzVO usw.)
VOB, VOL, HOAI
Gemeindevertreterbeschluss

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	800	0	800	800	800	800
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	800	0	800	800	800	800
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.500	0	-10.500	-3.200	-3.200	-3.200
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-500	0	-500	-700	-700	-700
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-100	0	-100	-100	-100	-100
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-11.100	0	-11.100	-4.000	-4.000	-4.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-10.300	0	-10.300	-3.200	-3.200	-3.200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-10.300	0	-10.300	-3.200	-3.200	-3.200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-10.300	0	-10.300	-3.200	-3.200	-3.200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-10.300	0	-10.300	-3.200	-3.200	-3.200



Teilergebnishaushalt 2013

132

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	56	Umweltschutz
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt	56101	Umweltschutzmaßnahmen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

verantwortlich: Herr Lars Prahler

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

ja

Produktbeschreibung

- Unterhaltung und Bewirtschaftung der IGLU Standorte

- Schädlingsbekämpfung

- Beseitigung und Vermeidung von Umweltschäden

Auftragsgrundlage

Naturschutzgesetz

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-200	0	-200	-200	-200	-200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-200	0	-200	-200	-200	-200
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-200	0	-200	-200	-200	-200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-200	0	-200	-200	-200	-200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-200	0	-200	-200	-200	-200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-200	0	-200	-200	-200	-200



Teilergebnishaushalt 2013

133

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 5: Zentrale Finanzleistungen verantwortlich: Frau Kristine Lenschow	GB Finanzen/ Frau Kristine Lenschow
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
ja	
Internes Produkt	Externes Produkt
ja	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Abbildung der Zahlen aus der Festsetzung und Erhebung von Steuern und Umlagen in der Finanzstatistik - Gemeindesteuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer) - Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer - Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer - Schlüsselzuweisungen - Umlagen (Kreisumlage, Amtsumlagen, Umlagen in besonderen Fällen u.a.) - Gewerbesteuerumlage - Ausgleichsleistungen	Haushaltssatzung/Beschlüsse der Gemeindevertretung Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes zum Haushalts- und Steuerrecht

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.912.200	31.600	1.943.800	1.954.700	1.954.700	1.954.700
	40120000 Grundsteuer B	283.400	1.600	285.000	283.400	283.400	283.400
	40130000 Gewerbesteuer	670.000	30.000	700.000	670.000	670.000	670.000
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	211.800	0	211.800	211.800	211.800	211.800
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	2.124.000	31.600	2.155.600	2.166.500	2.166.500	2.166.500
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-1.217.100	-3.000	-1.220.100	-1.219.300	-1.230.400	-1.236.600
	54310000 Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage	-69.100	-3.000	-72.100	-69.100	-69.100	-69.100
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-1.217.100	-3.000	-1.220.100	-1.219.300	-1.230.400	-1.236.600
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	906.900	28.600	935.500	947.200	936.100	929.900
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	10.000	0	10.000	10.000	10.000	10.000
22.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	3.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	909.900	28.600	938.500	950.200	939.100	932.900
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnishaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	909.900	28.600	938.500	950.200	939.100	932.900
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnishaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	909.900	28.600	938.500	950.200	939.100	932.900



Teilergebnishaushalt 2013

134

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €



Teilergebnishaushalt 2013

135

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)
Produkt	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zuordnung Teilhaushalt

THH 5: Zentrale Finanzleistungen

verantwortlich: Frau Kristine Lenschow

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Finanzen/ Frau Kristine Lenschow

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Abbildung der Zahlen aus Krediten und Geldanlagen sowie aus dem Mahn- und Vollstreckungswesen in der Finanzstatistik bzw. im Haushaltsplan und Jahresabschluss:

- Zinsen aus Geldanlagen
- Zinsen aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Zinsen (§ 233 a AO)
- Zinsen Darlehen
- Zinsen für Kredite zur Liquiditätssicherung
- Kreditbeschaffungskosten
- Schuldendiensthilfen

Auftragsgrundlage

KV M-V und GemHVO

Beschlüsse der Gemeindevertretung zu Kreditaufnahmen und Umschuldungen, Haushaltssatzung

Genehmigungen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde

Bestehende Kreditverträge/Schuldscheine

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
9.	+ Sonstige laufende Erträge	400	0	400	400	400	400
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	400	0	400	400	400	400
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	400	0	400	400	400	400
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	10.000	0	10.000	5.000	5.000	5.000
22.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-106.600	0	-106.600	-100.300	-93.700	-87.300
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-96.600	0	-96.600	-95.300	-88.700	-82.300
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-96.200	0	-96.200	-94.900	-88.300	-81.900
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-96.200	0	-96.200	-94.900	-88.300	-81.900
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-96.200	0	-96.200	-94.900	-88.300	-81.900



Teilergebnishaushalt 2013

136

1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	62	Beteiligungen, Sondervermögen (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)
Produktgruppe	626	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
Produkt	62601	Beteiligungen

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 5: Zentrale Finanzleistungen verantwortlich: Frau Kristine Lenschow	GB Finanzen/ Frau Kristine Lenschow
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Steuerung der finanziellen Verbindungen zwischen Beteiligungen und dem gemeindlichen Haushalt - Organisation des Planungs- und Berichtsprozesses der Beteiligungen - Anteile E.ON edis, Zweckverband Wismar und Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH Proseken	Gemeindevertreterbeschlüsse

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	13.000	0	13.000	13.000	13.000	13.000
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	13.000	0	13.000	13.000	13.000	13.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	13.000	0	13.000	13.000	13.000	13.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	13.000	0	13.000	13.000	13.000	13.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	13.000	0	13.000	13.000	13.000	13.000

*** Ende der Liste "Teilergebnishaushalt" ***



Teilfinanzhaushalt 2013

137

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung
Produkt	11101	Verwaltungssteuerung

Zuordnung Teilhaushalt

THH 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Heidrun Köpke

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

Produktbeschreibung

- Öffentlichkeitsarbeit:
 - Partnerschaften
 - Veröffentlichungen
 - Ehrungen und Repräsentationen
 - Veranstaltungen und Aktionen
- Gemeindeparterschaften
- Verfahren Umlandgemeinde
- Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen:
 - Mitgliedschaft STGT

Auftragsgrundlage

BGB; GG; Landesgesetze; Bundes- und Europagesetze, Kommunalverfassung
Mecklenburg-Vorpommern, Beschlüsse der Gemeindevertretung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.400	-4.400	0	-4.100	-4.100	-4.100
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-4.400	-4.400	0	-4.100	-4.100	-4.100
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.400	-4.400	0	-4.100	-4.100	-4.100
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.400	-4.400	0	-4.100	-4.100	-4.100
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-4.400	-4.400	0	-4.100	-4.100	-4.100



Teilfinanzhaushalt 2013

138

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung
Produkt	11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 1: Zentrale Verwaltung verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer	GB Hauptamt/ Frau Köpke
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Gemeindevertretung: Aufwandsentschädigung	Kommunalverfassung M-V Geschäftsordnungen
- Ausschüsse und deren Mitglieder: Aufwandsentschädigung	Hauptsatzungen EntschVO
- Fraktionen: Aufwendungen	Spezialvorschriften
- ehrenamtlicher Bürgermeister: Vertretung in kommunalen Verbänden Vertretung in Beteiligungsunternehmen Verfügungsmittel	
- Hauptsatzung	
- Geschäftsordnung	

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-23.700	-23.700	0	-24.000	-24.400	-24.800
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-23.700	-23.700	0	-24.000	-24.400	-24.800
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-23.700	-23.700	0	-24.000	-24.400	-24.800
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-23.700	-23.700	0	-24.000	-24.400	-24.800
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-23.700	-23.700	0	-24.000	-24.400	-24.800



Teilfinanzhaushalt 2013

139

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	112	Personal
Produkt	11201	Personalwesen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Zentrale Verwaltung

verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Pirko Scheiderer

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Gemeindearbeiter 40 Std.
- Hallenwart
- EGZ Maßnahme event. 1 AN 40 Std. 01.10.2011 bis 30.09.2012
Förderung 1. Jahr 50%
- EGZ Maßnahme event. 1 AN 36 h 01.01.2012-31.12.2012
- 2 Maßnahmen Bundesfreiwilligendienst
- Dienst- und Schutzbekleidung
- Arbeitsmedizin
- Arbeitssicherheit
- Unfallumlage

Auftragsgrundlage

- TvöD
- Arbeitsverträge
- Bundes- und Landesgesetze

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-59.200	-60.800	-1.600	-77.500	-78.800	-79.900
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-59.200	-60.800	-1.600	-77.500	-78.800	-79.900
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-59.200	-60.800	-1.600	-77.500	-78.800	-79.900
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-59.200	-60.800	-1.600	-77.500	-78.800	-79.900
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-59.200	-60.800	-1.600	-77.500	-78.800	-79.900



Teilfinanzhaushalt 2013

140

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Produkt	11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement

Zuordnung Teilhaushalt

THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz
verantwortlich: Herr Lars Prahler

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Bereitstellung, Beschaffung, Verwaltung, Instandhaltung sowie Neuerrichtung und -herstellung von Liegenschaften, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen, sowohl für gewerbliche Nutzung als auch öffentliche Nutzung des Gemeinbedarfs
- Bearbeitung von Vorkaufsrechten gemäß § 24 BauGB
- Beteiligung an Verfahren der Restitution, der Vermögenszuordnung sowie Nachbarschaftsangelegenheiten

Folgende Gebäude sind dem Produkt zugeordnet:

Gägelow:

Jugendclub, Dorfstraße 11 A

Proseken:

Feuerwehrgerätehaus, Kirschenallee 5

Kindergarten, Kirchstraße 7

Kindergarten, ehemaliger Jugendclub, Hauptstraße 3b

Sporthalle, Hauptstraße 18

Garagenkomplex, Proseken- Nord

Auftragsgrundlage

Alle baulichen Vorschriften, die für die Bereitstellung privater und öffentlicher Bauten zu berücksichtigen sind (z.B. LbauO, BrandschutzVO usw.)
VOB, VOL, HOAI
Gemeindevertreterbeschluss

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	49.700	61.200	11.500	54.400	54.400	55.100
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	49.700	61.200	11.500	54.400	54.400	55.100
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	49.700	61.200	11.500	54.400	54.400	55.100
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	49.700	61.200	11.500	54.400	54.400	55.100
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	200.000	0	-200.000	0	0	0
	68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	200.000	0	-200.000	0	0	0
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	95.000	95.000	0	0	0



Teilfinanzhaushalt 2013

141

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Produkt	11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	68821100 Einzahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	0	95.000	95.000	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000	95.000	-105.000	0	0	0
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-40.000	0	40.000	0	0	0
	78142000 Investitionszuwendungen für das Land	-40.000	0	40.000	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-127.000	-127.000	0	0	0	0
21.	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	-30.000	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-167.000	-127.000	40.000	0	-30.000	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.000	-32.000	-65.000	0	-30.000	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	82.700	29.200	-53.500	54.400	24.400	55.100



Teilfinanzhaushalt 2013

142

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Produkt	11402	Sonstige zentrale Dienste

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 1: Zentrale Verwaltung verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer	GB Hauptamt/ Frau Pirko Scheiderer

wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja

Internes Produkt	Externes Produkt
ja	ja

freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
	ja

Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
Erbringung interner Dienstleistungen - Zentrale Materialbeschaffung und Zubehör - EDV, Telekommunikation: Handy Gemeindearbeiter - zentrale Fahrzeughaltung - KSA - Versicherungsangelegenheiten - Werkzeug, Geräte für Gemeindearbeiter	Vergaberichtlinie HH-Plan

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-18.500	-18.500	0	-14.700	-12.700	-13.400
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-18.500	-18.500	0	-14.700	-12.700	-13.400
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-18.500	-18.500	0	-14.700	-12.700	-13.400
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-18.500	-18.500	0	-14.700	-12.700	-13.400
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-200	-200	0	-200	-200	-200
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-200	-200	0	-200	-200	-200
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-200	-200	0	-200	-200	-200
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-18.700	-18.700	0	-14.900	-12.900	-13.600



Teilfinanzhaushalt 2013

143

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	12101	Wahlen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Zentrale Verwaltung

verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Ordnungsamt/ Herr Klaus Welzer

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Kommunalwahlen:

- Kreistags- und Landratswahlen

- Wahlen Gemeinde-/ Stadtvertretungen und

- Bürgermeisterwahlen

- Bürgerentscheide, Bürgerbegehren

- Ausstattung der Wahllokale

- Verpflegung der Wahlvorstände

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-900	-900	0	-900	0	-900
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-900	-900	0	-900	0	-900
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-900	-900	0	-900	0	-900
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-900	-900	0	-900	0	-900
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-900	-900	0	-900	0	-900



Teilfinanzhaushalt 2013

144

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12601	Allgemeiner Brandschutz

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz verantwortlich: Herr Lars Prahler	GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze

wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
ja	

Internes Produkt	Externes Produkt
ja	ja

freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
	ja

Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- ehrenamtliche Tätigkeit: Aufwandsentschädigungen	Landesgesetze Brandschutzgesetz
- Inventar, Telefon FW Gerätehaus	
- Einrichtungen des Brandschutzes: Feuerwehrautos Feuerwehrtechnisches Gerät Brandschutztechnische Prüfungen	
- Gefahrenabwehrender Brandschutz, technische Hilfe und Wasserwehr: Brandbekämpfung Brandsicherheitswachdienst Befreiung von Personen und Tieren Beseitigung von Verkehrshindernissen, Überschwemmungen Beseitigung von akuten biologischen, chemischen und radioaktiven Umweltgefahren	
- Aus- und Fortbildung, Brandschutzerziehung und -aufklärung Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Kräfte Brandschutzerziehung und -aufklärung der Bevölkerung, von Unternehmen, Institutionen und Behörden	
- Dienstleistungen für Dritte: Überlassung von Geräten Schulungen, Brandschutzerziehung und -aufklärung	
- Löschwasserschau	

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-24.100	-23.900	200	-23.300	-23.300	-22.100
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-24.100	-23.900	200	-23.300	-23.300	-22.100
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-24.100	-23.900	200	-23.300	-23.300	-22.100



Teilfinanzhaushalt 2013

145

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12601	Allgemeiner Brandschutz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-24.100	-23.900	200	-23.300	-23.300	-22.100
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	2.400	2.400	0	0	0
	68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	2.400	2.400	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.400	2.400	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-4.400	-6.400	-2.000	-800	-100.800	-800
	78570827 Auszahlungen für Geringwertige Vermögensgegenstände einseitig deckungsfähig nach § 14 (4) GemHVO-Doppik mit 12601.5237 und 12601.5238	-600	-2.000	-1.400	-800	-800	-800
	3x Schlauchbrücke Hohlstrahlrohr mind. 300l/min Zieh-Fix Türaufsperwerkzeug 12V-Akkuschrauber 2x Digitale Funkmeldempfänger						
	78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	-3.800	-4.400	-600	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-4.400	-6.400	-2.000	-800	-100.800	-800
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.400	-4.000	400	-800	-100.800	-800
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-28.500	-27.900	600	-24.100	-124.100	-22.900



Teilfinanzhaushalt 2013

146

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	211	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
Produkt	21101	Schulkostenbeiträge Grundschulen

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 1: Zentrale Verwaltung verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer	GB Hauptamt/ Frau S. Cordes
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Zuweisungen an die Träger der Grundschulen inkl. Finanzierungsanteil als Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes	SchulG Schullastenausgleichsgesetz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-19.200	-19.200	0	-19.200	-19.200	-19.200
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-19.200	-19.200	0	-19.200	-19.200	-19.200
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-19.200	-19.200	0	-19.200	-19.200	-19.200
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-19.200	-19.200	0	-19.200	-19.200	-19.200
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-19.200	-19.200	0	-19.200	-19.200	-19.200



Teilfinanzhaushalt 2013

147

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	215	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
Produkt	21501	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Zentrale Verwaltung

verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau S. Cordes

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Zuweisungen an die Träger der Regionalen Schulen

inkl. Finanzierungsanteil als Gemeinde des gewöhnlichen

Aufenthaltes

Auftragsgrundlage

SchulG

Schullastenausgleichsgesetz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-15.900	-15.900	0	-15.900	-15.900	-15.900
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-15.900	-15.900	0	-15.900	-15.900	-15.900
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-15.900	-15.900	0	-15.900	-15.900	-15.900
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-15.900	-15.900	0	-15.900	-15.900	-15.900
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-15.900	-15.900	0	-15.900	-15.900	-15.900



Teilfinanzhaushalt 2013

148

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	215	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
Produkt	21502	Regionale Schule mit Grundschule Proseken

Zuordnung Teilhaushalt

THH 3: Bildung

verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Manuela Wulff

wesentliches Produkt

ja

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Bereitstellung der Regionalschule mit Grundschule Proseken für Bildungszwecke
- Bereitstellung Sportplatz mit Geräteschuppen Proseken nur zu schulischen Zwecken
- Bereitstellung von Einrichtung, Lehr- und Lernmitteln
- Fortbildung des nicht lehrenden Personals

Auftragsgrundlage

Schulgesetz M-V

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-87.200	-91.300	-4.100	-79.500	-80.800	-88.900
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-87.200	-91.300	-4.100	-79.500	-80.800	-88.900
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-87.200	-91.300	-4.100	-79.500	-80.800	-88.900
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-87.200	-91.300	-4.100	-79.500	-80.800	-88.900
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-15.600	-19.100	-3.500	-9.700	-134.700	-9.700
	78570827 Auszahlungen für Geringwertige Vermögensgegenstände einseitig deckungsfähig nach § 14 (4) GemHVO-Doppik mit 21502.5238, 21502.5237 und 21502.08272	-1.700	-2.800	-1.100	-1.700	-1.700	-1.700
	4x Korktafel						
	Polylux mit Haube und Wagen						
	Schrank						
	Roll-Leinwand (Musikraum)						
	Bürostuhl						
	Fernseher						
	Hochschrank						
	Bürostuhl						
	Leinwand						
	Lehrertisch						



Teilfinanzhaushalt 2013

149

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	215	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
Produkt	21502	Regionale Schule mit Grundschule Proseken

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	-11.900	-14.300	-2.400	-8.000	-8.000	-8.000
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-15.600	-19.100	-3.500	-9.700	-134.700	-9.700
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.600	-19.100	-3.500	-9.700	-134.700	-9.700
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-102.800	-110.400	-7.600	-89.200	-215.500	-98.600



Teilfinanzhaushalt 2013

150

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28101	Kulturförderung und Gemeindechronik

Zuordnung Teilhaushalt

THH 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ SB KITA/ SCHULEN

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

Produktbeschreibung

- Finanzielle Unterstützung des KUSO und des Kunstvereins Kapelle Weitendorf
- Förderung kultureller Beziehungen
- Bereitstellung von kommunalen Räumlichkeiten (Kapelle Weitendorf mit Lagerhütte in Weitendorf, Dorfstraße)
- Zuschuss andere Veranstaltungen (Osterfest, Kunst offen)
- Erstellung einer Gemeindechronik

Auftragsgrundlage

Gemeindevertreterbeschlüsse

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.600	-2.600	1.000	-2.600	-2.600	-2.700
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.600	-2.600	1.000	-2.600	-2.600	-2.700
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.600	-2.600	1.000	-2.600	-2.600	-2.700
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.600	-2.600	1.000	-2.600	-2.600	-2.700
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-10.000	-10.000	0	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-10.000	-10.000	0	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000	-10.000	0	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-13.600	-12.600	1.000	-2.600	-2.600	-2.700



Teilfinanzhaushalt 2013

151

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28102	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste

Zuordnung Teilhaushalt

THH 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau H. Köpke

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

Produktbeschreibung

- Konzeption, Planung und Durchführung eigener kultureller
Veranstaltungen, Dorffeste
- Initiierung und Unterstützung kultureller Aktivitäten Dritter
- Straßenfeste, "Jamel rockt den Förster"

Auftragsgrundlage

Gemeindevertreterbeschlüsse

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.700	-1.700	0	-1.000	-1.000	-1.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.700	-1.700	0	-1.000	-1.000	-1.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.700	-1.700	0	-1.000	-1.000	-1.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.700	-1.700	0	-1.000	-1.000	-1.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-1.700	-1.700	0	-1.000	-1.000	-1.000



Teilfinanzhaushalt 2013

152

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	35101	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung

Zuordnung Teilhaushalt

THH 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Heidrun Köpke

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

Produktbeschreibung

- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Gratulationen zu Rentnergeburtstagen

Auftragsgrundlage

Gemeindevertreterbeschlüsse

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500



Teilfinanzhaushalt 2013

153

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produkt	36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Zentrale Verwaltung
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Karin Lässig

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung fremder Träger
- Zuweisungen an die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder
inkl. Finanzierungsanteil als Gemeinde des gewöhnlichen
Aufenthaltes

Auftragsgrundlage

KiföG MV

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-237.300	-259.000	-21.700	-238.600	-238.600	-231.600
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-237.300	-259.000	-21.700	-238.600	-238.600	-231.600
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-237.300	-259.000	-21.700	-238.600	-238.600	-231.600
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-237.300	-259.000	-21.700	-238.600	-238.600	-231.600
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-237.300	-259.000	-21.700	-238.600	-238.600	-231.600



Teilfinanzhaushalt 2013

154

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	36201	Kinder- und Jugendarbeit

Zuordnung Teilhaushalt

THH 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ SB KITA/ SCHULEN

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

Produktbeschreibung

- Finanzielle Förderung der Jugendarbeit
- Planungs-, Beratungs- und Koordinierungsfunktion zur Anregung der eigenverantwortlichen Tätigkeit von Jugendgruppen
- Bereitstellung von Räumlichkeiten in Gägelow und Gressow
- Zuschuss für die Jugendarbeit an die AWO

Auftragsgrundlage

- Gemeindevertreterbeschlüsse
- KJHG
- Daseinsvorsorge

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-35.400	-35.800	-400	-38.900	-39.000	-39.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-35.400	-35.800	-400	-38.900	-39.000	-39.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-35.400	-35.800	-400	-38.900	-39.000	-39.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-35.400	-35.800	-400	-38.900	-39.000	-39.000
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	0	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-35.400	-35.800	-400	-38.900	-39.000	-39.000



Teilfinanzhaushalt 2013

155

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	36601	Öffentliche Spielplätze u.ä.

Zuordnung Teilhaushalt

THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz
verantwortlich: Herr Lars Prahler

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Holger Janke

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Bereitstellung, Wartung und Prüfung von Spielplatzanlagen im öffentlichen Raum
- Gägelow: Am Priestersee, Hufstraße
- Proseken: Ahornring, Kirschenallee
- Gressow
- Weitendorf
- Stofferstorf

Auftragsgrundlage

Städtebauliche und soziale Zielstellungen der Gemeindevertretung
Bestimmungen des TÜV und der allg. Bauvorschriften für den Bau von Spielplätzen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-5.000	-15.000	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.000	-15.000	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-5.000	-15.000	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-5.000	-15.000	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-44.000	-44.000	0	-30.000	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-44.000	-44.000	0	-30.000	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44.000	-44.000	0	-30.000	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-49.000	-59.000	-10.000	-35.000	-5.000	-5.000



Teilfinanzhaushalt 2013

156

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz verantwortlich: Herr Lars Prahler	GB Bauamt/ Frau Gabriele Matschke
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
ja	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Bauleitplanung: - Flächennutzungsplanung - Bebauungsplanung - Städtebauliche Planung: - Mitwirkung an Räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Dorferneuerung, Städtebauförderung: - Förderung privater Maßnahmen - Förderung öffentlicher Maßnahmen - Stadt- und Dorferneuerung, Ortsbild - Stellungnahmen Landesplanerische Verfahren - Stellungnahmen Raumordnungsverfahren	Gemeindevertreterbeschluss BauGB Raumentwicklungsprogramme Weitere zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen (LnatG, LRP u.a.)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-6.000	-6.000	0	-8.000	-5.000	-5.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-6.000	-6.000	0	-8.000	-5.000	-5.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-6.000	-6.000	0	-8.000	-5.000	-5.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-6.000	-6.000	0	-8.000	-5.000	-5.000
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	100.000	100.000	0	0	0
	68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	100.000	100.000	0	0	0
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	25.000	35.500	10.500	370.000	585.000	400.000
	68821100 Einzahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	25.000	35.500	10.500	370.000	585.000	400.000
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000	135.500	110.500	370.000	585.000	400.000
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	-20.000	-20.000	0	0	0



Teilfinanzhaushalt 2013

157

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	78142000 Investitionszuwendungen für das Land	0	-20.000	-20.000	0	0	0
21.	- Auszahlungen für Vorräte	-188.200	-360.200	-172.000	-1.171.000	0	0
	78821100 Auszahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	-188.200	-360.200	-172.000	-1.171.000	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-188.200	-380.200	-192.000	-1.171.000	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-163.200	-244.700	-81.500	-801.000	585.000	400.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-169.200	-250.700	-81.500	-809.000	580.000	395.000



Teilfinanzhaushalt 2013

158

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	53801	Niederschlagswasserabgabe und Kleineinleiter

Zuordnung Teilhaushalt

THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz
verantwortlich: Herr Lars Prahler

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Abgabe an den ZVG
- Kommunale Abwasserbeseitigung (Oberflächenwasser)
- Kleineinleiterabgabe

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-11.200	-11.200	0	-11.200	-11.200	-11.200
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.200	-11.200	0	-11.200	-11.200	-11.200
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.200	-11.200	0	-11.200	-11.200	-11.200
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.200	-11.200	0	-11.200	-11.200	-11.200
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-11.200	-11.200	0	-11.200	-11.200	-11.200



Teilfinanzhaushalt 2013

159

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	540	Konzessionsabgaben
Produkt	54001	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas

Zuordnung Teilhaushalt

THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz
verantwortlich: Herr Lars Prahler

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Finanzen/ Frau Kristine Lenschow

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Verwaltung und Überwachung der Konzessionsverträge und
- abgaben

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassung
Gemeindevertreterbeschluss

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	110.000	110.000	0	110.000	110.000	110.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	110.000	110.000	0	110.000	110.000	110.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	110.000	110.000	0	110.000	110.000	110.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	110.000	110.000	0	110.000	110.000	110.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	110.000	110.000	0	110.000	110.000	110.000



Teilfinanzhaushalt 2013

160

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54101	Gemeindestraßen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz
verantwortlich: Herr Lars Prahler

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Instandhaltung, Neugestaltung von Gemeindestraßen und gemeindeeigenen Nebenanlagen einschließlich der Vertretung der gemeindeeigenen Interessen beim Ausbau durch Dritte im Rahmen von Erschließermustern
- Finanzierungsabsicherung durch Fördermitteleinwerbung und KAG- Beitragserhebung
- Namensvergabe von neu errichteten Gemeindestraßen
- Sicherstellung der Straßenentwässerung
- Vergabe von Aufgrabegenehmigungen, Führen eines Straßenkatasters
- Errichtung, Wartung und Bewirtschaftung der Buswarteeinrichtungen, Verkehrszeichen und Signalanlagen

Auftragsgrundlage

Vorschriften des BauGB, der STVO, der DIN und sonstiger bautechnischer und verkehrsrelevanter Verordnungen und Gesetze
Gemeindevertreterbeschlüsse
KAG- und Erschließungsbeitragssatzung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-132.700	-162.700	-30.000	-62.700	-62.700	-62.700
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-132.700	-162.700	-30.000	-62.700	-62.700	-62.700
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-132.700	-162.700	-30.000	-62.700	-62.700	-62.700
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-132.700	-162.700	-30.000	-62.700	-62.700	-62.700
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	95.000	90.000	0
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	150.000
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	1.500	1.500	0	0	0
	68530481 Einzahlungen für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0	1.500	1.500	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.500	1.500	95.000	90.000	150.000
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-265.300	-305.800	-40.500	-159.000	-150.000	0



Teilfinanzhaushalt 2013

161

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54101	Gemeindestraßen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	78531481 Auszahlungen für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0	-1.500	-1.500	0	0	0
	78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	-262.300	-301.300	-39.000	-159.000	-150.000	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-265.300	-305.800	-40.500	-159.000	-150.000	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-265.300	-304.300	-39.000	-64.000	-60.000	150.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-398.000	-467.000	-69.000	-126.700	-122.700	87.300



Teilfinanzhaushalt 2013

162

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	543	Landesstraßen
Produkt	54301	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz
verantwortlich: Herr Lars Prahler

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

Ja

Internes Produkt

Externes Produkt

Ja

freiwillige Aufgabe

Ja

Pflichtaufgabe

Ja

Produktbeschreibung

- Instandhaltung, Neugestaltung von gemeindeeigenen Nebenanlagen einschließlich der Vertretung der gemeindeeigenen Interessen beim Ausbau durch Dritte
- Finanzierungsabsicherung durch Fördermitteleinwerbung und KAG- Beitragserhebung
- Errichtung, Wartung und Bewirtschaftung der Buswarteinrichtungen, Verkehrszeichen und Signalanlagen an der LO1 und der LO12

Auftragsgrundlage

Gemeindevertreterbeschluss
Vorschriften des BauGB, der STVO, der DIN und sonstiger bautechnischer und verkehrsrelevanter Verordnungen und Gesetze
KAG- und Erschließungsbeitragssatzung
Vorgaben und Fördermittelzusagen des Landesministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-10.900	-10.900	0	-10.900	-10.900	-10.900
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10.900	-10.900	0	-10.900	-10.900	-10.900
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-10.900	-10.900	0	-10.900	-10.900	-10.900
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-10.900	-10.900	0	-10.900	-10.900	-10.900
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	80.000	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	80.000	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-25.000	-26.000	-1.000	0	0	0
	78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	-25.000	-26.000	-1.000	0	0	0
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-25.000	-26.000	-1.000	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000	-26.000	-1.000	80.000	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-35.900	-36.900	-1.000	69.100	-10.900	-10.900



Teilfinanzhaushalt 2013

163

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	544	Bundesstraßen
Produkt	54401	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 4: Planung, Erschließung und Verkehrsanlagen
verantwortlich: Herr Lars Prahler

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Instandhaltung, Neugestaltung von gemeindeeigenen
Nebenanlagen einschließlich der Vertretung der gemeindeeigenen
Interessen beim Ausbau durch Dritte
- Finanzierungsabsicherung durch Fördermitteleinwerbung und KAG
Beitragserhebung
- Errichtung, Wartung und Bewirtschaftung der
Buswarteinrichtungen, Verkehrszeichen und Signalanlagen
an der B 105

Auftragsgrundlage

Gemeindevertreterbeschluss
Vorschriften des BauGB, der STVO, der DIN und sonstiger bautechnischer und
verkehrsrelevanter Verordnungen und Gesetze
Vorgaben und Fördermittelzusagen des Landesministeriums für Verkehr, Bau und
Landesentwicklung
KAG Beitragssatzung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-7.900	-7.900	0	-7.900	-7.900	-7.900
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-7.900	-7.900	0	-7.900	-7.900	-7.900
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-7.900	-7.900	0	-7.900	-7.900	-7.900
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-7.900	-7.900	0	-7.900	-7.900	-7.900
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-7.900	-7.900	0	-7.900	-7.900	-7.900



Teilfinanzhaushalt 2013

164

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	545	Straßenreinigung, Winterdienst
Produkt	54501	Straßenreinigung, Winterdienst

Zuordnung Teilhaushalt

THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz
verantwortlich: Herr Lars Prahler

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Regelmäßige innerörtliche Straßenreinigung
- Winterdienst innerörtlich, auf Gemeindestraßen außerörtlich
- Vornahme des Winterdienstes nach Bedarf und Notwendigkeit
- Kehrmaschine und spezielle Technik für Reinigung und Winterdienst

Auftragsgrundlage

- Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg- Vorpommern
- Gemeindevertreterbeschlüsse
- Straßenreinigungssatzung der Gemeinde

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-29.000	-73.000	-44.000	-29.000	-29.000	-29.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-29.000	-73.000	-44.000	-29.000	-29.000	-29.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-29.000	-73.000	-44.000	-29.000	-29.000	-29.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-29.000	-73.000	-44.000	-29.000	-29.000	-29.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-29.000	-73.000	-44.000	-29.000	-29.000	-29.000



Teilfinanzhaushalt 2013

165

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	546	Parkeinrichtungen
Produkt	54601	Allgemeine Parkeinrichtungen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz
verantwortlich: Herr Lars Prahler

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

Instandhaltung, Neugestaltung und Bewirtschaftung von Parkplatzanlagen und straßenbegleitenden Parkbuchten und Parkleitsystemen

Auftragsgrundlage

Vorschriften des BauGB, der STVO, der DIN und sonstiger bautechnischer und verkehrsrelevanter Verordnungen und Gesetze
KAG- und Erschließungsbeitragsatzung
Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Vorgaben und Fördermittelzusagen des Landesmin. Für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-800	-800	0	-1.000	-1.000	-800
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-800	-800	0	-1.000	-1.000	-800
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-800	-800	0	-1.000	-1.000	-800
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-800	-800	0	-1.000	-1.000	-800
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-800	-800	0	-1.000	-1.000	-800



Teilfinanzhaushalt 2013

166

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)
Produkt	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Zuordnung Teilhaushalt		Amtsereich/ Produktverantwortliche (r)					
THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz verantwortlich: Herr Lars Prahler		GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze					
wesentliches Produkt		sonstiges Produkt					
		ja					
Internes Produkt		Externes Produkt					
		ja					
freiwillige Aufgabe		Pflichtaufgabe					
		ja					
Produktbeschreibung		Auftragsgrundlage					
- Anlage und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen		Landesnaturenschutzgesetz Mecklenburg- Vorpommern					
- Anlage und Unterhaltung von Parkanlagen, Wanderwegen		Gemeindevertreterbeschlüsse					
- Anpflanzung und Unterhaltung von Bäumen, Baumpflege (hier nicht an öffentlichen Straßen)		Satzungen und organisatorische Regelungen					
- Naturschutzangelegenheiten							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.300	-3.300	0	-3.300	-3.300	-3.300
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.300	-3.300	0	-3.300	-3.300	-3.300
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.300	-3.300	0	-3.300	-3.300	-3.300
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.300	-3.300	0	-3.300	-3.300	-3.300
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-3.300	-3.300	0	-3.300	-3.300	-3.300



Teilfinanzhaushalt 2013

167

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
Produkt	55201	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)

Zuordnung Teilhaushalt

THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz
verantwortlich: Herr Lars Prahler

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Unterhaltung von öffentlichen Gewässern außerhalb Wasser- und Bodenverband
- Dorfteiche z. B. in Gressow
- Feuerlöschteiche:
Wolde am Wäldchen (Eigentümerin MAG Gressow)
Wolde hinter der Dorfstraße 3 a (Eigentümer Land M-V)
Stofferstorf
Weitendorf (Eigentümer privat)
- Regenrückhaltebecken:
Gewerbegebiet Gägelow
am Ahornring Proseken
- Löschwasserentnahmestellen:
Priestersee in Gägelow (Eigentümerin ev.- luth. Kirche)
Tressower See, Stelle Gressow (Eigentümer Land M-V)
Großer See in Jamel mit zwei Stellen (Eigentümer Land M-V)
- Drainagen

Auftragsgrundlage

Landesgesetze

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-9.000	-9.000	0	-3.100	-3.100	-3.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.000	-9.000	0	-3.100	-3.100	-3.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-9.000	-9.000	0	-3.100	-3.100	-3.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-9.000	-9.000	0	-3.100	-3.100	-3.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-9.000	-9.000	0	-3.100	-3.100	-3.000



Teilfinanzhaushalt 2013

168

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
Produkt	55202	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)

Zuordnung Teilhaushalt

THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz
verantwortlich: Herr Lars Praher

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Übergabe von Gewässern 2. Ordnung zur Unterhaltung an den
Wasser- und Bodenverband
- Teilnahme an Grabenschauen

Auftragsgrundlage

Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern
Satzungen des Wasser- und Bodenverbandes
Wallensteingraben- Küste

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-800	0	800	-800	-800	-800
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-800	0	800	-800	-800	-800
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-800	0	800	-800	-800	-800
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-800	0	800	-800	-800	-800
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-800	0	800	-800	-800	-800



Teilfinanzhaushalt 2013

169

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	55301	Denkmäler und Mahnmale

Zuordnung Teilhaushalt

THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz
verantwortlich: Herr Lars Prahler

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Unterhaltung von Denkmälern und Mahnmalen
- Gestaltung und Erhalt von Denkmälern und Mahnmalen
- Kriegerdenkmal in Proseken auf dem Friedhof,
Kriegsgräberstelle mit 2 Eisenkreuzen auf dem Friedhof in
Gressow
- 2 Soldatengräber in Proseken

Auftragsgrundlage

- Landesgesetze
- Gemeindevertreterbeschlüsse

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-200	-200	0	-200	-200	-200
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-200	-200	0	-200	-200	-200
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-200	-200	0	-200	-200	-200
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-200	-200	0	-200	-200	-200
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-200	-200	0	-200	-200	-200



Teilfinanzhaushalt 2013

170

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	55302	Trauerfeierhalle Proseken, Kirchstraße 9

Zuordnung Teilhaushalt

THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz
verantwortlich: Herr Lars Prahler

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Bereitstellung, Verwaltung, Instandhaltung sowie Neuerrichtung und -herstellung des Gebäudes und der Betriebsvorrichtungen, sowie des beweglichen Vermögens für die private Nutzung von Trauerfeiern

Auftragsgrundlage

Alle baulichen Vorschriften, die für die Bereitstellung privater und öffentlicher Bauten zu berücksichtigen sind (z.B. LbauO, BrandschutzVO usw.)
VOB, VOL, HOAI
Gemeindevertreterbeschluss

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-9.800	-9.800	0	-2.500	-2.500	-2.500
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.800	-9.800	0	-2.500	-2.500	-2.500
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-9.800	-9.800	0	-2.500	-2.500	-2.500
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-9.800	-9.800	0	-2.500	-2.500	-2.500
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-10.000	-10.000	0	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-10.000	-10.000	0	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000	-10.000	0	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-19.800	-19.800	0	-2.500	-2.500	-2.500



Teilfinanzhaushalt 2013

171

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	56	Umweltschutz
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt	56101	Umweltschutzmaßnahmen

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz verantwortlich: Herr Lars Praher	GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
ja	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Unterhaltung und Bewirtschaftung der IGLU Standorte - Schädlingsbekämpfung - Beseitigung und Vermeidung von Umweltschäden	Naturschutzgesetz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-200	-200	0	-200	-200	-200
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-200	-200	0	-200	-200	-200
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-200	-200	0	-200	-200	-200
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-200	-200	0	-200	-200	-200
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-200	-200	0	-200	-200	-200



Teilfinanzhaushalt 2013

172

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 5: Zentrale Finanzleistungen verantwortlich: Frau Kristine Lenschow	GB Finanzen/ Frau Kristine Lenschow

wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
ja	

Internes Produkt	Externes Produkt
ja	ja

freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
	ja

Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
<ul style="list-style-type: none"> - Abbildung der Zahlen aus der Festsetzung und Erhebung von Steuern und Umlagen in der Finanzstatistik - Gemeindesteuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer) - Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer - Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer - Schlüsselzuweisungen - Umlagen (Kreisumlage, Amtsumlagen, Umlagen in besonderen Fällen u.a.) - Gewerbesteuerumlage - Ausgleichsleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> Haushaltssatzung/Beschlüsse der Gemeindevertretung Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes zum Haushalts- und Steuerrecht

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	898.900	927.500	28.600	939.200	928.100	921.900
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	901.900	930.500	28.600	942.200	931.100	924.900
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	901.900	930.500	28.600	942.200	931.100	924.900
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	901.900	930.500	28.600	942.200	931.100	924.900
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.400	19.400	0	19.400	19.400	19.400
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.400	19.400	0	19.400	19.400	19.400
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	0	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.400	19.400	0	19.400	19.400	19.400
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	921.300	949.900	28.600	961.600	950.500	944.300



Teilfinanzhaushalt 2013

173

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)
Produkt	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zuordnung Teilhaushalt

THH 5: Zentrale Finanzleistungen
verantwortlich: Frau Kristine Lenschow

Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Finanzen/ Frau Kristine Lenschow

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Abbildung der Zahlen aus Krediten und Geldanlagen sowie aus dem Mahn- und Vollstreckungswesen in der Finanzstatistik bzw. im Haushaltsplan und Jahresabschluss:
- Zinsen aus Geldanlagen
- Zinsen aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Zinsen (§ 233 a AO)
- Zinsen Darlehen
- Zinsen für Kredite zur Liquiditätssicherung
- Kreditbeschaffungskosten
- Schuldendiensthilfen

Auftragsgrundlage

KV M-V und GemHVO
Beschlüsse der Gemeindevertretung zu Kreditaufnahmen und Umschuldungen, Haushaltssatzung
Genehmigungen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde
Bestehende Kreditverträge/Schuldscheine

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	400	400	0	400	400	400
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-96.600	-96.600	0	-95.300	-88.700	-82.300
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-96.200	-96.200	0	-94.900	-88.300	-81.900
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-96.200	-96.200	0	-94.900	-88.300	-81.900
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-96.200	-96.200	0	-94.900	-88.300	-81.900
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-828.100	-414.500	413.600	0	0	0
	78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	-828.100	-414.500	413.600	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-828.100	-414.500	413.600	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-828.100	-414.500	413.600	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-924.300	-510.700	413.600	-94.900	-88.300	-81.900



Teilfinanzhaushalt 2013

174

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	62	Beteiligungen, Sondervermögen (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)
Produktgruppe	626	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
Produkt	62601	Beteiligungen

Zuordnung Teilhaushalt	Amtsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 5: Zentrale Finanzleistungen verantwortlich: Frau Kristine Lenschow	GB Finanzen/ Frau Kristine Lenschow
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Steuerung der finanziellen Verbindungen zwischen Beteiligungen und dem gemeindlichen Haushalt - Organisation des Planungs- und Berichtsprozesses der Beteiligungen - Anteile E.ON edis, Zweckverband Wismar und Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH Proseken	Gemeindevertreterbeschlüsse

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000

*** Ende der Liste "Teilfinanzhaushalt" ***

Stellenplan

**Keine Veränderungen zum Stellenplan
der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2013**



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Produkt	11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
Projekt	002	Sanierung und Umgestaltung Gemeindehaus mit Jugendclub
Projekterläuterungen:		Sanierung und funktionale Verbesserung der Nutzung vom Gebäude. Das derzeitige Erscheinungsbild des Gebäudes ist der Bedeutung eines Gemeindezentrums nicht angemessen. Die konzeptlosen Umbauten vergangener Jahre werden künftig angedachten Funktionen nicht mehr gerecht. Daneben soll das Gebäude saniert werden. Dies betrifft insbesondere die Sanitärbereiche, das Dach (Wellasbesteindeckung) und die Wärmedämmung (ungedämmte Aussenwände). Dies soll zu einer Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes führen, d.h. ggf. geringere Heizkosten. Desweiteren sollen dann Einnahmen durch die Vermietung des neu zu schaffenden Saales erzielt werden.

Eine Förderung erfolgt gemäß Beschluss LAG WMO vom 17.10.2012 über LEADER-Fördermittel nach der Förderrichtlinie des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), abzüglich 20% Kofinanzierungsanteil. Der Fördermittelantrag wird im November 2012 gestellt.

Diese Maßnahme entfällt im Nachtragshaushalt 2013 aufgrund der Ersteigerung des ehemaligen Telekomgebäudes.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
							1	2	3
EUR									
8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	275.600	200.000	0	-200.000	0	0	0	0
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	275.600	200.000	0	-200.000	0	0	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-410.000	0	0	0	0	0	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-134.400	200.000	0	-200.000	0	0	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Produkt	11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
Projekt	015	Anschlussbeiträge Zweckverband Wismar (ZV)
Projekterläuterungen:		Zahlung der Schmutzwasserbeiträge an den Zweckverband Wismar für das restliche Kindergartengrundstück (Flurstück 8/15, Flur 1, Gemarkung Proseken) und das neu zu vermessende Feuerwehrgerätehausgrundstück (alt Flurstück 4/168, Flur 1, Gemarkung Proseken).
		Die Zahlung der Schmutzwasserbeiträge für die unbebauten Flurstücke im Gewerbegebiet Gägelow (Flurstücke 48/47, 48/33, 21/12, 21/33, 21/34 der Flur 1, Gemarkung Gägelow) wurde in Abstimmung mit dem Zweckverband Wismar für Anfang 2015 vereinbart.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-43.400	-20.000	-20.000	0	0	0	0	0
21. Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0	0	0	0	-30.000	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-43.400	-20.000	-20.000	0	0	0	-30.000	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-43.400	-20.000	-20.000	0	0	0	-30.000	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Produkt	11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
Projekt	016	Grunderwerbskosten für Flächenerwerb / Ankauf von allgemeinem Grundvermögen
Projekterläuterungen:		Der Gemeinde liegt ein Kaufangebot der Eigentümer für das Flurstück 5/27 der Flur 1 in der Gemarkung Proseken vor. Die Gemeinde möchte diese Kleingartenfläche für die langfristige Dorfentwicklung sichern, daher wurde ein Beschluss (VO/13GV/2013-118) in der Gemeindevertretung vom 29.01.2013 für den Erwerb gefasst. Einnahmen aus der Kleingartenverpachtung sind ab 2014 zu erwarten.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-84.000	-84.000	0	0	0	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-84.000	-84.000	0	0	0	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-84.000	-84.000	0	0	0	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Produkt	11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
Projekt	020	Grunderwerb Ortsteil Jamel
Projektläuterungen:		Der Grunderwerb für die bebaubare Grundstücken in der Gemarkung Jamel, Flur 1, Flurstücke 11/1 + 11/2 + 11/3 + 11/4 wurde 2012 eingeplant. Die Ausübung des Vorkaufsrechts gem. § 24 BauGB zwecks Wiederbebauung befindet sich in einem laufenden Gerichtsverfahren.

Der Grunderwerb für die bebaubare Grundstücken in der Gemarkung Jamel, Flur 1, Flurstücke 11/1 + 11/2 + 11/3 + 11/4 wurde 2012 eingeplant. Die Ausübung des Vorkaufsrechts gem. § 24 BauGB zwecks Wiederbebauung befindet sich in einem laufenden Gerichtsverfahren.

Für den Grunderwerb wurde eine Sonderbedarfszuweisung vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern lt. Bewilligungsbescheid 41/11 gewährt. Diese wird vorraussichtlich bis zum 30.06.2013 verlängert.

Desweiteren soll in 2013 weiterer Grunderwerb im Ortsteil Jamel erfolgen. Auch hier soll 2013 ein Antrag auf Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung beim Innenministerium gestellt werden.

Ziel des Erwerbs ist es, eine Wiederbebauung im Einklang der städtebaulichen Planungen für diesen Ortsteil zu realisieren. Dabei kommen neben einer Wohnnutzung auch alternativ öffentliche Zwecke in Betracht. Da nach Auffassung der Gemeinde der eigentliche Erwerber nicht hinreichend sicher stellen kann, dass dieses Ziel in seiner Trägerschaft erreicht werden kann, wurde vom Instrument des Vorkaufsrechts Gebrauch gemacht.

Die Maßnahme ist dringend, da die Ortslage Jamel erhebliche Defizite in seiner städtebaulichen und soziokulturellen Struktur aufweist und nur mit direkter Einflussnahme der kommunalen Hand dieser Misstand behoben werden kann.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	34.000	0	0	0	0	0	0	0
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-37.000	-23.000	-23.000	0	0	0	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-37.000	-23.000	-23.000	0	0	0	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-3.000	-23.000	-23.000	0	0	0	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12601	Allgemeiner Brandschutz
Projekt	010	Kauf Ausstattung Feuerwehrfahrzeuge
Projekterläuterungen:		Beschaffung eines Drucklüfters zur schnellen Entlüftung von Treppenhäusern und Fluren, denn diese müssen als Fluchtwege in Wohnblöcken und Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Schule) bei Bränden schnell vom Rauch befreit werden. Diese Investition wird durch eine Spende finanziert.

Desweiteren muss ein Ex-geschütztes digitales Funkgerät angeschafft werden, da zur Sicherheit bei Unfällen mit Gasaustritt oder brennbaren Flüssigkeiten für die Kommunikation nur ein Ex-geschütztes Funkgerät verwendet werden darf, welches aber vom Landkreis Nordwestmecklenburg nicht finanziert wird.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	2.400	2.400	0	0	0	0
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	2.400	2.400	0	0	0	0
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-1.500	-3.800	-4.400	-600	0	0	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-1.500	-3.800	-4.400	-600	0	0	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-1.500	-3.800	-2.000	1.800	0	0	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12601	Allgemeiner Brandschutz
Projekt	037	Errichtung einer Feuerlöschwasserzisterne in Stofferstorf
Projekterläuterungen:		<p>Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema Brandschutz im Ortsteil Stofferstorf, welche eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, befasst. Gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Gägelow erschien dem Bauausschuss als beste Lösung eine Zisterne mit 100m³ (100.000 Liter) Wasserfassung zu errichten. Es handelt sich dabei um einen Betonbehälter der in die Erde, auf einem Gemeindegrundstück in der Nähe der B105, eingegraben werden soll.</p> <p>Der Finanzausschuss hat bereits am 04.12.2012 dazu beraten und festgelegt, dass diese Investitionsmaßnahme auf 2015 verschoben wird.</p>

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	-100.000	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	0	0	0	0	0	-100.000	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	0	0	0	0	0	-100.000	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	215	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
Produkt	21502	Regionale Schule mit Grundschule Proseken
Projekt	004	Kauf Ausstattung Schulräume
Projektläuterungen:		Es werden zwei Schränke für den Vorbereitungsraum Sprachen benötigt, um Schülerarbeiten lagern zu können. Da der Raum sehr schmal ist, müssen die Schränke mit Schiebetüren versehen und mindestens 100cm breit sowie 50cm tief sein.

Desweiteren soll ein interaktives Whiteboard angeschafft werden, um die interaktiven Lernsysteme in allen Fächern nutzen zu können.

Außerdem soll ein Rollwagen und eine Druckerpresse gekauft werden. Der Rollwagen ist notwendig, um die Druckerpresse darauf zu installieren und beweglich zu machen. Die Druckerpresse kann nicht anders transportiert werden, da sie zu schwer ist. Im Vorbereitungsraum ist kein Platz zur festen Installation vorhanden, da er vom Kunstbereich und vom Biologiebereich genutzt wird. Die Schüler sollen selbst Linoldrucke und Radierungen mit der Druckerpresse herstellen, wofür auch im Vorbereitungsraum kein Platz wäre. Der Lehrer kann nicht gleichzeitig im Vorbereitungsraum und im Kunstraum Schülern behilflich sein.

Für die Grundschule soll eine Sitzgruppe mit Tisch und Stühlen für den Flur im Hauptgebäude des Grundschulbereiches angeschafft werden, da die vorhandene Sitzgruppe defekt ist und viele Gebrauchsspuren (Splitter) aufweist.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-5.800	-8.700	-7.600	1.100	0	-8.000	-8.000	-8.000
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-5.800	-8.700	-7.600	1.100	0	-8.000	-8.000	-8.000
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-5.800	-8.700	-7.600	1.100	0	-8.000	-8.000	-8.000



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	215	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
Produkt	21502	Regionale Schule mit Grundschule Proseken
Projekt	006	Kauf Hard-und Software-Ausstattung (EDV)
Projektläuterungen:		Die Grundschulkoordinatorin benötigt ein Laptop für ihre umfangreiche Arbeit und Planung. Da der PC im Lehrerzimmer von über 20 Lehrkräften genutzt wird, kann die Grundschulkoordinatorin nicht unabhängig arbeiten. Das Laptop wurde zusammen mit der Computerkabinettausstattung angeschafft.

Die im Haushalt eingeplanten Mehrkosten für das Computerkabinett im Raum 17 müssen im Nachtragshaushalt erhöht werden, da es sich bei der Haushaltsplanung nur um eine grobe Schätzung gehandelt hat.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-13.000	-3.200	-6.700	-3.500	0	0	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-13.000	-3.200	-6.700	-3.500	0	0	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-13.000	-3.200	-6.700	-3.500	0	0	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	215	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
Produkt	21502	Regionale Schule mit Grundschule Proseken
Projekt	011	Sanierung Sportplatz Proseken
Projekterläuterungen:		Das Planungsbüro Tiefbauprojekt Schwerin hat Kostenschätzungen und Lagepläne zu 3 Varianten der Sportplatzsanierung als Diskussionsgrundlage vorgelegt. Auf Grund der Haushaltslage der Gemeinde wird die Investitionsmaßnahme auf das Jahr 2015 verschoben. Im Haushaltsjahr 2013 wird jedoch die Kugelstoßanlage neu angelegt. Die Versetzung des Kugelabstoßes wird erforderlich, da es Schüler gibt, die über die vorhandene Wurfgrube hinaus stoßen und somit die jeweilig gegenüberliegende Betonabstoßflächen zerstören.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-4.000	-2.000	-2.000	0	0	0	-125.000	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-4.000	-2.000	-2.000	0	0	0	-125.000	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-4.000	-2.000	-2.000	0	0	0	-125.000	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28101	Kulturförderung und Gemeindechronik
Projekt	034	Erneuerung der Zufahrt zur Kapelle in Weitendorf
Projekterläuterungen:		Die Zufahrt zur Kapelle soll mit einer Pflasterung befestigt werden, da der Zugang zur Kapelle zur Zeit nur noch unzureichend gesichert ist. Der Haushalt der nächsten Jahre wird durch diese Investitionsmaßnahme durch die jährlichen Abschreibungen zusätzlich belastet.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-10.000	-10.000	0	0	0	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-10.000	-10.000	0	0	0	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-10.000	-10.000	0	0	0	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	36601	Öffentliche Spielplätze u.ä.
Projekt	035	Errichtung einer Skaterbahn
Projekterläuterungen:	<p>Die Gemeinde beabsichtigt 2013 zur besseren Freizeitgestaltung der Jugendlichen in der Ortslage Proseken eine Skaterbahn zu errichten, da die Jugendlichen keine eigene Fläche haben um Skateboard oder BMX außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen zu fahren.</p> <p>Die Asphaltfläche für die Skaterbahn besitzt eine Fläche von 625m² und umfasst laut ermittelter Kosten eine Bausumme in Höhe von 54.000,00€. Die Kosten der hierfür benötigten Gerätschaften (Skaterbahn) belaufen sich auf 20.000,00€.</p> <p>Zunächst soll 2013 die Asphaltfläche auf dem Flurstück 8/15 + 8/18 (ehemals Hortcontainer Proseken) hergestellt werden. Die Skaterbahn soll dann 2014 angeschafft werden.</p>	

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	EUR							2014	2015	2016
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-44.000	-44.000	0	0	-30.000	0	0	
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-44.000	-44.000	0	0	-30.000	0	0	
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-44.000	-44.000	0	0	-30.000	0	0	



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Projekt	017	Bebauungsplan Nr. 11 "Wohngebiet Proseken Süd"

Projekterläuterungen:

Die Gemeinde plant in Proseken südlich der Kirche die Realisierung eines Wohngebietes. Die Fläche des künftigen Baugebietes (ca. 3,5 ha) muss zunächst angekauft und anschließend überplant werden. Die Überplanung führt zu einer Werterhöhung der Grundstücke. Erschließungskosten sind lediglich grob geschätzt, da eine Entscheidung zur Durchführung durch die Gemeinde noch aussteht. Eventuell wird die Erschließung an einen Träger übertragen.

Laut Honorarangebot des Planungsbüros "Stadt- und Regionalplanung" betragen die reinen Planungskosten für die Erstellung des B-Planes ca. 60.000,00€. Erschließungskosten wurden mit 900.000,00€ berücksichtigt. Für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten wurden bereits 2012 170.000,00€ eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2013 werden weitere Planungskosten eingestellt.

Verkaufserlöse werden nach der Erschließung in den Finanzplanjahren 2014 bis 2016 mit 50 EUR/m² angesetzt.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
14. Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0	300.000	500.000	400.000
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	300.000	500.000	400.000
21. Auszahlungen für Vorräte	0,00	-173.000	-37.000	-37.000	0	0	-920.000	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-173.000	-37.000	-37.000	0	0	-920.000	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-173.000	-37.000	-37.000	0	0	-620.000	500.000	400.000



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Projekt	018	Erschließung B-Plan 21 "Am Hühnerberg"
Projektläuterungen:		Die Baufreimachung des Baugebietes, d.h. Abriss der Garagen wurde in 2012 geplant. Im Haushalt 2013 war der Beginn der Erschließung des Baugebietes laut Baukostenschätzung des Ingenieurbüros Demian & Kargel eingeplant. Da in diesem Jahr jedoch nicht mehr mit der Erschließung begonnen wird erfolgt eine Korrektur im Nachtragshaushalt. Ab 2014 wird mit dem Verkauf der sechs Baugrundstücke gerechnet.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermächtigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
14. Einzahlungen aus Vorräten	0,00	15.000	0	10.500	10.500	0	50.000	85.000	0
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	15.000	0	10.500	10.500	0	50.000	85.000	0
21. Auszahlungen für Vorräte	0,00	-70.000	-150.000	-67.000	83.000	0	-150.000	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-70.000	-150.000	-67.000	83.000	0	-150.000	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-55.000	-150.000	-56.500	93.500	0	-100.000	85.000	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Projekt	025	Erstellung 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Wohngebiet Gägelow-Mitte"
Projekterläuterungen:		<p>Der Spielplatz an der Hufstraße in Gägelow wird zum Bauland (zwei Baugrundstücke) umgewidmet. Dies führt zu einer Werterhöhung der gemeindlichen Grundstücke.</p> <p>Für die Umwidmung ist ein Bauleitverfahren erforderlich. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss über die Auftragsvergabe der Planung wurde in der Gemeindevertretersitzung am 22.05.2012 gefasst. Die Honorarforderungen des Planungsbüros "Stadt- und Regionalplanung" wurden in 2012 beglichen.</p> <p>Mit Bescheid der unteren Naturschutzbehörde wurde die Pflanzung von vier Laubbäumen als Ersatz für die beantragte Fällung von drei Bäumen beauftragt. Die Anpflanzung ist bis zum 31.12.2013 auszuführen. Für die Pflanzung (Ausführung durch den Gemeindearbeiter) werden 300€ pro Baum im Haushaltsjahr 2013 eingeplant.</p> <p>Desweiteren können die Grundstücke 2013 vermarktet werden.</p> <p>Verkaufserlöse für die Flurstücke 232 und 233 werden mit 50 EUR/m² laut Bodenrichtwerttabelle angesetzt.</p>

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	EUR						2014	2015	2016	
	1	2	3	4	5		6	7	8	9
14. Einzahlungen aus Vorräten	0,00	25.000	25.000	25.000	0	0	20.000	0	0	
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	25.000	25.000	25.000	0	0	20.000	0	0	
21. Auszahlungen für Vorräte	0,00	-4.700	-1.200	-1.200	0	0	0	0	0	
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-4.700	-1.200	-1.200	0	0	0	0	0	
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	20.300	23.800	23.800	0	0	20.000	0	0	



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Projekt	041	Erschließung B-Plan Nr.1 inkl. Erwerb Flurstück 24/33, Flur 1, Gemarkung Gägelow (Telekomgebäude)
Projekterläuterungen:		Erschließung und Änderung B-Plan Nr.1 zur Schaffung von Baurecht auf Teilfläche des erworbenen Flurstücks 24/33, Flur 1, Gemarkung Gägelow (ehem. Telekomgebäude) für den Verkauf von 4 Baugrundstücken.

Im Zuge des Erwerbs werden Umbaumaßnahmen sowie die Anschaffung von Mobiliar für den neuen Jugendclub erforderlich. Die Umbauarbeiten sind zügig vorzubereiten, um den Bestimmungszweck des Gebäudes zeitnah zu erreichen. Fördermittel gemäß Beschluss LAG WMO vom 17.10.2012 über LEADER-Fördermittel nach der Förderrichtlinie des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), abzüglich 20% Kofinanzierungsanteil, die bereits für den Jugendclub in Aussicht gestellt werden, sollen auf dieses Gebäude für Umbauarbeiten und Mobiliar umgenutzt werden.

Der Bewirtschaftungsaufwand wird aufgrund der Größe des Objektes gegenüber dem bisherigen Jugendclub steigen. Teilweise ergeben sich aber auch Flächen zur Vermietung an Dritte. Konkretere Aussagen lassen sich erst nach Abschluss der Planungsleistungen bestimmen.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	100.000	100.000	0	0	0	0
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	100.000	100.000	0	0	0	0
21. Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	-255.000	-255.000	0	-101.000	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	0	-255.000	-255.000	0	-101.000	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	0	-155.000	-155.000	0	-101.000	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Projekt	013	Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik
Projekterläuterungen:		Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Neu Weitendorf. Es sollen 6 neue Lampen gebaut werden. Dafür ist eine Kabelverlegung auf ca. 250 m Länge geplant. 1 Lampe befindet sich an der Landesstraße LO1. Die Investitionsmaßnahme ist notwendig, da die Betonmasten durch Witterungseinflüsse stark beschädigt sind und kein Berührungsschutz an den Mastanschlusskästen vorhanden ist.

Desweiteren hat der Bauausschussvorsitzende ein Angebot der Firma Elektro-Dormeyer eingeholt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Birnenallee und im Rosenweg Proseken. Die vorhandenen Betonmasten sollen durch Metallmasten ersetzt werden, die Beleuchtung soll auf LED umgerüstet werden.

Es sind Einsparungen an Stromkosten durch diese Investitionsmaßnahme zu erwarten. Es wird geprüft, ob durch den Austausch alter Beleuchtungssysteme weitere Einsparungen erzielt werden und welche Standards für zukünftige Neuanlagen gelten sollen.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermächtigung	das	das zweite	das dritte	
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	EUR						2014	2015	2016	
	1	2	3	4	5		6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-9.100	-13.300	-13.300	0	0	0	0	0	
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-9.100	-13.300	-13.300	0	0	0	0	0	
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-9.100	-13.300	-13.300	0	0	0	0	0	



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Projekt	019	Ausbau Straße Stofferstorf-Weitendorf-Neu Weitendorf
Projekterläuterungen:		Die Straße von Stofferstorf nach Neu Weitendorf soll ausgebaut werden. Zunächst muss eine Planungsgrundlage in 2013 erstellt werden. Das Ingenieurbüro Möller GbR hat für 2 Ausbauvarianten zunächst für die Strecke Stofferstorf-Weitendorf Kostenschätzungen erstellt.

Die Straße von Stofferstorf nach Neu Weitendorf soll ausgebaut werden. Zunächst muss eine Planungsgrundlage in 2013 erstellt werden. Das Ingenieurbüro Möller GbR hat für 2 Ausbauvarianten zunächst für die Strecke Stofferstorf-Weitendorf Kostenschätzungen erstellt.

Eine Entwurfsplanung würde ausreichen, um die Förderung zu beantragen. Aus Erfahrungen der vergangenen Jahre empfiehlt die Verwaltung, dass Projekt bis zur Ausführungsplanung fertig zu stellen. Die Fristen gemäß der Zuwendungsbescheide sind ansonsten nicht einzuhalten.

2012 wurde bereits ein Baugrundgutachten erstellt.

Auf dem Bauausschuss am 28.01.2013 wurden vom Ingenieurbüro beide Varianten kurz erörtert, und noch eine 3. Variante vorgeschlagen, welche durch das STALU SN empfohlen wurde. Der Bauausschuss wählt die 3. Variante (Betonflursteine). Sie ist in der Investition etwas teurer, hält jedoch länger. In 2014 soll der 1. Bauabschnitt von Stofferstorf nach Weitendorf gebaut werden. Der 2. Bauabschnitt, von Weitendorf nach Neu Weitendorf, soll dann 2015 hergestellt werden.

Die Maßnahme soll über die Förderung aus dem ländlichen Wegebau (Förderung ca. 65 % der Nettosumme) finanziert werden.

Da es sich um einen ländlichen Wegebau handelt, gibt es keine Straßenausbaubeiträge.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	95.000	90.000	0
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	95.000	90.000	0
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-20.000	-30.000	-30.000	0	0	-159.000	-150.000	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-20.000	-30.000	-30.000	0	0	-159.000	-150.000	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-20.000	-30.000	-30.000	0	0	-64.000	-60.000	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Projekt	029	Grunderwerbskosten für Flächenerwerb / Ankauf und Verkauf von Straßengrundstücken
Projektläuterungen:		Das 35m ² große Flurstück 26/7 der Flur 1 in der Gemarkung Gägelow ist mit Teilen des Gehweges der Dorfstraße in Gägelow überbaut und soll daher von der Gemeinde angekauft werden. Vermessungskosten für den Grunderwerb fallen nicht an.

Das Straßenflurstück 31/3 der Flur 1 in der Gemarkung Gägelow soll verkauft werden.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
11. Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0	0	1.500	1.500	0	0	0	0
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	1.500	1.500	0	0	0	0
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-1.200	0	-1.500	-1.500	0	0	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-1.200	0	-1.500	-1.500	0	0	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-1.200	0	0	0	0	0	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Projekt	036	Straßenbau Kirschenallee in der Ortslage Proseken
Projektläuterungen:		<p>Der Zweckverband Wismar plant für 2013, seine Anlagen in der Kirschenallee in Proseken zu erneuern. Der Zweckverband Grevesmühlen plant das Anschlussverfahren für das auf den anliegenden Grundstücken anfallende Niederschlagswasser. Der vorhandene Regenwasserkanal, die Straßenabläufe und die Straßenoberfläche sind in einem schlechten Zustand, so dass die Erneuerung dieser in Baulast der Gemeinde stehenden Anlagenteile kurz- bis mittelfristig erfolgen muss. Durch die Möglichkeit, dass alle beteiligten Maßnahmeträger eine gemeinsame Planung und Durchführung anstreben, ergeben sich Kostenersparnisse u.a. schon aufgrund der daraus resultierenden Oberflächenaufteilung. Dem Ingenieurbüro Hadan & Schmidt aus Wismar wurde vom Bürgermeister die Entwurfsplanung übertragen. Zur Haushaltsplanung 2013 lag eine Kostenschätzung des Ingenieurbüros vor, diese wurde durch eine Kostenermittlung im Mai 2013 präzisiert. Demnach liegen die Baukosten bei 216.000 € und das Honorar bei ca. 22.900 €. Die Mehrkosten wurden im Nachtragshaushalt 2013 eingestellt.</p> <p>Die Baumaßnahme soll zum 30.11.2013 beendet sein.</p>

Für diese Investitionsmaßnahme werden in 2016 Straßenausbaubeiträge erhoben.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermächtigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
9. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	150.000
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	150.000
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-200.000	-239.000	-39.000	0	0	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-200.000	-239.000	-39.000	0	0	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-200.000	-239.000	-39.000	0	0	0	150.000



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Projekt	038	Straßenausbau Zufahrt Gressow - Bundesstraße 105
Projekterläuterungen:		Der kleine Straßenabschnitt der "Grevesmühlener Straße" zwischen der B 105 und der L 012 steht in Baulast der Gemeinde Gägelow. Im Bereich der Schmiede "Oldenburg" soll das vorhandene Gelände abgerissen und durch ein neues ersetzt werden. Der Gehweg soll ebenfalls erneuert werden. Da dieser Bereich unmittelbar an die Bundesstraße grenzt, ist der Baulastträger in den Ausbau mit einzubeziehen, wofür eine Planung erforderlich ist. Das Ingenieurbüro Hadan & Schmidt hat dazu bereits die Kosten geschätzt.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-19.000	-19.000	0	0	0	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-19.000	-19.000	0	0	0	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-19.000	-19.000	0	0	0	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Projekt	039	Kauf Ausstattungsgegenstände an Gemeindestraßen
Projekterläuterungen:	Die Gemeinde beabsichtigt im Haushaltsjahr 2013 eine Bank vor der Schule Proseken an der Buswartehalle "Hauptstraße" sowie eine Wegeabspernung (Schranke) an der Straße "Priestersee" anzuschaffen.	

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	EUR									
	1	2	3	4	5		6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-3.000	-3.000	0	0	0	0	0	
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-3.000	-3.000	0	0	0	0	0	
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-3.000	-3.000	0	0	0	0	0	



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	543	Landesstraßen
Produkt	54301	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen
Projekt	024	Ausbau der Landesstraße 01 in der Ortslage Proseken
Projekterläuterungen:		<p>Die Maßnahme wurde im April 2012 mit Mängeln abgenommen. Es wurden der Geh- und Radweg, die Beleuchtung und die Buswartehäuschen an der L01 (Hauptstraße) in der Ortslage Proseken gebaut.</p> <p>Die Schlussrechnung des Straßenbauamtes Schwerin liegt noch nicht vor, jedoch haben sich die Investitionskosten durch nicht geplante Vermessungen sowie die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED erhöht. Die ungeprüfte Schlussrechnung der Firma STB Blum Neukloster für die LED-Umrüstung liegt vor.</p> <p>Im Nachtragshaushalt sind die Mehrkosten für den Grunderwerb von Gehwegflächen einschließlich Notargebühren eingestellt. Der Grunderwerb ist aufgrund der Vermessung des Gehweges notwendig.</p>

Für diese Investitionsmaßnahme werden 2014 Straßenausbaubeiträge erhoben.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
9. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	80.000	0	0
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	80.000	0	0
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-165.400	-25.000	-26.000	-1.000	0	0	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-165.400	-25.000	-26.000	-1.000	0	0	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-165.400	-25.000	-26.000	-1.000	0	80.000	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	55302	Trauerfeierhalle Proseken, Kirchstraße 9
Projekt	040	Erneuerung der Zufahrt Trauerfeierhalle Proseken
Projekterläuterungen:		Seit mehreren Jahren wird durch den Sozial- und auch Bauausschuss die Erneuerung der Zufahrt gefordert. Die vorhandene ca. 40m lange Betondecke ist stark verwittert. Sie soll abgebrochen, aufgenommen und entsorgt werden. Eine Pflasterfläche, in Borde eingefasst, soll die Grundstücksansicht verbessern. Der Kostenansatz (Planansatz) basiert auf einer Einschätzung der Verwaltung.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-10.000	-10.000	0	0	0	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-10.000	-10.000	0	0	0	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-10.000	-10.000	0	0	0	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)
Produkt	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Projekt	999	Finanzielle Absicherung Haushaltsreste Vorjahre

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	1	2	3	4	5		2014	2015	2016
EUR									
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-828.100	-414.500	413.600	0	0	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-828.100	-414.500	413.600	0	0	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-828.100	-414.500	413.600	0	0	0	0

*** Ende der Liste "Investitionsplan" ***

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
lfd. Nr	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Aufwandsermächtigungen	0	0	0
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1.	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0	0	0
2.2.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
2.3.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
	Summe Auszahlungsermächtigungen	0	0	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 Gem-HVO Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten weiterer Haushalts- folgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 20...					
im Haushaltsjahr 20...					
im Haushaltsjahr 20...					
...					
Summe	0	0	0	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres 2013							Erläuterung
lfd. Nr	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraus- sichtlicher Stand zu Beginn des Jahres	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Voraus- sichtlicher Stand zum Ende des Jahres	Konto- nummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	92.721,49	37.300,00	6.600,00	0,00	62.021,49	24
2	Steuer- rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25
3	Sonstige Rückstellungen	175.109,16	175.109,16	0,00	0,00	0,00	27-29
4	Summe	267.830,65	212.409,16	6.600,00	0,00	62.021,49	

2013 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2013					
lfd. Nr	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraus- sichtlicher Stand zu Beginn des Jahres	Tilgung	Kredit- aufnahme	Voraus- sichtlicher Stand zum Ende des Jahres
		in €			
		1	2	3	4
1	Anleihen				0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:				
2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	2.354.600,00	a) planmäßig: 143.600,00 b) Umschuldung: 0,00 c) außerplanmäßig	a) Neuaufnahme: 0,00 b) Umschuldung: 0,00	2.211.000,00
2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
3.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.808,54			2.000,00
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
7.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen eine <u>Beteiligungsverhältnis besteht</u>				
8.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
9.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:				
10.1.	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelstand				
10.2.	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00			0,00
10.2.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00			0,00
11.	Sonstige Verbindlichkeiten	127,12			50,00
11.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
12.	Summe der Verbindlichkeiten	2.359.535,66			2.213.050,00
nachrichtlich:					
13.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00			0,00

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum										
lfd. Nr			Ansätze des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
			in €							
			1	2	3	4	5	6	7	8
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO- Doppik)	1.378.900	0	294.200	162.000	0	0	128.800	-17.900
2.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	329.300	-23.900	0	0
3.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.378.900	0	294.200	162.000	-329.300	23.900	128.800	-17.900
4.		Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	334.200	0	228.900	-69.700	415.500	-9.700	407.200	-41.400
5.	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschrifte n zur GemHVO-Doppik und GemKV-Doppik, Nummer 7	0	0		0	0	0	0	0
6.	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 26 GemHVO- Doppik)	148.300	-69.700	336.200	-36.700	334.500	-41.400	332.600	-44.000

7.	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	143.600	-7.700	153.400	400	155.100	400	146.000	-500
8.	+	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	228.900	-69.700	415.500	-9.700	407.200	-41.400	398.900	-44.000
9.		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-767.700	0	-1.089.400	224.000	-806.300	-101.000	278.700	0
10.	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKV-Doppik, Nummer 7	0	0	0	0	0	0	0	0
11.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	-1.089.400	224.000	-806.300	-101.000	278.700	0	558.700	0
12.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	0	0	0	0	0	0
13.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-1.089.400	224.000	-806.300	-101.000	278.700	0	558.700	0
14.		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0	0	0

15.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0	0	0
16.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 56 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0	0	0
17.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	294.200	162.000	-329.300	23.900	128.800	-17.900	874.100	-61.400
Kontrollrechnung:										
18.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	294.200	162.000	0	0	128.800	-17.900	874.100	-61.400
19.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0	0	329.300	23.900	0	0	0	0
20.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	294.200	162.000	-329.300	-23.900	128.800	-17.900	874.100	-61.400

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. freien Finanzspitze)

	Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2011*	2012	2013	2014	2015	2016
			in Euro					
			1	2	3	4	5	6
Entstehungsrechnung	1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik)	0,00	437.800	148.300	336.200	334.500	332.600
		abzüglich						
	2	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 46 GemHVO-Doppik)	0,00	133.800	143.600	153.400	155.100	146.000
	3	Einzahlungen aus der Bedarfszuweisung (zu ermitteln aus der Kontenart 612)						
	4	laufende Auszahlungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit nicht im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik) enthalten						
	5	Zwischensumme	0,00	304.000	4.700	182.800	179.400	186.600
Verwendungsrechnung		abzüglich						
	6	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 46 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0	0	0	0
	7	freie Finanzspitze (Ziel in allen Jahren ≥ 0)	0,00	304.000	4.700	182.800	179.400	186.600
		Nachrichtlich:						
	8	Eigenkapital						
	9	Jahresergebnis	0,00	-193.700	-382.600	-224.000	-242.300	-261.100
	10	Saldo der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen		-545.200	-561.600	-584.600	-601.200	-606.800

* vorläufiges Ergebnis (ohne Afa-Buchungen) -> ab 2012 doppisch

Endfällige Kredite	
Jahr	Betrag (€)
keine	

der Zahlungsfähigkeit	
Jahr	Betrag (€)
2013	0
2014	329.300
2015	0
2016	0

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2013-127
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.03.2013 Verfasser: G. Matschke
Regionales Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Wismar hier: Beschluss der Gemeinde Gägelow		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
12.08.2013	Bauausschuss Gägelow	Ja
27.08.2013	Gemeindevertretung Gägelow	Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow nimmt das vorliegende Regionale Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum (SUR) Wismar (Stand: Dezember 2012) als Grundlage für Entscheidungen im Einzelhandelsbereich zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die in der Kurzfassung des Konzeptes Seite 12 genannten Entwicklungsziele und –empfehlungen in Verbindung mit der auf der Seite 15 aufgeführten Sortimentsliste als Grundlage künftiger kommunaler Entscheidungen.

Sachverhalt:

Das vom Planungsbüro Junker & Kruse vorgelegte Konzept ist das Ergebnis eines intensiven und kooperativen Abstimmungsprozesses zwischen der Hansestadt Wismar und den Umlandgemeinden Barnekow, Dorf-Mecklenburg, Gägelow, Hornstorf, Krusenhagen, Lübow, Metelsdorf und Zierow im Stadt-Umland-Raum Wismar. Darüber hinaus erfolgte eine fachliche Konzeptbegleitung unter Mitwirkung des Landkreises NWM sowie den Landesplanungsbehörden (Oberste Landesplanungsbehörde des Energieministeriums und Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg).

Die Gemeindevertretung hat bereits mit Beschluss vom 31.05.2011 (VO/13GV/2011-017) dem Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Wismar und der Interkommunalen Kooperationsvereinbarung zugestimmt und den Bürgermeister legitimiert die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen und ihm die Entscheidungsbefugnis zur aktiven Mitarbeit übertragen. Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung fand am 9.08.2011 statt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

-Regionales Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum (SUR) Wismar
Grundlagengutachten und Kurzfassung (Stand: Dezember 2012)

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Regionales Einzelhandelskonzept für den Stadt Umland Raum (SUR) Wismar

Grundlagengutachten



Regionales Einzelhandelskonzept für den Stadt Umland Raum (SUR) Wismar

Im Auftrag des
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Grundlagengutachten

Philipp Völker
Stefan Kruse



Markt 5 44137 Dortmund
Telefon: 02 31-55 78 58-0 Fax: 02 31-55 78 58-50
www.junker-kruse.de info@junker-kruse.de

Dezember 2012

Inhalt

INHALT	4
INHALTSVERZEICHNIS	5
1 WARUM EIN REGIONALES EINZELHANDELSKONZEPT FÜR DEN STADT UMLAND RAUM WISMAR?	7
2 METHODIK DER UNTERSUCHUNG	10
3 ÜBERGEORDNETE STANDORTRELEVANTE RAHMENBEDINGUNGEN DER EINZELHANDELS- UND ZENTRENSTRUKTUR IM SUR WISMAR	16
4 KERNAUSSAGEN DER ANGEBOTS- UND NACHFRAGEANALYSE	20
5 ENTWICKLUNGSSPIELRÄUME UND -LEITBILD DER EINZELHANDELSENTWICKLUNG IM SUR WISMAR	37
6 EMPFEHLUNGEN ZUR ZUKÜNFTIGEN EINZELHANDELSENTWICKLUNG IM SUR WISMAR – DAS REGIONALE EINZELHANDELSKONZEPT	43
VERZEICHNISSE	92
ANHANG	94
GLOSSAR – DEFINITION EINZELHANDELSRELEVANTER FACHBEGRIFFE	97

Inhaltsverzeichnis

INHALT	4
INHALTSVERZEICHNIS	5
1 WARUM EIN REGIONALES EINZELHANDELSKONZEPT FÜR DEN STADT UMLAND RAUM WISMAR?	7
2 METHODIK DER UNTERSUCHUNG	10
2.1 Angebotsanalyse	10
2.2 Nachfrageanalyse	14
3 ÜBERGEORDNETE STANDORTRELEVANTE RAHMENBEDINGUNGEN DER EINZELHANDELS- UND ZENTRENSTRUKTUR IM SUR WISMAR.....	16
3.1 Lage und verkehrliche Anbindung	16
3.2 Landesplanerische Einordnung	18
3.3 Einzelhandelsrelevante, sekundärstatistische Einordnung	18
4 KERNAUSSAGEN DER ANGEBOTS- UND NACHFRAGEANALYSE	20
4.1 Struktur des Einzelhandels im SUR Wismar	20
4.2 Räumliche Angebotsschwerpunkte im SUR Wismar	24
4.3 Nahversorgungssituation	29
4.4 Kaufkraftpotenzial und Umsatzschwerpunkte	32
4.5 Kundenherkunftserhebung.....	33
4.6 Zentralitäten	34
5 ENTWICKLUNGSSPIELRÄUME UND -LEITBILD DER EINZELHANDELSENTWICKLUNG IM SUR WISMAR.....	37
6 EMPFEHLUNGEN ZUR ZUKÜNFTIGEN EINZELHANDELSENTWICKLUNG IM SUR WISMAR – DAS REGIONALE EINZELHANDELSKONZEPT	43
6.1 Ziele der Einzelhandelsentwicklung im SUR Wismar	43
6.2 Standortstrukturmodell.....	47
6.3 Zentrale Versorgungsbereiche	53
6.3.1 Hauptzentrum Wismarer Innenstadt	53
6.3.2 Nahversorgungszentrum Platz des Friedens	57
6.3.3 Nahversorgungszentrum Burgwall-Center	58
6.3.4 Nahversorgungszentrum Friedenshof	59

6.3.5	Nahversorgungszentrum Hansehof	60
6.3.6	Nahversorgungszentrum Kagenmarkt	63
6.3.7	Nahversorgungszentrum Am Wiesengrund	64
6.3.8	Perspektivisches Nahversorgungszentrum Dorf Mecklenburg.....	65
6.3.9	Weitere Einzelhandelsstandorte im SUR Wismar.....	66
6.4	Tabubereiche für Einzelhandel im SUR Wismar	74
6.5	Sortimentsliste SUR Wismar	75
6.5.1	Rahmenbedingungen zur Erstellung einer ortstypischen Sortimentsliste	75
6.5.2	Herleitung der Sortimentsliste für den SUR Wismar	78
6.6	Grundsätze der räumlichen Entwicklung des Einzelhandels im SUR Wismar.....	83
6.7	Prüfschema von neuen Planvorhaben im SUR Wismar	89
VERZEICHNISSE		92
ANHANG		94
GLOSSAR – DEFINITION EINZELHANDELSRELEVANTER FACHBEGRIFFE.....		97

1 Warum ein regionales Einzelhandelskonzept für den Stadt Umland Raum Wismar?

Die beteiligten Gemeinden des Stadt-Umland-Raums (SUR) Wismar, zu denen neben der Hansestadt Wismar die Gemeinden Barnekow, Dorf Mecklenburg, Gägelow, Hornstorf, Krusenhagen, Lübow, Metelsdorf und Zierow gehören, haben im August 2011 eine Interkommunale Kooperationsvereinbarung zur Bestätigung des Rahmenplans für den SUR Wismar unterzeichnet. Diese Interkommunale Kooperationsvereinbarung benennt als ein Leitziel die Erarbeitung eines regionalen Einzelhandelskonzeptes für den SUR Wismar. Auslöser für diese Vorgehensweise hin zu einer strategisch ausgerichteten regionalen Planungs- und Steuerungspolitik sind zum einen negative Veränderungen im flächendeckenden Grundversorgungsangebot, insbesondere in den dörflich geprägten Umlandgemeinden der Hansestadt Wismar, sowie zum anderen eine offensichtliche Schiefelage zwischen der Hansestadt Wismar und den unmittelbar angrenzenden Gemeinden Gägelow und Hornstorf. Die übrigen Gemeinden im SUR Wismar verfügen z.T. nur über sehr kleinteilige Einzelhandelsstrukturen. Im November 2011 hat der regionale Planungsverband Westmecklenburg das Planungsbüro Junker und Kruse, Stadtforschung ■ Planung aus Dortmund mit der Erarbeitung des regionalen Einzelhandelskonzeptes für den Stadt-Umland-Raum Wismar beauftragt.

Für Verwaltung und Politik stellt das regionale Einzelhandelskonzept eine empirisch abgesicherte, rechtssichere Grundlage dar, um bestehende und künftige – vor allem großflächige – Einzelhandelsvorhaben an die ihrer Versorgungsfunktion entsprechenden Standorte zu lenken. So kann gegebenenfalls negativen Auswirkungen auf die vorhandene Zentrenstruktur und insbesondere auf die Innenstadt der Hansestadt Wismar vorgebeugt werden.

Einzelhandelskonzepte – als städtebauliche Konzepte i.S.v. § 1 (6) Nr. 11 BauGB – stellen für Städte und Gemeinden regelmäßig eine unverzichtbare Grundlage für sachgerechte Planungen zur Steuerung des Einzelhandels sowie zur Beurteilung und Abwägung von insbesondere großflächigen Einzelhandelsvorhaben dar.

Das Konzept dient dabei sowohl als fundierte Bewertungsgrundlage für aktuelle Planvorhaben als auch dem Aufzeigen möglicher Entwicklungsperspektiven und erforderlicher (insbesondere baurechtlicher) Handlungsnotwendigkeiten. Den Stadt- und Amtsverwaltungen der teilnehmenden Kommunen sowie der Politik soll es mit Hilfe des regionalen Einzelhandelskonzeptes für den SUR Wismar erleichtert werden, regional- und stadtentwicklungspolitische Grundsatzentscheidungen zu treffen sowie frühzeitig mögliche Auswirkungen einzelner Standortentscheidungen auf die Versorgungsstrukturen im SUR Wismar einschätzen zu können. In diesem Zusammenhang entfaltet das regionale Einzelhandelskonzept als neutrale, unabhängige und fachbezogene Diskussionsgrundlage seine Steuerungswirkung über die Kombination aktueller bauplanungsrechtlicher Gesetzeslagen mit den lokalen Gegebenheiten und Möglichkeiten. Einerseits können politisch-fachliche Auseinandersetzungen in Fragen der Einzelhandelsentwicklung unterstützt und die Schaffung von städtebaulichen Rahmenbedingungen für die Einzelhandelsentwicklung gefördert werden. Andererseits kann die Akzeptanz zukünftiger einzelhandelsrelevanter Planungsentscheidungen in der Öffentlichkeit im SUR Wismar erhöht werden.

Als wesentliche Ergebnisse des regionalen Einzelhandelskonzeptes für den SUR Wismar gilt es, auf Grundlage einer aktuellen Erhebung und Bewertung des lokalen Status-Quo im Bereich Einzelhandel – insbesondere hinsichtlich Verflechtungs- und Einzugsbereich, Angebotsstruktur und -situation, Umsatz, Zentralität und Kaufkraftströmen – zeitgemäße Entwicklungsziele und Entwicklungsgrundsätze zu formulieren. Im regionaltypischen Kontext ist es u.a. Ziel des Konzeptes neben der Stärkung / Optimierung einer attraktiven und zukunftsfähigen Einzelhandels- und Zentrenstruktur sowie der Stärkung / Optimierung eines möglichst flächendeckenden Grundversorgungsangebotes im SUR Wismar auch Perspektiven für bzw. eine Verständigung über regional bedeutsame Einzelhandelsstandorte aufzuzeigen. Entwicklungs- und Tabubereiche für die Einzelhandelsentwicklung sind zu identifizieren. Darüber hinaus erfolgt eine – an die aktuelle Bestands- sowie perspektivische Entwicklungssituation angepasste – Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche im SUR Wismar sowie die Erarbeitung einer regionaltypischen Sortimentsliste für den SUR Wismar.

Anforderungen an ein regionales Einzelhandelskonzept

Für die Steuerung des Einzelhandels auf Basis eines regionalen Einzelhandelskonzeptes ist nicht das „OB“ entscheidend, sondern vielmehr das „WIE“. Soll im SUR Wismar im Sinne einer positiven und in die Zukunft gerichteten Entwicklungspolitik Einzelhandel in ihren Regionsgrenzen an die städtebaulich gewünschten Standorte gelenkt und damit auch (vorhandene wie perspektivische) städtebauliche Missstände vermieden werden, sind sowohl die raumordnungs- als auch die bauplanungsrechtlichen Vorgaben zu verinnerlichen und die planerischen Steuerungsmöglichkeiten auszuloten.

Vorschriften und Anforderungen im Hinblick auf das „WIE“ der Steuerung formuliert insbesondere:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 zuletzt geändert am 22.07.2011,
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990,
- das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) sowie
- die verwaltungs- und auch verfassungsgerichtliche Rechtsprechung im Rahmen diverser einschlägiger Entscheidungen.

Im Rahmen des planerischen Beurteilungs- und Abwägungsprozesses im Zusammenhang mit der Umsetzung von Einzelhandelsvorhaben, sind klare Anforderungen an ein sachdienliches Einzelhandelskonzept zu stellen. Auf Basis einer dezidierten städtebaulichen und einzelhandelsrelevanten Analyse sind folgende Bausteine **unabdingbare Pflichtelemente eines Einzelhandelskonzeptes¹** und daher auch wesentliche Bestandteile des regionalen Einzelhandelskonzeptes für den SUR Wismar:

- die Beschreibung der zentralen Versorgungsbereiche nach
 - exakten räumlichen Lage und Ausdehnung sowie

¹ vgl. hierzu: Bunzel, Janning, Kruse, Kühn (2009): Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche. S. 183ff; sowie Kuschnerus (2007): Der standortgerechte Einzelhandel. S. 239ff

- konkreten Versorgungsfunktion
- die Darstellung der möglichen Weiterentwicklungen der zentralen Versorgungsbereiche
- die Entwicklung eines räumlichen Standortstrukturmodells mit Darstellung der einzelnen Standorte und entsprechenden Funktionszuweisungen
- die Darstellung sonstiger Einzelhandelsfunktionsstandorte ohne umfassende Versorgungsfunktion (Ergänzungsstandorte)
- die Ermittlung der regionstypischen Sortimentsverteilungen und daraus abgeleitet der Vorschlag für eine regionstypische Sortimentsliste

Darüber hinaus ist auch ein wichtiges Augenmerk auf die künftige bauleitplanerische Umsetzung der konzeptionellen Zielsetzungen zu richten. Im Rahmen des vorliegenden Einzelhandelskonzepts werden daher **Grundsätze zur Umsetzung** bzw. zur Steuerung des nahversorgungsrelevanten, zentrenrelevanten und nicht zentrenrelevanten Einzelhandels formuliert. Diese berücksichtigen den aktuellen gesetzlichen Rahmen (BauGB, BauNVO, LEP M-V) und spiegeln die darüber zum Ausdruck gebrachten Steuerungsanforderungen angemessen wider.

Wie die Erfahrungen gerade in jüngster Vergangenheit zeigen, ist nunmehr nicht nur die Erarbeitung eines guten Konzepts der alleinige „Schlüssel zum Erfolg“. Immer mehr muss – schon während der Erarbeitung – auch die spätere Umsetzung bedacht werden. Aus diesem Grund ist das vorliegende regionale Einzelhandelskonzept auf der Basis eines breit angelegten **Kommunikations- und Beteiligungsprozesses** erarbeitet und Zwischenergebnisse in einem regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis rückgekoppelt worden.

Mit Blick auf die Ausgangssituation und die untersuchungsrelevanten Fragestellungen wurden im Rahmen des Erarbeitungsprozesses folgende maßgebliche Arbeitsschritte durchgeführt:

- Vollerhebung des Einzelhandelsbestandes im SUR Wismar
- Ermittlung übergeordneter standortrelevanter Rahmenbedingungen der Einzelhandels- und Zentrenstruktur im SUR Wismar
- Erstellung eines einzelhandelsrelevanten Standortprofils / Analyse der Angebotsseite des Einzelhandels im SUR Wismar
- Analyse der Nachfrageseite
- Ableitung einer Zentrenhierarchie im Rahmen eines Standortstrukturmodells für das SUR Wismar / Identifikation von Entwicklungs- und Tabubereichen für die Einzelhandelsentwicklung
- Definition und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und der Ergänzungsstandorte
- Erarbeitung einer regionstypischen Sortimentsliste für den SUR Wismar

2 Methodik der Untersuchung

Das vorliegende regionale Einzelhandelskonzept für den SUR Wismar stützt sich auf die Ergebnisse aus sowohl primär- wie sekundärstatistischen Erhebungen.

Für die **primärstatistischen Erhebungen** wurde eine **Vollerhebung aller Betriebe des Einzelhandels im engeren Sinne²** und der Leerstände sowie **der Dienstleistungsbetriebe in den zentralen Bereichen** innerhalb des SUR Wismar durchgeführt.

Für die **sekundärstatistischen Daten** wurde auf spezifische Quellen (Pläne, Daten, Gutachten) zurückgegriffen, die in erster Linie dem intertemporären und interregionalen Vergleich der für den SUR Wismar gewonnenen Daten dienen. Dazu zählen insbesondere auch die einzelhandelsrelevanten Kaufkraftkennziffern der IFH Retail Consultants GmbH, Köln.

Zudem wurde eine auf einzelhandelsspezifische Aspekte und für die Untersuchung relevante Bereiche ausgerichtete Erarbeitung und Beurteilung **städtebaulicher und qualitativer Aspekte** vorgenommen. Diese stellt unter anderem wesentliche Kriterien für die Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche im Sinne der §§ 1 (6) Nr. 4, 2 (2), 9 (2a), 34 (3) BauGB und § 11 (3) BauNVO dar und ist somit auch aus planungsrechtlicher Sicht erforderlich. Diese städtebauliche Analyse stellt eine qualitative Ergänzung der quantitativen Bausteine dar, so dass sich in der Gesamtschau (Angebotsanalyse, Städtebau und Nachfrageanalyse) ein auf den Untersuchungsgegenstand ausgerichtetes, detailliertes Bild zur Einkaufssituation im SUR Wismar ergibt. Dieses bildet die Grundlage für die Erstellung der konzeptionellen Bausteine.

2.1 Angebotsanalyse

Zur Analyse der Angebotssituation wurde im **Dezember 2011** eine **Vollerhebung des Einzelhandelsbestands im SUR Wismar** durchgeführt. Die Vollerhebung basiert auf einer flächendeckenden Begehung der Hansestadt Wismar sowie der Umlandgemeinden des SUR bei gleichzeitiger lasergestützter Bestandsaufnahme und Kartierung der lokalen Einzelhandelsbetriebe. Dabei wurde die Verkaufsfläche der Betriebe differenziert nach Einzelsortimenten aufgenommen. Weiterhin erfolgte durch die Kartierung die räumliche Verortung und Lagezuordnung der Betriebe.

Der Erhebung liegt dabei folgende Definition der Verkaufsfläche zugrunde:

*„Zur Verkaufsfläche gehören selbstverständlich alle Bereiche des Betriebs, die von **Kunden betreten** werden können und in denen ihnen Waren zum Kauf angeboten werden. Dabei ist es unerheblich, ob diese innerhalb oder außerhalb von Gebäuden liegen. Auch die Flächen mit Warenangeboten im Freien sind der Verkaufsfläche zuzurechnen. Damit hat es jedoch nicht sein Bewenden. Namentlich die Organisation von Selbstbedienungsläden hat der Rechtsprechung Anlass gegeben, die der Verkaufsfläche zuzurechnenden Bereich zu präzisieren [vgl. insb.*

² Der Einzelhandel im engeren Sinne (auch funktionaler Einzelhandel genannt) umfasst den Absatz von Waren an Endverbraucher, ohne Kraftfahrzeughandel, Brenn-, Schmier- und Kraftstoffhandel sowie rezeptpflichtiger Apothekenwaren. Aufgrund ihrer z. T. nicht unerheblichen Relevanz für die Versorgungssituation wurden sowohl das Lebensmittelhandwerk als auch Tankstellenshops und Kioske in der Untersuchung berücksichtigt.

BVerwG, Urt. v. 24.11.2005 – 4 C 10.04 & 4 C 14.04]. Hiernach gehören zur Verkaufsfläche auch:

- die sog. ‚**Kassenzone**‘ von Selbstbedienungsläden, also der Bereich, in dem sich die Kassen und die Durchgänge befinden;
- die sog. ‚**Pack- und Entsorgungszone**‘, in der Kunden die erworbenen Waren ggf. selbst einpacken und Verpackungsmaterial entsorgen können und in denen häufig auch Automaten zur Entgegennahme von Leergut aufgestellt sind;
- die sog. ‚**Käse-, Fleisch- und Wursttheke**‘, die von den Kunden zwar aus betrieblichen und hygienischen Gründen nicht betreten werden dürfen, in denen aber die Ware für sie sichtbar ausliegt und in denen das Personal die Waren den Wünschen der Kunden entsprechend zerkleinert, abwiegt und abpackt;
- ein ‚**Windfang**‘, der die Kunden dadurch schützt, dass diese bei ihrem Aufenthalt in dem der Verkaufsfläche zuzurechnenden Bereich nicht den Auswirkungen eines ständigen Öffnens und Schließens der Eingangstüren ausgesetzt wird.

Kein Bestandteil der Verkaufsfläche sind hingegen:

- die dem Personal des Einzelhandelsbetriebs vorbehaltenen **Büro-, Sozial- und sonstigen** Zwecken dienenden **Aufenthaltsräume**,
- die Bereiche, in denen für den Kunden nicht sichtbar die handwerkliche und sonstige **Vorbereitung** der Ware (z. B. ihre Portionierung) erfolgt sowie
- die **reinen Lagerflächen**.³

Der Verkaufsfläche liegt somit folgende, auch höchstrichterlich anerkannte Definition zugrunde:

„Zur Verkaufsfläche eines Einzelhandelsbetriebes zählt die Fläche, die dem Verkauf dient; einschließlich der Gänge und Treppen in den Verkaufsräumen, der Standflächen für Einrichtungsgegenstände, der Kassen- und Vorkassenzonen (inkl. Windfang), Bedienungstheken und die dahinter befindlichen Flächen, Schaufenster und sonstige Flächen, die dem Kunden zugänglich sind sowie Freiverkaufsflächen, soweit sie nicht nur vorübergehend genutzt werden“⁴.

Von der Verkaufsfläche zu unterscheiden und damit nicht zu dieser hinzu zu rechnen sind Lagerflächen oder auch Vorbereitungsräume (z. B. zur Portionierung von Fleisch für die Selbstbedienungstheke). Hinsichtlich des Umgangs mit **Pfandräumen** ist eine einschlägige Entscheidung der jüngeren Rechtsprechung des OVG NRW (Urt. v. 6.2.2009 – 7 B 1767/08) zu berücksichtigen. Danach ist nicht der gesamte Pfandraum (mithin auch die Fläche, die für die Lagerung der Pfandflaschen benötigt wird) der Verkaufsfläche hinzuzurechnen, sondern nur die Fläche, die auch tatsächlich vom Kunden begangen werden kann. Dieser Raum kann unter funktionalen Gesichtspunkten als Pfandabgaberaum bezeichnet werden und sollte von dem eigentlichen Pfand(lager)raum auch begrifflich klar getrennt werden.

Streitgegenständlich ist häufig die Berücksichtigung der Aufstellflächen für Einkaufswagen. Hierzu hat sich das OVG NRW ebenfalls in der vorstehenden Entscheidung geäußert. Danach zählen

³ Vgl. hierzu Kuschnerus (2007): Der standortgerechte Einzelhandel. S. 29f

⁴ Diese Definition wurde durch das Bundesverwaltungsgericht höchstrichterlich anerkannt und bestätigt (vgl. BVerwG, Urt. v. 24.11.2005 – 4 C 10.04).

außerhalb des Gebäudes befindliche Aufstellflächen für Einkaufswagen nicht zur Verkaufsfläche.

Die primärstatistische Vollerhebung des Einzelhandelsbestands im SUR Wismar ist als wichtige Datenbasis und fundierte Bewertungsgrundlage zwingend erforderlich. Insbesondere mit Blick auf die jüngere Rechtsprechung zum Thema Einzelhandelssteuerung im Rahmen der Bauleitplanung ist eine dezidierte Bestandserfassung unabdingbar. So müssen insbesondere auch relevante Nebensortimente erfasst werden, die neben den klassischen Hauptsortimenten zentrenprägende Funktionen einnehmen können. Um eine sortimentsgenaue Differenzierung der Verkaufsflächen gewährleisten zu können, wurden daher einzelne Sortimente (auf der Basis eines etwa 50 Sortimente umfassenden Erhebungsschlüssels) differenziert erfasst und die jeweiligen Verkaufsflächen ermittelt. In der Auswertung wurden die Einzelsortimente die übersichtlicher in 17 (Haupt-)Branchen bzw. Warengruppen zugeordnet (siehe Anhang, Tabelle 9).

Die durchgeführte Vollerhebung des Einzelhandels im SUK-Gebiet stellt eine wesentliche Grundlage zur Analyse und Bewertung der strukturellen Merkmale des Einzelhandelsangebotes sowohl auf regionaler als auch auf Ebene einzelner Standortbereiche dar. Die Erhebung wurde dabei zunächst – gemäß den Kommunalgrenzen innerhalb des SUR Wismar – räumlich differenzierend durchgeführt. Der SUR Wismar wurde demzufolge in folgende neun Erhebungseinheiten unterteilt:

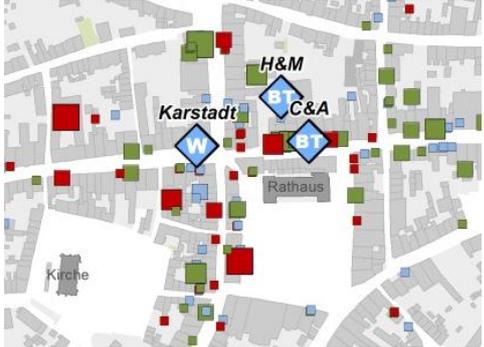
- | | |
|----------------------------|---------------|
| ■ Hansestadt Wismar | ■ Krusenbogen |
| ■ Barnekow | ■ Lübow |
| ■ Dorf Mecklenburg | ■ Metelsdorf |
| ■ Gägelow | ■ Zierow |
| ■ Hornstorf | |

Weitergehend wurde eine räumliche Differenzierung des Einzelhandels unter städtebaulichen Gesichtspunkten hinsichtlich drei möglicher Lagekategorien durchgeführt. Auf Grundlage der Daten zu den Verkaufsflächen der Einzelhandelsbetriebe innerhalb des SUR sowie der im Rahmen der städtebaulichen Betrachtung relevanten räumlichen Einordnung der Betriebe in verschiedene Lagekategorien können die absatzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ermittelt werden. Diese fließen in die zukünftigen Handlungserfordernisse und planungsrelevanten Aussagen ein. Die Einordnung nach Lagekategorien stellt im Weiteren eine wichtige Grundlage zur Erarbeitung der Sortimentsliste für den SUR Wismar (vgl. dazu Kapitel 6.5) dar.

Im Rahmen der Einzelhandelserhebung im SUR Wismar wurden die Einzelhandelsbetriebe des- halb folgenden **Lagekategorien** zugeordnet, deren Merkmale in Tabelle 1 erläutert werden:

- Zentraler Bereich
- sonstige städtebaulich integrierte Lage
- städtebaulich nicht integrierte Lage

Tabelle 1: Definition von Lagekategorien

<p>Zentraler Bereich</p> <p>Zentrale Lagen zeichnen sich durch städtebauliche und funktionale Kriterien aus. In Abhängigkeit von ihrer teil- oder gesamtstädtischen bzw. überörtlichen Versorgungsfunktion werden sie in die Kategorien Haupt-, Neben-, bzw. Nahversorgungszentrum eingestuft. Neben der Bestandsdichte des Einzelhandels sind unter dem Gesichtspunkt der Multifunktionalität unterschiedliche Nutzungen wie Einzelhandel und Dienstleistungen, aber auch Gastronomie, Kultur und Freizeit, sowie städtebauliche Merkmale (u. a. Bebauungsstruktur, Gestaltung des öffentlichen Raumes, verkehrliche Gestaltung) kennzeichnend.</p>	<p>Beispiel: Karstadt in der Wismarer Altstadt</p> 
<p>Sonstige städtebaulich integrierte Lage</p> <p>Dazu zählen Einzelhandelsbetriebe, die sich in Lagen befinden, in denen die Einzelhandelsdichte und -konzentration nicht ausreicht, um sie als zentraler Bereich / Zentrum zu bezeichnen. Sie befinden sich aber dennoch im Siedlungsgefüge integriert und besitzen die Nähe zu Wohnsiedlungsbereichen.</p>	<p>Beispiel: Netto im Begonienweg in Wismar Friedenshof</p> 
<p>Städtebaulich nicht integrierte Lage</p> <p>Die nicht integrierte Lage umfasst sämtliche Standorte, die nicht im Zusammenhang mit der Wohnbebauung stehen, z. B. Einzelhandelsbetriebe an Hauptausfallstraßen bzw. Bundesstraßen und autokundenorientierten Standorten.</p>	<p>Beispiel: real im Karpentdieck in Hornstorf</p> 

Quelle: eigene Zusammenstellung

Städtebauliche Analyse

Ergänzt werden die in erster Linie quantitativen einzelhandelsrelevanten Betrachtungen der Angebots- und Nachfrageseite durch eine auf den Untersuchungsgegenstand ausgerichtete städtebauliche Analyse. Im Rahmen dieser Analyse werden die einzelhandelsrelevanten Funktionen des gesamten SUR – also des Geschäftszentrums sowie der übrigen für die Zentrenstruktur relevanten Einzelhandelsstandorte – bezüglich ihrer räumlichen Lage, der Versorgungsfunktion und der funktionalen Vernetzung untersucht. Folgende Kriterien sind Bestandteile der städtebaulichen Analyse:

- Lage im SUR
- Lage der Einzelhandelsmagneten
- Verteilung der Geschäfte
- Struktur und Ausdehnung der Einzelhandelslagen
- Erhebung der Einzelhandelsdichte
- Verkehrliche Erreichbarkeit und ruhender Verkehr
- Bebauungsstruktur
- Qualität und Erhaltungszustand der Architektur
- Gestaltung des öffentlichen Raumes / der Eingangssituationen
- Einkaufsatmosphäre
- Nutzungsmischung insbesondere mit Dienstleistungs- und Gastronomiebetrieben sowie kulturellen Einrichtungen

Es ist allgemein darauf hinzuweisen, dass die Fixierung und räumliche Bestimmung eines zentralen Versorgungsbereichs vor dem Hintergrund der aktuellen Gesetzgebung und insbesondere unter Rückgriff auf die jüngste Rechtsprechung der bundesdeutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit keine planerische „Abgrenzungsübung“ ist. Vielmehr ist sie ein notwendiger Schritt, um eine rechtssichere Grundlage für spätere Entscheidungen im Rahmen kommunaler Einzelhandelsentwicklungen zu bieten.

2.2 Nachfrageanalyse

Die zweite Säule der Grundlagenermittlung stellt die Analyse der Nachfragesituation dar. Sie liefert ein umfassendes Bild über die spezifischen Einkaufsgewohnheiten und -präferenzen der Bevölkerung im SUR Wismar und ermöglicht auf diese Weise Rückschlüsse auf den Angebots- und Leistungsstand des Einzelhandels. Zu diesem Zweck wurden sekundärstatistische Daten herangezogen.

Sekundärstatistische Daten

Die modellgestützte Schätzung der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft innerhalb von Einzelhandelsgutachten und -analysen zählt zu den Arbeitsschritten, die methodisch nur unzureichend abgesichert sind. Da sowohl in der amtlichen Statistik als auch in sonstigen statistischen Quellen keine Daten und Angaben über Einkommen und Kaufkraftpotenzial zur Verfügung stehen, muss der Wert der vorhandenen, einzelhandelsrelevanten Kaufkraft durch Regionalisierung entsprechender Daten des privaten Verbrauchs aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung induziert

werden. Entsprechende Werte werden u.a. jährlich von der IFH Retail Consultants GmbH, Köln oder der Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung (GfK) Nürnberg herausgegeben. In der vorliegenden Untersuchung wird auf Daten der IFH Retail Consultants GmbH, Köln zurückgegriffen, die in Teilen modifiziert und an den der Erhebung zugrunde gelegten Branchenschlüssel (vgl. dazu Tabelle 9) angepasst wurden.

Die sogenannten einzelhandelsrelevanten Kaufkraftkennziffern, die jährlich veröffentlicht werden, vermitteln das Kaufkraftpotenzial einer räumlichen Teileinheit (Kommune) im Verhältnis zu dem des gesamten Bundesgebietes. Liegt der errechnete Wert unter dem Wert 100 (Bundesdurchschnitt), so ist die Region durch ein um den entsprechenden Prozentsatz niedrigeres Kaufkraftniveau im Vergleich zum Bundesdurchschnitt gekennzeichnet. Liegt der lokalspezifische Wert über dem Indexwert 100, liegt entsprechend ein vergleichsweise höheres Kaufkraftniveau vor (vgl. dazu auch Kapitel 4).

Kundenherkunftserhebung

Die Kundenherkunftserhebung gibt Auskunft über das Einzugsgebiet des Einzelhandels im SUR Wismar und stellt somit eine empirische Basis für die Abgrenzung des Einzugsgebietes dar. Dieses gibt zum einen Aufschluss über die Ausstrahlungskraft des Einzelhandels im SUR Wismar und dient zum anderen als Grundlage zur Ermittlung des externen Nachfragepotenzials. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden in einem zweiwöchigen Zeitraum (im Juli 2012) bei Einzelhändlern unterschiedlicher Branchenzugehörigkeit, unterschiedlicher Lagen und unterschiedlicher Erhebungseinheiten im SUR Wismar Listen ausgelegt, in die der Wohnort der zahlenden Kunden eingetragen wurde. Aufgrund einer sehr geringen Rücklaufquote und somit einer geringen Datenbasis ist die Aussagekraft jedoch nur eingeschränkt verwertbar.

Ergänzend zu den vorab beschriebenen Quellen bilden die Literaturanalyse, sekundärstatistische Materialien (u.a. Gutachten, Pläne, Programme, Vorlagen und Veröffentlichungen) und sonstige Quellen (u.a. lokale Tageszeitungen) weitere wichtige Informationsgrundlagen der vorliegenden Untersuchung.

3 Übergeordnete standortrelevante Rahmenbedingungen der Einzelhandels- und Zentrenstruktur im SUR Wismar

Um den SUR Wismar hinsichtlich ihrer einzelhandelsrelevanten und städtebaulichen Situation besser einordnen zu können, werden im Folgenden einige allgemeine Rahmenbedingungen dargestellt. Diese können sich direkt oder indirekt auf die Positionierung, die kundenseitige Inanspruchnahme und somit auch auf die Prosperität des lokalen Einzelhandels in der Region auswirken.

3.1 Lage und verkehrliche Anbindung

Zunächst wird auf die geographische Einordnung der Region sowie auf die verkehrliche Einbindung in den regionalen und überregionalen Kontext Bezug genommen.

Räumliche Lage des SUR Wismar

Der SUR Wismar liegt im westlichen Küstengebiet Mecklenburg Vorpommerns an der Mecklenburger Bucht innerhalb des Landkreises Nordwestmecklenburg. Er besteht aus der Kreisstadt Hansestadt Wismar sowie den acht angrenzenden Gemeinden Barnekow, Dorf Mecklenburg, Lübow, Metelsdorf (jeweils Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen), Gägelow (Amt Grevesmühlen), Hornstorf, Krusenhagen (jeweils Amt Neuburg) und Zierow (Amt Klützer Winkel). Die Hansestadt Wismar ist selbst in die acht Stadtteile Wismar-West, Wismar-Süd, Wismar-Nord, Wismar-Ost, Altstadt, Wendorf, Firedenshof und Dargetzow eingeteilt.

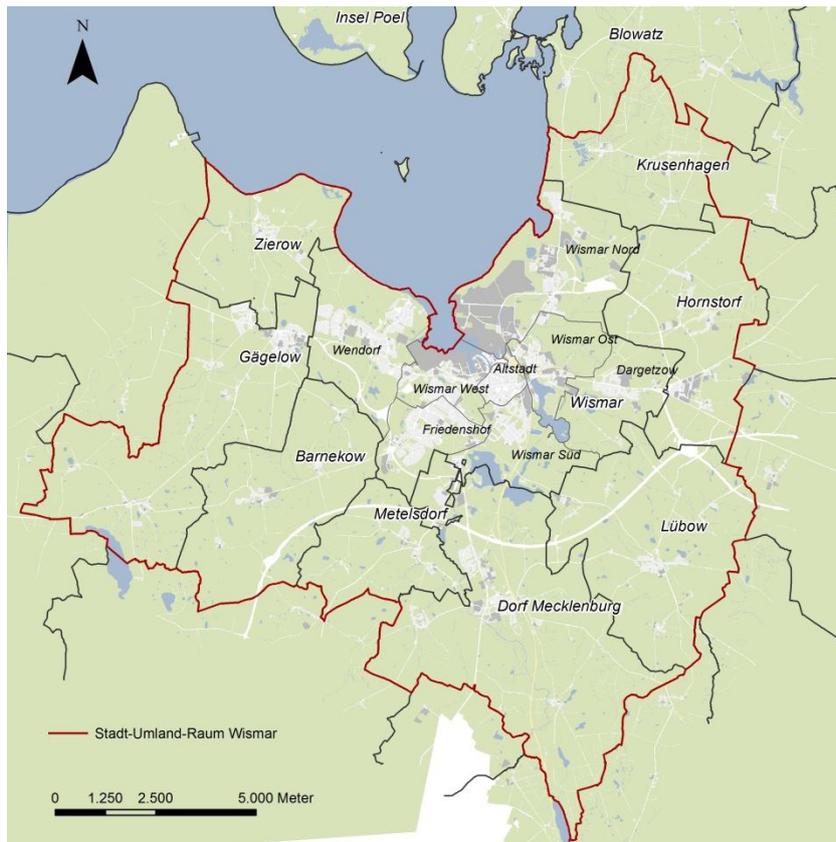
Der Hansestadt Wismar ist dabei innerhalb der zentralörtlichen Gliederung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns die Funktion eines Mittelzentrums zugewiesen. Den Umlandgemeinden kommt keine zentralörtliche Funktion zu. Sowohl durch die raumordnerische Funktion als auch durch die räumliche Lage kommt der Hansestadt Wismar innerhalb des SUR die Mittelpunkt-funktion zu.

Größere Städte im überregionalen Umland des SUR Wismar sind im Süden Schwerin in ca. 30 km Entfernung, im Westen Grevesmühlen in ca. 20 km Entfernung und im Osten Bad Doberan in ca. 40 km Entfernung.

Im gesamten SUR Wismar leben rund 55.000 Einwohner. Mit rund 44.800 Einwohnern⁵ entfällt der Großteil davon auf die Hansestadt Wismar. Mit rund 2.900 Einwohnern stellt Dorf Mecklenburg vor Gägelow (rund 2.550 Einwohner) die einwohnerreichste Umlandgemeinde dar. Auf die Umlandgemeinden Lübow (rund 1.600 EW), Hornstorf (rund 1.150 EW), Zierow (rund 750 EW), Barnekow (rund 650 EW), Krusenhagen (rund 550 EW) und Metelsdorf (rund 500 EW) entfallen entsprechend geringe Einwohneranteile⁶.

⁵ Quelle: Stadt Wismar, Stand 31.12.2010

⁶ Quelle: Statistisches Landesamt Stand 31.12.2010

Karte 1: Siedlungsstruktur des SUR Wismar

Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Verkehrliche Anbindung

Durch den südlichen Teil des SUR Wismar verläuft die Ostseeautobahn A 20 sowie die A 14 mit dem Autobahnkreuz Wismar (A20 / A 14) mit Anschluss an Lübeck und Rostock sowie Schwerin. Die Umlandgemeinden sind darüber hinaus über die Bundesstraßen 105, 106 und 208 an die Hansestadt Wismar bzw. das überregionale Straßennetz angebunden

Weiterhin bestehen regionale Bahnverbindungen in der Hansestadt Wismar sowie in Dorf Mecklenburg Richtung Schwerin, Rostock und Berlin, sodass insbesondere die Hansestadt Wismar sehr gut an das Regionalverkehrsnetz des Schienenverkehrs angebunden ist. Ergänzend ist der SUR Wismar über regionale Buslinienverbindungen in die Nachbarstädte sowie durch überregionale Fernverbindungen an das landesweite Busliniennetz angeschlossen. Lokaler Knotenpunkt ist der zentrale Omnibusbahnhof der Hansestadt Wismar.

Die verkehrliche Anbindung des SUR hat mit Blick auf die Erschließung des mittelzentralen Einzugsbereiches der Hansestadt Wismar und dem dort vorhandenen Kaufkraftpotenzial eine große Bedeutung für den Einzelhandel.

Insgesamt lässt sich eine gute Erreichbarkeit des SUR sowohl durch den Individual- als auch durch den Schienenverkehr feststellen. Ebenso ist ein ausgeprägtes regionsinternes ÖPNV-Angebot vorhanden. Im Umkehrschluss sichert die gute verkehrliche Anbindung darüber hinaus, dass auch die Einwohner des SUR die nächstgelegenen Mittel- oder Oberzentren wie Grevesmühlen oder Schwerin gut erreichen können.

3.2 Landesplanerische Einordnung

Im Rahmen der Mecklenburg-Vorpommerschen Landesplanung ist der Hansestadt Wismar die Funktion eines Mittelzentrums im Oberbereich Schwerin zugewiesen. Den deutlich kleineren Umlandgemeinden des SUR ist raumordnerisch keine zentralörtliche Funktion zuerkannt. Zusammen mit den Umlandgemeinden der Hansestadt Wismar bildet dieser Raum landesintern einen wirtschaftlichen Kernraum und ist daher auf landesplanerischer Ebene als Stadt-Umland-Raum ausgewiesen, der besonderen Kooperations- und Abstimmungsgeboten unterliegt⁷. Die nächstgelegenen Mittelzentren sind im Westen Grevesmühlen in ca. 20 km Entfernung und im Osten Bad Doberan in ca. 40 km Entfernung. Oberzentrale Standortbereiche bilden im Westen das Oberzentrum Lübeck in ca. 50 km Entfernung, im Süden das Oberzentrum Schwerin in ca. 30 km Entfernung und im Osten das Oberzentrum Rostock in ca. 45 km Entfernung.

In Karte 2 sind die geografische Lage des SUR Wismar sowie die landesplanerische Einordnung der Städte und Gemeinden nach zentralörtlicher Funktion im überregionalen Kontext dargestellt.

Karte 2: Lage im Raum



Quelle: eigene Darstellung

3.3 Einzelhandelsrelevante, sekundärstatistische Einordnung

Eine erste einzelhandelsrelevante Einordnung des SUR geschieht über das einzelhandelsrelevante Kaufkraftniveau. Ein Vergleich, wie sich die Gemeinden des SUR im Hinblick auf das einzelhandelsrelevante Kaufkraftniveau zu ihren regionalen Nachbargemeinden darstellen, wird in Karte 3

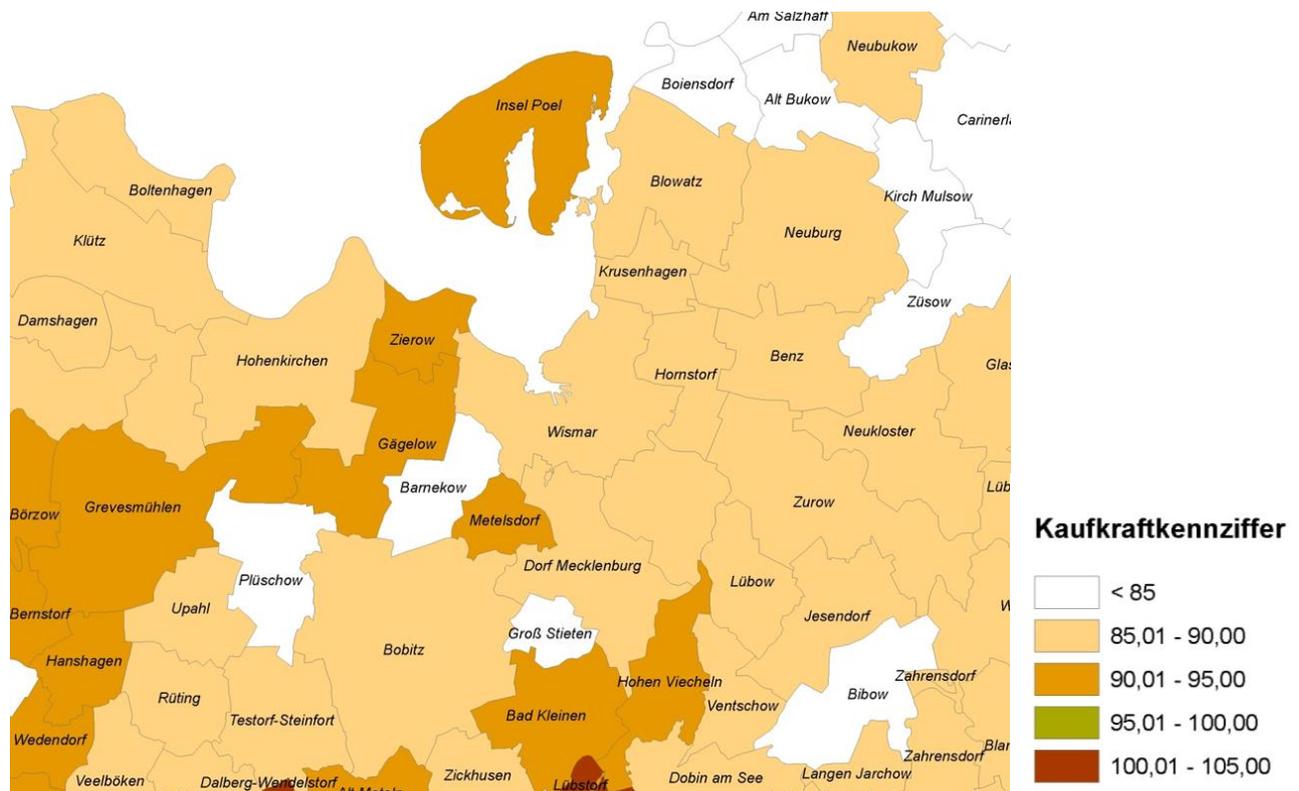
⁷ Vgl. Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2005. Kap. 3.1.2

aufgezeigt. In Abhängigkeit von der Einwohnerzahl und der einzelhandelsrelevanten Kaufkraftkennziffer ergeben sich unterschiedliche, einzelhandelsrelevante Kaufkraftpotenziale für die jeweiligen Städte und Gemeinden.

Mit einer einzelhandelsrelevanten Kaufkraftkennziffer von 89,5 liegt die Hansestadt Wismar deutlich unterhalb des bundesdeutschen Durchschnittswertes von 100. Auch die Umlandgemeinden zeichnen sich durch ein unterdurchschnittliches Kaufkraftniveau aus. Mit 92,9 verfügt Metelsdorf noch über das regional höchste Kaufkraftniveau, es folgen Zierow (91,9), Gägelow (91,8), Dorf Mecklenburg (89,7), Lübow (89,5), Krusenbogen (88,7), Hornstorf (86,0) und Barnekow mit 83,4. Insgesamt ergibt sich für die **den SUR** eine **gewichtete einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer von 89,5**.

Im regionalen sowie überregionalen Vergleich positioniert sich die Gemeinden des SUR bezogen auf die einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer im Mittelfeld. Es wird festgehalten, dass die einzelnen Gemeinden und somit auch der SUR über eine im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt von 100, signifikant unterdurchschnittliche Kaufkraftkennziffer verfügen.

Karte 3: Einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffern in der Region 2011



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von IBH Retail Consultants GmbH & Co. KG, Köln, 2011

4 Kernaussagen der Angebots- und Nachfrageanalyse

Das vorliegende regionale Einzelhandelskonzept für den SUR Wismar stützt sich auf die Ergebnisse aus sowohl primär- wie sekundärstatistischen Erhebungen. Unter Berücksichtigung der im vorstehenden Kapitel beschriebenen übergeordneten standortrelevanten Rahmenbedingungen werden im Folgenden sowohl die wesentlichen Erkenntnisse der Angebotsanalyse mit der Einzelhandelsstruktur im SUR Wismar, den räumlichen Angebotsschwerpunkten und der Nahversorgungsstruktur dargestellt, als auch die nachfrageseitigen Aspekte der Kaufkraftpotenziale, Kundenherkunft und der Zentralitäten im SUR Wismar erläutert.

4.1 Struktur des Einzelhandels im SUR Wismar

- Im SUR Wismar sind zum Erhebungszeitpunkt im Dezember 2011 **437 Einzelhandelsbetriebe** mit einer **Gesamtverkaufsfläche von rd. 123.100 m²** ansässig. Daraus ergibt sich eine **durchschnittliche Verkaufsfläche pro Betrieb von rd. 280 m²**. Diese deutet im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnittswert von rd. 230 m² Verkaufsfläche pro Betrieb auf einen erhöhten Anteil großflächiger Anbieter in der Einzelhandelslandschaft im SUR hin. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Einwohnerzahl⁸ des SUR Wismar von etwa 55.400 ergibt sich eine **Verkaufsfläche pro Einwohner von ca. 2,24 m²**. Dieser Wert rangiert – losgelöst von branchenspezifischen Betrachtungen – sowohl über dem bundesdeutschen Durchschnittswert von 1,4 m² als auch von einwohnerspezifischen Verkaufsflächenausstattung des Landes Mecklenburg-Vorpommern von 1,65 m² und weist in einer ersten Einschätzung auf ein quantitativ überdurchschnittliches Einzelhandelsangebot im SUR Wismar hin.
- Die **leerstehende Einzelhandelsverkaufsfläche** beträgt im SUR Wismar etwa 8.900 m², verteilt auf 60 Ladenlokale. Daraus resultiert eine Leerstandsquote von rd. 7 % bezogen auf die Verkaufsfläche und von rd. 12 % bezogen auf die Betriebe. Als Faustformel gilt, dass bis zu 10 % leerstehender Betriebe im Rahmen einer natürlichen Fluktuationsrate als unkritisch anzusehen ist.
- Mit rd. **45.000 m² Verkaufsfläche** und einem Anteil von etwa 37 % an der Gesamtverkaufsfläche sind derzeit die **Warengruppen der überwiegend kurzfristigen Bedarfsstufe** in der Einzelhandelslandschaft im SUR Wismar vertreten. Weitere rd. **29.000 m² Verkaufsfläche** (rd. 24 % an der Gesamtverkaufsfläche) entfallen auf die Warengruppen des **überwiegend mittelfristigen Bedarfs**. Auf den übrigen etwa 39 % der Gesamtverkaufsfläche – rd. **48.000 m²** – werden Warengruppen der **überwiegend langfristigen Bedarfsstufe** bereitgehalten⁹.
- Der **Angebotsschwerpunkt** des Einzelhandels im SUR Wismar liegt mit einer Verkaufsfläche von rd. 34.100 m² in der kurzfristig nachgefragten Warengruppe **Nahrungs- und Genussmittel**. Des Weiteren werden rd. 16.500 m² Verkaufsfläche im Bereich der Baumarktsortimente und weitere rd. 16.200 m² im Bereich Bekleidung / Textilien vor-

8 Hansestadt Wismar rd. 44.800 Einwohner, Quelle: Hansestadt Wismar (Stand 31.12.2010); Umlandgemeinden rd. 10.600 Einwohner, Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Stand 31.12.2010)

9 Vgl. hierzu die Sortimentszusammensetzungen in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

gehalten. Mit einem Angebot auf rd. 10.400 m² Verkaufsfläche ist die Warengruppe Möbel am viertstärksten vertreten¹⁰.

- Etwa **23 %** der Einzelhandelsverkaufsfläche im SUR Wismar – rd. **28.700 m²** – befindet sich in **zentralen Lagen**¹¹ der einzelnen Gemeinden. Weitere rd. **28.000 m²** (ca. **23 %** der Gesamtverkaufsfläche) entfallen auf **sonstige städtebaulich integrierte Lagen** und dienen damit vornehmlich der wohnungsnahen Versorgung der Bevölkerung der Hansestadt Wismar und Umlandgemeinden. Mit rd. **54 %** – etwa **66.300 m²** – liegt über die Hälfte der Verkaufsfläche im SUR in **städtebaulich nicht integrierten Lagen**. Trotz dieser Verkaufsflächenverteilung zugunsten städtebaulich nicht integrierter Lagen befinden sich knapp **80 % aller Einzelhandelsbetriebe in den zentralen Bereichen** oder sonstigen städtebaulich integrierten Lagen. Das deutet darauf hin, dass außerhalb dieser Lagen vornehmlich großflächige Einzelhandelsbetriebe lokalisiert sind. Dies trifft insbesondere auf die Einzelhandelsstrukturen der Umlandgemeinden (und hier insbesondere Gägelow und Hornstorf) zu, wenn berücksichtigt wird, dass in der Hansestadt Wismar eine deutlich ausgeglichene räumliche Verteilung der Verkaufsflächen vorherrschen (rd. 34 % in zentralen Lagen, rd. 29 % in integrierten Lagen und rd. 37 % in nicht integrierten Lagen).
- Insgesamt existieren im SUR Wismar **34 großflächige Einzelhandelsbetriebe**¹², die eine Verkaufsfläche von **rd. 73.500 m²** auf sich vereinen. Damit machen nur rd. 8 % aller Einzelhandelsbetriebe im SUR Wismar etwa 60 % der gesamtstädtischen Verkaufsfläche aus. Der Angebotsschwerpunkt der Einzelhandelsgroßbetriebe liegt in der Warengruppe Baumarktsortimente, Nahrungs- und Genussmittel sowie im Bereich Möbel. Die **drei größten Betriebe** in der Einzelhandelslandschaft des SUR Wismar Baumärkte. Es sind mit rund 7.500 m² Verkaufsfläche der Baumarkt Max Bahr (ehem. Praktiker) am Standort „Gägelow“ und mit etwa 6.300 m² Verkaufsfläche der Baumarkt Toom sowie mit rd. 6.100 m² Verkaufsfläche der Obi Baumarkt jeweils in Wismar.
- Aufgrund zurückliegender Erhebungsdaten aus dem Jahr 2006¹³ lassen sich anhand der aktuellen Kennwerte zumindest für die Hansestadt Wismar allgemeine Entwicklungstrends der letzten sechs Jahre ablesen. So ist die Anzahl der Betriebe von damals **384** auf heute **378** leicht zurückgegangen. Gleichzeitig ist die Verkaufsfläche um rd. 7 % angestiegen (von damals **rd. 80.200 m²** auf etwa **86.000 m²**). Dies entspricht dem allgemeinen Trend der zunehmenden Unternehmenskonzentration (Rückgang der absoluten Zahl der Einzelhandelsbetriebe), der mit einem anhaltenden Verkaufsflächenwachstum (Einzelhandelsverkaufsfläche pro Betrieb steigt an – Trend zu großflächigen Betriebsformen) einhergeht.

¹⁰ Vgl. hierzu die Sortimentszusammensetzungen in Tabelle 2.

¹¹ Die Zuordnung der Einzelhandelsbetriebe in die Lagekategorien zentraler Bereich, integrierte Lage und nicht integrierte Lage bezieht sich auf den Status-Quo zum Erhebungszeitpunkt, die sich aufgrund der konzeptionellen Neuordnung zentraler Versorgungsbereiche von der aktuellen räumlichen Verteilung unterscheiden kann.

¹² Einzelhandelsbetriebe sind nach einschlägiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts großflächig, wenn sie eine Verkaufsfläche von **800 m²** überschreiten (BVerwG, Urt. v. 24.11.2005 – 4 C 10.04 & 4 C 14.04)

¹³ Im Jahre 2006 erstellte das Planungsbüro Junker und Kruse, Dortmund im Auftrag der Hansestadt Wismar bereits ein kommunales Einzelhandelskonzept für die Hansestadt Wismar, so dass für diesen Teilbereich vergleichbare Kennzahlen der Einzelhandelserhebung Wismar Oktober / November 2006 vorliegen.

Tabelle 2: Verkaufsflächenangebot des Einzelhandels im SUR Wismar nach Warengruppen und Lagekategorien

Warengruppe	Verkaufsfläche nach Lagen				Anteil an GVKF In %
	Zentraler Bereich	int*	niL**	gesamt	
	in m ²	in m ²	in m ²	in m ²	
Nahrungs- und Genussmittel	8.400	9.400	16.300	34.100	13,2
Blumen (Indoor) / Zoo	800	600	1.500	2.800	1,2
Gesundheit und Körperpflege	2.100	1.400	2.300	5.800	1,9
Papier, Büroartikel, Schreibwaren / Zeitungen / Zeitschriften / Bücher	1.200	600	600	2.300	0,5
Überwiegend kurzfristiger Bedarf	12.500	11.900	20.600	45.000	16,7
Bekleidung / Textilien	8.400	3.100	4.600	16.200	3,7
Schuhe / Lederwaren	1.800	500	2.700	5.000	2,2
Glas, Porzellan, Keramik / Haushaltswaren	600	1.000	2.300	3.900	1,9
Spielwaren / Hobbyartikel	700	200	600	1.500	0,5
Sport und Freizeit	800	900	700	2.400	0,6
Überwiegend mittelfristiger Bedarf	12.300	5.800	10.900	29.000	8,9
Wohneinrichtung	1.400	1.300	3.000	5.700	2,4
Möbel	100	2.200	8.100	10.400	6,6
Elektro / Leuchten	100	400	3.700	4.100	3,0
Elektronik / Multimedia	800	500	3.100	4.500	2,5
Med. und orthopädische Artikel	500	200	100	900	0,1
Uhren / Schmuck	400	100	100	500	0,1
Baumarktsortimente	400	4.400	11.800	16.500	9,6
Gartenmarktsortimente	-	1.200	4.100	5.300	3,3
Überwiegend langfristiger Bedarf	3.800	10.300	33.900	48.000	27,5
Sonstiges	100	100	900	1.000	0,7
gesamt / Durchschnitt	28.700	28.000	66.300	123.100	100,0

Quelle: Einzelhandelserhebung SUR Wismar, Dezember 2011, eigene Berechnung, gerundete Werte; * int = städtebaulich integrierte Lage; ** niL = städtebaulich nicht integrierte Lage

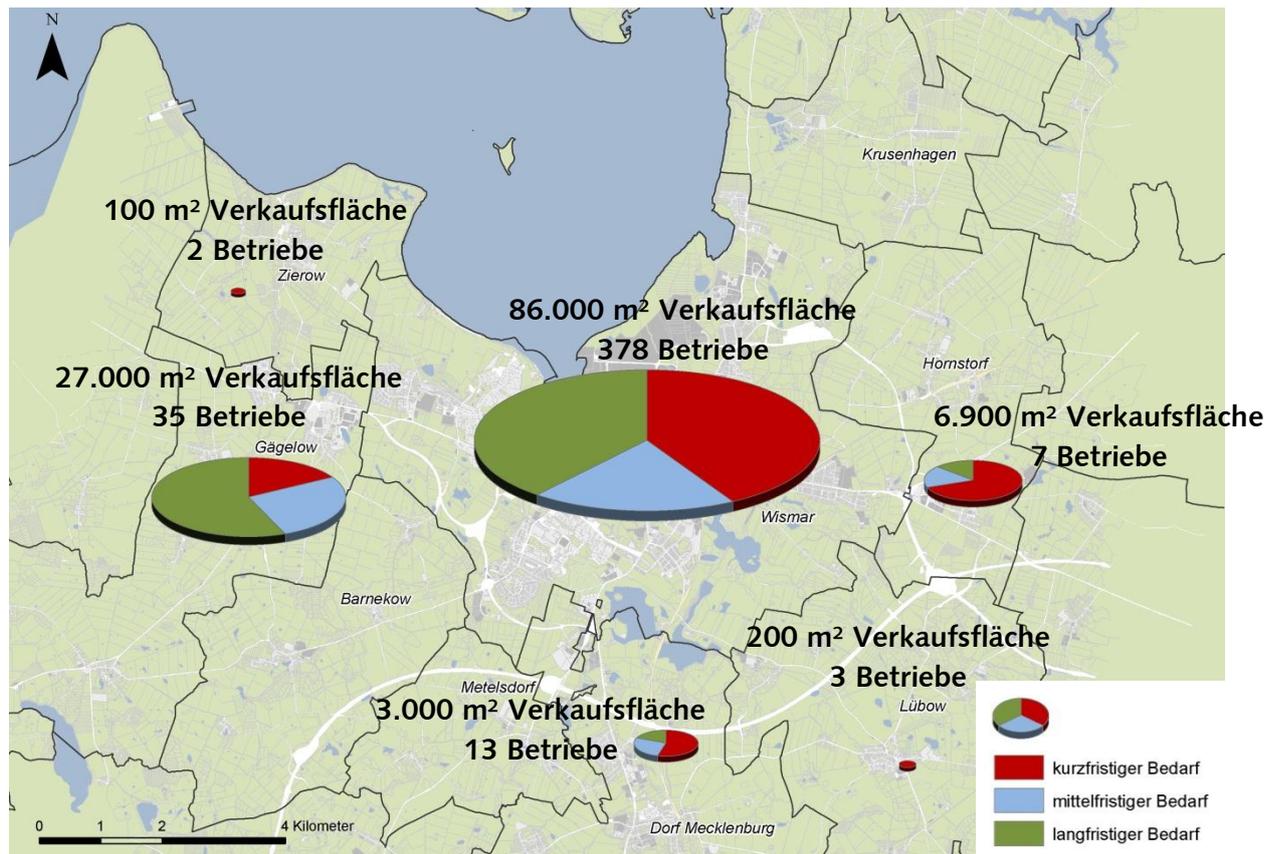
Angebotsanalyse – räumliche Verteilung des Einzelhandels im SUR Wismar

Im Hinblick auf die Verteilung des Einzelhandelsangebots auf die am SUR Wismar beteiligten Gemeinden sind folgende Kernaussagen festzuhalten:

- Der eindeutige **Verkaufsflächenschwerpunkt** liegt mit etwa **86.000 m²** (rd. **70 %** des Einzelhandelsangebots im SUR Wismar) entsprechend der Funktion als Kernstadt im SUR in der Hansestadt Wismar. Dieser hohe Verkaufsflächenanteil ist maßgeblich durch die Einzelhandelsangebote in der Wismarer Altstadt (rd. 23.500 m² Verkaufsfläche) und am Fachmarktstandort Hinter Wendorf (15.800 m² Verkaufsfläche) bedingt. In den

Umlandgemeinden stechen die Standorte Gägelow (rd. 27.000 m² Verkaufsfläche) sowie der Standort Kritzow in der Umlandgemeinde Hornstorf (rd. 6.900 m² Verkaufsfläche) hervor. Dorf Mecklenburg verfügt mit rd. 3.000 m² Verkaufsfläche ebenfalls noch über ein nennenswertes Angebot, während in den Umlandgemeinden Lübow (rd. 200 m² Verkaufsfläche) und der Umlandgemeinde Zierow (rd. 100 m² Verkaufsfläche) nur rudimentäre Einzelhandelsangebote vorhanden sind. Die Umlandgemeinden Barnekow, Metelsdorf sowie Krusenhagen verfügen über kein Einzelhandelsangebot.

Karte 4: Verkaufsflächenausstattung SUR Wismar nach Teilräumen



Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

- Die stärkste **räumliche Konzentration von Einzelhandelsbetrieben** ist entsprechend dem hohen Anteil der Verkaufsfläche in der Hansestadt Wismar vorzufinden. Hier sind mit 378 Einzelhandelsbetrieben – darunter 24 großflächige Anbieter – etwa 86 % aller Einzelhändler im SUR Wismar lokalisiert. Mit 214 Einzelhandelsbetrieben entfällt der mit Abstand größte Anteil (rd. 57 %) auf die Wismarer Altstadt. Weitere 35 Einzelhandelsbetriebe des SUR Wismar, davon allein zehn großflächige Einzelhandelsbetriebe, entfallen auf die Umlandgemeinde Gägelow (rd. 8 %). In der Umlandgemeinde Dorf Mecklenburg sind 13 Anbieter vertreten, Hornstorf kann sieben Einzelhandelsbetriebe aufweisen, Lübow und Zierow kommen immerhin noch auf drei bzw. zwei Anbieter.

Tabelle 3: Kennwerte des Einzelhandels im SUR Wismar nach Teilräumen

Teilraum	Verkaufsfläche in m ²	Anzahl der Betriebe	Verkaufsflächenausstattung in m ² / EW	Leerstände	Anzahl großflächiger Betriebe
Wismar Altstadt	23.500	214	2,84	41	3
Wismar Nord	12.000	14	4,51	-	4
Wismar Ost	3.800	20	0,98	2	1
Wismar Dargetzow	< 100	4	0,05	-	-
Wismar Süd	8.000	25	2,70	2	4
Wismar Friedenshof	5.400	25	0,55	1	1
Wismar West	13.100	35	3,67	2	3
Wismar Wendorf	20.100	41	1,64	5	6
Zierow	100	2	0,14	-	-
Gägelow	27.000	35	10,51	2	10
Barnekow	-	-	-	-	-
Metelsdorf	-	-	-	-	-
Dorf Mecklenburg	3.000	13	1,03	5	1
Lübow	200	3	0,13	-	-
Hornstorf	6.900	7	6,27	-	1
Krusenhagen	-	-	-	-	-

Quelle: Einzelhandelserhebung SUR Wismar, Dezember 2011, eigene Berechnung, gerundete Werte;

4.2 Räumliche Angebotsschwerpunkte im SUR Wismar

- Die **Standortstruktur** des Einzelhandels im SUR Wismar ist derzeit primär durch **vier räumliche Angebotsschwerpunkte** geprägt. Diese kennzeichnen sich durch das Vorhandensein mehrerer, räumlich konzentrierter Einzelhandelsbetriebe. Klar ablesbare Angebotsschwerpunkte befinden sich neben dem Hauptgeschäftszentrum der Wismarer Altstadt in den städtebaulich nicht integrierten Lagen im Fachmarktzentrum Hinter Wendorf im Wismarer Stadtteil Wendorf sowie in den Umlandgemeinden in Gägelow und Kritzow (Gemeinde Hornstorf). Darüber hinaus existieren im Wismarer Stadtgebiet mit den Standorten Platz des Friedens (Stadtteil Wendorf), Burgwall-Center (Stadtteil West), EKZ Friedenshof (Stadtteil Friedenshof), Hansehof (Stadtteil Süd), Philosophen-Center (Stadtteil Ost), Kagenmarkt (Stadtteil Ost), Am Wiesengrund (Stadtteil Nord) sowie in der Umlandgemeinde Dorf Mecklenburg weitere zentrale Bereiche. Letztendlich sind in den gewerblich geprägten Sonderstandorten des überwiegend großflächigen Einzelhandels Am kleinen Stadtfeld im Wismarer Stadtteil Süd sowie am Standort Karow in Dorf Mecklenburg weitere Angebotsschwerpunkte zu identifizieren.

Karte 5: Räumliche Angebotsschwerpunkte im SUR Wismar

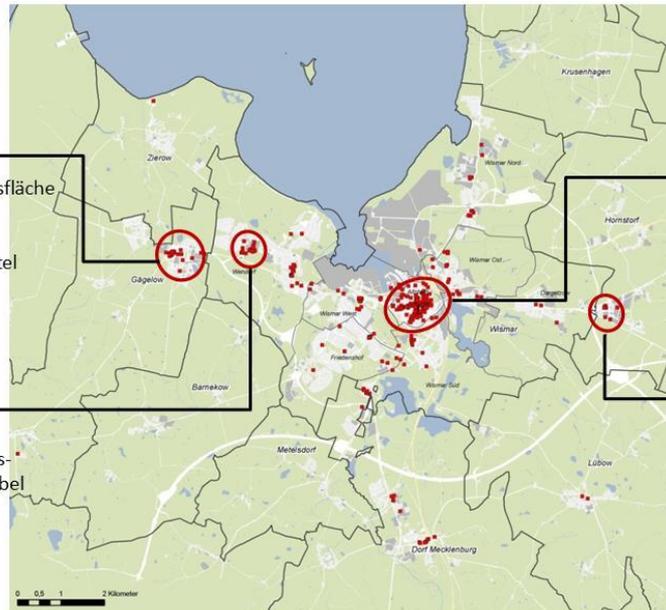


EKZ Gägelow

- 33 Betriebe
- 26.800 m² Gesamtverkaufsfläche
- Schwerpunkte in Baumarktsortimente und Nahrungs- und Genussmittel

FMZ Hinter Wendorf

- 18 Betriebe
- 15.800 m² Gesamtverkaufsfläche
- Schwerpunkte in Nahrungs- und Genussmittel und Möbel



Wismar Altstadt

- 214 Betriebe
- 23.500 m² Gesamtverkaufsfläche
- Schwerpunkt in Bekleidung / Textilien

FMZ Kritzow

- 7 Betriebe
- 6.900 m² Gesamtverkaufsfläche
- Schwerpunkt in Nahrungs- und Genussmittel



Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

- Der Hauptgeschäftsbereich **Wismarer Altstadt** ist mit einer derzeitigen Verkaufsfläche von rd. 23.500 m² (etwa 19 % der Einzelhandelsverkaufsfläche im SUR Wismar), verteilt auf 214 Anbieter (etwa 49 % der Betriebe im SUR Wismar) wider Erwarten derzeit nicht der quantitativ bedeutendste Angebotsschwerpunkt des Einzelhandels im SUR Wismar. Im Hinblick auf die Verkaufsflächenausstattung verfügt die Altstadt zwar innerhalb der Hansestadt Wismar sowie in städtebaulich integrierter oder zentraler Lage im SUR Wismar über das quantitativ umfangreichste Angebot, die Altstadt rangiert regional jedoch deutlich hinter dem Angebotsschwerpunkt der nicht integrierten Lage in Gägelow (26.800 m² Verkaufsfläche). In der Altstadt werden vorwiegend Waren der mittelfristigen Bedarfsstufe angeboten (derzeit rd. 13.900 m² bzw. 65 % der gesamten Verkaufsfläche in der Wismarer Altstadt). Die innerstädtische Leitbranche Bekleidung / Textilien stellt derzeit mit rd. 8.300 m² den größten Verkaufsflächenanteil in der Wismarer Altstadt dar (rd. 51 % der Gesamten Verkaufsfläche dieser Warengruppe im SUR Wismar). In der ebenfalls innerstädtischen Leitbranche Schuhe / Lederwaren besitzt die Wismarer Altstadt hingegen nur noch einen ähnlichen Stellenwert wie der Standort Gägelow (jeweils rd. 1.100 m² Verkaufsfläche)

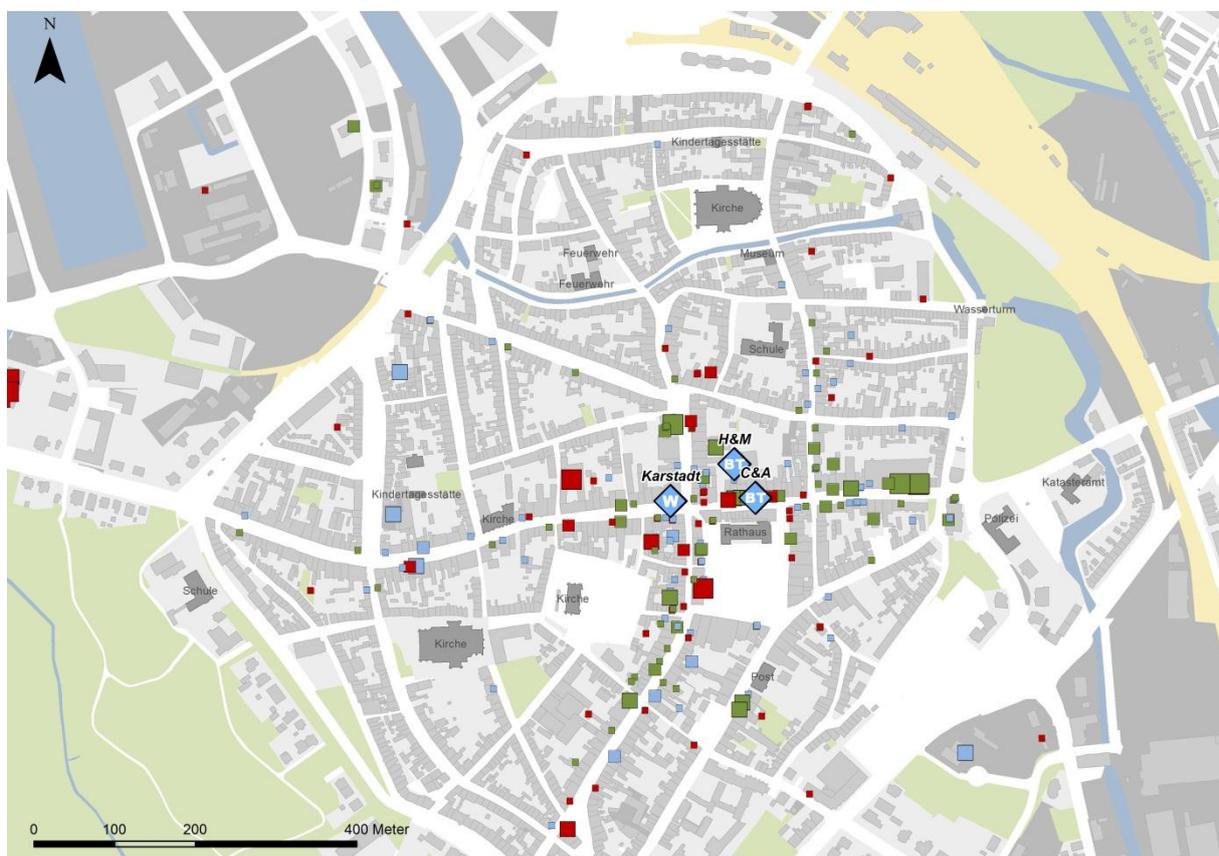
Das Angebot im kurzfristigen Bedarf fällt mit rd. 4.800 m² Verkaufsfläche deutlich geringer aus. Auch hier kann die Wismarer Altstadt innerhalb des SUR keine herausragende Position einnehmen. In der Warengruppe Nahrungs- und Genussmittel kann der Hauptgeschäftsbereich nur rd. 1.800 m² Verkaufsfläche (rd. 12 % des gesamten Angebots in dieser Warengruppe) aufweisen. Damit rangiert dieser Standort quantitativ deutlich hinter den Standorten Hinter Wendorf (rd. 6.600 m² Verkaufsfläche), Kritzow

(6.500 m² Verkaufsfläche) und Gägelow (5.700 m² Verkaufsfläche), die jedoch in städtebaulich nicht integrierten Lage liegen. Einziger strukturprägende Lebensmittelanbieter der Wismarer Altstadt ist derzeit der Anbieter Edeka in der Altwismarstraße (rd. 650 m² Verkaufsfläche).

Waren der überwiegend langfristigen Bedarfsstufe runden mit einer Verkaufsfläche von etwa 2.600 m² das innerstädtische Einzelhandelsangebot ab.

In der Wismarer Innenstadt stehen rd. 1.800 m² Verkaufsfläche leer, die sich auf 27 Ladenlokale verteilt. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von rd. 7 % an der innerstädtischen Gesamtverkaufsfläche und von rd. 13 % an der Gesamtheit der Einzelhandelsbetriebe in der Innenstadt. Damit ist die betriebliche Leerstandsquote als überdurchschnittlich hoch einzustufen.

Karte 6: Nutzungsstruktur in der Wismarer Innenstadt



Großflächige Einzelhandelsbetriebe (> 800m²)

- Baumarktsortimente
- Gartenmarktsortimente
- Wohneinrichtung
- Elektronik / Multimedia
- Möbel
- Bekleidung / Textilien
- Sport und Freizeit
- Nahrungs- und Genussmittel
- Blumen (Indoor) / Zoo

Bedarfsstufen

- kurzfristige Bedarfsstufe < 100 qm GVKF
- kurzfristige Bedarfsstufe 100 - 199 qm GVKF
- kurzfristige Bedarfsstufe 200 - 399 qm GVKF
- kurzfristige Bedarfsstufe 400 - 800 qm GVKF
- mittelfristige Bedarfsstufe < 100 qm GVKF
- mittelfristige Bedarfsstufe 100 - 199 qm GVKF
- mittelfristige Bedarfsstufe 200 - 399 qm GVKF
- mittelfristige Bedarfsstufe 400 - 800 qm GVKF
- langfristige Bedarfsstufe < 100 qm GVKF
- langfristige Bedarfsstufe 100 - 199 qm GVKF
- langfristige Bedarfsstufe 200 - 399 qm GVKF
- langfristige Bedarfsstufe 400 - 800 qm GVKF

Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

- Die Standorte „**Hinter Wendorf**“ in Wismar, „**Gägelow**“ sowie „**Kritzow**“ in Hornstorf stellen die drei räumlichen Angebotsschwerpunkte dar, die derzeit aufgrund der Angebotsstruktur und Größenordnung als Konkurrenzstandorte zur Wismarer Altstadt auftreten. Sie präsentieren sich als Sonderstandorte des vorwiegend großflächigen Einzelhandels in städtebaulich nicht integrierter Lage. Mit einer Gesamtverkaufsfläche von etwa **26.800 m²** ist der Standort „**Gägelow**“ der quantitativ umfangreichste Angebotsstandort im gesamten SUR Wismar. Er setzte sich aus dem Mecklenburger Einkaufszentrum (MEZ) sowie einem unmittelbar angrenzenden Fachmarktstandort zusammen. Insgesamt 33 Anbieter – davon zehn großflächige mit einer Gesamtverkaufsfläche von etwa 22.500 m² – sind hier ansässig. Der **Angebotsschwerpunkt** liegt im Bereich der **Baumarktsortimente** (zusammen rd. 8.800 m² Verkaufsfläche, Anbieter: Praktiker (seit Sep. 2012 Max Bahr), Fliesen- & Sanitätshaus Wehr). Daneben wird allerdings auch auf rd. 5.700 m² Verkaufsfläche die primär nahversorgungsrelevante Warengruppe **Nahrungs- und Genussmittel** angeboten. Im übrigen Lebensmittelbereich stellen die Anbieter real und Norma die größten Verkaufsflächen. Neben der Warengruppe Möbel (rd. 4.500 m² Verkaufsfläche) weisen auch die innerstädtischen Leitbranchen wie Bekleidung / Textilien (rd. 3.400 m² Verkaufsfläche), GPK / Haushaltswaren (rd. 1.200 m² Verkaufsfläche) und Schuhe / Lederwaren (rd. 1.100 m²) nennenswerte Verkaufsflächengrößen auf.

Der zwar am Rand des Siedlungsbereiches Wendorf gelegene, jedoch aufgrund der rückwärtigen Orientierung und Erschließung trotzdem städtebaulich nicht integrierte **Sonderstandort „Hinter Wendorf“** weist eine Gesamtverkaufsfläche von **rd. 15.800 m²** auf. Hier sind 18 Anbieter – davon drei großflächige mit einer Verkaufsfläche von gemeinsam etwa 11.400 m² – konzentriert. Der **Angebotsschwerpunkt** liegt im Bereich **Nahrungs- und Genussmittel** (rd. 6.600 m² Verkaufsfläche), ferner in der Warengruppe **Möbel** (rd. 4.900 m² Verkaufsfläche). Prägender Anbieter an diesem Standort ist das neben dem SB-Warenhaus Marktkauf (etwa 5.200 m² Verkaufsfläche) der Möbelfachmarkt Roller (rd. 4.800 m² Verkaufsfläche). Am Standort befinden sich darüber hinaus mehrere nahversorgungsrelevante Anbieter (Aldi, dm, Rossmann) sowie Anbieter mit üblicherweise zentrenrelevanten Sortimenten (Expert, Takko, K+K Schuhcenter).

Der Standort „**Kritzow**“ liegt verkehrsgünstig nördlich des Wismarer Autobahnkreuzes (A 14 / A 20) in der Gemeinde Hornstorf in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hansestadt Wismar. An diesem gewerblich geprägten Standort sind insgesamt sieben Anbieter mit einer Gesamtverkaufsfläche von rd. 6.900 m² Verkaufsfläche vorhanden. Der **Angebotsschwerpunkt** liegt mit rd. 6.500 m² eindeutig im Bereich **Nahrungs- und Genussmittel**. Mit dem SB-Warenhaus real und dem Lebensmitteldiscounter Aldi befinden sich zwei strukturprägende Anbieter an diesem Standort.

Ein derart **umfangreiches Grundversorgungsangebot in städtebaulich nicht integrierter Lage** an diesen Standorten ist grundsätzlich als **problematisch** anzusehen, da diese Standorte eine nur sehr eingeschränkte Relevanz für die fußläufige Erreichbarkeit besitzen. Dennoch kommt dem Sonderstandort „Gägelow“ sowie „Hinter Wendorf“ aufgrund der siedlungsräumlichen Gegebenheiten eine Teilfunktion der Nahversorgung für die angrenzenden Wohnsiedlungsbereiche zu, auch wenn hier primär die Pkw-orientierte Kundschaft angesprochen wird. Die Relation zwischen Einwohnerzahl und Verkaufsflächenausstattung zeigt aber auch deutlich, dass diese Funktion weit überer-

füllt wird und im SUR Wismar derzeit eine räumliche Schieflage im Bereich der Nahversorgung vorherrscht.

Als weitere Sonderstandorte existieren die Standorte „Am kleinen Stadtfeld“ in der Hansestadt Wismar sowie der Standort „Karow“ in der Gemeinde Dorf Mecklenburg im SUR Wismar, die hinsichtlich der Verkaufsflächenausstattung jedoch bei Weiten nicht so sehr ins Gewicht fallen wie die zuvor genannten Sonderstandorte. Am Standort „**Am kleinen Stadtfeld**“ sind sechs Anbieter mit einer Gesamtverkaufsfläche von 3.800 m² ansässig. Der **Angebotsschwerpunkt** liegt hier im Bereich **Nahrungs- und Genussmittel** (rd. 1.000 m² Verkaufsfläche) sowie in den Warengruppen **Wohneinrichtung** (rd. 1.000 m² Verkaufsfläche) und **Möbel** (rd. 900 m² Verkaufsfläche). Am Standort „**Karow**“ in Dorf Mecklenburg ist derzeit mit dem Sonderpostenmarkt Thomas Philipps (rd. 1.300 m² Verkaufsfläche) nur ein Anbieter ansässig. Es ist jedoch die weitere Ansiedlung eines Baumarktes (rd. 5.000 m² Verkaufsfläche) im Gespräch.

- Neben der Wismarer Altstadt sind derzeit **sieben weitere räumliche Angebotschwerpunkte** in zentralen Lagen des SUR zu identifizieren. Diese sind die Nahversorgungszentren Platz des Friedens, Burgwall-Center, EKZ Friedenshof, Hansehof, Kagenmarkt / Poeler Straße, Am Wiesengrund sowie das Nahversorgungszentrum Dorf Mecklenburg. Insgesamt vereinen sie etwa 14.700 m² Verkaufsfläche (etwa 12 % der gesamtstädtischen Verkaufsfläche). Mit rd. 3.600 m² bzw. rd. 2.900 m² Verkaufsfläche weisen die Bereiche Burgwall-Center und Am Wiesengrund das quantitativ umfangreichste Einzelhandelsangebot auf. Der **Angebotsschwerpunkt** aller Standortbereiche liegt eindeutig im **kurzfristigen Bedarfsbereich**. Mit einem quantitativen Umfang von **rd. 11.800 m²** entfällt etwa 80 % des insgesamt an diesen Standorten vorgehaltenen Einzelhandelsangebots auf diese Bedarfsstufe. Lediglich die Standorte Burgwall-Center (rd. 900 m² Verkaufsfläche) und Am Wiesengrund (rd. 1.100 m² Verkaufsfläche) können nennenswerte Angebote von Waren des primär mittelfristigen Bedarfs aufweisen. Güter des langfristigen Bedarfs spielen im räumlichen Zusammenhang mit den weiteren zentralen Bereichen eine untergeordnete Rolle.
- Die Einzelhandelslandschaft im SUR Wismar weist in Ergänzung zu den räumlichen Angebotschwerpunkten insgesamt **elf solitäre Versorgungsstandorte des strukturprägenden Lebensmitteleinzelhandels** auf. Diese befinden sich sowohl schwerpunktmäßig in städtebaulich integrierter als auch in städtebaulich nicht integrierter Lage des Siedlungskontextes der Hansestadt Wismar sowie der Gemeinde Dorf Mecklenburg. In **integrierter Lage** sind die Standort „Rudolf-Breitscheid-Straße“ in Wismar-Wendorf (derzeit Netto Marken Discount mit rd. 800 m² VKF), „Lübsche Straße West“ (derzeit Lidl mit rd. 950 m² VKF) und „Lübsche Straße Ost“ (derzeit Netto Marken Discount mit rd. 750 m² VKF) beide in Wismar-West, „Tierparkpromenade“ (derzeit Norma mit rd. 500 m² VKF), „Begonienweg“ (derzeit Netto mit rd. 800 m² VKF), „Philipp-Müller-Straße“ (derzeit Sky mit rd. 1.350 m² VKF) und „Kapitänspromenade“ (derzeit Lidl mit rd. 550 m² VKF) alle im Stadtteil Wismar-Friedenshof, „Philosophencenter“ im Stadtteil Wismar-Ost (derzeit Norma mit rd. 700 m² VKF) sowie „Schweriner Straße“ (derzeit Penny mit rd. 550 m² VKF) in Dorf Mecklenburg. Diese Standorte erfüllen durch ihre städtebaulich integrierte Lage den Charakter als **solitäre Nahversorgungsstandorte**, die **zur wohnungsnahen, fußläufigen Versorgung der im Nahbereich wohnenden Bevölkerung** insbesondere mit Waren des kurzfristigen, täglichen Bedarfs beitragen.

- In städtebaulich **nicht integrierter Lage** sind darüber hinaus Lebensmittelanbieter an den Standorten „Bürgermeister-Haupt-Straße“ (derzeit Aldi mit rd. 650 m² VKF) in Wismar-Süd und „Hoher Damm“ (derzeit Norma mit rd. 850 m² VKF) in Wismar-Nord. Aufgrund der z. T. großen Entfernung dieser Standorte zur nächstgelegenen Wohnbebauung besitzen die dort ansässigen strukturprägenden Anbieter **nahezu keine** Relevanz für die wohnungsnah, fußläufige Versorgung der Bevölkerung im Nahbereich (insbesondere mit Waren des kurzfristigen, täglichen Bedarfs). Vielmehr ist eine primäre Ausrichtung auf den Autokunden festzustellen, womit sich diese beiden Standorte als **solitäre Grundversorgungsstandorte** einstufen lassen.

4.3 Nahversorgungssituation

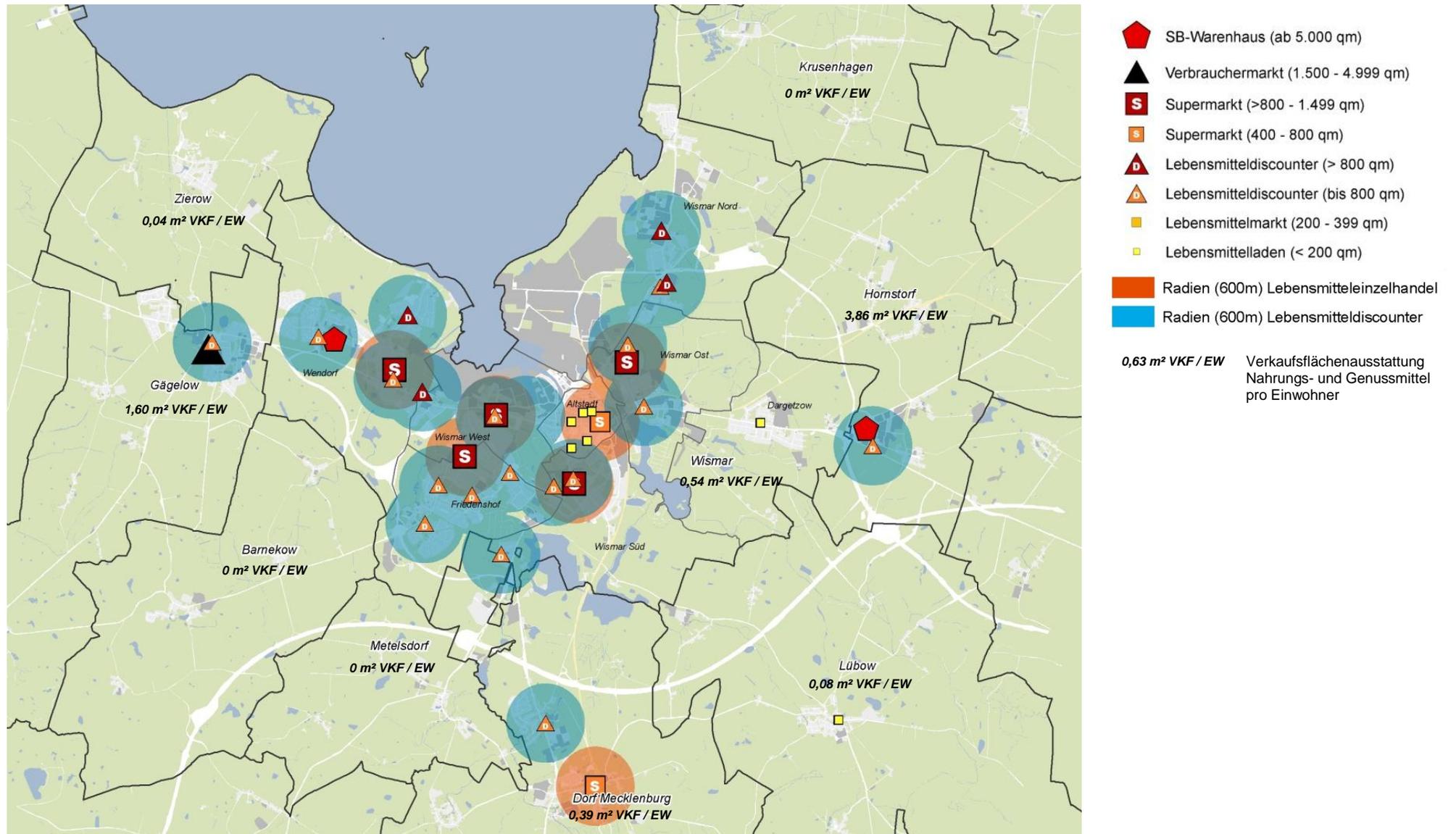
- Die Ausstattung mit **Lebensmittelverkaufsfläche** liegt im SUR Wismar bei **0,61 m² pro Einwohner**. Dieser Wert rangiert damit weit über dem Bereich der Spanne der gesamtdeutschen Durchschnittswerte von etwa 0,35 m² - 0,40 m² und deutet damit unter zunächst quantitativen Gesichtspunkten auf ein überdurchschnittlich hohes Versorgungsniveau hin. Auch im Vergleich mit der Angebotsdichte von 0,6 m² Verkaufsfläche je Einwohner im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern¹⁴, (Spitzenwert im Ländervergleich) ist der Ausstattungsgrad zwar positiv zu bewerten, deutet jedoch auf eine bereits eingetretene Marktsättigung hin. Dieses Versorgungsniveau fällt in den unterschiedlichen Teilräumen des SUR Wismar erwartungsgemäß unterschiedlich aus. Die Wismarer Stadtteile Friedenshof, Nord, Ost, Süd, West und Wendorf sowie die Umlandgemeinden Gägelow und Hornstorf weisen - auch im Vergleich mit den Durchschnittswerten des Landes Mecklenburg-Vorpommern - mit zum Teil stark überdurchschnittlichen einwohnerspezifischen Verkaufsflächenausstattungen auf während andere Teilbereiche im SUR Wismar keine Angebote im Lebensmitteleinzelhandel aufweisen. Auch Dorf Mecklenburg liegt mit 0,39 m² pro Einwohner noch im oberen Bereich des Bundesdurchschnittes.
- Unter Berücksichtigung der räumlichen Lagen der Angebotsstandorte weist die Versorgungsqualität im Hinblick auf die fußläufige Nahversorgung in den beiden letztgenannten Umlandkommunen jedoch Lücken auf. In der Wismarer Altstadt ist zwar ein strukturprägender Lebensmittelanbieter ansässig, so dass eine fußläufige Nahversorgung gesichert scheint, die quantitative Ausstattung ist aber in Relation zur Wohnbevölkerung als zu gering einzustufen. Räumliche und quantitative Versorgungslücken sind darüber hinaus sowohl im Wismarer Stadtteil Dargetzow, als auch in den Umlandkommunen Zierow, Barnekow, Metelsdorf, Lübow und Krusenhagen festzustellen, die jedoch alle über eine relativ geringe Mantelbevölkerung verfügen. Absatzwirtschaftlich tragfähige Nahversorgungsstrukturen haben sich hier – sowohl angesichts des zugängigen Kaufkraftpotenzials im unmittelbaren Umfeld, als auch aufgrund der ausgeprägten Wettbewerbssituation im übrigen SUR Wismar nicht bilden können. In der Gemeinde Krusenhagen ist mit dem Standort Kritzow zwar ein umfangreiches Angebot im Bereich der kurzfristigen Bedarfsstufe vorhanden, so dass hier rein quantitativ ein Überangebot

¹⁴ vgl. Kunkel (2012): Einzelhandel in Mecklenburg-Vorpommern – Ergebnis einer ganzheitlichen landesplanerischen Steuerung, in Kruse (Hrsg.): Handbuch Einzelhandel, S. 33

festgestellt werden kann. Dieses liegt jedoch in städtebaulich nicht integrierter Lage und ist vom eigentlichen Ortskern fußläufig nicht zu erreichen. In Wismar Dargetzow, Lübow und Zierow sind immerhin noch marginale Angebotsstrukturen vorhanden, die durch kleinere Lebensmittelläden abgedeckt werden, deren Zukunftsfähigkeit jedoch zumindest im Fall Wismar Dargetzow in Frage steht. In Zierow hat sich aktuell ein kleiner Nachbarschaftsladen etablieren können. In den Umlandgemeinden Barnekow, Metelsdorf und Krusenhagen bestehen derzeit keinerlei örtliche Versorgungsstrukturen.

- Hinsichtlich einer fußläufig erreichbaren Versorgung werden ansonsten die überwiegenden Siedlungsbereiche abgedeckt. Dorf Mecklenburg liegt mit einem Ausstattungsgrad von 0,39 m² Verkaufsfläche pro Einwohner immerhin noch im Bundesdurchschnitt.
- Die strukturelle Ausstattung im Bereich Lebensmitteleinzelhandel umfasst im SUR Wismar einen umfangreichen Betriebstypenmix. Zum Erhebungszeitpunkt sind als solche zwei SB-Warenhäuser, ein Verbrauchermarkt, sieben Supermärkte und 21 Lebensmittel-discounter zu identifizieren. Damit ist eine klare Tendenz zur Discountlastigkeit feststellbar.

Karte 7: Nahversorgungssituation im SUR Wismar



Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

4.4 Kaufkraftpotenzial und Umsatzschwerpunkte

- Mit einer einzelhandelsrelevanten Kaufkraftkennziffer von 83,48 bis 92,95 und einem daraus – in Verbindung mit der derzeitigen Bevölkerungszahl – resultierenden **einzelhandelsrelevanten Kaufkraftpotenzial** von ca. **263 Mio. Euro** weist die **SUR Wismar** ein unterdurchschnittliches Kaufkraftniveau auf. Im regionalen Vergleich liegt das Kaufkraftniveau jedoch im Durchschnitt. Das einzelhandelsrelevante **Kaufkraftpotenzial** in der im SUR Wismar, zudem differenziert für die Hansestadt Wismar und die Umlandgemeinden, stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 4: Einzelhandelsrelevante Kaufkraftpotenziale im SUR Wismar

Warengruppe	Einzelhandelsrelevante Kaufkraft in Mio. Euro Hansestadt Wismar	Einzelhandelsrelevante Kaufkraft in Mio. Euro Umlandgemeinden	Einzelhandelsrelevante Kaufkraft in Mio. Euro SUR Wismar
Nahrungs- und Genussmittel	85,4	20,2	105,7
Blumen (Indoor) / Zoo	4,4	1,2	5,4
Gesundheit und Körperpflege	13,5	3,3	16,7
Papier, Büroartikel, Schreibwaren / Zeitungen / Zeitschriften / Bücher	7,5	1,8	9,3
Überwiegend kurzfristiger Bedarf	110,8	26,3	137,2
Bekleidung / Textilien	18,4	4,3	22,8
Schuhe / Lederwaren	5,1	1,3	6,4
Glas, Porzellan, Keramik / Haushaltswaren	2,6	0,6	3,2
Spielwaren / Hobbyartikel	4,4	1,3	5,4
Sport und Freizeit	3,6	0,7	4,5
Überwiegend mittelfristiger Bedarf	34,2	8	42,3
Wohneinrichtung	5,2	1,3	6,4
Möbel	11,1	2,6	13,8
Elektro / Leuchten	5,6	1,4	7,0
Elektronik / Multimedia	15,5	3,8	19,2
Medizinische und orthopädische Artikel	3,0	0,7	3,7
Uhren / Schmuck	2,2	0,4	2,8
Bau- und Gartenmarktsortimente	23,3	5,5	28,8
Überwiegend langfristiger Bedarf	65,9	15,7	81,6
Sonstiges	1,6	0,3	2,0
gesamt	212,5	50,5	263,1

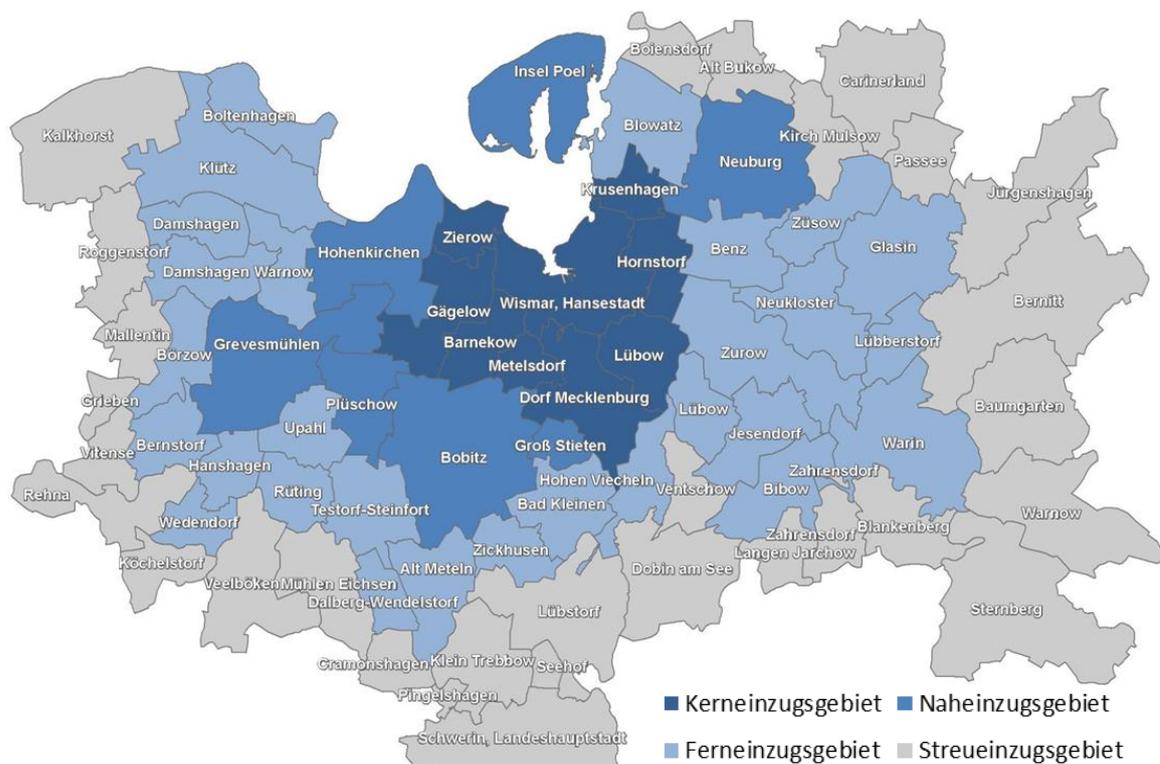
Quelle: IFH Retail Consultants GmbH, Köln – Einzelhandelsrelevante Kaufkraftpotenziale 2012, rundungsbedingte Abweichungen möglich

4.5 Kundenherkunftserhebung

Zur empirischen Bestimmung des Einzugsgebiets des Einzelhandels im SUR Wismar wurde im Juli 2012 eine Kundenherkunftserhebung in ausgewählten Einzelhandelsbetrieben der Hansestadt Wismar und der Umlandkommunen durchgeführt. Hierbei wurden Kunden von Montag, dem 02. Juli 2012 bis Samstag, den 14. Juli 2012 beim Bezahlvorgang nach ihrer Postleitzahl bzw. ihrem Wohnort befragt. In der kumulierten Betrachtung aller erhobenen Daten lässt sich aus dem räumlichen Spannungsgeflecht von Angebots- und Nachfragestandorten ein Einzugsgebiet ermitteln. Als zentrale Kennwerte der Kundenherkunftserhebung ist festzuhalten:

- Insgesamt konnten 2.000 Kunden erfasst und nach ihrem Wohnort befragt werden¹⁵.

Karte 8: Einzugsgebiet des Einzelhandels im SUR Wismar



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der Kundenherkunftserhebung SUR Wismar, Juli 2012

Das **Kerneinzugsgebiet** bildet erwartungsgemäß der SUR Wismar mit rd. 55.400 Einwohnern. Rund 60 % aller erhobenen Kunden stammt aus diesem Gebiet. Das **Naheinzugsgebiet** umfasst die Nachbargemeinden Hohenkirchen, Grevesmühlen, Plüschow, Bobitz, Groß Stieten, Neuburg und Insel Poel mit einem Kundenpotenzial von rd. 20.900 Einwohnern. Rund 29 % der erfassten Kunden wohnen innerhalb des Naheinzugsgebietes. In diesen Bereichen herrscht noch eine starke Einkaufsorientierung der

¹⁵ Hinweis: Aufgrund der nur geringen Teilnehmerzahl (nur 12 Einzelhandelsbetriebe) sind nur grobe Tendenzangaben zum Verflechtungsbereich des Einzelhandels im SUR Wismar möglich.

Einwohner auf den Einzelhandel im SUR Wismar. Das **Ferneinzugsgebiet** (rd. 5 % aller erfassten Kunden) bilden insgesamt 28 Städte und Gemeinden im näheren regionalen Umfeld des SUR Wismar. Aus diesen Bereichen kommen die Kunden eher sporadisch zum Einkaufen in den SUR Wismar, da eine primäre Einkaufsorientierung auf andere Standorte vorliegt. Insgesamt leben innerhalb des Ferneinzugsgebiets etwa 34.000 Einwohner. Weitere rd. 6 % der befragten Kunden gaben einen Herkunftsort an, der außerhalb des definierten Einzugsgebietes liegt. Dieser Anteil wird als **Streueinzug** bezeichnet. Allerdings ist er aufgrund der touristischen Bedeutung der Region tendenziell höher einzuschätzen.

4.6 Zentralitäten

- Umsatzschwerpunkte der Einzelhandelsbetriebe im SUR Wismar ergeben sich insbesondere in den Warengruppen Nahrungs- und Genussmittel und mit deutlichem Abstand im Bereich Bekleidung / Textilien sowie in den Warengruppen der Elektro / Multimedia und Gesundheit und Körperpflege. Insgesamt werden derzeit jährlich rd. **357 Mio. Euro** durch den Einzelhandel im SUR Wismar umgesetzt. Das Gros entfällt dabei entsprechend der Verkaufsflächenschwerpunkte mit rd. 255 Mio. Euro auf den Einzelhandel der Hansestadt Wismar. Nennenswerte Umsätze werden darüber hinaus in Gägelow (rd. 67 Mio. Euro), in Hornstorf (rd. 27 Mio. Euro) sowie in Dorf Mecklenburg (rd. 8 Mio. Euro) generiert.
- Die Ausstrahlungskraft des Einzelhandels über die Grenzen des SUR hinaus wird durch die einzelhandelsrelevante Zentralitätskennziffer abgebildet. Diese wird durch das Verhältnis von Einzelhandelsumsatz und vorhandenem Nachfragevolumen (einzelhandelsrelevantes Kaufkraftpotenzial) ausgedrückt. Ein Wert von 1,0 bedeutet, dass der Einzelhandelsumsatz genauso groß ist wie das lokal vorhandene einzelhandelsrelevante Kaufkraftpotenzial. Während Abweichungen über den Basiswert auf eine Leistungsstärke bzw. Abweichungen unterhalb des Basiswertes auf Strukturschwächen des örtlichen Einzelhandels hinweisen können.
- Die einzelhandelsrelevante **Zentralität**¹⁶ des **SUR Wismar von 1,36** gründet sich aus durchweg hohen Werten über nahezu alle Warengruppen (siehe Tabelle 5). Demnach verfügt der Einzelhandel neben einer hohen Kaufkraftbindungsquote zusätzlich über Kaufkraftzuflüsse aus dem Umland. Der Umsatz übersteigt die regionale Kaufkraft um 36 %. Die Warengruppen mit den höchsten Zentralitäten finden sich in der Einzelhandelslandschaft des SUR Wismar im Bereich der **mittelfristigen Bedarfsstufen (1,79)**. Auch im Bereich der überwiegend **kurzfristigen Bedarfsstufe (1,18)** sind Kaufkraftzuflüsse zu verzeichnen. Die Warengruppen des **langfristigen Bedarfs** bewegen sich in der summarischen Betrachtung aufgrund relativ geringer Zentralitätswerte der Warengruppe Möbel sowie Bau- und Gartenmarktsortimenten mit **0,95** knapp unter 1. Neben

¹⁶ Die einzelhandelsrelevante Zentralität ist das Verhältnis zwischen dem errechneten Einzelhandelsumsatz und dem lokal vorhandenen einzelhandelsrelevanten Kaufkraftpotenzial. Sie zeigt an, wie viel der vorhandenen Kaufkraft am Standort durch den niedergelassenen Einzelhandel gebunden werden kann. Ein Wert von 1 bedeutet z.B., dass der Einzelhandelsumsatz genau so groß ist wie die lokal vorhandene Kaufkraft im entsprechenden Sortiment; Werte über 1 deuten auf Zuflüsse von außen hin, Werte unter 1 auf Abflüsse per Saldo.

den Zentralitäten der einzelnen Warengruppen in der Einzelhandelslandschaft im SUR Wismar präsentieren sich auch die Zentralitäten der unterschiedlichen Teilräume in der singulären Betrachtung unterschiedlich. So trägt die **Hansestadt Wismar** mit einer Einzelhandelszentralität von **1,2** zu einem geringeren Teil zur Gesamtzentralität bei wie z. B. Gägelow (5,33) und Hornstorf (5,14). Der Funktion als Mittelzentrum im System Zentraler Orte Mecklenburg-Vorpommerns kann die Hansestadt Wismar in einigen Warengruppen nur bedingt gerecht werden. Dies betrifft in geringem Maße die Warengruppen Blumen (Indoor) / Zoo, PBS / Zeitungen / Zeitschriften / Bücher, Sport und Freizeit, Wohneinrichtung, Elektro / Leuchten und Elektronik / Multimedia jedoch insbesondere die Warengruppen Spielwaren / Hobbyartikel, Möbel sowie Bau- und Gartenmarktsortimente. Teilweise wird dies durch das Angebot in den Umlandkommunen aufgefangen (Elektronik / Leuchten). In den übrigen Umlandgemeinden liegt die Einzelhandelszentralität unterhalb von 0,1.

Tabelle 5: Umsätze, einzelhandelsrelevante Kaufkraft und Zentralitäten im SUR Wismar

Warengruppe	Umsatz (in Mio. Euro)	Kaufkraft (in Mio. Euro)	Zentralität
Nahrungs- und Genussmittel	140,6	105,7	1,33
Blumen (Indoor) / Zoo	5,0	5,4	0,92
Gesundheit und Körperpflege	24,0	16,7	1,44
Papier, Büroartikel, Schreibwaren / Zeitungen / Zeitschriften / Bücher	8,8	9,3	0,95
Überwiegend kurzfristiger Bedarf	178,0	137,2	1,30
Bekleidung / Textilien	47,8	22,8	2,10
Schuhe / Lederwaren	15,7	6,4	2,45
Glas, Porzellan, Keramik / Haushaltswaren	7,3	3,2	2,27
Spielwaren / Hobbyartikel	4,5	5,4	0,83
Sport und Freizeit	6,6	4,5	1,46
Überwiegend mittelfristiger Bedarf	82,0	42,3	1,93
Wohneinrichtung	9,2	6,4	1,43
Möbel	12,2	13,8	0,89
Elektro / Leuchten	11,3	7,0	1,61
Elektronik / Multimedia	27,9	19,2	1,45
Medizinische und orthopädische Artikel	5,0	3,7	1,34
Uhren / Schmuck	4,2	2,8	1,50
Bau- und Gartenmarktsortimente	24,3	28,8	0,84
Überwiegend langfristiger Bedarf	94,0	81,6	1,15
Sonstiges	3,0	2,0	1,51
gesamt	357,0	263,1	1,36

Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einzelhandelserhebung SUR Wismar, Dezember 2011, gerundete Werte

Fazit

Insgesamt weist der Einzelhandel in des SUR Wismar derzeit eine quantitativ überdurchschnittlich ausgeprägte Angebotsstruktur auf. Hierzu tragen neben der Hansestadt Wismar insbesondere die quantitativ überdurchschnittlich aufgestellten Angebotsstandorte Gägelow und Hornstorf bei. Gleichzeitig kann im Hinblick auf die Angebotsverteilung sowohl eine regionale Schiefe, als auch eine Schiefe der räumlichen Verteilung zuungunsten der städtebaulich integrierten Lagen inklusive der zentralen Lagen festgehalten werden. Das vorhandene Angebot kann einerseits der intraregionalen Nachfrage im SUR Wismar in ausreichendem Maße nachkommen sowie darüber hinaus insbesondere in den kurz- und mittelfristigen Warengruppen Kaufkraftzuflüsse aus dem regionalen Umland generieren. Im Hinblick auf zukünftige Einzelhandelsansiedlungen ist bei einer solchen Ausgangssituation zu beachten, dass es bereits in einigen Warengruppen (z. B. Bekleidung / Textilien oder Schuhe und Lederwaren) einen erhöhten Wettbewerb am Standort gibt. D.h. zusätzliche Ansiedlungen träfen in bestimmten Warengruppen auf eine weitestgehend gesättigte Marktlage, so dass keine zusätzliche einzelhandelsrelevante Kaufkraft abgeschöpft werden kann, sondern Umsatzumverteilungseffekte einträten, die sich wiederum städtebaulich negativ auf versorgungsstrukturell bedeutsame Standorte (zentraler Versorgungsbereich und Nahversorgungsstandorte) auswirken könnten. Entscheidend für die Entwicklung des Einzelhandels im SUR Wismar ist zudem die demographische Entwicklung mit einer rückläufigen Bevölkerungsprognose

5 Entwicklungsspielräume und -leitbild der Einzelhandelsentwicklung im SUR Wismar

Die **Entwicklungsspielräume** in der Einzelhandelslandschaft im SUR Wismar leiten sich aus der derzeitigen Angebots- und Nachfragesituation, der Entwicklung des einzelhandelsrelevanten Kaufkraftniveaus und des Einzelhandelsumsatzes im SUR Wismar sowie aus der prognostizierbaren Bevölkerungsentwicklung her. Vor dem Hintergrund dieser maßgeblichen Kriterien können **Zielzentralitäten** für das Einzelhandelsangebot im SUR Wismar bestimmt werden. Die Spanne zwischen der Ausgangszentralität der heutigen Angebotssituation und der avisierten, perspektivischen Zielzentralität markiert dann mögliche Entwicklungsspielräume.

Zur Darstellung der **gegenwärtigen Angebots- und Nachfragesituation** wurde eine umfassende Analyse einerseits für den SUR Wismar in der Gesamtschau und andererseits für die Hansestadt Wismar und die Umlandgemeinden in der räumlichen Differenzierung angestellt (vgl. zu den Ergebnissen: Kapitel 3). Insbesondere der branchenspezifische Verkaufsflächenbestand sowie die ermittelten einzelhandelsrelevanten Zentralitäten spielen für die Ermittlung zukünftiger Entwicklungspotenziale ebenso eine Rolle, wie bereits erfolgte oder perspektivisch absehbare Entwicklungen in der regionalen Einzelhandelslandschaft.

Die Entwicklung der **Flächenproduktivität**¹⁷ wird als konstant angenommen. Sie ist in der Vergangenheit bundesweit durch den ausgesprochen intensiven Wettbewerb mit dem Ziel partieller Marktverdrängung der Konkurrenzanbieter gesunken. In den letzten Jahren hat sich diese Tendenz jedoch durch die hohe Dynamik der Betriebstypenentwicklung deutlich ausdifferenziert. Zudem sind in zahlreichen Betrieben die Grenzrentabilitäten erreicht, was durch die hohe und zunehmende Zahl der Betriebsaufgaben angezeigt wird und mit Marktsättigungstendenzen einhergeht. Durch die damit verbundenen, fortschreitenden Konzentrationsprozesse kann deswegen zukünftig zumindest teilweise wieder mit steigenden Flächenproduktivitäten gerechnet werden. Der nominale **Umsatz** im bestehenden Einzelhandel wird vor diesem Hintergrund und in Abhängigkeit der Entwicklung einzelhandelsrelevanter Kennwerte sowie unter Einbeziehung durchschnittlicher Flächenproduktivitäten gering ansteigen.

Für die Hansestadt Wismar ist gemäß 4. Landesprognose zur **Bevölkerungsentwicklung** in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2030 des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern zwar ein moderater Rückgang von -0,3 % prognostiziert worden, die Prognose für den Landkreis Nordwestmecklenburg fällt mit -6,0 % jedoch deutlich negativer aus. Insgesamt ist damit auch für den SUR Wismar von einem Rückgang der Bevölkerungszahlen auszugehen.

Darüber hinaus fließen auch die **zentralörtliche Funktion** der Hansestadt Wismar als Mittelzentrum im SUR und der damit verbundene, durch die Raumordnung zuerkannte, überörtliche Versorgungsauftrag, sowie das ermittelte Einzugsgebiet der Einzelhandels im SUR Wismar als Eingangsparameter in die Bestimmung zukünftiger Entwicklungsspielräume des Handels ein.

¹⁷ Die Flächenproduktivität bezeichnet den Umsatz eines Einzelhandelsbetriebes pro m² Verkaufsfläche

In Anbetracht der derzeitigen Einzelhandelszentralität im SUR Wismar über alle Bedarfsstufen und der raumordnerischen Funktion der Hansestadt Wismar als Mittelzentrum mit überörtlicher Bedeutung eröffnen sich in einer ersten Einschätzung nennenswerte **Entwicklungsspielräume in nur einigen Warengruppen**. Vor dem Hintergrund der heute schon hohen Zentralitätswerte einiger Warengruppen wie z. B. Bekleidung / Textilien oder Schuhe und Lederwaren sind die Verkaufsflächenentwicklungsspielräume hierbei deutlich eingeschränkt. Ziel der zukünftigen Einzelhandelsentwicklung muss neben der Reduzierung bestehender Kaufkraftabflüsse (z. B. in den Warengruppen Möbel oder Bau- und Gartenmarktsortimenten) also insbesondere in diesen Warengruppen weniger der quantitative Verkaufsflächenausbau als **vielmehr die Sicherung und Verbesserung der räumlich strukturellen Angebotsituation** sein.

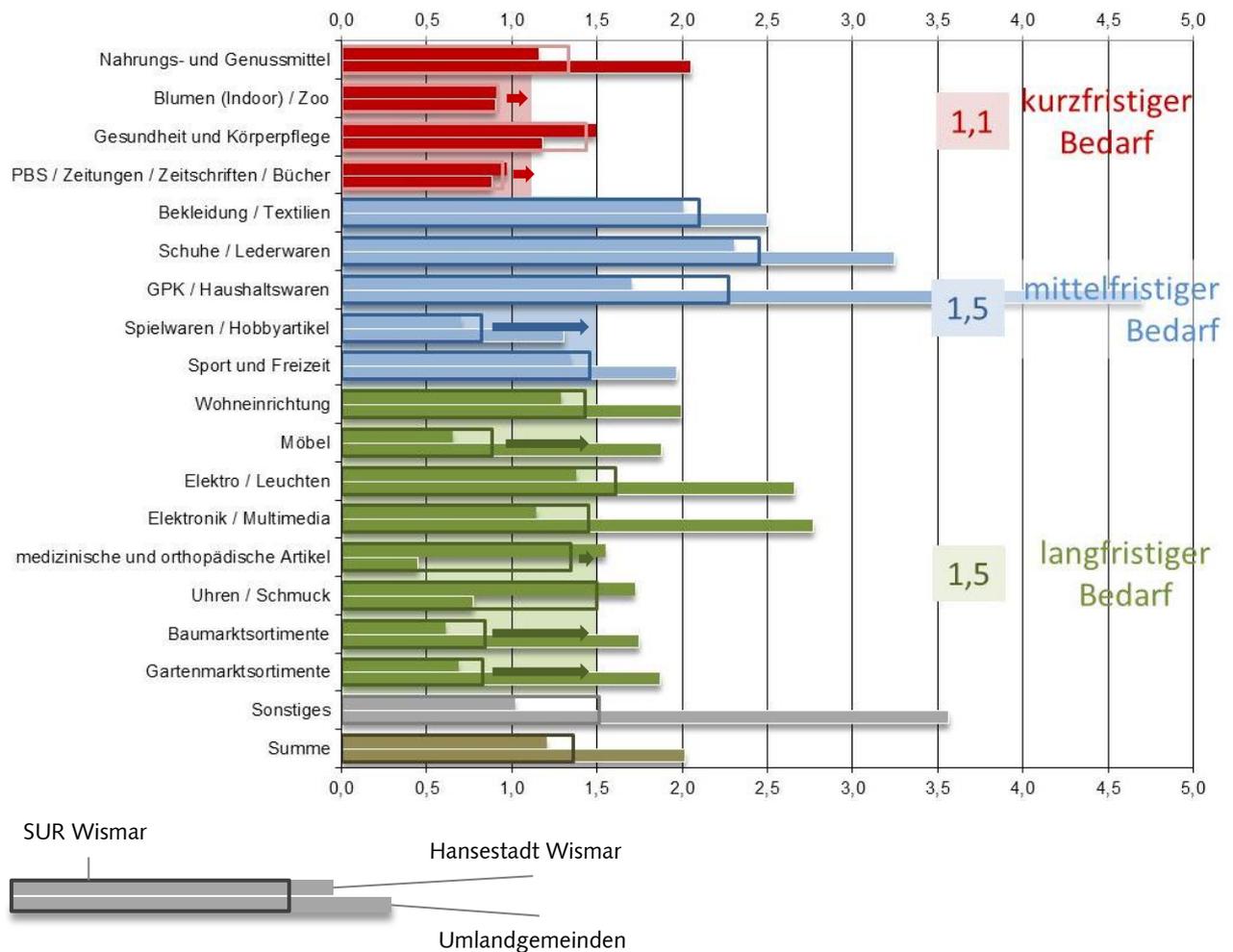
Zielzentralitäten

Als Zielzentralitäten wird im Hinblick auf die kommunale Daseinsvorsorge sowie einen aufgrund der dünn besiedelten Raumstrukturen eine darüber hinausgehende Teildaseinsvorsorge für die Nachbarkommunen des SUR Wismar für die Warengruppen des überwiegend **kurzfristigen Bedarfs Zielzentralität von 1,1** für die **Warengruppen des kurzfristigen Bedarfs** angenommen. Es gilt somit, die im SUR Wismar vorhandenen Qualitäten in diesem Angebotsbereich langfristig zu sichern, da diese insbesondere für die Region wichtige Bausteine im Hinblick auf eine möglichst wohnungsnah Grundversorgung markieren. Gleichzeitig ist jedoch auch zu prüfen, in wie weit eine Sicherung der vorhandenen Nahversorgungsstrukturen sowie ein möglicher Ausbau durch innovative (Zusatz-) Versorgungskonzepte in den Umlandgemeinden vor dem Hintergrund der dort vorherrschenden siedlungs- und bevölkerungsstrukturellen Ausgangssituation bewerkstelligt werden kann. Das Umland der Hansestadt Wismar kennzeichnet sich derzeit mit Ausnahme Dorf Mecklenburgs lediglich durch rudimentäre Strukturen im Bereich der wohnungsnahen Grundversorgung. In Hornstorf und Gägelow sind zwar auch quantitativ nennenswerte Verkaufsflächenangebote vorhanden, jedoch liegen diese autokundenorientierten Standorte überwiegend in nicht integrierten Lagen und können somit keinen Beitrag zur wohnungsnahen Grundversorgung beitragen. Dezentrale Standortkonzeptionen sowie neue Angebotszweige (z. B. mobile Versorgungsstrukturen, Nachbarschaftsläden) könnten hier erprobt werden. Wie Abbildung 1 zu entnehmen ist, liegen die ermittelten Einzelzentralitäten der kurzfristig nachgefragten Warengruppen im SUR Wismar in den elementaren Grundversorgungsrelevanten Sortimenten Nahrungs- und Genussmittel und Gesundheit und Körperpflege bereits deutlich über dem Zielwert von 1,10, womit sich grundsätzlich eine bereits ausgeprägte Wettbewerbsintensität ablesen lassen.

Für die **Warengruppen der mittel- und langfristigen Bedarfsstufe** wird eine **Zielzentralität von 1,50** zugrunde gelegt. Somit wird den Einzelhandelsstrukturen im SUR Wismar und insbesondere der Hansestadt Wismar – vor dem Hintergrund der stark ländlich geprägten Raumstruktur im Westmecklenburg in diesen Angebotsbereichen ein externer Kaufkraftzufluss von rd. 50 % zuerkannt.

Die heutigen Zentralitäten stellen sich vor dem Hintergrund der definierten Zielzentralitäten wie folgend in Abbildung 1 visualisiert, dar. Hieraus können in einem weiteren Schritt mögliche Entwicklungsspielräume abgeleitet werden.

Abbildung 1: Ist- und Zielzentralitäten im SUR Wismar



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage Einzelhandelserhebung Wismar Dez. 2011 und Basisdaten IFH, Köln 2012

Zusätzlicher Entwicklungsbedarf ist aufgrund der z. T. fortwährend vorhandenen Diskrepanzen zwischen Ausgangs- und Zielzentralitäten unter rein quantitativen Gesichtspunkten in einigen Warengruppen ablesbar. Dies gilt vor allem für die Warengruppen Spielwaren / Hobbyartikel, Möbel sowie Bau- und Gartenmarktsortimente. Darüber hinaus sind in den Warengruppen Blumen (Indoor) / Zoo, Papier, Büro- und Schreibwaren, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher sowie medizinische und orthopädische Artikel Arrondierungsspielräume ablesbar. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich im SUR Wismar wahllos Einzelhandelsbetriebe niederlassen sollten bzw. dürfen, nur um den jeweiligen Zentralitätswert zu steigern. Denn bei potenziellen Ansiedlungsvorhaben – insbesondere in den Zentren – kommt es zukünftig vor allem auf folgende Aspekte an:

- Städtebaulich sinnvoller Standort
- Größe des Vorhabens und Betriebstyp
- Ergänzungsfunktion / Synergien zu bestehenden Anbietern

Ausdrücklich gilt, dass die in Abbildung 1 mit Pfeilen dargestellten quantitativen Entwicklungsmöglichkeiten lediglich einen „Orientierungscharakter“ darstellen. Die absatzwirtschaftliche Tragfähigkeit sowie insbesondere die städtebauliche Verträglichkeit eines konkreten Vorhabens in Bezug auf Lage, Art und Umfang sind durch entsprechende Einordnungen und Bewertungen sicherzustellen. Darüber hinaus sind einer „zügellosen“ **Ausweitung von Verkaufsflächen** im SUR Wismar **Grenzen gesetzt**, da zusätzliche Kaufkraft grundsätzlich nur bis zu einem bestimmten Maße und in bestimmten Branchen mobilisiert werden kann. Werden darüber hinaus Einzelhandelsvorhaben realisiert, führt dies ebenso zu Umsatzumverteilungen innerhalb der regionalen Einzelhandelslandschaft und somit zu Umsatzverlusten bzw. einer Marktverdrängung bestehender Betriebe - jeweils in Abhängigkeit der Relevanz eines Vorhabens. In der Folge kann es zu **Funktionsverlusten von Zentren bzw. Nahversorgungsstandorten** sowie zu **negativen städtebaulichen Auswirkungen** kommen.

Vorhaben an stadtentwicklungspolitisch gewünschten Standorten können zur **Verbesserung und Attraktivierung des Einzelhandelsangebots** im SUR Wismar führen. Wichtiger Eckpunkt ist in diesem Zusammenhang, dass zusätzliche Einzelhandelsangebote nur an den „richtigen“ Standorten zu realisieren sind. In der Regel bedeutet dies, dass zentren- und auch nahversorgungsrelevante Angebote in die zentralen (Einzelhandels-) Bereiche des SUR Wismar und damit primär in die Hansestadt Wismar gelenkt werden, da eine Konzentration an ungeeigneten, städtebaulich nicht integrierten Standorten Umsatzumverteilungseffekte zulasten der bestehenden Zentren- und Versorgungsstrukturen bedingen kann.

Ebenso besitzt die Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung durch die räumlich-funktionale Zuordnung nahversorgungsrelevanter Angebote - sowohl zu den Zentren als auch unmittelbar zu den Wohnsiedlungsbereichen - hohe Priorität.

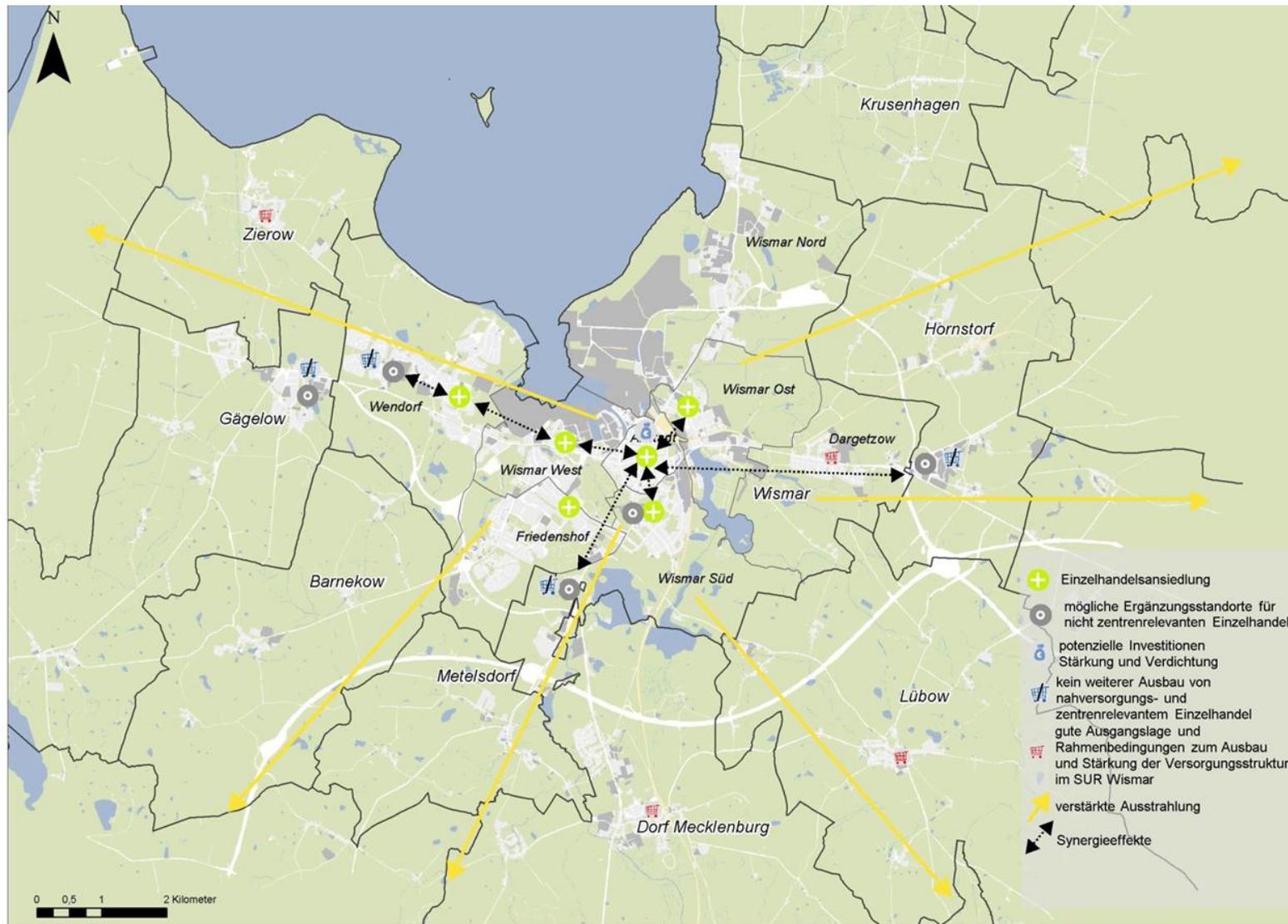
Dies ist jedoch nicht als grundsätzlicher Konkurrenzschutz oder als Wettbewerbsverzerrung zu verstehen.

Es ist festzuhalten, dass die **Einordnung von potenziellen Ansiedlungsvorhaben sowie von Erweiterungen oder Umnutzungen bestehender Einzelhandelsflächen in einen städtebaulichen und absatzwirtschaftlichen Kontext** unabdingbar ist.

Generell gilt für den SUR Wismar, dass das Ziel neben einem jedoch nur vereinzelt erforderlichen geordneten quantitativen Verkaufsflächenausbau auch die **Sicherung und Verbesserung der räumlich strukturellen Angebotssituation** sein sollte. Über zusätzliche Angebote sollte nur nach eingehender Prüfung entschieden werden. Dabei sollte in Abhängigkeit der Zentrenrelevanz des Angebots auf eine arbeitsteilig ausgerichtete Standortstruktur des Einzelhandels geachtet werden.

Eine auf arbeitsteilig gegliederte Standorte ausgerichtete Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im SUR Wismar wird über das **Entwicklungsleitbild der räumlich-funktionalen Gliederung** zum Ausdruck gebracht (vgl. Karte 9). Durch eine konsequente Umsetzung dieses Leitbilds im Rahmen der Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung soll ein sich verschärfender Wettbewerb, der überwiegend zu Lasten der städtebaulichen Zentren und Nahversorgungsstandorte und der dort jeweils vorhandenen Einzelhandelsstrukturen gehen würde, unterbunden werden.

Karte 9: Entwicklungsleitbild der räumlich-funktionalen Gliederung für den SUR Wismar



Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Der Einzelhandel soll in Abhängigkeit von Sortiments- und Größenstrukturen sowie von zukünftigen ökonomischen Rahmenbedingungen in gegenseitiger funktionaler Ergänzung auf bestimmte arbeitsteilig organisierte Standorte im SUR Wismar konzentriert werden. Wichtig dabei ist es, eine klare Funktionszuteilung der Standorte vorzunehmen, so dass sich langfristig die Einzelhandelsstandorte untereinander wechselseitig ergänzen.

6 Empfehlungen zur zukünftigen Einzelhandelsentwicklung im SUR Wismar – Das regionale Einzelhandelskonzept

Das regionale Einzelhandelskonzept für den SUR Wismar umfasst im Wesentlichen folgende strategische Bausteine:

- Übergeordnete Ziele der Einzelhandelsentwicklung
- Standortstrukturmodell
- Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche
- Identifikation und Definition von Ergänzungsstandorten für insbesondere großflächigen, nicht zentrenrelevanten Einzelhandel
- Sortimentsliste SUR Wismar
- Formulierung planungsrechtlicher Empfehlungen und Grundsätze zur Umsetzung

Abbildung 2: Bausteine des Einzelhandelskonzeptes für den SUR Wismar



Quelle: eigene Darstellung

6.1 Ziele der Einzelhandelsentwicklung im SUR Wismar

Für den SUR Wismar wurden auf Basis allgemeiner Entwicklungstrends und stadtspezifischer Analyseergebnisse (angebots- und nachfrageseitig) übergeordnete Ziele zur zukünftigen Einzelhandelsentwicklung formuliert, die allerdings ausdrücklich keinen Eingriff in den einzelbetrieblichen Wettbewerb darstellen. Relevant ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Formulierung klarer räumlich-struktureller Prioritäten.

- **Sicherung der landesplanerischen Funktion der Hansestadt Wismar als Mittelzentrum**

Unter raumordnerischen Gesichtspunkten sind bundesweit die Städte und Gemeinden unter Federführung der Länder in ein hierarchisches, zentralörtliches Gliederungssystem eingeordnet. Als Mittelzentrum kommt der Hansestadt Wismar dabei der durch die Landesplanung Mecklenburg Vorpommern zugewiesene Auftrag zu. Neben dem Versorgungsauftrag für die gemeindeeigene Bevölkerung, ist der Hansestadt Wismar auch eine regionale Versorgungsbedeutung (insbesondere mit Waren des mittel- und langfristigen Bedarfs) zuerkannt. Diese bezieht sich insbesondere auf den SUR, geht jedoch auch in dem ihm zugewiesenen Mittelbereich¹⁸ darüber hinaus. Ihrer Aufgabe wird die Hansestadt Wismar derzeit unter quantitativen Gesichtspunkten in einigen Warengruppen nur bedingt gerecht (vgl. Kapitel 3). Im regionalen Kontext werden diese Defizite jedoch bereits ausgeglichen bzw. sind so gering, dass geringe Verkaufsflächenarrondierungen diese ausgleichen würden. Ein vordringliches Ziel muss es deshalb sein, die mittelzentrale Versorgungsfunktion der Hansestadt Wismar, mit Fokussierung auf die Entwicklung der Wismarer Altstadt als – auch regional bedeutsames – „Aushängeschild“ langfristig zu erhalten.

- **Sicherung eines attraktiven Einzelhandelsangebotes sowie einer attraktiven Versorgungsstruktur in gesamten SUR Wismar**

Die Attraktivität eines Einkaufsstandortes bestimmt sich in erster Linie durch die Quantität des Einzelhandelsangebotes (Anzahl der Betriebe, Verkaufsfläche) und seine qualitative Zusammensetzung (Vielfalt der Branchen, Sortimentstiefe, Betriebsformen und -konzepte sowie Betriebsgrößenzuordnungen). Nur durch ein Miteinander dieser beiden Komponenten kann es gelingen, die Einzelhandelsstrukturen im SUR Wismar attraktiv zu gestalten und auch längerfristig zu erhalten. Ziel muss es daher sein, die vorhandene Vielfalt im oben genannten Sinne zu erhalten, zu sichern und zu stärken. Dies hat zwangsläufig zur Folge, dass die Handelsentwicklung in die einzelnen, sich räumlich-funktional ergänzenden Standortbereiche gemäß der ihnen zuerkannten Versorgungsfunktion gelenkt wird. So kommt der Wismarer Altstadt eine zentrale Bedeutung nicht nur für den Einzelhandel, sondern für alle weiteren innerstädtischen Funktionen wie Kultur, Verwaltung, Gastronomie etc. zu. Daneben ist es Aufgabe der Nahversorgungszentren und der Ergänzungsstandorte die Angebotsituation des Hauptzentrums zu ergänzen.

- **Sicherung und Stärkung einer hierarchisch angelegten Versorgungsstruktur mit einer zukunftsfähigen „Arbeitsteilung“ der Einzelhandelsstandorte gemäß des Entwicklungsleitbildes**

Wesentliche Grundlage für eine regional konkurrenzfähige und attraktive Einzelhandelsituation im SUR ist eine ausgewogene, hierarchisch und funktional gegliederte Versorgungsstruktur. Leistungsfähige Innenstädte und örtliche Zentren in städtebaulich integrierten Lagen, die durch angebotstechnisch ausgewogene Ergänzungsstandorte außerhalb des integrierten Siedlungskontextes in ihrer Funktion gestärkt werden, können eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung begünstigen. Im Gegensatz dazu kann eine hierarchisch und funktional nicht gegliederte Öffnung neuer oder Stärkung vorhandener (in der Regel

¹⁸ vgl. Landesraumentwicklungsprogram Mecklenburg-Vorpommern 2005. Abb. 9, S. 27

autokundenorientierter) Einzelhandelsstandorte außerhalb der gewachsenen Strukturen, in denen insbesondere zentrenrelevante (über die Entwicklungspotenziale hinausgehende) Sortimente angeboten werden, zu einer Schwächung der bestehenden Einzelhandelsstruktur führen und einen ruinösen Wettbewerb schüren. Deshalb ist für eine langfristig zielorientierte und erfolgreiche Siedlungsentwicklung im Sinne des räumlichen Entwicklungsbildes für den SUR Wismar eine klare räumlich-funktionale Gliederung der städtischen Einzelhandelsstandorte nach Maßgabe einer siedlungsräumlichen Arbeitsteilung und vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung erfolversprechend. Eine Funktionsteilung zwischen den zentralen Versorgungsbereichen und den Ergänzungsstandorten sowie eine hierarchisch angelegte Versorgungsstruktur (Hauptzentrum, Nahversorgungszentrum, solitäre Nahversorgungstandorte) ist dabei unabdingbar, so dass eine wechselseitige Ergänzung der Angebote angestrebt werden kann.

- **Erhalt der Einzelhandelszentralität sowie der Funktionsfähigkeit der Wismarer Innenstadt als der regional bedeutsame Hauptgeschäftsbereich sowie funktional ergänzender Versorgungsstandorte in der Hansestadt Wismar sowie in den Stadt-Umland Gemeinden**

Die Wismarer Innenstadt stellt den historisch, siedlungsräumlich und städtebaulich wichtigsten Einzelhandelsstandort innerhalb des SUR dar, der sich durch seine Multifunktionalität (Einzelhandel, Dienstleistungen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Verwaltung etc.) auszeichnet. Diese Vielfalt, bestehend aus einem differenzierten Einzelhandelsangebot, unterschiedliche Betriebsformen und nicht zuletzt auch aus einer Fülle an Dienstleistungs- und Gastronomienutzungen, prägt die Attraktivität der Wismarer Innenstadt entscheidend und trägt damit nicht zuletzt zu ihrer touristischen Bedeutung bei. Auch zukünftig soll der Fokus der Einzelhandelsentwicklung (insbesondere der Entwicklung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Kernsortimenten) auf den Kernbereich der Innenstadt gerichtet werden. Dieser Standort genießt als wichtiger zentraler Versorgungsbereich oberste Priorität innerhalb der Standortstruktur des SUR, dem sich alle weiteren Standorte vor dem Hintergrund einer hierarchischen und arbeitsteiligen Gliederung unterordnen. Dabei ist auf die Wahrung der individuellen Identität der Innenstadt der Hansestadt Wismar mit ihrer historischen z. T. hochwertigen Bausubstanz und ihrem gut strukturierten Angebotsmix aus auch inhabergeführten, regionalen Fachgeschäften und internationalen Filialisten gesteigerter Wert zu legen, damit auch die überörtliche Attraktivität als regional bedeutsames Geschäftszentrum gewahrt werden kann.

- **Zentrenverträgliche Entwicklung der Sonderstandorte als zukünftige Ergänzungsstandorte für großflächige Einzelhandelsbetriebe mit Entwicklungsschwerpunkt im nicht zentrenrelevanten Sortimentsbereich**

Großflächiger Einzelhandel i. S. v. § 11 (3) BauNVO ist in besonderem Maße geeignet negative städtebauliche und raumordnerische Auswirkungen zu bedingen, wenn seine Ansiedlung nicht durch eine starke Regional- und Stadtplanung konsequent gesteuert wird. Unterschiedliche räumliche Folgewirkungen können insbesondere von Einzelhandelsgroßbetrieben mit einerseits zentren- und andererseits nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten ausgehen. Deshalb ist eine gezielte und geordnete Entwicklung, in Abhängigkeit der Zentrenrelevanz des Kernsortiments, auf zentrale Einkaufsbereiche und dezentrale Einzelhandelsstandorte zu lenken und zu konzentrieren. Standorte bzw. Standortgemeinschaften des

großflächigen Einzelhandels, die sich außerhalb der gewachsenen Zentren befinden (Sonderstandorte), sind – im Sinne einer Arbeitsteilung – ausschließlich als Ergänzungsstandorte aufzufassen. Dies hat zwingend zur Folge, dass bei Neuansiedlung (Eröffnung neuer i. d. R. autokundenorientierter Standorte) bzw. Umnutzung und Erweiterung bestehender Betriebe eine Verträglichkeitsanalyse i. S. v. § 11 (3) BauNVO – auf der Grundlage der formulierten gesamtstädtischen Ziele, Grundsätze und Empfehlungen des regionalen Einzelhandelskonzepts für den SUR Wismar – durchzuführen ist. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass ein einmal für „Einzelhandelsnutzungen geöffneter Standort“ nur sehr schwer wieder einer anderen Nutzung zugeführt werden kann und somit der Umnutzungsdruck im Falle einer möglichen Einzelhandelsbrache enorm groß werden kann. Grundsätzlich sind Ergänzungsstandorte für die Aufnahme von großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten prädestiniert, so dass sie – in Ergänzung zu den Einzelhandelsstrukturen in der Wismarer Innenstadt – zu einer Komplettierung des regionalen Einzelhandelsangebots beitragen. So kann eine ausgewogene Grundversorgungsstruktur über alle Angebotsbereiche im SUR gewährleistet und langfristig gesichert werden.

- **Sicherung einer möglichst flächendeckenden wohnungsnahen Grundversorgung im gesamten SUR Wismar durch funktionsfähige Nahversorgungsstandorte und alternative Angebotsformen**

Ein über verschiedene Betriebsformen reichendes und möglichst dichtes Grundversorgungsangebot ist nicht nur unter sozialen und kommunikativen Aspekten ein wichtiger Bestandteil eines zukunftsfähigen Einzelhandelskonzeptes. Zunehmend stehen diesen planerisch wie gesamtentwicklungspolitisch sinnvollen Standorten jedoch insbesondere im ländlichen Raum betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten¹⁹ gegenüber, die eine Umsetzung dieses Zieles erschweren. Besonders trifft diese Problematik auf das dörflich geprägte Umland der Hansestadt Wismar mit seinen dünn besiedelten, ländlich geprägten Strukturen zu. Mit Ausnahme der Gemeinde Dorf Mecklenburg kann keine Umlandgemeinde über ein ausreichendes wohnungsnahes Grundversorgungsangebot verfügen. Daher muss unbedingt darauf geachtet werden, eine räumlich (Standorte) wie funktional (verschiedene Betriebsformen und -größen) abgestufte und ausgewogene Grundversorgungsstruktur im SUR zu schaffen bzw. zu erhalten. Primäres Ziel sollte es sein, die vorhandenen Nahversorgungsstandorte (z.B. Dorf Mecklenburg) zu erhalten sowie neben den Nahversorgungszentren auch den zentralen Versorgungsbereich der Wismarer Innenstadt auch hinsichtlich seiner Nahversorgungsfunktion zu sichern und zu stärken. Die vorhandenen Nahversorgungsstrukturen in Wismar Dargetzow (Lebensmittelladen und Lebensmittelhandwerk), Zierow (Nachbarschaftsladen) und Lübow (Lebensmittelladen) übernehmen ebenfalls eine wichtige Funktion für die wohnortnahe Grundversorgung und sind dahingehend zu sichern und zu stärken. Dabei ist es vor allem notwendig, konterkarierende Entwicklungen mit Hilfe des bauplanungsrechtlichen Instrumentariums auszuschließen (u. a. Prüfung / Umsetzung von Abschlussplanungen für nahversorgungsrelevanten und zentrenrelevanten Einzelhandel außerhalb positiv bewerteter Standorte / zentraler Versorgungsbereiche). Um die wohnortnahe Grundversorgung auch in den Gemeinden Barnekow, Metelsdorf, Hornstorf und Krusenhagen ohne Nahversorgungsstandorte zu stärken sind alternative Nahversorgungskonzepte zu prüfen. Hierzu zählen auf der einen Seite der mobile Einzelhandel oder Nachbarschaftsläden (erfolgreich in

¹⁹ Mindestgrößen zur attraktiven Präsentation eines entsprechenden Warensortiments haben entsprechende Mindestumsätze zur Folge, die wiederum ein entsprechendes Kaufkraftpotenzial im Einzugsgebiet bedingen

Zierow etabliert). Andererseits kann in Kooperation mit den bestehenden Anbietern durch einen Fahr- oder Lieferservice bzw. durch die Initiierung eines Bürgerbuses die Erreichbarkeit der bestehenden Einzelhandelsstandorte im kurzfristigen Bedarfsbereich verbessert werden.

Die Sicherung einer ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltigen, d.h. langfristig angelegten Stadtentwicklung, ist durch den Ausbau einer auch langfristig tragfähigen räumlichen Einzelhandelsstruktur mit dem Fokus auf die zentralen Versorgungsbereiche – insbesondere auf die Altstadt der Hansestadt Wismar – und entsprechenden räumlich-funktionalen Zuordnungen der Ergänzungsstandorte zu erreichen. Dafür ist eine eindeutige Funktionsteilung der Standortbereiche notwendig, die keine direkte Konkurrenz, sondern eine gegenseitige Ergänzung der Angebote anstrebt.

6.2 Standortstrukturmodell

Auf Basis der Angebots- und Nachfrageanalyse, des räumlichen Entwicklungsleitbildes für den SUR Wismar sowie unter Berücksichtigung der übergeordneten Zielvorstellungen der Einzelhandelsentwicklung, werden die räumlichen Angebotsschwerpunkte im SUR Wismar unter städtebaulichen und funktionalen Gesichtspunkten in ein arbeitsteiliges **Standortstrukturmodell** eingeordnet.

Folgende Standortkategorien sind für die Einzelhandelsschwerpunkte im SUR Wismar relevant:

Hauptzentrum Innenstadt mit einer gesamtstädtischen Versorgungsfunktion sowie einer regionalen und touristischen Bedeutung. Dieser Zentrentyp zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Gesamtstädtische und regionale Versorgungsbedeutung,
- vollständiges Einzelhandelsangebot im kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfsbereich – mit Wettbewerbssituationen,
- vielfältiger Größen- und Betriebsformenmix, hoher Anteil an kleinteiligem Facheinzelhandel,
- breit gefächertes und umfangreiches, in Wettbewerbssituationen befindliches einzelhandelsnahes Dienstleistungs-, Kultur- und Gastronomieangebot sowie öffentliche Einrichtungen.

Nahversorgungszentrum mit einer Grundversorgungsfunktion für den Stadtteil / die Gemeinde bzw. die umliegenden Wohnsiedlungsbereiche

- Versorgungsbedeutung für den Stadtbezirk bzw. umliegende Wohngebiete,
- Angebotsschwerpunkt im kurzfristigen Bedarfsbereich
- Vorhandensein mindesten eines strukturprägenden Lebensmittelanbieters, ergänzende kleinflächige Anbieter und Randsortimente aus dem mittel- und langfristigen Bedarfsbereich, hinsichtlich der gesamten Warenpalette lückenhaft und wenig differenziert,
- geringes bzw. eingeschränktes Dienstleistungsangebot,

- vereinzelt Gastronomie.

Ergänzungsstandort für nicht zentrenrelevanten Einzelhandel **mit Teilfunktion Nahversorgung** und mit lokaler und regionaler Ausstrahlungskraft

- Gesamtstädtische(s) und überörtliche(s) Einzugsgebiet / Versorgungsbedeutung,
- Nennenswerter Anteil im Bereich des nahversorgungsrelevanten und auch zentrenrelevanten Einzelhandels,
- nur vereinzelt Wettbewerb gegeben,
- überwiegend großflächiger Einzelhandel, auch in Standortgemeinschaft,
- i.d.R. kein oder nur geringes Dienstleistungsangebot.
- Städtebauliche nicht-integrierte Lage
- Wohnsiedlungsbereiche in räumlicher Nähe vorhanden

Ergänzungsstandort für nicht zentrenrelevanten Einzelhandel und mit lokaler und regionaler Ausstrahlungskraft

- Gesamtstädtische(s) und überörtliche(s) Einzugsgebiet / Versorgungsbedeutung,
- Angebotsschwerpunkte in bestimmten Warengruppen, hoher Anteil nicht zentrenprägenden Einzelhandels,
- nur vereinzelt Wettbewerb gegeben,
- überwiegend großflächiger Einzelhandel, auch in Standortgemeinschaft,
- i.d.R. kein oder nur geringes Dienstleistungsangebot.
- Städtebauliche nicht-integrierte Lage

Solitärer Nahversorgungsstandort in städtebaulich integrierter Lage mit lokaler Bedeutung für das umliegende Wohnquartier

- städtebaulich integrierte Lage
- Versorgungsbedeutung für umliegende Wohngebiete,
- Vorhandensein eines strukturprägenden Lebensmittelanbieters mit ergänzenden Randsortimenten (insb. im kurzfristigen Bedarfsbereich)
- selten ergänzendes Dienstleistungsangebot.

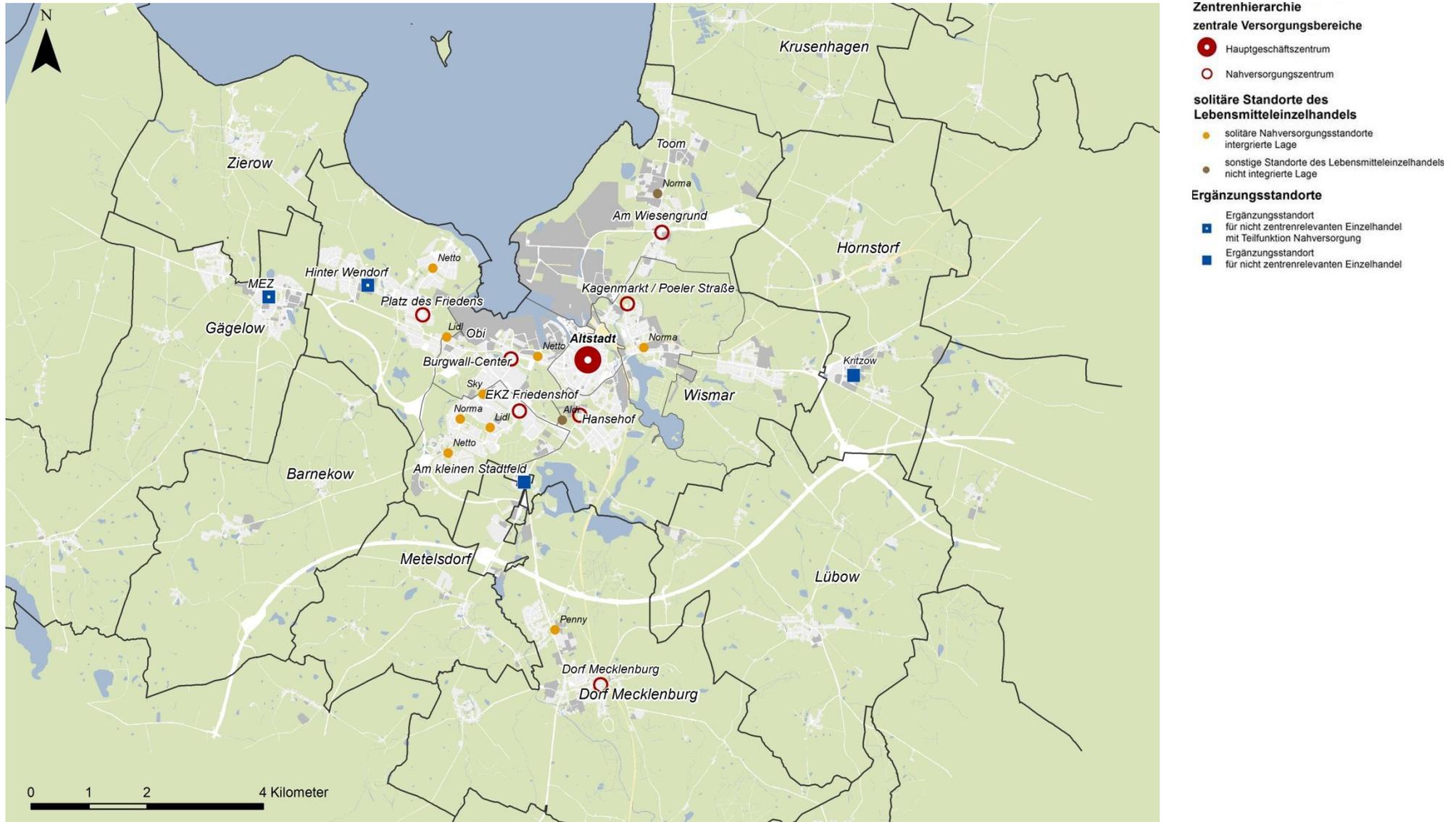
Sonstiger Standort des Lebensmitteleinzelhandels in städtebaulich nicht integrierter Lage

- städtebaulich nicht integrierte Lage
- Ergänzende Grundversorgungsbedeutung,
- Vorhandensein eines strukturprägenden Betriebs im kurzfristigen Bedarfsbereich (v.a. Lebensmittelbereich), Randsortimente im mittel- und langfristigen Bedarfsbereich,

- primär auf Pkw-orientierte Kundschaft ausgerichtet

Ausgehend von diesen Kategorien der einzelnen versorgungsstrukturell bedeutsamen Standortbereiche ergibt sich für den SUR Wismar folgendes Standortstrukturmodell:

Karte 10: Standortstrukturmodell für den SUR Wismar (Zielkonzeption)



Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

- Die **Wismarer Innenstadt** mit dem Hauptgeschäftszentrum für zentrenrelevanten Einzelhandel wird als **zentraler Versorgungsbereich** mit gesamtstädtischer und regionaler Bedeutung für den SUR Wismar definiert. Der Standortbereich erfüllt die Voraussetzungen, um sich gemäß der durch die Rechtsprechung entwickelten Kriterien²⁰ als bauplanungsrechtlich schützenswerter **zentraler Versorgungsbereich** zu qualifizieren.
- Innerhalb der Hansestadt Wismar werden die zentralen Bereiche **Platz des Friedens, Burgwall-Center, EKZ Friedenshof, Hansehof, Kagenmarkt / Poeler Straße** (Zentraler Bereich Poeler Straße / Philosophenstraße) und **Am Wiesengrund** als **zentrale Versorgungsbereiche Nahversorgungszentren** mit einer quartierbezogenen Bedeutung – schwerpunktmäßig für den unmittelbaren Nahbereich – definiert. Sie sind damit im Sinne der Rechtsprechung als Nahversorgungszentren einzustufen und erfüllen somit die Voraussetzungen, um sich als bauplanungsrechtlich schützenswerte **zentrale Versorgungsbereiche** zu qualifizieren²¹.
- Außerhalb der Hansestadt Wismar wird der **zentrale Bereich Dorf Mecklenburg** als **zentraler Versorgungsbereich Nahversorgungszentren** mit einer quartierbezogenen Bedeutung – schwerpunktmäßig für den unmittelbaren Nahbereich – definiert. Darüber hinaus kann dieser zentrale Versorgungsbereich perspektivisch auch eine Grundversorgungsfunktion für die Nachbargemeinden Metelsdorf und Lübow übernehmen. Er ist damit im Sinne der Rechtsprechung ebenfalls als Nahversorgungszentrum einzustufen und erfüllt somit die Voraussetzungen, um sich als bauplanungsrechtlich schützenswerter **zentraler Versorgungsbereich** zu qualifizieren²².
- Die Sonderstandorte **Hinter Wendorf** in der Hansestadt Wismar sowie **Gägelow** in **städtebaulich nicht integrierter Lage** dienen zukünftig als **Ergänzungsstandorte** für nicht zentrenrelevanten Einzelhandel mit örtlicher und überörtlicher Ausstrahlungskraft. Aufgrund der derzeitigen Angebotsstrukturen und der siedlungsräumlichen Lage übernehmen sie trotz der primären Pkw-Kunden Orientierung gleichzeitig eine **Teilfunktion der Nahversorgung** für die umliegenden Wohnsiedlungsbereiche.
- Im SUR Wismar existieren mit dem Sonderstandorten **Am kleinen Stadtfeld** in der Hansestadt Wismar und dem Sonderstandort **Kritzow** in der Gemeinde Hornstorf weitere Standortbereiche des überwiegend großflächigen Einzelhandels, die zukünftig als **Ergänzungsstandorte** für nicht zentrenrelevanten Einzelhandel mit örtlicher und überörtlicher Ausstrahlungskraft dienen.

²⁰ „'Zentrale Versorgungsbereiche' sind räumlich abgrenzbare Bereiche einer Gemeinde, denen auf Grund vorhandener Einzelhandelsnutzungen – häufig ergänzt durch diverse Dienstleistungen und gastronomische Angebote – eine bestimmte Versorgungsfunktion für die Gemeinde zukommt. Ein ‚Versorgungsbereich‘ setzt mithin vorhandene Nutzungen voraus, die für die Versorgung der Einwohner der Gemeinde – ggf. auch nur eines Teils des Gemeindegebiets – insbesondere mit Waren aller Art von Bedeutung sind. [...]. Das Adjektiv zentral ist nicht etwa rein geografisch [...] zu verstehen, [...] es hat vielmehr eine funktionale Bedeutung. [...]. Dem Bereich muss [...] die Funktion eines Zentrums für die Versorgung zukommen. [...]. Hiervon ausgehend können als ‚zentrale Versorgungsbereiche‘ angesehen werden: Innenstadtzentren [...] Nebenzentren [...] Grund- und Nahversorgungszentren [...]“ (Quelle: OVG NRW, Urf. v. 11.12.2006 – 7 A 964/05).

²¹ Vgl. Urteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 19.06.2008 (OVG NRW 7 A 1392/07), bestätigt durch Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 17.12.2009 (BVerwG 4 C 2.08)

²² Vgl. Urteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 19.06.2008 (OVG NRW 7 A 1392/07), bestätigt durch Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 17.12.2009 (BVerwG 4 C 2.08)

- Die Solitärstandorte des strukturprägenden Lebensmitteleinzelhandels im SUR Wismar können in solitäre Nahversorgungsstandorte und sonstige Standorte des Lebensmitteleinzelhandels differenziert werden.
Als **solitäre Nahversorgungsstandorte** qualifizieren sich jene Standorte **in städtebaulich integrierter Lage**, an denen zumeist ein einzelner strukturprägender Einzelhandelsbetrieb lokalisiert ist und die in funktionaler und städtebaulicher Hinsicht nicht die Kriterien eines Zentrums erfüllen. Sie dienen der ergänzenden fußläufigen Nahversorgung der Bevölkerung im SUR Wismar, die nicht allein durch die zentralen Versorgungsbereiche geleistet werden kann. Grundsätzlich stellen die **solitären Nahversorgungsstandorte** ein bauplanungsrechtliches Schutzgut dar. Sie sind bei Verlagerung oder Neuansiedlung eines Anbieters im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung i.S.v. § 11 (3) BauN-VO zu berücksichtigen. Neuansiedlungen und Verlagerungen dürfen sich nicht städtebaulich negativ (i. S. einer Funktionsgefährdung und einer Ausdünnung des Nahversorgungsnetzes) auf die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung auswirken.

Im SUR Wismar existieren neun **Solitäre Nahversorgungsstandorte**:

- „Rudolf-Breitscheid-Straße“ in Wismar-Wendorf (derzeit Netto Marken Discount)
- „Lübsche Straße West“ in Wismar-West (derzeit Lidl)
- „Lübsche Straße Ost“ in Wismar-West (derzeit Netto Marken Discount)
- „Tierparkpromenade“ im Stadtteil Wismar-Friedenshof (derzeit Norma)
- „Begonienweg“ im Stadtteil Wismar-Friedenshof (derzeit Netto)
- „Philipp-Müller-Straße“ im Stadtteil Wismar-Friedenshof (derzeit Sky)
- „Kapitänspromenade“ im Stadtteil Wismar-Friedenshof (derzeit Lidl)
- „Philosophencenter“ im Stadtteil Wismar-Ost (derzeit Norma)
- „Schweriner Straße“ in Dorf Mecklenburg (derzeit Penny)
- Als **sonstige Standorte des Lebensmitteleinzelhandels** qualifizieren sich jene Standorte **in städtebaulich nicht integrierter Lage**, an denen zumeist ein einzelner strukturprägender Einzelhandelsbetrieb lokalisiert ist. Sie dienen – primär für die Pkw-orientierte Kundschaft – der ergänzenden Grundversorgung der Bevölkerung im SUR Wismar, die nicht allein durch die zentralen Versorgungsbereiche geleistet werden kann. Da sie aber aufgrund ihrer Lage keinen Beitrag zur ergänzenden fußläufigen Nahversorgung leisten, stellen sie im Umkehrschluss auch kein planungsrechtliches Schutzgut dar. Eine Weiterentwicklung (sowohl Ausbau als auch Neuansiedlung) sollte konsequent entgegen gewirkt werden.

Weitere **zwei sonstige Standorte des Lebensmitteleinzelhandels in städtebaulich nicht integrierter Lage** im SUR Wismar liegen an der:

- „Bürgermeister-Haupt-Straße“ in Wismar-Süd (derzeit Aldi)
- „Hoher Damm“ in Wismar-Nord (derzeit Norma)

6.3 Zentrale Versorgungsbereiche

Die Abgrenzung sowie funktionale Definition der zentralen Versorgungsbereiche unter Berücksichtigung möglicher Entwicklungsperspektiven dient als **unentbehrliche Grundlage für die Steuerung des Einzelhandels im Rahmen der Bauleitplanung**. Sie stellt deshalb ein Pflichtelement des regionalen Einzelhandelskonzeptes für den SUR Wismar dar.

Die räumliche Festlegung des zentralen Versorgungsbereichs richtet sich sowohl nach quantitativen und funktionalen Aspekten (z.B. Einzelhandelsdichte, Passantenfrequenz) wie auch nach städtebaulichen Kriterien (z.B. Bebauungsstruktur, Gestaltung der öffentlichen Räume). Dabei erfolgt zunächst eine Orientierung an der vorhandenen Bestandssituation. Diese wird auf der Perspektivebene durch mögliche zukünftige Entwicklungs- und Potenzialflächen ergänzt, um daraus eine Abgrenzung der künftigen zentralen Versorgungsbereiche für den SUR Wismar zu entwickeln.

Die zentralen Versorgungsbereiche im SUR Wismar werden in Zukunft im Rahmen einer anzustrebenden räumlich-funktionalen Arbeitsteilung der räumlichen Angebotsschwerpunkte im Stadt-Umland-Raum untereinander den **Schwerpunkt perspektivischer Einzelhandelsentwicklungen** darstellen. Im Hinblick auf eine hierarchische Ordnung steht dabei der zentrale Versorgungsbereich der Wismarer Innenstadt klar im Fokus. Die Nahversorgungszentren sind dem nachgeordnet. Zur Stärkung und langfristigen Sicherung der Einzelhandelszentren im SUR Wismar - insbesondere der Wismarer Innenstadt - ist es deshalb zwingend notwendig, insbesondere großflächige zentrenrelevante Sortimente außerhalb der abgegrenzten zentralen Versorgungsbereiche auszuschließen. Gegen autokundenorientierte Versorgungsstandorte in städtebaulich nicht integrierten Lagen (wie z.B. dem perspektivischen Ergänzungsstandort Hinter Wendorf, Gägelow, Kritzow) ist der innerstädtische Einzelhandel machtlos und kann mit den dort vorgehaltenen Flächengrößen und Grundstückspreisen nicht konkurrieren.

Für ein vitales und attraktives Stadtzentrum ist ein funktionierender und wettbewerbsfähiger Einzelhandel jedoch unerlässlich. Nach wie vor wird Einkaufen als wichtigster Besuchsgrund für Innenstädte genannt. Von einer weiteren Entwicklung von Einzelhandelsflächen (insbesondere mit zentrenrelevanten Kernsortimenten) in nicht integrierten Lagen ist daher konsequent abzusehen und das Augenmerk auf eine aktive Verbesserung des innerstädtischen Einzelhandels zu lenken.

Unter Berücksichtigung der bereits genannten Abgrenzungskriterien sowie der zumindest für die Hansestadt Wismar bereits abgegrenzten zentralen Versorgungsbereiche²³, der aktuellen Bestandssituation sowie möglicher Entwicklungsperspektive ergeben sich die nachfolgenden zentralen Versorgungsbereiche.

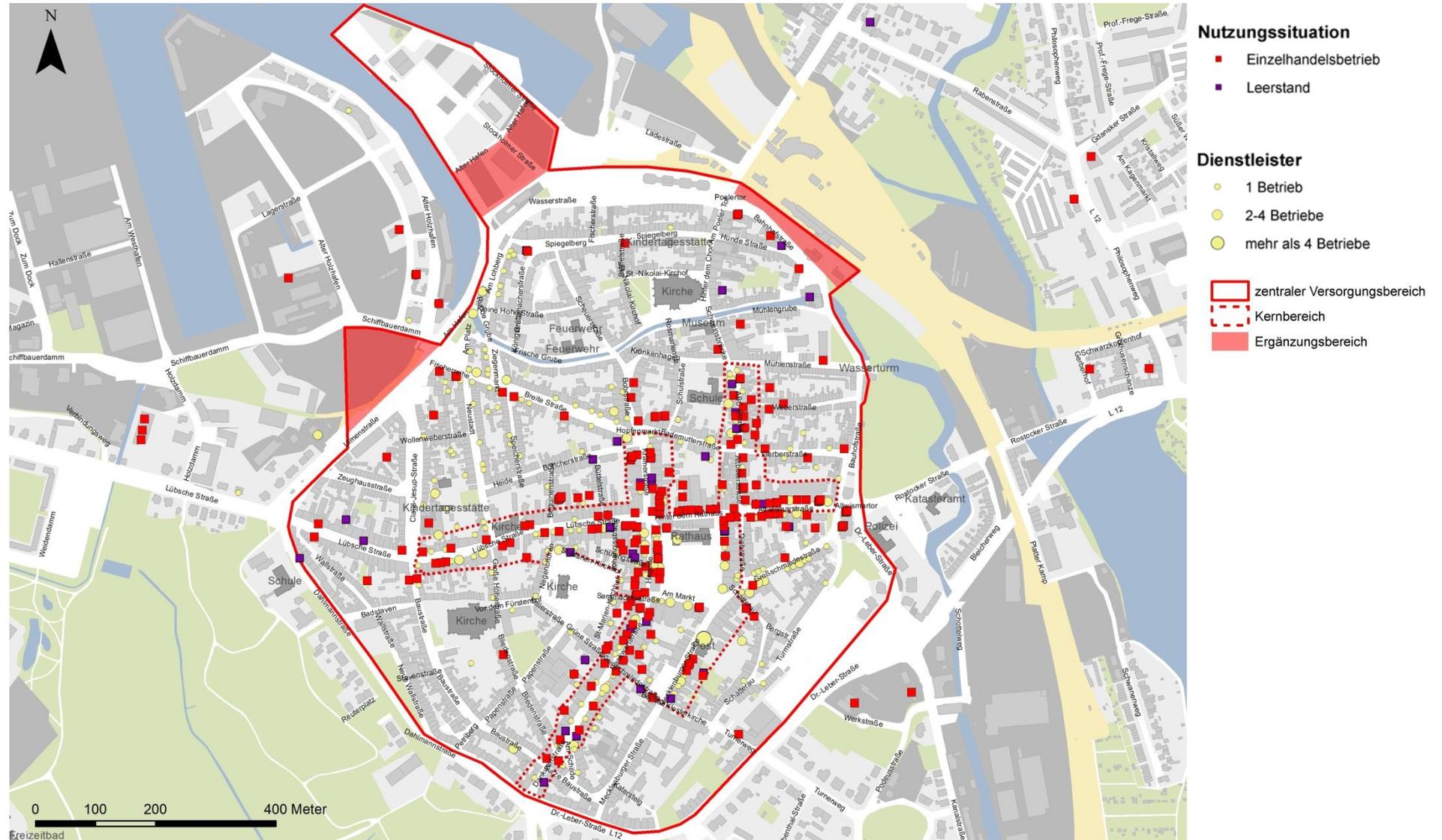
6.3.1 Hauptzentrum Wismarer Innenstadt

Die Innenstadt der Hansestadt Wismar als Hauptgeschäftszentrum ist zwar quantitativ nicht der bedeutendste Angebotsschwerpunkt im SUR Wismar, jedoch sehr wohl unter städtebaulichen Gesichtspunkten. Sie stellt darüber hinaus unter versorgungsstrukturellen Gesichtspunkten einen

²³ Vgl. Junker und Kruse 2007: Einzelhandelskonzept für die Hansestadt Wismar

schützenswerten zentralen Versorgungsbereich u. a. im Sinne der §§ 2 (2), 9 (2a) und 34 (3) BauGB sowie des § 11 (3) BauNVO dar. Unter Berücksichtigung der zuvor angeführten Abgrenzungskriterien ergibt sich der zentrale Versorgungsbereich Hauptzentrum Wismarer Innenstadt wie in Karte 11 dargestellt.

Karte 11: Zentraler Versorgungsbereich Hauptzentrum Innenstadt Wismar



Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Die räumliche Ausprägung des zentralen Versorgungsbereiches der Wismarer Innenstadt wird im Wesentlichen von der räumlichen Verteilung der Einzelhandelsbetriebe, aber auch durch die räumliche Verteilung der ortsansässigen Dienstleister sowie weiteren zentrenprägenden Einrichtungen, bestimmt. Aufgrund der besonderen örtlichen Situation der Altstadt als UNESCO Weltkulturerbe mit den historischen Strukturen gliedert sich der zentrale Versorgungsbereich in Kern- und Ergänzungsbereich.

Der **Kernbereich** umfasst das eigentliche Hauptgeschäftszentrum innerhalb der Wismarer Altstadt mit den Hauptlagen Hinter dem Rathaus und Altwismarstraße mit der höchsten Einzelhandelsdichte und Passantenfrequenz innerhalb des Zentrums. Dieser Bereich ist zusammen mit den hochfrequentierten Geschäftsstraßen Hegede, Krämerstraße und Teile der Lübsche Straße als Fußgängerzone gestaltet. Hier befinden sich neben dem Karstadt Stammhaus weitere namenhaften Filialbetriebe überwiegend aus der innerstädtischen Leitbranche Bekleidung / Textilien, die im Einzelhandelsbereich als wichtige Magnetbetriebe fungieren.

Der Marktplatz, der zu einem der größten Marktplätze Deutschlands zählt und der durch historische Bebauung gefasst wird, bildet das touristische und gastronomische Zentrum des Hauptgeschäftsbereiches und ist ebenfalls in den Kernbereich einzuordnen. Hier findet regelmäßig der Wochenmarkt statt.

Die von der Hauptlage abgehenden Geschäftsstraßen Dankwartstraße, Lübsche Straße (bis Ecke Neustadt), Altböterstraße und im weiteren Verlauf ABC-Straße sowie der nördliche Teilbereich der Mecklenburger Straße bilden die funktionierenden Nebenlagen mit zum Teil intensiven, oftmals kleinteiligen Einzelhandelsnutzungen, die zu den Randbereichen jedoch nachlassen. Als weiterer Frequenzbringer fungiert der in der Altwismarstraße vorhandene Lebensmittelanbieter Edeka, der gleichzeitig der einzige strukturprägende Lebensmittelanbieter in der Wismarer Innenstadt ist. Zahlreiche Dienstleistungs- und Gastronomieangebote mit oftmals touristischer Orientierung ergänzen das überwiegend durch Einzelhandelsnutzungen geprägte Angebot im Kernbereich.

Die gesamte Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches mit **Ergänzungsbereich** umfasst die komplette Wismarer Altstadt, die im Süden durch die Dr.-Leber-Straße, im Osten durch die Bauhofstraße und Bahnhofstraße, im Norden durch die Wasserstraße und im Westen durch die Ulmenstraße und Dahlmannstraße begrenzt wird. Aufgrund der kleinteiligen historischen Strukturen innerhalb der Altstadt und den damit einhergehenden Schwierigkeiten, marktgerechte Einzelhandelsflächen bereitzustellen, sind Ergänzungsflächen über den Altstadtbereich hinaus als Bestandteil des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt ausgewiesen worden. Diese Flächen sind als Vorhalteflächen für großformatige Einzelhandelsbausteine zu verstehen. Erhöhte Priorität genießt dabei die definierte Entwicklungsfläche im Bereich Alter Hafen. Bereits heute gehört diese Areal zu einem der besonderen Zielpunkt im Stadtzentrum und kann eine entsprechende Frequentierung ausweisen. Zur städtebaulichen Zielsetzung einer Attraktivierung des Alten Hafens gehört die Stärkung der Multifunktionalität und somit auch die Möglichkeit diesen Standort für Einzelhandelsangebote zu nutzen. Bei einer Realisierung einzelhandelsbezogener Bausteine, ist auf eine dem Alten Hafen gerecht werdende gestalterische Qualität zu achten. Nachrangig stehen darüber hinaus auch Flächen im Bereich Schiffbauerdamm und im Bahnhofsumfeld zur Verfügung. Der Bereich Schiffbauerdamm übernimmt derzeit allerdings eine wichtige Funktion als öffentlicher Parkraum im Rahmen des kommunalen Parkraumkonzeptes. Der Standort Bahnhofsumfeld ist auf die vorhandene Bausubstanz zu beschränken.

Mit dieser Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches liegt aus gutachterlicher Sicht eine relativ großzügige Dimensionierung vor. Um die vorhandenen kompakten Einzelhandelsstrukturen zu wahren, ist es deshalb ratsam, zukünftig vorrangig Entwicklungen innerhalb des Kernbereiches zu

entwickeln (Entwicklung „von innen nach außen“). Im Ergänzungsbereich soll nur die Entwicklung solcher Warengruppen ermöglicht werden, die in der Hansestadt Wismar bisher unterrepräsentiert sind und bei denen eine Ausweitung des Angebotsspektrums zur Attraktivierung der gesamtstädtischen bzw. regionalen Einzelhandelsstruktur beitragen kann. Zudem soll es sich dabei um Warengruppen handeln, welche den Hauptgeschäftsbereich der Hansestadt Wismar nur in vergleichsweise geringem Maße prägen, so dass bei entsprechender Dimensionierung keine nennenswerten negativen städtebaulichen Auswirkungen auf die übrigen zentralen Versorgungsbereiche des Stadt-Umland-Raumes Wismar zu erwarten sind und die aufgrund des Strukturwandels seit geraumer Zeit verstärkt in flächenintensiven Betriebstypen (z. B. Fachmärkte) angeboten werden, deren Ansiedlung in der überwiegend kleinteiligen und dicht bebauten Strukturen der Wismarer Altstadt deutlich erschwert ist.

Entwicklungsziele und -empfehlungen für den zentralen Versorgungsbereich

Oberstes Ziel ist die Sicherung und langfristige Stärkung der innerstädtischen Versorgungsfunktion durch vorrangige Lenkung des zentrenrelevanten Einzelhandels in den innerstädtischen zentralen Versorgungsbereich.

Vor diesem Hintergrund können folgende Entwicklungsziele und -empfehlungen formuliert werden:

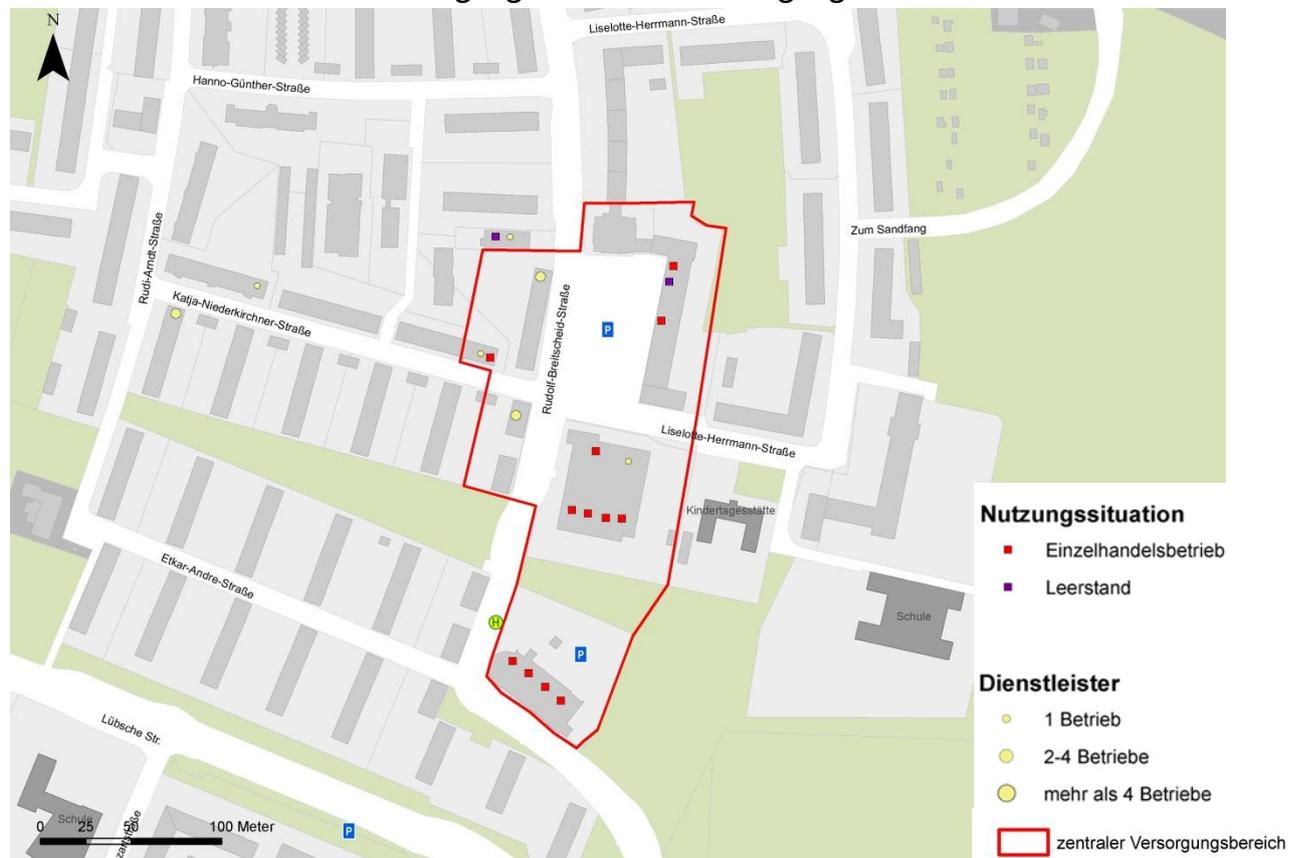
- **Sicherung als Hauptgeschäftsbereich** der Hansestadt Wismar mit Versorgungsfunktion für den gesamten SUR Wismar sowie den mittelzentralen Einzugsbereich der Hansestadt Wismar
- **Sicherung der Grundversorgung** für die Bevölkerung der zentralen Stadtbereiche
- Sicherung der kompakten Strukturen im Kernbereich und einer funktionsfähigen und attraktiven Innenstadt
- Entwicklungsflächen außerhalb des Kernbereiches als Ergänzungsflächen mit Synergieeffekt nutzen (z. B. verbesserte funktionale Verknüpfung zwischen Hauptgeschäftsbereich und Hafen)

6.3.2 Nahversorgungszentrum Platz des Friedens

Das Nahversorgungszentrum Platz des Friedens befindet sich im östlichen Siedlungsbereich des Wismarer Stadtteils Wendorf westlich der Kernstadt. Die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs Nahversorgungszentrum Platz des Friedens umfasst im Wesentlichen den Einzelhandels- und Dienstleistungsbesatz im Bereich des gleichnamigen Platzes sowie entlang des südlichen Teilbereiches der Rudolf-Breitscheid-Straße. Die zentrenrelevante Nutzungsdichte fällt insbesondere im zentralen Platzbereich relativ dünn aus. Die beiden Lebensmittelanbieter Markt und Netto stellen wichtige funktionsprägende Bausteine des Nahversorgungszentrums dar, wobei der südliche Lebensmittelmarkt vom Zentrumsbereich deutlich abgesetzt liegt. Im Bereich des Platzes des Friedens befinden sich ergänzende Dienstleistungseinrichtungen. Das Nahversorgungszentrum inmitten der Mehrfamilienhaussiedlung in Zeilenbauweise verfügt über derzeit 12 Einzelhandelsbetriebe mit insgesamt 2.100 m² Verkaufsfläche und einer überwiegend auf den kurzfristigen Bedarfsbereich ausgerichtete Angebotsstruktur. Insgesamt übernimmt das Nahver-

sorgungszentrum die Versorgungsfunktion für die umliegenden Wohnsiedlungsbereiche im östlichen Stadtteil Wendorf.

Karte 12: Zentraler Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Platz des Friedens



Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Entwicklungsziele und -empfehlungen für das Nahversorgungszentrum Platz des Friedens:

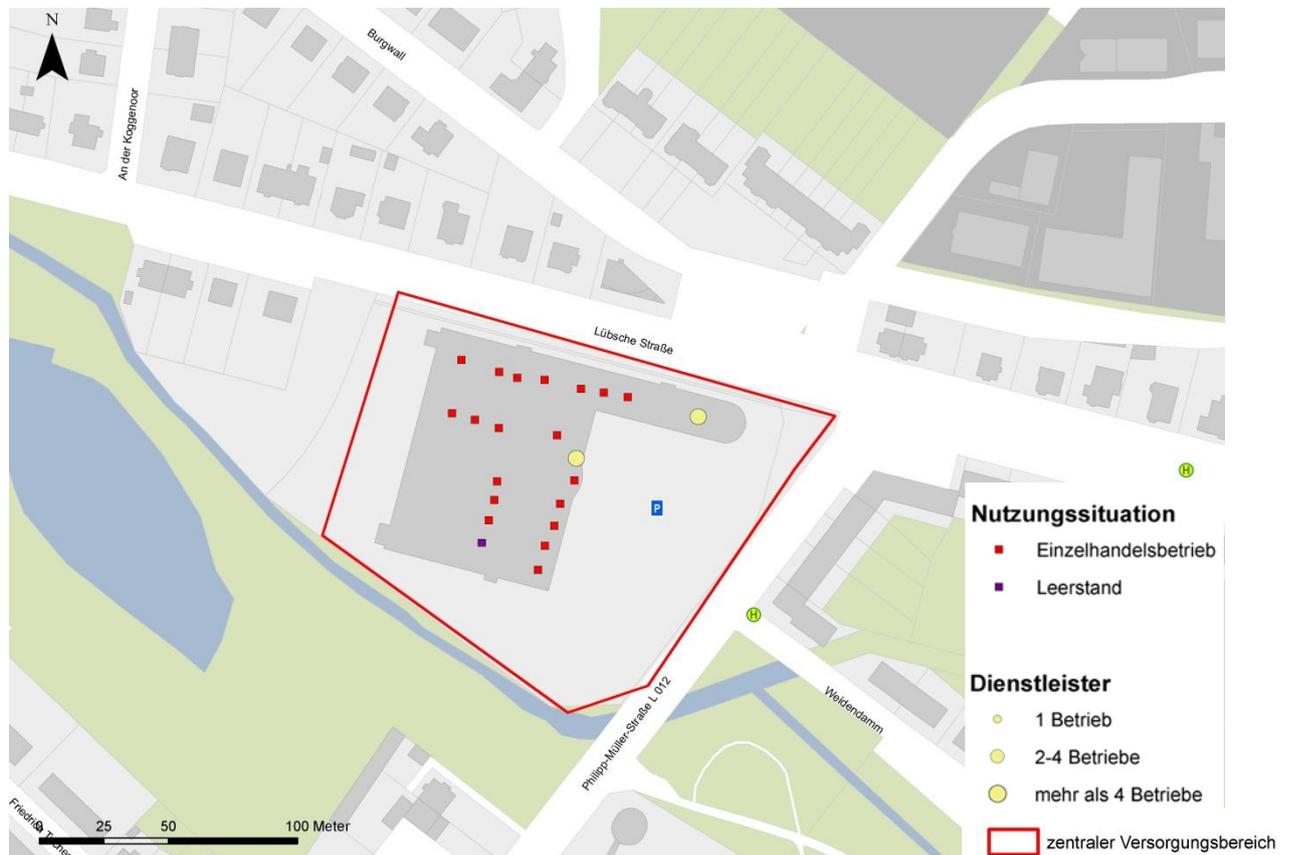
- Sicherung und Stärkung der (Nah-)Versorgungsfunktion als Nahversorgungszentrum und Erhalt einer wohnungsnahen Grundversorgung
- Verdichtung der zentrenrelevanten Nutzungsstrukturen am Platz des Friedens
- Verbesserte Integration des südlichen Lebensmitteldiscounters in den Zentrumsbereich

6.3.3 Nahversorgungszentrum Burgwall-Center

Die Abgrenzung des Nahversorgungszentrums Burgwall-Center umfasst den Einzelhandels- und Dienstleistungsbesatz des Einkaufszentrums an der Kreuzung Lübsche Straße / Schiffbauerdamm, das eine wichtige Grundversorgungsfunktion für den Stadtteil Wismar West übernimmt. Das Center verfügt über einen rückwärtig gelegenen Stellplatzbereich, über die die Haupteinschließung der kleinen Mallfläche organisiert ist. Die Angebotsstruktur des quantitativ umfangreichsten Nebenzentrums im SUR Wismar hat aufgrund der beiden ansässigen Lebensmittelanbieter den eindeutigen Angebotsschwerpunkt in der Warengruppe Nahrungs- und Genussmittel. Insgesamt verfügen die 19 vorhandenen Anbieter mit über rd. 3.600 m² Verkaufsfläche aber auch über ergänzende Angebote aus dem Bereich der überwiegend mittelfristigen Bedarfsstufe. Als

frequenzerzeugende Einzelhandelsbausteine fungieren neben den beiden strukturprägenden Lebensmittelanbietern (Rewe, Norma) ein Drogeriefachmarkt (Rossmann) sowie die Anbieter Deichmann und Ernsting's family. In Kombination mit dem vorhandenen ergänzenden Dienstleistungs- und Gastronomieangebot kann dem Nahversorgungszentrum eine stabile Funktionsfähigkeit attestiert werden.

Karte 13: Zentraler Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Burgwall-Center



Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Entwicklungsziele für das Nahversorgungszentrum Burgwall-Center:

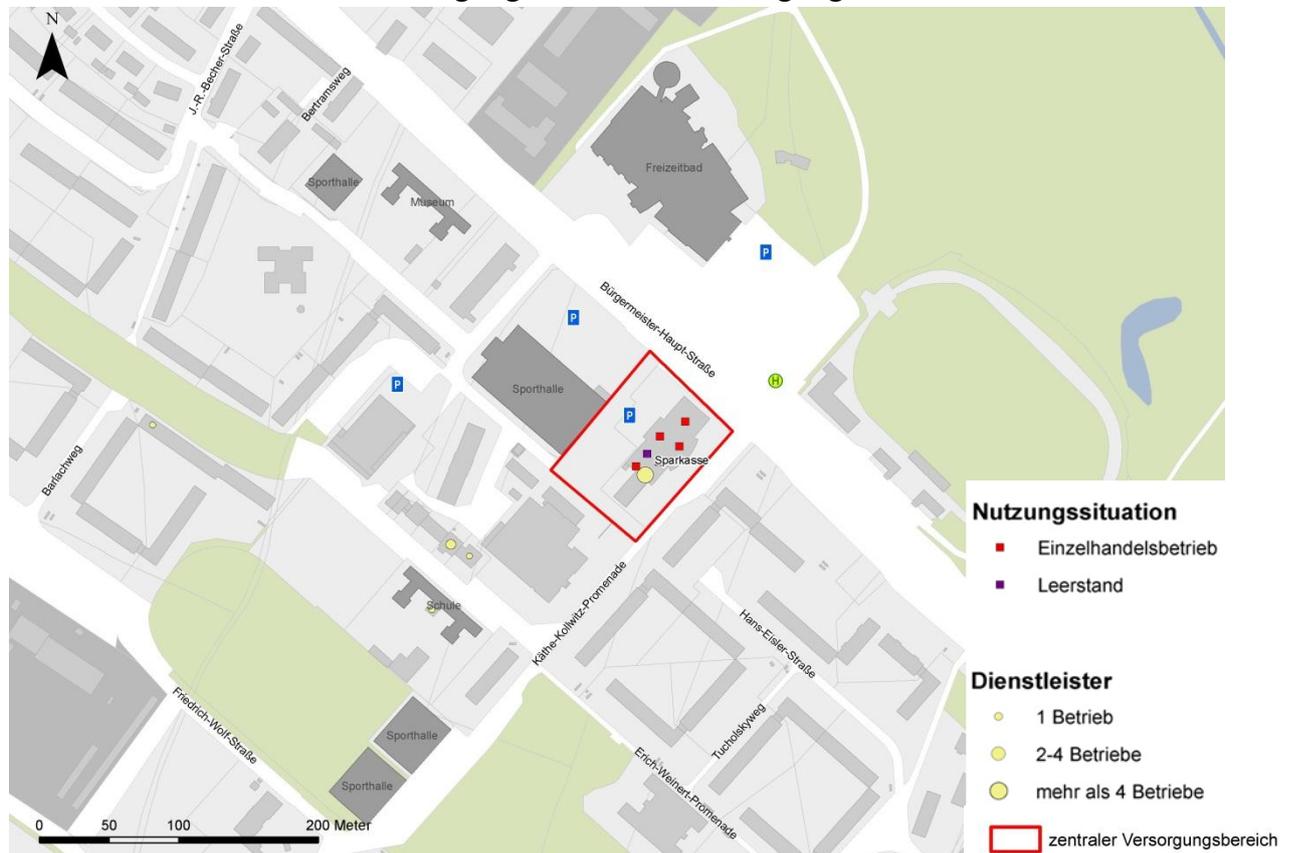
- **Sicherung der (Nah-)Versorgungsfunktion** für die umliegenden Wohnsiedlungsbereiche im Stadtteil Wismar West

6.3.4 Nahversorgungszentrum Friedenshof

Der zentrale Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Friedenshof umfasst den Einzelhandelsbesatz im kleinen Einkaufszentrum Friedenshof, welches an der Bürgermeister-Haupt-Straße bzw. an der Käthe-Kollwitz-Promenade im gleichnamigen südlichen Wismarer Stadtteil liegt. Im direkten Zentrumsumfeld befinden sich mehrere Freizeit- und Sporteinrichtungen (u.a. Erlebnisbad Wonnemar, Kurt-Bürger-Stadion, Sport- und Merzweckhalle Wismar). Im Osten grenzen genossenschaftliche Wohnsiedlungen an. Als zentraler Einzelhandelsbaustein des kleinen Nahversorgungszentrums fungiert ein Lebensmitteldiscounter, der von weiteren fünf kleinteiligen Betrieben sowie einem eingeschränkten Dienstleistungsangebot ergänzt wird. Das Nahversorgungs-

zentrum weist insgesamt rd. 1.000 m² Verkaufsfläche auf und übernimmt entsprechend der ausschließlichen Angebotsausrichtung auf den kurzfristigen Bedarfsbereich die Versorgungsfunktion für die umliegenden Wohnsiedlungsbereiche. Insgesamt entspricht sowohl die Größe der Ladenlokale als auch die innere Organisation der Mall nicht mehr dem heute marktgängigen Standard.

Karte 14: Zentraler Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Friedenshof



Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Entwicklungsziele für das Nahversorgungszentrum Friedenshof:

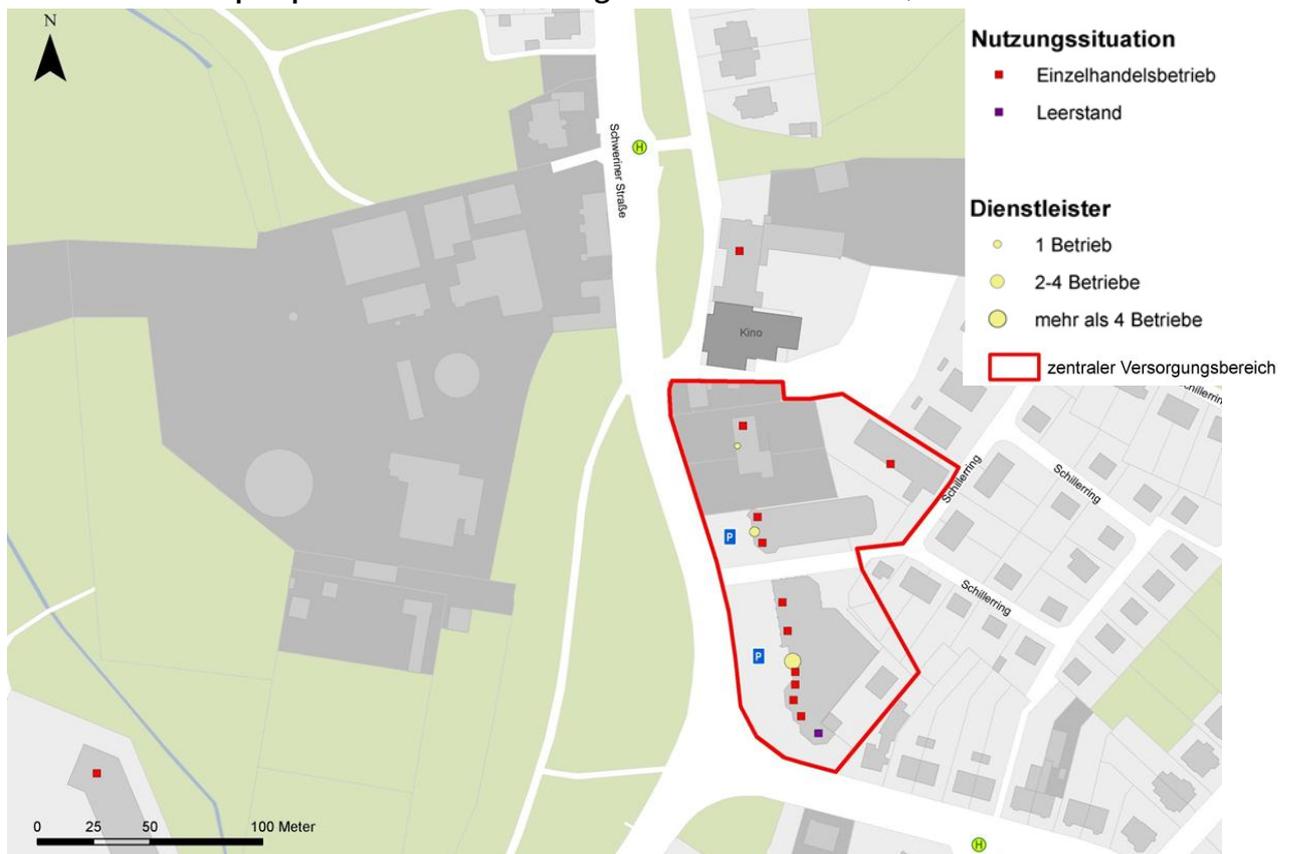
- **Sicherung und Stärkung der (Nah-)Versorgungsfunktion** als Nahversorgungszentrum für den unmittelbaren Nahbereich durch Erhalt einer wohnungsnahen Grundversorgung
- Reaktivierung des Leerstandes ehem. Fa. Schlecker bzw. Ansiedlung von arrondierenden Angeboten

6.3.5 Nahversorgungszentrum Hansehof

Der zentrale Versorgungsbereich Hansehof besteht in seiner heutigen Ausprägung aus dem einseitigen Einzelhandelsbesatz entlang der Schweriner Straße gegenüber der Brachfläche des ehemaligen HEVAG-Geländes. Zur Schweriner Straße vorgelagert befinden sich gemeinsame Stellplatzanlagen, die mit einem entsprechenden Park-Suchverkehr die Aufenthaltsqualität deutlich einschränken. Insgesamt überzeugt der zentrale Versorgungsbereich mehr durch funktionale als durch städtebauliche Qualität und wirkt ein wenig in die Jahre gekommen. Strukturprägende

Anbieter im zentralen Versorgungsbereich sind ein großflächiger Vollsortimenter sowie ein Lebensmittel-discounter, der jedoch nicht mehr den aktuellen Marktanforderungen entspricht. Ergänzt wird das auf den nahversorgungsrelevanten Bereich ausgerichtete Angebot durch einen Getränkemarkt sowie kleinteilige Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe. Dem Zentrum ist daher auch die klare Funktion als Nahversorgungszentrum für die Bewohner der umliegenden Wohnsiedlungsberieche im Stadtteil Wismar Süd zuzuweisen.

Karte 15: Zentraler Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Hansehof (ohne perspektivische Erweiterung des HEVAG-Geländes)



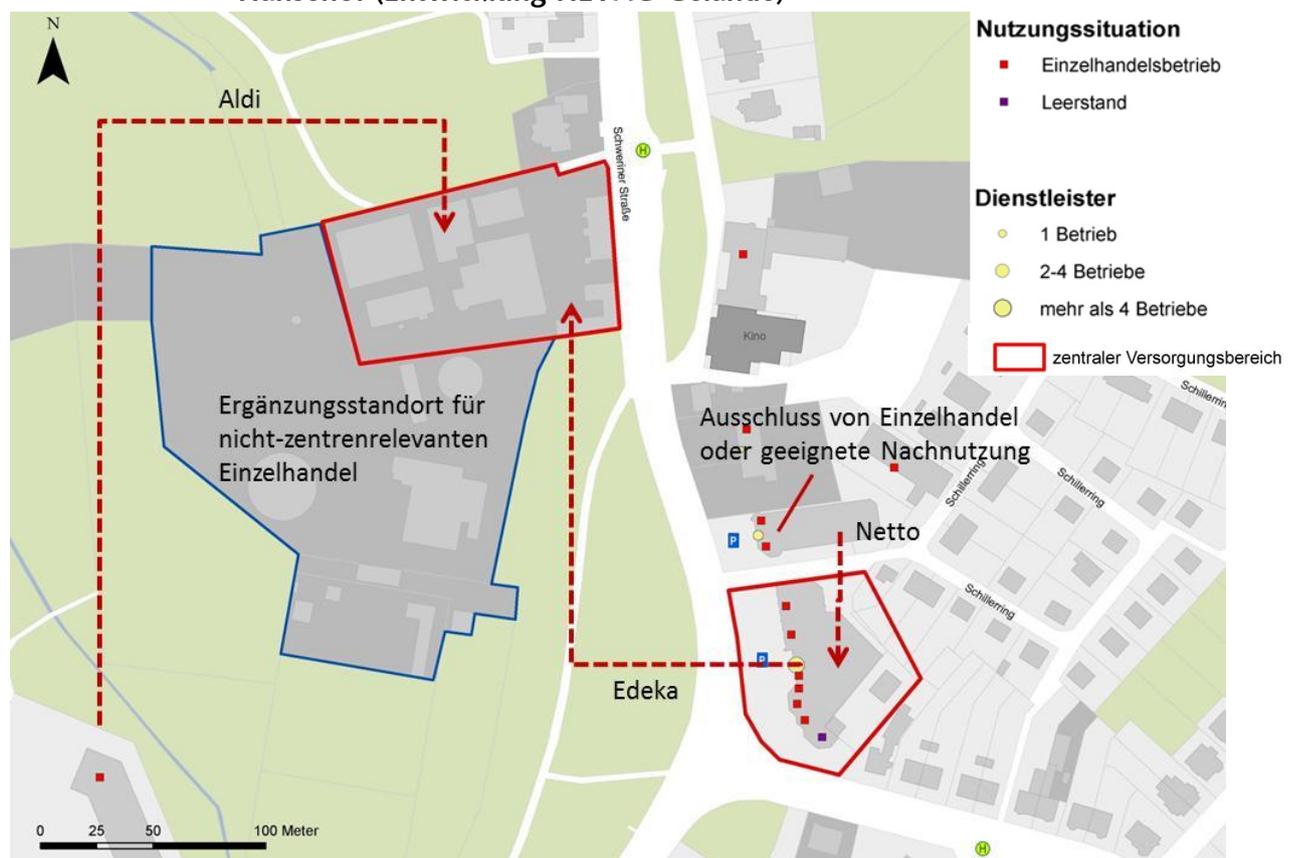
Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Mit dem ehemaligen HEVAG-Gelände befindet sich in unmittelbarer Zentrumsnähe ein städtebaulicher Misstand in einer wichtigen Stadteingangssituation. Im Rahmen der avisierten Umstrukturierung des Geländes sind in der Vergangenheit immer wieder Einzelhandelnutzungen diskutiert worden. Unter Berücksichtigung der ungünstigen Standortrahmenbedingungen für die im Nahversorgungszentrum Hansehof ansässigen strukturprägenden Anbieter, die bereits einen gewissen Entwicklungsbedarf geäußert haben, ist das HEVAG-Gelände somit als mögliche Potenzialfläche zu betrachten. Auch der südlich der Fläche gelegene Lebensmitteldiscounter Aldi ist mit dem derzeitigen Standort unzufrieden und hat entsprechende Verlagerungsabsichten bekundet.

Bei einer möglichen Verlagerung von Betriebseinheiten auf den benachbarten Standort sind aber die damit verbundenen Konsequenzen für das Nahversorgungszentrum Hansehof zu betrachten. Der Gefahr einer möglichen Verlagerung des städtebaulichen Misstandes gilt es vorzubeugen. Ein zusätzlicher Markteintritt würde aller Wahrscheinlichkeit nach zu erheblichen absatzwirt-

schaftlichen Auswirkungen auf die bestehenden Anbieter im Nahversorgungszentrum führen. Mit einer möglichen Aufgabe eines strukturprägenden Anbieters würde dem Zentrum ein wichtiger Frequenzbringer entzogen, so dass mit entsprechenden negativen Folgewirkungen zu rechnen ist. Aus fachgutachterlicher Sicht besteht jedoch die Chance, einen Teilbereich des ehemaligen HEVAG-Geländes mit nahversorgungsrelevantem Einzelhandel als zukünftig bipolares Nahversorgungszentrum Hansehof zu entwickeln. Dies kann nur unter Einbeziehung der vorhandenen Anbieter (Nahversorgungszentrum Hansehof sowie Standort Bürgermeister-Haupt-Straße) sowie dem Ausschluss von nahversorgungs- und zentrenrelevanten Einzelhandelnutzungen und einer adäquaten zentrenverträglichen Nachfolgenutzung an den aufgegebenen Teilbereichen des aktuell bestehenden Zentrums geschehen. Die Restfläche des Entwicklungsareals HEVAG ist darüber hinaus als Ergänzungsstandort für großflächigen, nicht zentrenrelevanten Einzelhandel, für ergänzende Dienstleistungs- und Gastronomieeinrichtungen, aber auch als attraktiver Wohnstandort für innenstadtnahes Wohnen denkbar. Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der einzelhandelsrelevanten Entwicklung des HEVAG-Geländes stellt sich der perspektivische zentrale Versorgungsbereich wie folgt dar.

Karte 16: perspektivischer Zentraler Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Hansehof (Entwicklung HEVAG-Gelände)



Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Entwicklungsziele für das Nahversorgungszentrum Hansehof:

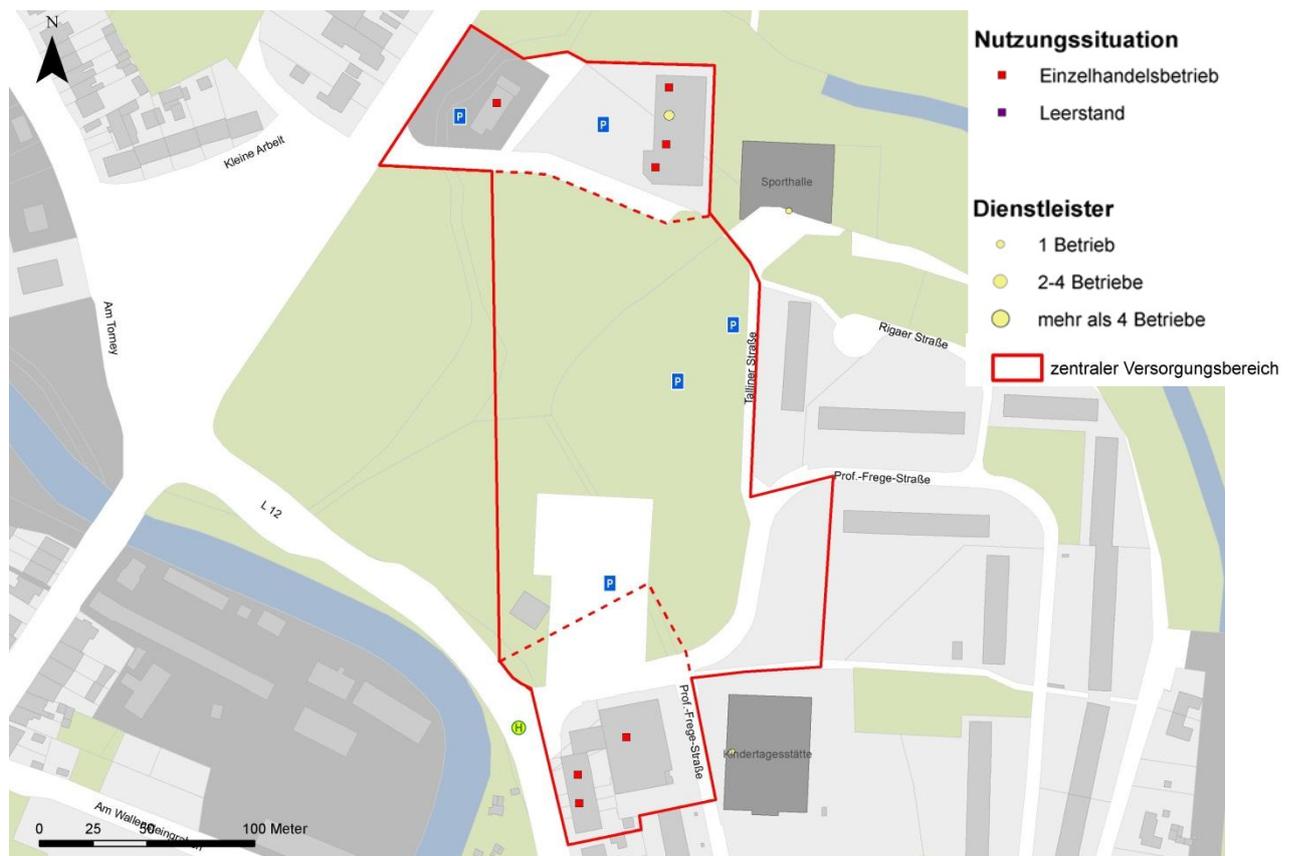
- **Sicherung und Stärkung der (Nah-)Versorgungsfunktion** als Nahversorgungszentrum für den unmittelbaren Nahbereich durch Erhalt einer wohnungsnahen Grundversorgung

- Teilw. **Anpassung der strukturprägenden Lebensmittelbetriebe** an heute marktübliche Größen
- **Zentrenverträgliche Entwicklung** eines bipolaren Zentrums zur Behebung des städtebaulichen Misstandes **HEVAG-Gelände**

6.3.6 Nahversorgungszentrum Kagenmarkt

Das Nahversorgungszentrum Kagenmarkt bildet derzeit ein bipolares Zentrum, das erst durch die im Bereich Kagenmarkt angestrebte städtebauliche Entwicklung eine funktionale und städtebauliche Verknüpfung erfährt. Im nördlichen Bereich fungiert derzeit ein Lebensmitteldiscounter (Penny), im südlichen Bereich ein Vollsortimenter (Markant) als prägender Anbieter. Die Angebotsstrukturen werden durch fünf weitere kleinteilige Einzelhandelsbetriebe ergänzt. Die ausschließlich auf den kurzfristigen Bedarfsbereich ausgerichteten Angebotsstrukturen umfassen insgesamt rd. 1.800 m² Verkaufsfläche und werden durch kleinteilige Dienstleistungs- und Gastronomieangebote ergänzt. Das Nahversorgungszentrum übernimmt die Versorgungsfunktion für die umliegenden Wohnsiedlungsbereiche, die sich aufgrund der städtebaulichen Entwicklungen im Bereich Kagenmarkt perspektivisch erweitern bzw. verdichten werden.

Karte 17: Zentraler Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Kagenmarkt / Poeler Straße



Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

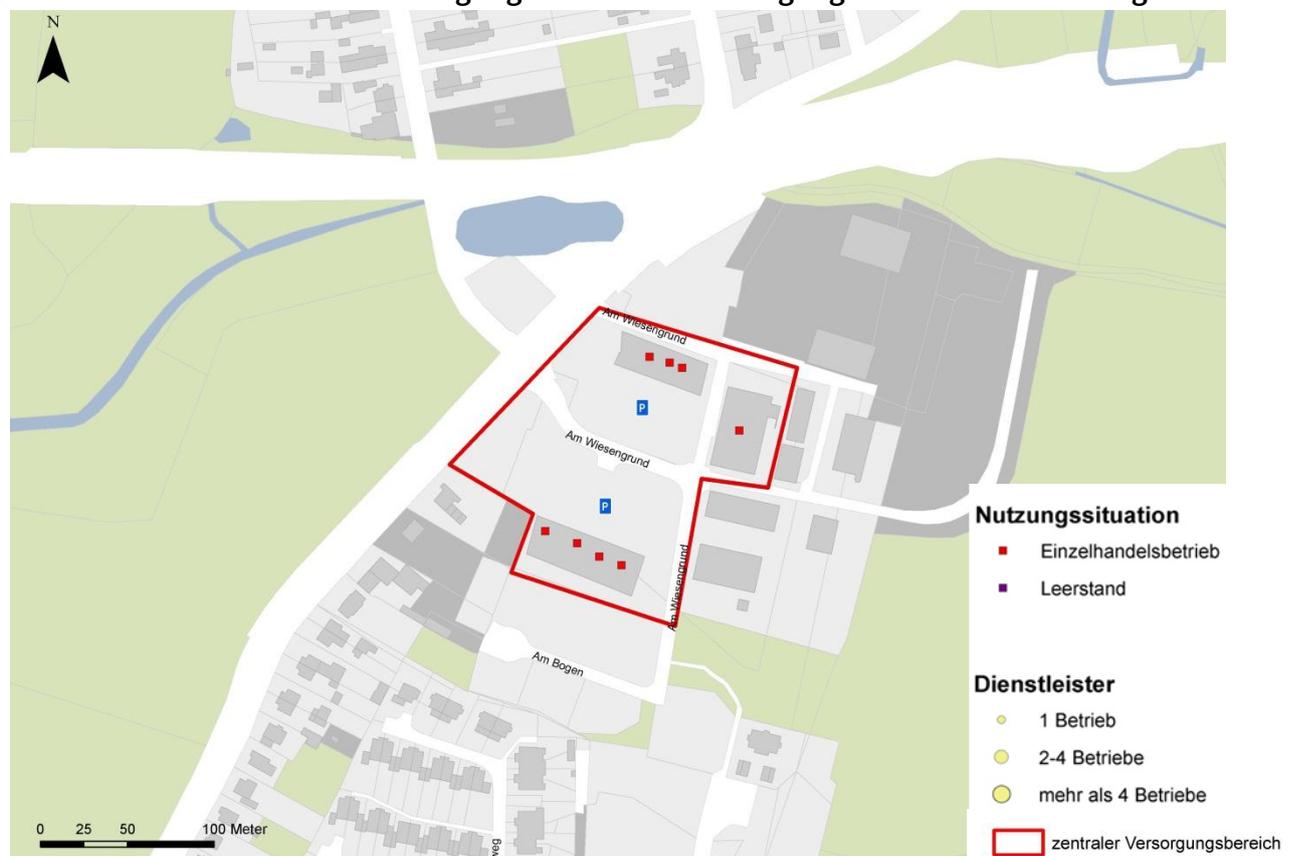
Entwicklungsziele für das Nahversorgungszentrum Kagenmarkt / Poeler Straße:

- **Sicherung und Stärkung der (Nah-)Versorgungsfunktion** als Nahversorgungszentrum für den unmittelbaren Nahbereich durch Erhalt einer wohnungsnahen Grundversorgung
- **Städtebauliche Aufwertung und Verknüpfung** des Zentrumsbereiches im Rahmen der Entwicklungsmaßnahmen Kagenmarkt

6.3.7 Nahversorgungszentrum Am Wiesengrund

Das Nahversorgungszentrum Am Wiesengrund liegt beidseitig der gleichnamigen Straße im Stadtteil Wismar Nord. Das Zentrum weist trotz städtebaulich integrierter Lage eine Pkw-Kunden Orientierung auf und ist an der Poeler Straße in unmittelbarer Nähe zur Osttangente verkehrsgünstig gelegen. Die Abgrenzung umfasst die Agglomeration mehrerer Fachmärkte mit gemeinsamer, vorgelagerter Stellplatzfläche. Neben dem Nahversorgungszentrum Burgwall-Center ist dies das einzige Nahversorgungszentrum, das neben einem umfangreichen Angebot im kurzfristigen Bedarfsbereich auch ein nennenswertes Angebot im überwiegend mittelfristigen Bedarfsbereich aufweist. Prägende Anbieter sind die beiden Lebensmitteldiscounter Aldi und Lidl. Auch die übrigen Fachmärkte am Standort sind überwiegend discountorientiert. Insgesamt sind acht Anbieter mit einer Gesamtverkaufsfläche von rd. 2.900 m² ansässig. Die Standortagglomeration verfügt weniger über städtebauliche Qualität als vielmehr über eine funktionale Nahversorgungsfunktion für die umliegenden Wohnsiedlungsbereiche im Stadtteil Wismar Nord.

Karte 18: Zentraler Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Am Wiesengrund



Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

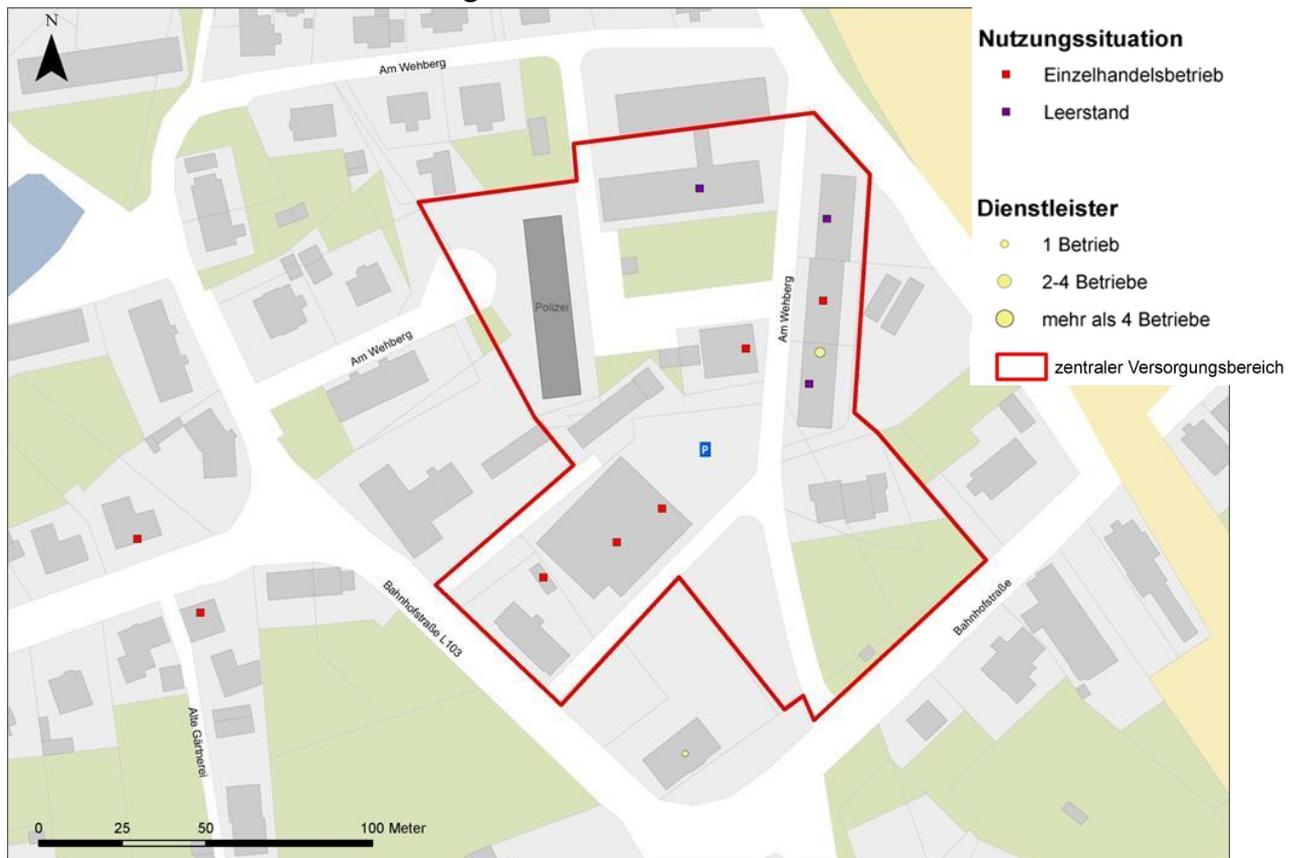
Entwicklungsziele für das Nahversorgungszentrum Am Wiesengrund:

- **Sicherung der (Nah-)Versorgungsfunktion** als Nahversorgungszentrum für den unmittelbaren Nahbereich durch Erhalt einer wohnungsnahen Grundversorgung
- **Ausbau der ergänzenden zentrumsprägenden Funktionen** im Hinblick auf Multifunktionalität

6.3.8 Perspektivisches Nahversorgungszentrum Dorf Mecklenburg

Das Nahversorgungszentrum Dorf Mecklenburg stellt den einzigen zentralen Versorgungsbereich des SUR Wismar außerhalb der Hansestadt Wismar dar. Es befindet sich zentral gelegen in der südlich der Kernstadt Wismar gelegenen Umlandgemeinde Dorf Mecklenburg in dem gleichnamigen Ortsteil. Die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches umfasst den etwas diffusen Einzelhandels- und Dienstleistungsbesatz im Bereich Am Wehberg. Prägender Anbieter ist derzeit ein kleinflächiger Vollsortimenter, der aufgrund der nicht mehr marktgängigen Verkaufsflächengröße nicht zukunftsfähig erscheint. Neben ergänzenden Einzelhandels- und Dienstleistungsanbietern in der Ladenzeile des rückwärtig gelegenen vierstöckigen Wohnkomplexes sind im Bereich des vorgelagerten Parkplatzes zwei neue Bausteine mit zentrenprägendem Einzelhandels- und Dienstleistungsbesatz entwickelt worden. Insgesamt verfügt das Nahversorgungszentrum dennoch mit vier Anbietern und rd. 500 m² Verkaufsfläche bei gleichzeitig drei Leerständen über nur sehr schwache Angebotsstrukturen. In Anbetracht der Einzelhandelsvorprägung und der räumlichen Lage im SUR Wismar kann der Standort jedoch perspektivisch als Grundversorgungsstandort für die südlichen Umlandgemeinden des SUR Wismar dienen.

Karte 19: Zentraler Versorgungsbereich perspektivisches Nahversorgungszentrum Dorf Mecklenburg



Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Entwicklungsziele und -empfehlungen für das Nahversorgungszentrum Dorf Mecklenburg:

- Sicherung und **Stärkung der (Nah-)Versorgungsfunktion** für Dorf Mecklenburg und Erhalt einer wohnungsnahen Grundversorgung
- Anpassung des vorhandenen Lebensmittelanbieters an heute marktübliche Verkaufsflächengrößen
- Aktivierung von zentrenprägenden Nachfolgenutzungen der Leerstände
- **Städtebauliche Aufwertung** des Zentrumsbereiches

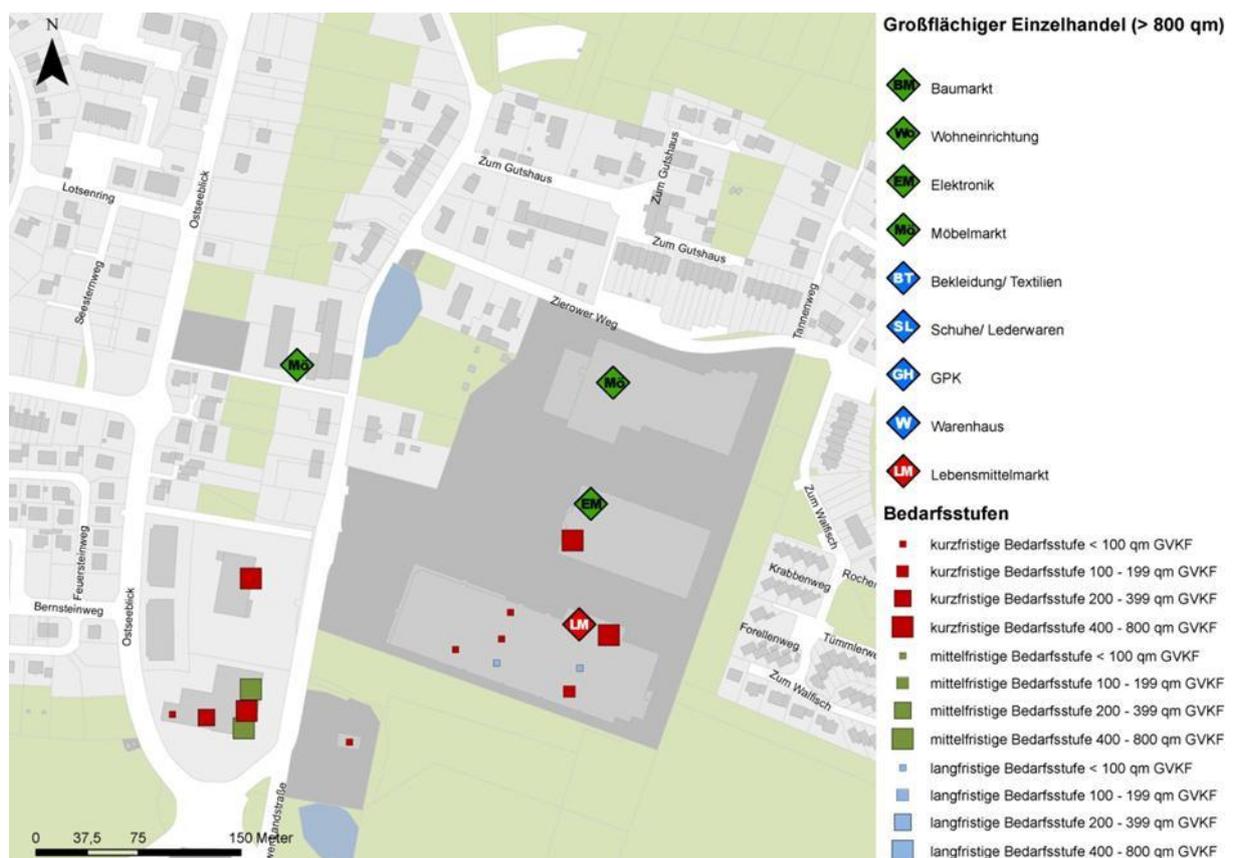
6.3.9 Weitere Einzelhandelsstandorte im SUR Wismar

Neben den zentralen Versorgungsbereichen im SUR Wismar bestehen fünf weitere räumliche Angebotsschwerpunkte im Stadtgebiet. Diese stellen städtebaulich nicht integrierte Sonderstandorte des vornehmlich großflächigen Einzelhandels dar. Zwei dieser Standorte weisen hinaus auch eine Teilfunktion Nahversorgung auf. Darüber hinaus existieren aktuell acht solitäre Nahversorgungsstandorte in städtebaulich integrierter Lage sowie zwei sonstige Standorte des Lebensmitteleinzelhandels in städtebaulich nicht integrierter Lage.

Ergänzungsstandort „Hinter Wendorf“ in Wismar

Vor dem Hintergrund des Entwicklungsleitbildes einer räumlich funktionalen Gliederung mit einer sinnvollen Arbeitsteilung der Angebotsstandorte untereinander, übernimmt der Fachmarktstandort „Hinter Wendorf“ zukünftig die Funktion als perspektivischer, zentrenverträglicher Ergänzungsstandort mit überwiegend großflächigen nicht zentrenrelevanten Einzelhandelsbetrieben. Dabei ist darauf zu achten, dass die zukünftige Entwicklung in funktionaler Ergänzung zum Einzelhandelsangebot in den zentralen Versorgungsbereichen des SUR Wismar - insbesondere dem Hauptzentrum Innenstadt Wismar - geschieht und sich weder zulasten dieser rechtlich schützenswerten Bereiche noch zulasten der wohnortnahen Grundversorgung im gesamten Stadt-Umland-Raum auswirkt. Grundsätzlich ist deshalb von einem weiteren Ausbau zentren- bzw. nahversorgungsrelevanter Sortimente am Ergänzungsstandort „Hinter Wendorf“ konsequent abzusehen. Eine Realisierung ergänzender nicht zentrenrelevanter Angebote ist jedoch möglich und vor dem Hintergrund einer räumlichen Konzentration dieses Angebotsbereichs auf durch Einzelhandel vorgeprägte Standortbereiche einerseits und einer flächensparenden Stadtentwicklung andererseits zu empfehlen.

Karte 20: Ergänzungsstandort „Hinter Wendorf“



Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Entwicklungsziele und -empfehlungen

Als Entwicklungsziele und -empfehlungen für den Ergänzungsstandort „Hinter Wendorf“ lassen sich folgende Aussagen formulieren:

- Sicherung und Entwicklung als **zentrenverträglicher Ergänzungsstandort** mit über-

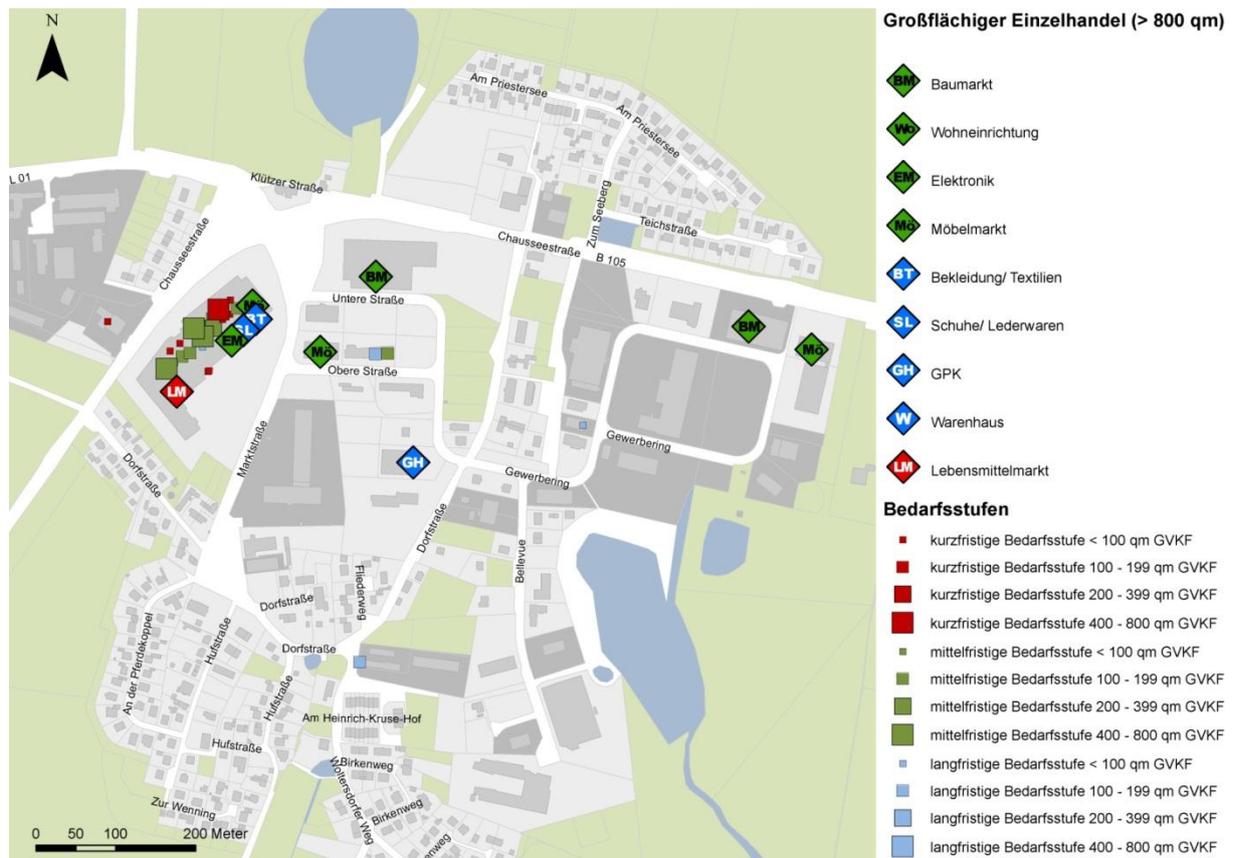
wiegend großflächigem Einzelhandel (Fachmärkte) in **funktionaler Ergänzung** zu den zentralen Versorgungsbereichen des SUR Wismar und der wohnortnahen Grundversorgung

- **Kein weiterer Ausbau nahversorgungs- bzw. zentrenrelevanter Angebote** (bereits „Übererfüllung“ der Nahversorgungsfunktion) mit Blick auf die Sicherung des zentralen Versorgungsbereichs der Wismarer Innenstadt und der wohnortnahen Versorgung
- Umstrukturierungen hin zu nicht zentrenrelevanten Angeboten in funktionaler Ergänzung zum zentralen Versorgungsbereich Innenstadt

Ergänzungsstandort „Gägelow“

Auch der Ergänzungsstandort „Gägelow“ tritt im zentren- und allen voran im nahversorgungsrelevanten Angebot in funktionale Konkurrenz zu dem zentralen Versorgungsbereich der Wismarer Innenstadt und den bestehenden Nahversorgungsstandorten. Aufgrund der quantitativen und qualitativen Angebotsausstattung ist die funktionale Konkurrenz zur Innenstadt als besonders hoch einzustufen. Auch dieser Standort übernimmt eine Teilfunktion als Nahversorgungsstandort für die Wohnsiedlungsbereiche der Ortschaft Gägelow. Aufgrund der vorhandenen Quantität des Angebots wird die Versorgungsfunktion jedoch deutlich übererfüllt. Demzufolge gelten auch für den Ergänzungsstandort „Gägelow“ die bereits in Bezug auf den Ergänzungsstandort „Hinter Wendorf“ formulierten Entwicklungsziele und –empfehlungen. Hohe Priorität kommt dem zukünftigen Ausschluss von weiterem zentren- bzw. nahversorgungsrelevantem Einzelhandel – unabhängig der Größenordnung – zu. Eine zusätzliche Verkaufsflächenentwicklung von insbesondere nahversorgungsrelevanten Sortimenten ist aus gutachterlicher Sicht wegen der schon bestehenden Nahversorgungsüberfunktion konsequent zu vermeiden. Eine aktive Ausschlussplanung muss daher sowohl perspektivische Neuansiedlungen als auch mögliche Erweiterungsabsichten bestehender Anbieter ebenso behandeln wie Umstrukturierungsmöglichkeiten (im Rahmen der nicht zentrenrelevanten Sortimente) der bestehenden Anbieter.

Karte 21: Ergänzungsstandort „Gägelow“



Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Entwicklungsziele und -empfehlungen

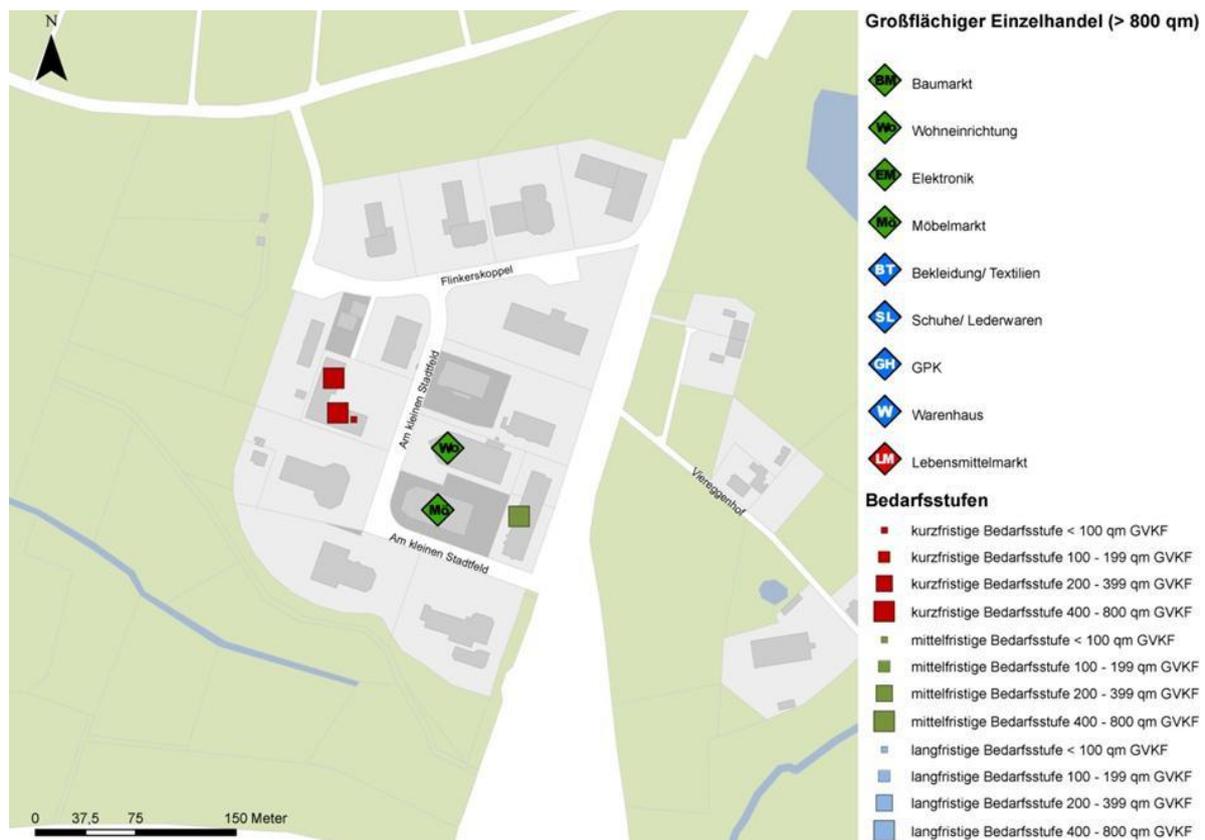
Als Entwicklungsziele und -empfehlungen für den Ergänzungsstandort „Gägelow“ lassen sich folgende Aussagen formulieren:

- Sicherung und Entwicklung als **zentrenverträglicher Ergänzungsstandort** mit überwiegend großflächigem Einzelhandel (Fachmärkte) in **funktionaler Ergänzung** zu den zentralen Versorgungsbereichen des SUR Wismar und der wohnortnahen Grundversorgung
- **Kein weiterer Ausbau nahversorgungs- bzw. zentrenrelevanter Angebote** (bereits „Übererfüllung“ der Nahversorgungsfunktion) mit Blick auf die Sicherung des zentralen Versorgungsbereichs der Wismarer Innenstadt und der wohnortnahen Versorgung
- Umstrukturierungen hin zu nicht zentrenrelevanten Angeboten in funktionaler Ergänzung zum zentralen Versorgungsbereich Wismarer Innenstadt
- **planungsrechtliche Absicherung** hinsichtlich der Entwicklungsziele zwingend erforderlich

Ergänzungsstandort „Am kleinen Stadtfeld“ in Wismar

Der Sonderstandort „Am kleinen Stadtfeld“ verfügt im Vergleich zu den Standorten „Hinter Wendorf“ und „Gägelow“ über eine quantitativ deutlich geringere Angebotsausstattung und aufgrund der siedlungsräumlichen solitären Lage trotz Angebotsschwerpunkt in der Warengruppe Nahrungs- und Genussmittel über keine Teilfunktion Nahversorgung. Für die zukünftige Entwicklung des Sonderstandortes „Am kleinen Stadtfeld“ als perspektivischer Ergänzungsstandort gelten dennoch identische Ziele und Empfehlungen wie für den Standortbereich „Hinter Wendorf“.

Karte 22: Ergänzungsstandort „Am kleinen Stadtfeld“



Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Entwicklungsziele und -empfehlungen

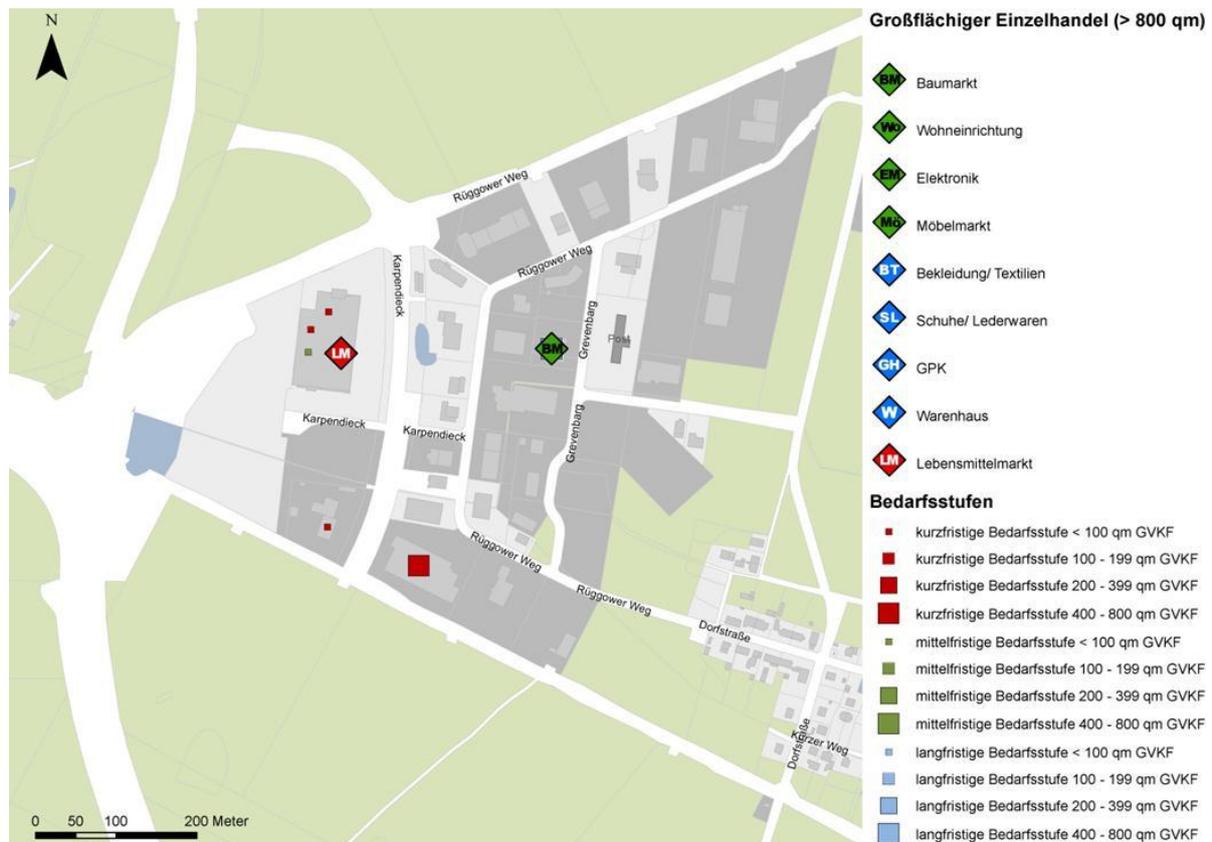
Als Entwicklungsziele und -empfehlungen für den Ergänzungsstandort „Gägelow“ lassen sich folgende Aussagen formulieren:

- Sicherung und Entwicklung als **zentrenverträglicher Ergänzungsstandort** mit überwiegend großflächigem Einzelhandel (Fachmärkte) in **funktionaler Ergänzung** zu den zentralen Versorgungsbereichen des SUR Wismar und der wohnortnahen Grundversorgung
- **Kein weiterer Ausbau nahversorgungs- bzw. zentrenrelevanter Angebote** (bereits „Übererfüllung“ der Nahversorgungsfunktion) mit Blick auf die Sicherung des zentralen Versorgungsbereichs der Wismarer Innenstadt und der wohnortnahen Versorgung

Ergänzungsstandort „Kritzow“ in Hornstorf

Auch der Ergänzungsstandort „Kritzow“ tritt allen voran im nahversorgungsrelevanten Angebot in funktionale Konkurrenz zu den zentralen Versorgungsbereichen im SUR Wismar und den bestehenden Nahversorgungsstandorten. Als eindeutig Pkw-Kunden orientierter Standort kann er in städtebaulich nicht integrierter Lage keinen Beitrag zur wohnortnahen Grundversorgung der Gemeinde Hornstorf leisten. Darüber hinaus ist die Verkaufsflächendimensionierung in Relation zur Einwohnerzahl der kleinen Umlandgemeinde eindeutig überdimensioniert. Eine Realisierung ergänzender nicht zentrenrelevanter Angebote (z.B. Möbelmarkt) ist jedoch vor dem Hintergrund einer räumlichen Konzentration dieses Angebotsbereichs auf durch Einzelhandel vorgeprägte Standorte einerseits und einer flächensparenden Stadtentwicklung andererseits grundsätzlich möglich. Dennoch sind dabei für den Ergänzungsstandort „Kritzow“ den Entwicklungsspielräumen deutliche Grenzen gesetzt, um so einer Verfestigung der Standortagglomeration und dem Ungleichgewicht der Standortbereiche im SUR entgegenzuwirken. Hohe Priorität kommt dem zukünftigen Ausschluss von weiterem zentren- bzw. nahversorgungsrelevantem Einzelhandel – unabhängig der Größenordnung – zu. Eine zusätzliche Verkaufsflächenentwicklung von insbesondere nahversorgungsrelevanten Sortimenten ist aus gutachterlicher Sicht konsequent zu vermeiden. Eine aktive Ausschlussplanung muss daher perspektivische Neuansiedlungen als auch mögliche Erweiterungsabsichten bestehender Anbieter umfassen. Für den Ergänzungsstandort besteht darüber hinaus jedoch eine Entwicklungsoption für Einzelhandelsbetriebe mit nicht nah- und zentrenrelevanten Sortimenten. Bei einer möglichen Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment gilt es, die landesplanerische Funktion und Vorgaben des Landesraumentwicklungsprogrammes zu beachten. Demnach sind unter gewissen Voraussetzungen²⁴ (u.a. interkommunale Abstimmung der Gemeinden) auch großflächige Einzelhandelsbetriebe in Umlandgemeinden ohne zentralörtliche Funktion möglich. Im Sinne der Zielsetzungen des regionalen Einzelhandelskonzeptes ist bei einer möglichen Entwicklungsoption am Ergänzungsstandort Kritzow jedoch auch die Beachtung eines zentrenverträglichen Anteils von zentrenrelevanten Randsortimenten zwingend geboten.

²⁴ Siehe Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern Nr. 4.3.2 (7)

Karte 23: Ergänzungsstandort „Kritzow“

Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Entwicklungsziele und -empfehlungen

Als Entwicklungsziele und -empfehlungen für den Ergänzungsstandort „Kritzow“ gelten somit:

- Sicherung und Entwicklung als **zentrenverträglicher Ergänzungsstandort** mit überwiegend großflächigem Einzelhandel (Fachmärkte) in **funktionaler Ergänzung** zum zentralen Versorgungsbereich Innenstadt und der wohnortnahen Grundversorgung
- **Kein weiterer Ausbau nahversorgungs- bzw. zentrenrelevanter Angebote** (bereits „Übererfüllung“ der Nahversorgungsfunktion) mit Blick auf die Sicherung des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt und der wohnortnahen Versorgung
- Umstrukturierungen und Ergänzungen mit nicht zentrenrelevanten Angeboten in funktionaler Ergänzung zum zentralen Versorgungsbereich Innenstadt grundsätzlich möglich
- Beachtung der Größenordnung (im regionalen Kontext) sowie eines zentrenverträglichen Anteils zentrenrelevanter Randsortimente

Solitäre Nahversorgungsstandorte

Da eine flächendeckende, wohnungsnah Grundversorgung innerhalb des SUR Wismar nicht ausschließlich über die zentralen Versorgungsbereiche sichergestellt werden kann, decken re-

gelmäßig **städtebaulich integrierte solitäre Nahversorgungsstandorte**²⁵ räumliche Versorgungslücken ab. Solitäre Nahversorgungsstandorte dienen heute (und perspektivisch) der ergänzenden wohnungsnahen Grundversorgung, die nicht allein durch das Hauptzentrum sowie die Nebenzentren geleistet werden kann. Deshalb besitzt die **Zielsetzung**, eine möglichst **flächendeckende, wohnortnahe Grundversorgung** im gesamten SUR Wismar durch **funktionsfähige Zentren und ergänzende Nahversorgungsstandorte** zu sichern, hohe Priorität.

Städtebaulich integrierte Nahversorgungsstandorte erhalten rechtlichen Schutz, da sie bei Verlagerung oder Neuansiedlung eines Anbieters – unabhängig ob innerhalb oder außerhalb des SUR Wismar – bei einer städtebaulichen Verträglichkeitsprüfung u.a. im Sinne des § 11 (3) BauNVO zu berücksichtigen sind. Solitäre Standorte strukturprägender Lebensmittelanbieter in städtebaulich nicht integrierter Lage, von denen es im SUR zwei Standorte gibt, erhalten diesen rechtlichen Schutzcharakter hingegen nicht, da sie aufgrund ihrer siedlungsräumlichen Lage nicht primär der verbrauchernahen Versorgung dienen.

Insgesamt können im SUR Wismar zum Erhebungszeitpunkt im Dezember 2011 neun solitäre Nahversorgungsstandorte definiert werden. Dabei handelt es sich um die Standorte:

- „Rudolf-Breitscheid-Straße“ in Wismar-Wendorf (derzeit Netto Marken Discount)
- „Lübsche Straße West“ in Wismar-West (derzeit Lidl)
- „Lübsche Straße Ost“ in Wismar-West (derzeit Netto Marken Discount)
- „Tierparkpromenade“ im Stadtteil Wismar-Friedenshof (derzeit Norma)
- „Begonienweg“ im Stadtteil Wismar-Friedenshof (derzeit Netto)
- „Philipp-Müller-Straße“ im Stadtteil Wismar-Friedenshof (derzeit Sky)
- „Kapitänspromenade“ im Stadtteil Wismar-Friedenshof (derzeit Lidl)
- „Philosophencenter“ im Stadtteil Wismar-Ost (derzeit Norma)
- „Schweriner Straße“ in Dorf Mecklenburg (derzeit Penny)

Eine Sicherung und ggf. auch einzelne standörtliche Verkaufsflächenanpassungen zur langfristigen Standortsicherung dieser bestehenden Standorte ist grundsätzlich – vor dem Hintergrund der o.a. Zielsetzung – sinnvoll. Während die überwiegende Anzahl der Anbieter an den solitären Nahversorgungsstandorten derzeit zukunftsfähig erscheint, sind im Hinblick auf eine Standortsicherung die Verkaufsflächen der Anbieter an den Standorten „Tierparkpromenade“, „Kapitänspromenade“ sowie „Schweriner Straße“ an heute marktübliche Größen anzupassen. Auch eine perspektivische Entwicklung neuer integrierter Nahversorgungsstandorte kann vor allem dann zu empfehlen sein, wenn dadurch räumliche Versorgungslücken wie z. B. in Wismar-Dargetzow, Zierow, Barnekow oder Metelsdorf geschlossen werden können. Hierbei gilt es jedoch auch immer die im Nahbereich vorhandene Bevölkerung zu berücksichtigen. Eine Ansiedlung ist nur dann auch realistisch und betriebswirtschaftlich tragfähig, wenn der Standort über eine entsprechende Mantelbevölkerung im Nahbereich (700 Meter Radius), die aus einzelbe-

²⁵ Eine ausführliche Kriterienliste zur Identifizierung und Beurteilung von solitären Nahversorgungsstandorten außerhalb der Zentren bzw. zur Einordnung neuer Standorte ist im Grundlagengutachten des regionalen Einzelhandelskonzeptes SUR Wismar zu entnehmen.

triebswirtschaftlicher Sicht die Eröffnung eines neuen Standorts rentabel machen würde, verfügt. Da die heutigen Marktzutrittsgrößen von Lebensmitteldiscountern ab etwa 800 m² Verkaufsfläche und von Lebensmittelvollsortimentern ab rd. 1.000 m² Verkaufsfläche betragen, ist für einen rentablen Betrieb in der Regel ein Kaufkraftpotenzial von etwa 5.000 Einwohnern im Einzugsbereich erforderlich. Diese Schwelle wird grundsätzlich von allen Umlandgemeinden deutlich unterschritten. Hier gilt es, alternative Nahversorgungskonzepte (z. B. mobiler Handel, Nachbarschaftsläden, etc.) zu prüfen. So hat sich in der Umlandgemeinde Zierow die Nahversorgungssituation durch die Installation eines Nachbarschaftsladens deutlich verbessert.

Grundsätzlich gilt es, sowohl bei der Sicherung und Weiterentwicklung bestehender Nahversorgungsstandorte als auch bei einer perspektivischen Neuentwicklung zu beachten, dass negative Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche oder die sonstige wohnortnahe Grundversorgung auszuschließen sind.

Entwicklungsempfehlungen

Für den zukünftigen Umgang mit den solitären Nahversorgungsstandorten können aus gutachterlicher Sicht folgende Empfehlungen gegeben werden:

- **Bestehende Standorte** können im Sinne einer wettbewerbsmäßigen Verkaufsflächenanpassung entsprechend ihrer Versorgungsfunktion **maßvoll erweitert** werden (nicht mehr als 10 % der Gesamtverkaufsfläche). Bis auf die Standorte Tierparkpromenade und Kapitänspromenade verfügen die vorhandenen solitären Nahversorgungsstandorte über marktgängige Verkaufsflächengrößen und sind unter heutigen Gesichtspunkten wettbewerbs- und zukunftsfähig aufgestellt.
- Ein Schließen der bestehenden Versorgungslücken (siehe Kapitel 4.3) insbesondere im dörflich geprägten Umland ist aufgrund fehlender Mantelbevölkerung als unrealistisch einzuschätzen. Zur Versorgung des dörflich geprägten Umlandes sollten **alternativen Nahversorgungskonzepte (siehe Kapitel 6.1) geprüft** werden.
- Anpassung der Angebotsstandorte „Tierparkpromenade“, „Kapitänspromenade“ sowie „Schweriner Straße“ an heute marktübliche Größen zur Standortsicherung.
- Dem strukturprägenden Nahversorger an der Schweriner Straße in Dorf Mecklenburg ist jedoch aufgrund einer geringen Mantelbevölkerung in seiner Entwicklungsperspektive deutliche Grenzen gesetzt.

6.4 Tabubereiche für Einzelhandel im SUR Wismar

Tabubereiche sind notwendig, um eine geordnete Stadtentwicklung im SUR Wismar mit klaren räumlichen Einzelhandelsstrukturen zu gewährleisten. Grundsätzlich umfassen die **Tabubereiche für den Einzelhandel alle Gebiete, die nicht durch Wohnen geprägt oder als zentraler Versorgungsbereich definiert sind, abgesehen von den definierten Ergänzungsstandorten „Hinter Wendorf“, „Gägelow“, „Am kleinen Stadtfeld“ und „Kritzow“ die als Vorrangstandorte für großflächigen nicht zentrenrelevanten Einzelhandel definiert sind. Standortbereiche ohne Einzelhandelsvorprägung sind für jeglichen großflächigen Einzelhandel auszuschließen.**

6.5 Sortimentsliste SUR Wismar

Die Sortimentsliste für den SUR Wismar stellt ein wichtiges bauplanungsrechtliches Instrumentarium zur Steuerung des Einzelhandels im SUR dar. Rechtliche Prämissen und Rahmenbedingungen, Begriffsdefinitionen sowie schließlich die Herleitung der für die Hansestadt Wismar sowie die acht Umlandgemeinden regionstypischen Liste werden im Folgenden dargestellt.

6.5.1 Rahmenbedingungen zur Erstellung einer ortstypischen Sortimentsliste

Eine Sortimentsliste ist als Steuerungsinstrument des Einzelhandels im Rahmen der Bauleitplanung höchststrichterlich anerkannt²⁶. Dabei steht in der Praxis die Zuordnung des sortimentsspezifisch differenzierten Einzelhandels zu räumlich und funktional bestimmten zentralen Versorgungsbereichen (gemäß §§ 2 (2), 34 (3), 9 (2a) BauGB, § 11 (3) BauNVO) sowie die Genehmigung von Einzelhandelsvorhaben im Vordergrund der Betrachtungen. Sortimentslisten sind z.B. für Sortimentsbindungen bei der Festsetzung von Sondergebieten für den großflächigen Einzelhandel (insbesondere mit nicht zentrenrelevanten Hauptsortimenten), bei der Zulässigkeit, dem Ausschluss bzw. der ausnahmsweisen Zulässigkeit des sortimentspezifischen Einzelhandels in unterschiedlichen Baugebieten nach §§ 1-11 BauNVO unter Bezugnahme auf § 1 (5) und (9) BauNVO sowie bei sortimentspezifischen Festsetzungen in einfachen Bebauungsplänen im bislang unbepflanzten Innenbereich gem. § 9 (2a) BauGB relevant. Nur durch eine konsequente Ausschöpfung des Bauplanungsrechts kann – mit Hilfe der Sortimentslisten – beispielsweise in Misch- und Gewerbegebieten durch Bebauungsplanfestsetzungen gemäß § 1 (9) BauNVO nahversorgungs- und zentrenrelevanter Einzelhandel gänzlich ausgeschlossen und dadurch das Zentrengefüge geschützt werden²⁷. Denn für die Zentrenstruktur einer Kommune oder auch Region können nicht nur großflächige Einzelhandelsbetriebe oder Einkaufszentren außerhalb der dafür bestimmten zentralen Versorgungsbereiche, sondern auch der nicht großflächige Einzelhandel (bis zu 800 m² Verkaufsfläche) mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten negative städtebauliche Auswirkungen haben. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Lebensmitteldiscountern oder Fachmärkten mit zentrenrelevanten Hauptsortimenten. Diese operieren oft bewusst knapp unterhalb der Großflächigkeitsschwelle von 800 m²²⁸, um nicht gemäß § 11 (3) BauNVO kern- oder sondergebietspflichtig zu werden.

Bei der Steuerung des Einzelhandels auch im Rahmen eines regionalen Einzelhandelskonzeptes sollte daher eine regionsspezifische Sortimentsliste vereinbart werden, die einen Bezug zu den regionalen Verhältnissen, aber auch zu den regionalen Entwicklungsperspektiven aufweist. Ein Rückgriff auf allgemeingültige Auflistungen zentren- und nahversorgungsrelevanter Sortimente im Rahmen der bauleitplanerischen Steuerung reicht nicht aus, ist rechtsfehlerhaft und kann zur

²⁶ vgl. dazu u. a. den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 10.11.2004 (BVerwG – 4 BN 33.04) sowie auch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 30.1.2006 (OVG NRW – 7 D 8/04.NE)

²⁷ vgl. dazu das Urteil des OVG NRW vom 25.10.2007 (OVG 7 A 1059/06)

²⁸ vgl. dazu das Urteil des BVerwG vom 24.11.2005 (BVerwG 4 C 10.04)

Nichtigkeit von sich darauf berufenden Bebauungsplänen führen²⁹. **Die Regionstypik ist entscheidend.**

Begriffsdefinition

Da es in der Planungspraxis neben der Diskussion über den eigentlichen Sinn und Nutzen von Sortimentslisten durchaus auch unterschiedliche Definitionen grundlegender Begriffe gibt, wird im Folgenden ein Kriterienkatalog dargelegt, nach dem zentrenrelevante, nahversorgungsrelevante und nicht zentrenrelevante Sortimente³⁰ zu unterscheiden sind. Im Hinblick auf diese in der Praxis übliche Differenzierung bestimmen die rechtlichen Rahmenbedingungen, der Standort an dem die Sortimente angeboten werden sowie eine mögliche Zielformulierung die Zuordnung zu einer der genannten Kategorien.

- **Zentrenrelevante Warengruppen** sind in der Regel für einen attraktiven Branchenmix notwendig und bedürfen einer zentralen Lage, da sie sich nicht nur durch die hohe Erzeugung von Besucherfrequenzen und ihre hohe Ausstrahlungskraft auszeichnen, sondern ihrerseits auch selbst auf andere Frequenzbringer angewiesen sind (Kriterium: Passantenfrequenzen). Dementsprechend sind solche Sortimente in zentralen Lagen am stärksten vertreten (Kriterium: Einzelhandelsstruktur) und verfügen idealerweise über eine hohe Seltenheit bzw. Überschussbedeutung (Kriterium: Einzelhandelszentralität). Ferner weisen sie Kopplungsaffinitäten zu anderen Handelsbranchen bzw. Zentrenfunktionen auf (Kriterium: Kopplungsaffinität), haben überwiegend einen relativ geringen Flächenanspruch (Kriterium: Integrationsfähigkeit) und lassen sich häufig als sogenannte „Handtaschensortimente“ Pkw-unabhängig transportieren (Kriterium: Transportfähigkeit). Insbesondere den Warengruppen der mittelfristigen Bedarfsstufe kommt eine hohe Leitfunktion für die Innenstadt zu. Die Anbieter dieser Sortimente nehmen wichtige Magnetfunktionen für die Standortbereiche und somit die anderen dort ansässigen Betriebe wahr.
- **Nahversorgungsrelevante Sortimente** dienen der kurzfristigen bzw. täglichen Bedarfsdeckung. Auf sie treffen i. d. R. die Merkmale der zentrenrelevanten Sortimente zu. Insbesondere in Klein- und Mittelstädten oder Neben- sowie Grund- und Nahversorgungszentren nehmen sie zentrenprägende Funktionen ein. Eine Ansiedlung an Einzelstandorten außerhalb zentraler Versorgungsbereiche kann im Sinne einer wohnungsnahen Grundversorgung sinnvoll sein. Sie sind somit nicht stets, sondern i. d. R. als zentrenrelevant einzustufen. Unter Berücksichtigung des Einzelfalls sind daher sachgerechte Standortentscheidungen mit dem Ziel, eine möglichst verbrauchernahe Versorgung mit Lebensmitteln zu gewährleisten und den Regelungsinhalten des § 11 (3) BauNVO sowie betriebsbedingter Anforderungen zu entsprechen, zu treffen.
- Bei **nicht zentrenrelevanten Sortimenten** handelt es sich schwerpunktmäßig um solche Waren, die zentrale Standorte nicht prägen und aufgrund ihrer Größe und Beschaffen-

²⁹ vgl. dazu auch die Urteile des OVG NRW vom 3.6.2002 (OVG NRW, 7a D 92/99.NE) sowie vom 30.1.2006 (OVG NRW, 7 D 8/04.NE)

³⁰ Als Sortiment wird die Gesamtheit der von einem Handelsbetrieb angebotenen Warenarten (-sorten) verstanden. Der typische Charakter des Betriebes wird von seinem Kernsortiment (z. B. Möbel, Nahrungsmittel, Getränke) bestimmt. Das Randsortiment dient der Ergänzung des Angebotes und muss sich dem Kernsortiment deutlich unterordnen (z. B. Glas / Porzellan / Keramik im Möbelhaus).

heit überwiegend an nicht integrierten Standorten angeboten werden (z. B. Baustoffe). Angesichts ihrer meist sehr großen Flächenansprüche (z. B. Bau- und Gartenmärkte) haben diese Sortimente in der Regel für den Einzelhandel in den städtebaulich-funktionalen Zentren keine oder nur eine sehr untergeordnete Bedeutung und besitzen somit im Umkehrschluss keine oder nur sehr geringe Folgewirkung(en) für die zentralen Einkaufsbereiche. Allerdings ist bei diesen Betrieben zunehmend die Problematik der Randsortimente von Bedeutung. So weisen z. B. Möbelmärkte in den Randsortimenten, die nicht selten 10 % der Gesamtverkaufsfläche umfassen, ein umfangreiches Sortiment im Bereich der Haushaltswaren oder Heimtextilien auf, das in seinen Dimensionen teilweise das Angebot in zentralen Lagen übertreffen kann. Durch die zunehmende Bedeutung für den betrieblichen Umsatz ist eine aus Betreibersicht forcierte Ausweitung der zentrenrelevanten Sortimente zu beobachten.

Die wichtigsten Differenzierungskriterien insbesondere hinsichtlich der Unterscheidung zwischen zentrenrelevanten und nicht zentrenrelevanten Sortimenten sind der folgenden Tabelle 6 noch einmal zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 6: Merkmale zentren- und nicht zentrenrelevanter Sortimente

Kriterium	Merkmale	
	Zentrenrelevante Sortimente	Nicht zentrenrelevante Sortimente
Städtebauliche- und Einzelhandelsstruktur	notwendig für einen attraktiven Branchenmix hoher Anteil der Verkaufsfläche in den zentralen Versorgungsbereichen (insbesondere Haupt- und Nebenzentren)	nicht prägend für zentrale Versorgungsbereiche Lage vornehmlich außerhalb von Zentren, städtebaulich integriert und nicht integriert
Besuchersfrequenz	erzeugen und benötigen hohe Besuchersfrequenzen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Kopplung von Aktivitäten	erzeugen eigene Besuchersfrequenz
Integrationsfähigkeit	vergleichsweise geringer Flächenanspruch	sehr hoher Flächenanspruch (z. B. Möbel) autokundenorientiert
Einzelhandelszentralität	hohe Ausstrahlungskraft, teilweise auch Seltenheit	i. d. R. hohe kommunale und z. T. auch regionale Ausstrahlungskraft
Kopplungsaffinität	werden im Zusammenhang mit anderen Nutzungen im Zentrum aufgesucht (Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen etc.)	werden i. d. R. gezielt angefahren, geringe bis keine Koppelungen mit anderen Aktivitäten
Transportfähigkeit	„Handtaschensortimente“, können leicht transportiert werden, d. h. es ist nicht regelmäßig ein privates Kfz erforderlich	können aufgrund ihrer Größe und Beschaffenheit nur eingeschränkt transportiert werden, i. d. R. Kfz notwendig

Quelle: eigene Darstellung

6.5.2 Herleitung der Sortimentsliste für den SUR Wismar

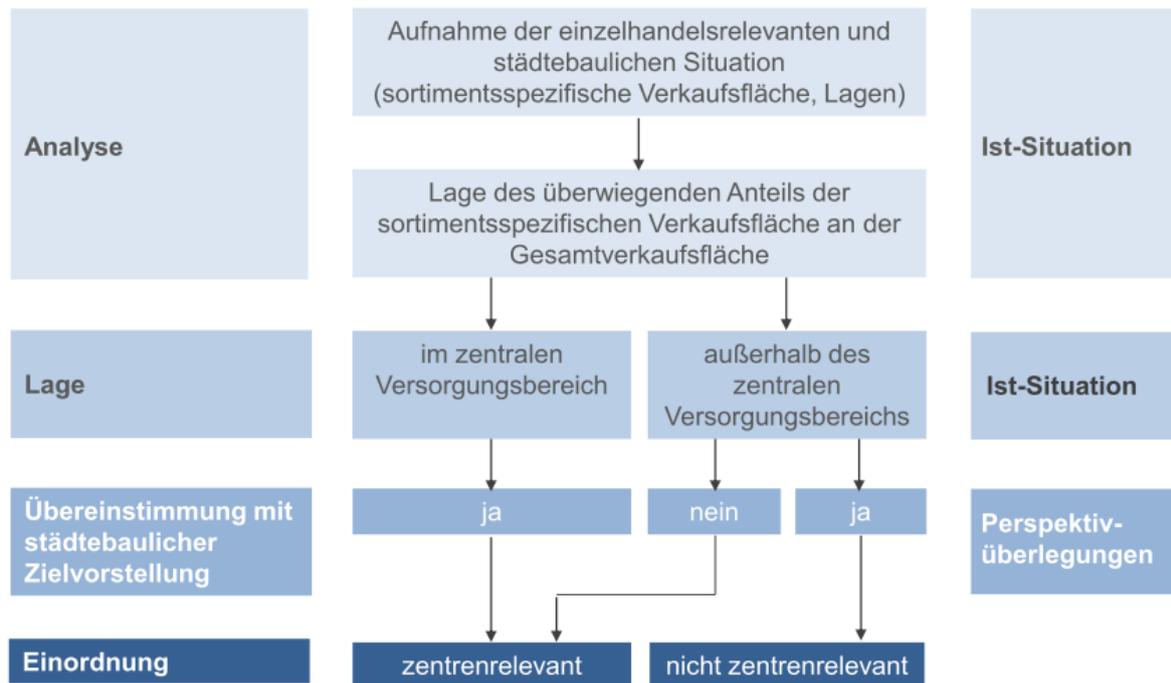
Sortimentslisten stellen einen wichtigen Bestandteil eines regionalen Einzelhandelskonzeptes dar, wobei eine Differenzierung nach nahversorgungsrelevanten, zentrenrelevanten und – zur Vermeidung späterer Auseinandersetzungen – auch nicht zentrenrelevanten Sortimenten empfohlen wird³¹. Im Sinne der Rechtssicherheit hat sich folgende Vorgehensweise bei der Erstellung von Sortimentslisten als sachgerecht erwiesen³²:

- Im Rahmen der Aufstellung eines regionalen Einzelhandelskonzeptes werden die tatsächlich vorhandenen, typischerweise als zentrenrelevant angesehenen Warensortimente in den zentralen Versorgungsbereichen, die durch die Bauleitplanung geschützt und gesichert werden sollen, nach ihrem Umfang ermittelt (Sortimente, Verkaufsflächen).
- Die Aufnahme dieser Sortimente in die Liste der zentrenrelevanten Sortimente unterliegt regelmäßig keinen Bedenken, auch wenn dieselben Sortimente ggf. an anderen – solitären, städtebaulich nicht integrierten Standorten – angeboten werden, wenn entsprechende städtebauliche Zielvorstellungen im Gesamtkonzept formuliert werden, die ein weiteres Angebot dieser Sortimente im zentralen Versorgungsbereich begründen.
- In der Rechtsprechung ist darüber hinaus anerkannt, sogenannte „zentrumbildende“ Nutzungsarten, die in der Kernzone nicht oder nur geringfügig vertreten sind, in anderen Gebieten mit dem Ziel auszuschließen, eventuelle Neuansiedlungen zwecks Steigerung oder Erhaltung der Attraktivität dem Zentrum zuzuführen. Diese Sortimente können als zentrenrelevant in die regionalspezifische Liste aufgenommen werden (Begründung im Rahmen eines städtebaulichen Konzeptes / Einzelhandelskonzeptes notwendig).
- Eine regionalspezifische Liste kann durchaus mit generellen Auflistungen übereinstimmen, sie kann aber auch zu gewissen Abweichungen gelangen. Entscheidend ist, dass die konkrete Ausgestaltung der gemeindespezifischen Liste auf die regionalen Verhältnisse abgestimmt und im Hinblick auf die sich hieraus ergebenden konkreten städtebaulichen Erfordernisse motiviert ist.

Das folgende Schaubild visualisiert auf Basis der gerade dargelegten Ausführungen das Vorgehen zur Bestimmung der Zentrenrelevanz der angebotenen Sortimente im SUR:

³¹ vgl. dazu Kuschnerus (2007): Der standortgerechte Einzelhandel, Rn. 485

³² vgl. hierzu Kuschnerus (2007): Der standortgerechte Einzelhandel. S. 263f

Abbildung 3: Bestimmung der Zentrenrelevanz von Sortimenten

Quelle: eigene Darstellung

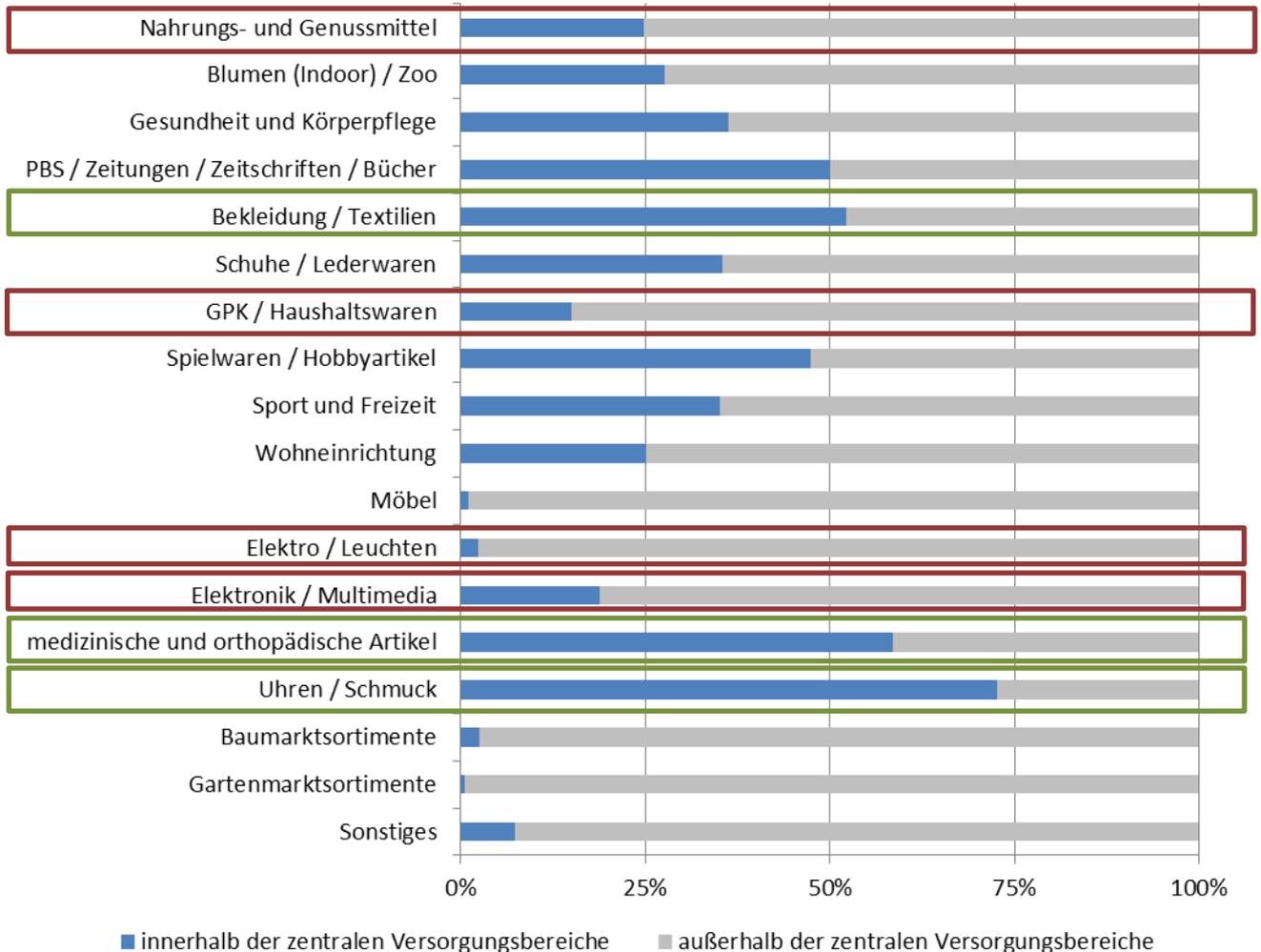
Basierend auf der differenzierten, sortiments- und lagespezifischen Analyse des im SUR Wismar sowie unter Berücksichtigung der im Hinblick auf die Methodik bei der Erstellung von Sortimentslisten dargelegten Kriterien werden die einzelnen Sortimente zunächst aufgrund ihres überwiegenden, zum Zeitpunkt der Erhebung bestehenden Verkaufsflächenanteils in den Lagen innerhalb bzw. außerhalb der abgegrenzten zentralen Versorgungsbereiche im SUR Wismar aufgeteilt. Unter Berücksichtigung künftiger stadtentwicklungspolitischer Zielvorstellungen – insbesondere der Stärkung gewachsener Siedlungs- und Zentrenstrukturen – im SUR ergibt sich die in Tabelle 7 dargestellte Sortimentsliste für den SUR Wismar mit einer Differenzierung von nahversorgungsrelevanten, zentrenrelevanten und nicht zentrenrelevanten Sortimenten.

Tabelle 7: Sortimentsliste für den SUR Wismar

Zentrenrelevante Sortimente	
<i>hiervon nahversorgungsrelevant</i>	
Back- und Fleischwaren	Handarbeitsbedarf / Kurzwaren / Meterware / Stoffe / Wolle
Drogeriewaren	Haushaltswaren
Nahrungs- und Genussmittel (inkl. Getränke)	Heimtextilien, Dekostoffe, Haus- und Tischwäsche
Pharmazeutika	Hörgeräte
Reformwaren	Kinderwagen
Schnittblumen	Kunstgewerbe, Bilder, Bilderrahmen
Zeitungen / Zeitschriften	Künstlerartikel, Bastelzubehör
Angler- und Jagdbedarf und Waffen	Lampen, Leuchten, Leuchtmittel
Bekleidung	Lederwaren / Taschen / Koffer / Regenschirme
Bettwäsche	Musikinstrumente und Zubehör
Bild- und Tonträger	Optik, Augenoptik
Bücher	Papier, Bürobedarf, Schreibwaren
Büromaschinen	Parfümerie- und Kosmetikartikel
Campingartikel	Sanitätsbedarf
Computer und Zubehör	Schuhe
Elektrokleingeräte	Spielwaren
Fahrräder und technisches Zubehör	Sportartikel / -kleingeräte
Fotoartikel	Sportbekleidung
Gardinen	Sportschuhe
Geschenkartikel	Telekommunikation und Zubehör
Glas / Porzellan / Keramik	Uhren / Schmuck
	Unterhaltungselektronik und Zubehör
	Zoologische Artikel, lebende Tiere
Nicht zentrenrelevante Sortimente	
Bauelemente, Baustoffe	Kamine / Kachelöfen
Bettwaren / Matratzen	KFZ-, Caravan- und Motorradzubehör
Bodenbeläge	Maschinen / Werkzeuge
Teppiche (Einzelware)	Möbel
Eisenwaren / Beschläge	Pflanzen / Samen
Elektro Großgeräte	Rollläden / Markisen
Elektroinstallationsmaterial	Sanitärartikel
Erotikartikel	Sport Großgeräte
Farben / Lacke	Tapeten
Fliesen	Topfpflanzen / Blumentöpfe und Vasen
Gartenbedarf/-geräte	

Insgesamt stellt sich die räumliche Verteilung der **warengruppenspezifischen Verkaufsflächen** – aus der die jeweilige sortimentspezifische Verteilung weiter ausdifferenziert wird³³ – im SUR differenziert nach der Lage innerhalb oder außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche des SUR Wismar wie in Abbildung 4 aufgezeigt dar.

Abbildung 4: Verteilung der warengruppenspezifischen Verkaufsfläche



Quelle: eigene Darstellung

Positiv hervorzuheben sind die Bereiche Bekleidung / Textilien, medizinische und orthopädische Artikel sowie Uhren / Schmuck. Hier befinden sich prägende Verkaufsflächenanteile, wenn z.T. auch nur knapp, innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche im SUR Wismar. Besonders negativ treten vor allem die Angebotsbereiche Nahrungs- und Genussmittel, GPK / Haushaltswaren, Elektro / Leuchten sowie Elektronik / Multimedia hervor. In diesen typischerweise zentrenprägenden – und im Bereich Nahrungs- und Genussmittel zudem nahversorgungsrelevanten – Warengruppen entfallen vergleichsweise geringe Anteile des Angebots auf die zentralen Versorgungsbereiche. Dies liegt insbesondere an den umfangreichen Verkaufsflächenangeboten in diesen Branchen an den Ergänzungsstandorten „Hinter Wendorf“ und „Gägelow“.

³³ Vgl. Anhang, Tabelle 9

Bei der Einordnung der **einzelnen Sortimente** hinsichtlich ihrer Nahversorgungsrelevanz, Zentrenrelevanz oder nicht Zentrenrelevanz ergeben sich vereinzelt Abweichungen von der Bestandssituation. Hierunter fallen:

Typischerweise zentren- und / oder nahversorgungsrelevante Sortimente, die aufgrund der Regionalen Bestandssituation im SUR ihren Angebotsschwerpunkt außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche haben (Anteil der sortimentspezifischen Verkaufsfläche in den zentralen Versorgungsbereichen < 55 %) und in der Sortimentsliste für den SUR Wismar als nahversorgungsrelevant bzw. zentrenrelevant eingestuft sind.

In der Einzelhandelslandschaft im SUR haben aufgrund des hohen Anteils von Einzelhandelsstandorten außerhalb der Zentren derzeit alle nahversorgungsrelevanten Sortimenten sowie der überwiegende Anteil von typischerweise zentrenrelevanten Sortimenten ihren Angebotsschwerpunkt außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche. Hierzu zählen:

- | | |
|---|--|
| ■ Back- und Fleischwaren | ■ Gardinen |
| ■ Drogeriewaren | ■ Geschenkartikel |
| ■ Nahrungs- und Genussmittel (inkl. Getränke) | ■ Glas / Porzellan / Keramik |
| ■ Pharmazeutika | ■ Handarbeitsbedarf / Kurzwaren / Meterware / Stoffe / Wolle |
| ■ Reformwaren | ■ Haushaltswaren |
| ■ Schnittblumen | ■ Heimtextilien, Dekostoffe, Haus- und Tischwäsche |
| ■ Zeitungen / Zeitschriften | ■ Kunstgewerbe, Bilder, Bilderrahmen |
| ■ Angler- und Jagdbedarf und Waffen | ■ Lampen, Leuchten, Leuchtmittel |
| ■ Bettwäsche | ■ Parfümerie- und Kosmetikartikel |
| ■ Bild- und Tonträger | ■ Schuhe |
| ■ Campingartikel | ■ Sportartikel / -kleingeräte |
| ■ Computer und Zubehör | ■ Telekommunikation und Zubehör |
| ■ Elektrokleingeräte | ■ Unterhaltungselektronik und Zubehör |
| ■ Fahrräder und technisches Zubehör | ■ Zoologische Artikel, lebende Tiere |
| ■ Fotoartikel | |

Nahversorgungsrelevante Sortimente – insbesondere im Bereich Lebensmittel – übernehmen in den zentralen Versorgungsbereichen des SUR Wismar eine prägende Funktion im Rahmen der kurzfristigen Bedarfsdeckung. Im Bestand liegt allerdings der Angebotsschwerpunkt sowohl von Nahrungs- und Genussmittel als auch von Backwaren, Fleischwaren, Reformwaren und Getränken primär außerhalb der abgegrenzten Zentren. Vorgeschlagen wird deshalb, im Sinne der Zielvorstellungen zur künftigen Stadt- und Regionalentwicklung sowie zur Einzelhandelssteuerung im SUR (insbesondere zur Sicherung und Stärkung der Nahversorgungssituation), diese Sortimente **als nahversorgungsrelevant** einzustufen. Entsprechendes gilt für die Sortimente Drogeriewaren, Pharmazeutika, (Schnitt-) Blumen und Zeitungen / Zeitschriften.

Im Hinblick auf die Einstufung **als zentrenrelevant** gilt die vor dem Hintergrund der lokalen Bestandssituation abgeänderte Einordnung für die o.a. Sortimente. Diese Sortimente sind nach stadt- und regionalentwicklungspolitischen Zielvorstellungen zukünftig für die zentralen Versorgungsbereiche prägend.

6.6 Grundsätze der räumlichen Entwicklung des Einzelhandels im SUR Wismar

Im Rahmen der Erarbeitung des regionalen Einzelhandelskonzeptes für den SUR Wismar bilden **stadtentwicklungspolitische Zielvorstellungen für den gesamten SUR Wismar** den übergeordneten Rahmen, aus dem grundsätzliche Strategien für die künftige räumliche Einzelhandelsentwicklung im SUR Wismar abgeleitet werden. Diese als Grundsätze formulierten Leitlinien zum zukünftigen Umgang mit Einzelhandelsbetrieben bilden die Grundlagen für die Bewertung einzelner Standorte im Hinblick auf ihre Eignung als perspektivischer Einzelhandelsstandort und somit auch möglicher Planvorhaben an diesen Standorten. Der wesentliche Vorteil dieser Betrachtungsweise über die gesamte Region ist, dass mögliche Summenwirkungen von unterschiedlichen Vorhaben, aber auch des bereits vorhandenen Einzelhandelsbestands außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche, berücksichtigt werden können.

Es sollen für den SUR Wismar die folgenden Grundsätze zur räumlichen Einzelhandels- und Zentrenentwicklung gelten, die als „**Ansiedlungsregeln**“ zur Einordnung bzw. Beurteilung von Einzelhandelsvorhaben dienen und durch entsprechende politische Beschlüsse untermauert werden sollten. Die hier aufgeführten Regelungen betreffen zukünftige Einzelhandelsentwicklungen, d.h. die Neuansiedlung, Verlagerung oder Erweiterung von Betrieben. In den Grundsätzen wird die Unterscheidung zwischen großflächigem Einzelhandel³⁴ (> 800 m² Verkaufsfläche) und nicht großflächigem Einzelhandel (≤ 800 m² Verkaufsfläche) getroffen.

Generelle Aussagen zu den Grundsätzen der räumlichen Entwicklung:

- die Regeln haben keine unmittelbare Wirkung, sondern stellen Grundsätze für die politische Willensbildung und Entscheidungsfindung sowie die Bebauungsplanung dar.
- für die Zulässigkeit von Vorhaben ist uneingeschränkt die bauplanungsrechtliche Situation maßgebend.
- die Grundsätze gelten für Neuansiedlungen, Erweiterungen und Verlagerungen.
- bestehende Einzelhandelsbetriebe sind – bezogen auf den genehmigten Bestand – von den formulierten Regeln unberührt (Bestandsschutz).

³⁴ Großflächige Einzelhandelsbetriebe sind in Abgrenzung zum sonstigen Einzelhandel planungsrechtlich eine eigenständige Nutzungsart. Die Einstufung als großflächiger Betrieb erfolgt nach § 11 (3) BauNVO ab einer Verkaufsfläche von 800 m²; dies entspricht in etwa einer Bruttogeschossfläche von rund 1.200 m². Demnach ist ein Einzelhandelsbetrieb als großflächig einzuordnen, wenn er eine Verkaufsfläche von 800 m² überschreitet (BverwG Urteile v. 24.11.2005: 4 C 10.04, 4 C 14.04, 4 C 3.05 und 4 C 8.05)

Grundsatz 1:**Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment i.S. der Sortimentsliste für den SUR Wismar**

Standorte für Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment **sollen** in den zentralen Versorgungsbereichen des SUR Wismar liegen.

Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment **können** außerhalb zentralen Versorgungsbereiche des SUR Wismar in städtebaulich integrierten Lagen (z. B. in Mischgebieten und Allgemeinen Wohngebieten) angesiedelt werden, wenn sie der Verbesserung der Grundversorgung der dörflichen Strukturen der Stadt-Umland Gemeinden oder der Nahversorgung der Hansestadt Wismar dienen.

Betriebe mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten **sollen nicht** in Gewerbe- und Industriegebieten (z. B. Gewerbegebiet West) angesiedelt werden. (Mögliche Ausnahme: Tankstellenshop, Kiosk).

- Ausnahme 1

Ansiedlungsperspektiven für Verkaufsstätten in Verbindung mit Gewerbebetrieben in GE- und GI-Gebieten („Handwerkerprivileg“):

- Verkaufsfläche ist dem Hauptbetrieb räumlich zugeordnet
- und in betrieblichem Zusammenhang errichtet
- Verkaufsfläche und Umsatz sind dem Hauptbetrieb deutlich untergeordnet

Erläuterung:

Vor dem Hintergrund der formulierten Zielsetzung einer arbeitsteiligen Versorgungsstruktur sowie der Sicherung und ggf. dem Ausbau des nahversorgungsrelevanten Angebots im gesamten SUR Wismar sollen Standorte für Einzelhandelsbetriebe (sowohl großflächige als auch nicht großflächige) mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment zukünftig in den zentralen Versorgungsbereichen des SUR Wismar liegen. Um die Nahversorgung möglichst für alle Bevölkerungsgruppen (mobile und immobile) attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten, ist es sinnvoll und zielführend, die **Entwicklung von Einzelhandelsbetrieben (insbesondere großflächigen) mit nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment positiv zu steuern**. Neuansiedlungen sowie Erweiterungen bestehender Betriebe mit dem Angebotsschwerpunkt im nahversorgungsrelevanten Sortimentsbereich sollen vor dem Hintergrund geschehen, die Nahversorgung auch zukünftig zu sichern. Zusätzliche Angebote dürfen die wohnungsnah Grundversorgung im SUR Wismar nicht im Bestand gefährden bzw. gewünschte Entwicklungen beeinträchtigen.

In Siedlungsgebieten außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche (u. a. MI, WA, unbepannter Innenbereich gem. § 34 BauGB) können im **gesamten SUR Wismar** Betriebe mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten sinnvoll sein, wenn dadurch eine Versorgungslücke im unmittelbaren Nahbereich geschlossen werden kann oder sie der Verbesserung der Grundversorgungsstrukturen des dörflichen geprägten Umlandes oder der Nahversorgung der Hansestadt Wismar dienen. Die Ausnahme gilt ausschließlich für städtebaulich integrierte Siedlungsgebiete. Sie gelten ausdrücklich nicht für Standorte innerhalb von Gewerbegebieten (mögliche Ausnahmen: Tankstellenshops, Kioske), um den Charakter dieser Gebiete zu erhalten und für gewerbliche Nutzungen vorzuhalten.

In einem solchen Einzelfall sollte allerdings zum einen die Grundversorgungsfunktion für die Umlandkommunen oder die wohnungsnahe Grundversorgungsfunktion für Siedlungsbereiche der Hansestadt Wismar nachgewiesen und zum anderen dargestellt werden, dass das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf die bestehenden (Nah-) Versorgungsstrukturen und insbesondere auf die zentralen Versorgungsbereiche erwarten lässt. Zur **Operationalisierung** kann das Kaufkraft-Umsatz-Verhältnis im Versorgungsraum sowie die Distanz zum nächstgelegenen zentralen Versorgungsbereich herangezogen werden.

In Gewerbegebieten bestehen für **nicht großflächige** Verkaufsstätten in **direkter Verbindung** mit Gewerbebetrieben Ansiedlungsperspektiven, wenn Verkaufsfläche wie Umsatz dem Hauptbetrieb deutlich untergeordnet sind („**Handwerkerprivileg**“).

Grundsatz 2:

Einzelhandelsbetriebe mit sonstigem zentrenrelevanten Kernsortiment i.S. der Sortimentsliste für den SUR Wismar

Standorte für großflächige Einzelhandelsbetriebe mit sonstigem zentrenrelevantem Kernsortiment (ohne nahversorgungsrelevante Kernsortimente gem. Grundsatz 1) **sollen** im Kernbereich des zentralen Versorgungsbereiches der Wismarer Innenstadt liegen.

Großflächige Einzelhandelsbetriebe mit ausgewählten* zentrenrelevanten Kernsortimenten **können** darüber hinaus auch an den definierten Ergänzungsbereichen des zentralen Versorgungsbereiches der Wismarer Innenstadt liegen.

Standorte für nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevantem Kernsortiment **sollen** in den zentralen Versorgungsbereichen des SUR Wismar liegen.

Betriebe mit zentrenrelevantem Kernsortiment **sollen nicht** in Gewerbe- und Industriegebieten (z.B. Gewerbegebiet West) angesiedelt werden.

- Ausnahme 1
Außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche können kleinflächige Betriebe mit zentrenrelevantem Kernsortiment auch in Allgemeinen Wohngebieten und in den Umlandgemeinden der Hansestadt Wismar auch in Gemischten Bauflächen (M-Flächen) zugelassen werden, wenn sie der Versorgung der jeweiligen Umlandgemeinde bzw. innerhalb der Hansestadt Wismar des umliegenden Gebietes dienen.
- Ausnahme 2
Ansiedlungsperspektiven für Verkaufsstätten in Verbindung mit Gewerbebetrieben in GE- und GI-Gebieten („Handwerkerprivileg“):
 - Verkaufsfläche ist dem Hauptbetrieb räumlich zugeordnet
 - und in betrieblichem Zusammenhang errichtet
 - Verkaufsfläche und Umsatz sind dem Hauptbetrieb deutlich untergeordnet

Erläuterung:

Um die Zukunftsfähigkeit der zentralen Versorgungsbereiche und insbesondere der Wismarer Innenstadt mit seiner funktionalen Zuordnung als Hauptzentrum im SUR Wismar zu gewährleisten und so das Standortgefüge innerhalb des SUR attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten, ist es sinnvoll und zielführend, die Ansiedlung von zentrenrelevantem Einzelhandel räumlich zu steuern. Insbesondere großflächige Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevantem Kernsortiment sollen demnach zukünftig in das Hauptzentrum des SUR gelenkt werden, um diesen Standort in seiner Versorgungsbedeutung zu sichern und weiter zu entwickeln sowie einen ruinösen Wettbewerb der verschiedenen Einzelhandelsstandorte untereinander zu vermeiden.

Eine **räumliche Lenkung** von Einzelhandelsentwicklungen innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche im Sinne einer positiven Innenstadtentwicklung aber auch einer Entwicklung der Nahversorgungszentren ist dabei zu empfehlen. Insbesondere bei Neuansiedlungen von Betrieben mit zentrenrelevanten Kernsortimenten sollten folgende Kriterien geprüft werden:

- die Lage des Vorhabenstandortes, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit einer städtebaulichen Verknüpfung mit bestehenden Strukturen zur künftigen Nutzung von Synergien,
- die Größe (Verkaufsfläche) und das Warenangebot (Betriebstyp, Warenangebot) des Vorhabens vor dem Hintergrund einer kommunalen und regionalen Verträglichkeit sowie
- die Funktion im Sinne einer Ergänzung / Diversifizierung des bestehenden Angebotes.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass nicht jede zur Verfügung stehende Fläche innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche durch Einzelhandel genutzt werden sollte / muss, sondern im Einzelfall auch andere zentrentypische Nutzungen (wie beispielsweise Dienstleistungen oder Gastronomie) i.S. einer multifunktionalen Ausrichtung des Zentrums in den Abwägungsprozess eingestellt werden sollten.

Um die räumlichen Ausdehnungen des Hauptgeschäftsbereiches der Wismarer Innenstadt nicht zu überreizen und die kompakten Strukturen zu erhalten ist der Standortbereich für großflächige Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Kernsortiment auf den **Kernbereich** zu beschränken. Großflächige Einzelhandelsbetriebe mit ausgewählten zentrenrelevanten Kernsortimenten können darüber hinaus auch an den **definierten Ergänzungsbereichen** des zentralen Versorgungsbereiches der Wismarer Innenstadt liegen.

*Dabei soll es sich um solche Sortimente bzw. Warengruppen handeln,

- die in der Hansestadt Wismar bislang unterrepräsentiert sind und bei denen eine Ausweitung des Angebotsspektrums zur Attraktivierung der gesamtstädtischen Einzelhandelsstruktur (und somit zur Steigerung der sortimentsspezifischen Zentralitäten) beitragen kann,
- welche den Hauptgeschäftsbereich der Hansestadt Wismar nur in vergleichsweise geringem Maße prägen, so dass bei entsprechender Dimensionierung keine nennenswerten negativen städtebaulichen Auswirkungen auf die übrigen zentralen Versorgungsbereiche des Stadt-Umland-Raumes Wismar zu erwarten sind und
- die aufgrund des Strukturwandels seit geraumer Zeit verstärkt in flächenintensiven Be-

triebstypen (z. B. Fachmärkte) angeboten werden, deren Ansiedlung in der überwiegend kleinteiligen und dicht bebauten Strukturen der Wismarer Altstadt deutlich erschwert ist.

Der Grundsatz impliziert einen **konsequenten Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Kernsortimenten außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche** im SUR Wismar. Jedoch sieht der Gesetzgeber unterhalb der Schwelle der Großflächigkeit (mit Ausnahme des § 34 Absatz 3 BauGB) keinen Prüfbedarf und damit auch keinen expliziten Regelungsbedarf. Trifft dies auf Lebensmittelmärkte in der überwiegenden Mehrheit der Ansiedlungsfälle sogar zu, muss dies für andere zentrenrelevante Branchen (wie z.B. Bekleidung, Schuhe, Elektronik) klar verneint werden. Denn z.B. ein Bekleidungsfachmarkt mit einer Größenordnung von 500 m² Verkaufsfläche erreicht recht schnell relative Verkaufsflächenanteile im Verhältnis zu dem jeweiligen sortimentspezifischen Angebot im betroffenen zentralen Versorgungsbereich von 50% und auch mehr. Das in so einer Konstellation städtebauliche Folgewirkungen sehr wahrscheinlich wären, lässt sich auch aus dem Urteil des OVG NRW vom 24. Oktober 2006 schlussfolgern. Will man dies verhindert wissen, ist die Konsequenz ein gänzlicher Ausschluss von zentrenrelevantem Einzelhandel in Gebieten außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche. Ist dies z.B. in Gewerbe- und Industriegebieten, in Sondergebieten ohne Einzelhandelsvorprägung sowie in allgemeinen oder besonderen Wohngebieten städtebaulich sinnvoll und rechtlich auch einfach umsetzbar, so schwer - auch und insbesondere im Hinblick auf die politische Vermittelbarkeit dieser möglichen Erforderlichkeit - stellt sich dieser **Ausschluss für Mischgebiete** dar. Denn die Hansestadt Wismar sowie deren Umlandgemeinden, ebenso wie auch zahlreiche andere kleinere oder größere Kommunen, weisen z.T. traditionell gewachsene kleinere Versorgungsangebote und -strukturen auf, die in der Regel durch kleinflächige, inhabergeführte Fachgeschäfte mit zentrenrelevanten Sortimenten geprägt sind. Für diese soll das Konzept keine existenzgefährdenden Rahmenvorgaben formulieren, was i.d.R. auch einem politischen Konsens und damit den städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt-Umland-Gemeinden entspricht. Insbesondere für Mischgebiete ist daher im **Einzelfall** zu prüfen, ob ein konsequenter Ausschluss zentrenrelevanten Einzelhandels oder eine Zulässigkeit im Sinne einer ergänzenden Versorgung der Bevölkerung im unmittelbaren Einzugs- bzw. Nahbereich dieser Läden den Zielen und Grundsätzen des regionalen Einzelhandelskonzeptes bzw. den stadtentwicklungspolitischen Zielvorstellungen der jeweiligen Gemeinde im SUR Wismar entspricht. In diesem Zusammenhang sind vor allem auch Agglomerationen von mehreren Einzelhandelsbetrieben mit einer Größenordnung unterhalb der Großflächigkeit zu einem insgesamt größeren und somit wesentlich bedeutsameren Standortbereich zu vermeiden (vgl. Grundsatz 4).

Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevanten (Haupt-)Sortimenten (vgl. Grundsatz 3) führen regelmäßig sogenannte **Ergänzungs- oder Randsortimente**. Während von nicht zentrenrelevanten Randsortimenten definitionsgemäß keine Gefährdung für die Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche ausgeht, sind bei zentrenrelevanten Randsortimenten außerhalb der städtebaulich-funktionalen Zentren Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche möglich. Obwohl das Anbieten von zentrenrelevanten Randsortimenten den städtebaulichen Zielen dieses Einzelhandelskonzeptes widerspricht, wäre ein völliger Ausschluss unrealistisch, da sich diese Angebotsform bereits in vielen Branchen etabliert hat (bei Möbelanbietern z.B. Glas / Porzellan / Keramik). Diese zentrenrelevanten Randsortimente sollten jedoch nur in begrenztem Umfang und vor allem nur dann, wenn ein direkter funktionaler Bezug zum Hauptsortiment vorhanden ist, zulässig sein. Daher sieht das regionale Einzelhandelskonzept für den SUR Wismar eine Begrenzung auf rd. 10 % der gesamten Verkaufsfläche (max. 2.500 m² Verkaufsfläche) vor. Eine

städtebauliche und landesplanerische Verträglichkeit sollte dabei ggf. im Einzelfall geprüft werden. Unabhängig von der Größe der für zentrenrelevante Randsortimente insgesamt zulässigen Fläche sollte außerdem sichergestellt werden, dass diese nicht von einem einzigen Sortiment belegt werden kann. D.h., dass die Fläche für ein einzelnes Sortiment maximal 500 m² Verkaufsfläche betragen darf. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass eine solche Regelung nicht zur Einrichtung eines Shop-in-Shop-Systems genutzt wird, denn dieses käme einem Einkaufszentrum gleich.

In Gewerbe- und Industriegebieten ist die Ansiedlung und Erweiterung von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Hauptsortimenten unabhängig von der Größenordnung generell auszuschließen. Eine Ausnahme bildet hier lediglich das sog. „**Handwerkerprivileg**“.

Grundsatz 3:

Einzelhandelsbetriebe mit sonstigem nicht zentrenrelevanten Kernsortiment i.S. der Sortimentsliste für den SUR Wismar

Standorte für großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment **können** in den zentralen Versorgungsbereichen des SUR Wismar liegen.

Außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche **sollen** Standorte für großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment an den definierten Ergänzungsstandorten liegen.

Standorte für nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment **können** vorrangig in den zentralen Versorgungsbereichen und an den vorhandenen Ergänzungsstandorten und Sonderstandorten liegen.

Zentrenrelevante **Randsortimente** von Betrieben mit nicht-zentrenrelevantem Kernsortiment außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches dürfen bis zu **10 %** der Gesamtverkaufsfläche, maximal jedoch **2.500 m²** Verkaufsfläche einnehmen, wobei ein **Einzel Sortiment 500 m²** Verkaufsfläche nicht überschreiten darf. Zwischen dem Kernsortiment und den Randsortimenten muss ein **funktionaler Zusammenhang** bestehen.

Erläuterung:

Nicht zentrenrelevanter Einzelhandel (bis zur Schwelle der Großflächigkeit) kann – aus baurechtlicher Sicht – zwar grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet, wo Einzelhandel im Rahmen der Bauleitplanung zulässig ist, zugelassen werden. Zum Erreichen und zur späteren Einhaltung des Zielsystems zur Einzelhandelsentwicklung für den SUR Wismar als auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (Synergieeffekte durch kumulierte Einzugsbereiche) **sollten** jedoch auch **Ansiedlungen nicht zentrenrelevanter Sortimente (groß- und kleinflächig) räumlich gelenkt werden.**

Im Bereich der typischen, nicht zentrenrelevanten Sortimente (Bau- und Gartenmarktsortimente und Möbel) konnten im Rahmen der Potenzialbetrachtungen Entwicklungsspielräume ermittelt werden. Als Vorrangstandort für solche **Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsvorhaben sind Ergänzungsstandorte (mit Einschränkungen) definiert worden.**

In sonstigen bestehenden Gewerbe- und Industriegebieten ohne Einzelhandelsvorprägung ist der Einzelhandel mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten gänzlich (also auch jener unterhalb der Schwelle der Großflächigkeit) durch entsprechende Festsetzungen auszuschließen. Zum einen können solche Vorhaben den Vorrangstandort gefährden, zum anderen hat die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben in Gewerbegebieten oftmals eine drastische Erhöhung der Bodenpreise im betroffenen Gebiet und somit einen Wettbewerbsnachteil insbesondere für mittelständische Handwerks- und Gewerbebetriebe zur Folge.

Grundsatz 4:

Standortagglomerationen

Einzelhandelsagglomerationen, die Betriebe mit **zentrenrelevanten Kernsortimenten** umfassen, **sollen konsequent** in den zentralen Versorgungsbereichen des SUR Wismar ermöglicht werden.

Einzelhandelsagglomerationen von Betrieben mit **nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten können** in den zentralen Versorgungsbereichen des SUR Wismar und an den **definierten Ergänigungsstandorten** liegen. Zentrenrelevante Randsortimente sollen auf ein zentrenverträgliches Maß begrenzt werden.

Die Verfestigung und Erweiterung bestehender Einzelhandelsagglomerationen außerhalb dieser Standortbereiche soll durch eine entsprechende Bauleitplanung unterbunden werden.

Erläuterung:

Als Standortagglomerationen sind zu verstehen:

- Ansiedlungen mehrerer auch für sich genommen nicht großflächiger, selbstständiger Einzelhandelsbetriebe in räumlicher Konzentration, von denen vergleichbare Auswirkungen ausgehen können, wie von großflächigen Einzelhandelsbetrieben i.S.v. § 11 (3) BauNVO und die somit insbesondere schädliche Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche und / oder die wohnungsnah Grundversorgung haben können.³⁵

6.7 Prüfschema von neuen Planvorhaben im SUR Wismar

Das folgende Prüfschema dient zur ersten Bewertung von neuen Planvorhaben im Hinblick auf ihre Kompatibilität mit dem regionalen Einzelhandelskonzept für den SUR Wismar und dem darin formulierten Entwicklungsleitbild mit seinen Zielen, dem künftigen Standortprofil sowie den Grundsätzen zur Umsetzung.

Den übergeordneten Zielen folgend sind Einzelhandelsvorhaben hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Versorgungsstruktur innerhalb des SUR Wismar zu hinterfragen. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass dieses **Prüfschema nur eine erste Einordnung ermöglichen soll** und z.B. eine – im Einzelfall erforderliche – konkrete raumordnerische und städtebauliche Wirkungsanalyse nicht ersetzen kann.

³⁵ In Anlehnung an: Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Urte. v. 21.09.2012 – 3 S 324/08, bestätigt durch BVerwG, Urte. v. 10.11.2011 – 4 CN 9.10

Tabelle 8: Ansiedlungsempfehlungen für Einzelhandelsbetriebe nach Lage und Größe (Prüfschema)

Einzelhandelsbetrieb		Lage				
Kernsortiment	Verkaufsfläche	Beispiel	Innerhalb ZVB ³⁶	außerhalb ZVB	Ergänzungsstandorte	GE / GI (gem. BauNVO)
nah-versorgungsrelevant	≤ 800 m ²	Supermarkt, Lebensmitteldiscounter, Fachgeschäfte, z.B. Obst und Gemüse, Spezialgeschäfte; z.B. Süßwaren; Lebensmittelhandwerksbetriebe (Bäckerei, Metzgerei)	+	Einzelfallprüfung (insb. in MI/WA/§ 34-Gebieten): Nahversorgungsfunktion in der Hansestadt Wismar, Grundversorgungsfunktion in den Umlandkommunen, Zentrenverträglichkeit	-	- Ausnahme: Tankstellenshop, Kiosk Einzelfallprüfung: Handwerkerprivileg
	> 800 m ²	SB-Warenhaus, Verbrauchermarkt, Supermarkt, Lebensmitteldiscounter	+	Einzelfallprüfung (insb. in MI/WA/§ 34-Gebieten): Nahversorgungsfunktion in der Hansestadt Wismar, Grundversorgungsfunktion in den Umlandkommunen Zentrenverträglichkeit	-	-
zentrenrelevant	≤ 800 m ²	Parfümerie, Textildiscounter, Schuhfachmarkt, Musikfachgeschäft, Spielwarenfachgeschäft	+	Einzelfallprüfung (insb. in MI/WA/§ 34-Gebieten): Nahversorgungsfunktion, Zentrenverträglichkeit	-	- Ausnahme: Einzelfallprüfung: Handwerkerprivileg
	> 800 m ²	Textilkaufhaus, Schuhfachmarkt, Elektronikfachmarkt, Sportfachmarkt	Nur Innerhalb des Kernbereiches der Wismarer Innenstadt, ausgewählte Sortimente (gem. S. 56) auch in den Ergänzungsflächen der Wismarer Innenstadt	-	-	-

³⁶ ZVB = Zentraler Versorgungsbereich

Einzelhandelsbetrieb			Lage			
Kernsortiment	Verkaufsfläche	Beispiel	Innerhalb ZVB ³⁷	außerhalb ZVB	Ergänzungsstandorte	GE / GI (nach BauNVO)
nicht zentrenrelevant	≤ 800 m ²	Fahrradfachmarkt, Sanitärfachgeschäft, Teppichbodenfachmarkt, Matratzenfachmarkt	+	+*	+	+*
	> 800 m ²	Möbelhaus, Küchenstudio, Baumarkt, Gartencenter, Zoofachmarkt	+	+*	+**	+*

Quelle: eigene Darstellung

Erläuterungen zur Tabelle 8:

- + zulässig im Sinne der Ziele und Grundsätze des regionalen Einzelhandelskonzeptes für den SUR Wismar
- unzulässig im Sinne der Ziele und Grundsätze des regionalen Einzelhandelskonzeptes für den SUR Wismar
- * Im Sinne der Grundsätze sollte vor der Öffnung neuer Standorte für nicht zentrenrelevanten Einzelhandel die Option einer Konzentration an bestehenden Sonderstandorten geprüft werden.
- ** Vorrangstandort für großflächige Betriebe mit nicht zentrenrelevantem Einzelhandel, Begrenzung der zentrenrelevanten Randsortimente verträglich gestalten.

³⁷ ZVB = Zentraler Versorgungsbereich

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ist- und Zielzentralitäten im SUR Wismar	39
Abbildung 2:	Bausteine des Einzelhandelskonzeptes für den SUR Wismar	43
Abbildung 3:	Bestimmung der Zentrenrelevanz von Sortimenten	79
Abbildung 4:	Verteilung der warengruppenspezifischen Verkaufsfläche	81

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Siedlungsstruktur des SUR Wismar	17
Karte 2:	Lage im Raum	18
Karte 3:	Einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffern in der Region 2011	19
Karte 4:	Verkaufsflächenausstattung SUR Wismar nach Teilräumen	23
Karte 5:	Räumliche Angebotsschwerpunkte im SUR Wismar	25
Karte 6:	Nutzungsstruktur in der Wismarer Innenstadt	26
Karte 7:	Nahversorgungssituation im SUR Wismar	31
Karte 8:	Einzugsgebiet des Einzelhandels im SUR Wismar	33
Karte 9:	Entwicklungsleitbild der räumlich-funktionalen Gliederung für den SUR Wismar	41
Karte 10:	Standortstrukturmodell für den SUR Wismar (Zielkonzeption)	50
Karte 11:	Zentraler Versorgungsbereich Hauptzentrum Innenstadt Wismar	55
Karte 12:	Zentraler Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Platz des Friedens	58
Karte 13:	Zentraler Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Burgwall-Center	59
Karte 14:	Zentraler Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Friedenshof	60
Karte 15:	Zentraler Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Hansehof (ohne perspektivische Erweiterung des HEVAG-Geländes)	61
Karte 16:	perspektivischer Zentraler Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Hansehof (Entwicklung HEVAG-Gelände)	62
Karte 17:	Zentraler Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Kagenmarkt / Poeler Straße	63
Karte 18:	Zentraler Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Am Wiesengrund	64
Karte 19:	Zentraler Versorgungsbereich perspektivisches Nahversorgungszentrum Dorf Mecklenburg	66
Karte 20:	Ergänzungsstandort „Hinter Wendorf“	67
Karte 21:	Ergänzungsstandort „Gägelow“	69
Karte 22:	Ergänzungsstandort „Am kleinen Stadtfeld“	70
Karte 23:	Ergänzungsstandort „Kritzow“	72

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Definition von Lagekategorien	13
Tabelle 2:	Verkaufsflächenangebot des Einzelhandels im SUR Wismar nach Warengruppen und Lagekategorien	22
Tabelle 3:	Kennwerte des Einzelhandels im SUR Wismar nach Teilräumen	24
Tabelle 4:	Einzelhandelsrelevante Kaufkraftpotenziale im SUR Wismar	32
Tabelle 5:	Umsätze, einzelhandelsrelevante Kaufkraft und Zentralitäten im SUR Wismar	35
Tabelle 6:	Merkmale zentren- und nicht zentrenrelevanter Sortimente	77
Tabelle 7:	Sortimentsliste für den SUR Wismar	80
Tabelle 8:	Ansiedlungsempfehlungen für Einzelhandelsbetriebe nach Lage und Größe (Prüfschema).....	90
Tabelle 9:	Sortimentspezifischen Erhebungssystematik Junker und Kruse	94

Anhang

Tabelle 9: Sortimentsspezifischen Erhebungssystematik Junker und Kruse

Warengruppe	Sortiment	Erläuterung
überwiegend kurzfristige Bedarfsstufe		
Nahrungs- und Genussmittel	Nahrungs- und Genussmittel	<u>Nahrungs- und Genussmittel</u> dazu zählen Backwaren (wenn keine Bäckerei), Feinkost, Fisch, Fleisch (wenn keine Metzgerei), Getränke (in Lebensmittelläden, Tankstelle, Kiosk), Kaffee, Obst und Gemüse, sonstige Lebensmittel, Süßwaren, Tabakwaren, Tee, Wein/Sekt/Spirituosen
	Backwaren / Konditoreiwaren	<u>Backwaren / Konditoreiwaren</u> in Bäckereien
	Fleischwaren	<u>Fleisch- und Metzgereiwaren</u> in Metzgereien
	Getränke	<u>Getränke</u> inkl. Wein/Sekt/Spirituosen im Getränkemarkt
Blumen (Indoor) / Zoo	Blumen	<u>Schnittblumen</u> (exkl. Topf- und Zimmerpflanzen)
	Topfpflanzen / Blumentöpfe und Vasen (Indoor)	<u>Topf- und Zimmerpflanzen</u> für die Innennutzung, Zimmergestecke, <u>Blumentöpfe und Vasen</u> für die Innennutzung
	Zoologische Artikel	<u>Zoologische Artikel</u> (zoologische Gebrauchsartikel, Tierfutter, Reinigungs-, Pflege und Hygienemittel) / <u>lebende Tiere</u> (Heim- und Kleintiere, Tiere für Aquarien und Terrarien)
Gesundheit und Körperpflege	Apotheke	<u>Apothekenwaren (pharmazeutische Artikel)</u> (rezeptfreie und -pflichtige Arzneimittel) in Apotheken
	Drogeriewaren	<u>Drogeriewaren / Körperpflegeartikel</u> (inkl. Wasch-, Putz-, Pflege- und Reinigungsmittel), <u>Kosmetikartikel / Parfümeriewaren</u>
Papier / Büroartikel / Schreibwaren / Zeitungen / Zeitschriften / Bücher	Bücher	<u>Bücher</u> inkl. Antiquariat (Handel mit alten und gebrauchten Büchern)
	Papier / Büroartikel / Schreibwaren	<u>Papier / Büroartikel / Schreibwaren</u> auch <u>Büromaschinen</u> (Aktensvernichter, Beschriftungssysteme, Bindegeräte, Diktiergeräte, Falzmaschinen, Kopiergeräte, Schreibmaschinen, Tisch- und Taschenrechner)
	Zeitungen / Zeitschriften	<u>Zeitungen / Zeitschriften</u>
überwiegend mittelfristige Bedarfsstufe		
Bekleidung / Textilien	Bekleidung	<u>Bekleidung</u> dazu zählen Damen-, Herren- und Kinderoberbekleidung, Bademoden, Berufsbekleidung, Hüte/Mützen, Miederwaren, Motorradbekleidung, Pelz- und Lederbekleidung, Socken/Strümpfe, Wäsche
	Handarbeitswaren / Kurzwaren / Meterware / Wolle	<u>Handarbeitswaren / Kurzwaren / Meterware / Wolle</u> (Knöpfe, Nadeln, Reißverschlüsse, Schnallen, Zwirne, Stoffe, Leder etc.)
Schuhe / Lederwaren	Schuhe	<u>Schuhe</u> (ohne Sportschuhe) und Schuhpflegemittel
	Lederwaren / Taschen / Koffer / Regenschirme	<u>Lederwaren / Taschen / Koffer / Regenschirme</u>
Glas, Porzellan, Keramik / Haushaltswaren	GPK / Haushaltswaren	<u>Glas / Porzellan / Keramik</u> (keramische Erzeugnisse und Glaswaren wie Geschirr aus Porzellan, Steingut, Steinzeug und Glas), <u>Geschenkartikel</u> , <u>Haushaltswaren</u> (Besen und Bürstenware, Besteck, Eimer, Kehrblech, Küchenartikel, Küchen- und Haushaltsbehälter, Messbecher, Messer, Pfannen, Scheren, Töpfe, Wäscheständer und -körbe, Kerzen, Servietten u.a.).

Warengruppe	Sortiment	Erläuterung
Spielwaren / Hobbyartikel	Hobbyartikel	<u>Künstlerartikel / Bastelzubehör</u> (Bastel- und Malutensilien wie Acryl-, Aquarell-, Öl- und Wasserfarben, Bastelmaterial, Klebstoff, Pinsel, Malblöcke, Staffeleien etc.), <u>Sammlerbriefmarken und -münzen</u>
	Musikinstrumente und Zubehör	<u>Musikinstrumente und Zubehör</u> , (Instrumentenkoffer, Noten, Notenständer, Pflegemittel etc.)
	Spielwaren	<u>Spielwaren</u> (inkl. Modellbau, Modelleisenbahnen und Zubehör)
Sport und Freizeit	Angler-, Jagdartikel und Waffen	<u>Angler- und Jagdartikel / Waffen</u>
	Campingartikel	<u>Campingartikel</u> dazu gehören Campingkocher; Campingmöbel, Isomatten, Schlafsäcke, Zelte)
	Fahrräder und technisches Zubehör	<u>Fahrräder und technisches Zubehör</u> (inkl. Fahrradanhänger, Fahrradhelme, Fahrradkörbe, Felgen, Kabel und sonstiges Kleinmaterial für Fahrräder, Lichtsysteme, Mantel, Sattel, Schlauch, Tachometer)
	Sportartikel	<u>Sportartikel / -kleingeräte</u> dazu zählen Bälle, Bandagen, Boxhandschuhe, Boxsäcke, Dartboards & Zubehör, Fahnen, Fanartikel, Flossen, Gewichte, Gymnastikmatten, Hanteln, Hantelstangen, Helme, Herzfrequenzmessgeräte, Inlineskates und Zubehör, Pokale/Sportpreise, Reitsportartikel, Schläger, Schlitten, Schlittschuhe, Schwimmbrillen, Skateboards, Skier, Snowboards, Springseile, Stepper, Stöcke, Stutzen, Tauchermasken, Trikots, Trinkflaschen, Waveboards
	Sportbekleidung und Sportschuhe	<u>Sportbekleidung</u> (inkl. Reitsportbekleidung) / <u>Sportschuhe</u>
	Sportgroßgeräte	<u>Sportgroßgeräte</u> dazu zählen Billardtische, Crosstrainer, Ergometer, Fitnessstationen, Fußball-, Hockey- oder Handballtore, Großhanteln, Hantelbänke, Heimtrainer, Kickertische, Laufbänder, Trampolin, Turnmatten, Schlauchboote, Boote und Zubehör (im Fach-Einzelhandel mit Sportbooten, Yachten)
überwiegend langfristige Bedarfsstufe		
Wohnrichtung	Bettwaren / Matratzen	<u>Bettwaren / Matratzen</u> (umfasst Schlafdecken, Ober- u. Unterbetten, Kopfkissen, Steppdecken, Bettfedern, Daunen, Matratzenschoner)
	Heimtextilien	<u>Heimtextilien</u> dazu zählen Bettwäsche, Haus- und Tischwäsche (darunter Hand-, Bade-, Geschirr- u. Gläsertücher, Tischdecken und -tücher), <u>Gardinen / Dekostoffe</u> einschließlich Zubehör, Vorhänge, Stuhl- und Sesselauflagen, dekorative Decken und Kissen
	Teppiche (Einzelware)	<u>Teppiche (Einzelware)</u>
	Wohnrichtungsartikel	<u>Kunstgewerbe</u> (kunstgewerbliche Artikel/Erzeugnisse) / <u>Bilder / Bilderrahmen</u> , sonstige <u>Wohnrichtungsartikel</u> (Kerzenständer, Statuen, Wohnaccessoires, Dekorationsartikel, Ziergegenstände, Kunstblumen)
Möbel	Möbel	<u>Möbel</u> dazu zählen Antiquitäten, Bad-, Büro-, Küchen- und Wohnmöbel, Gartenmöbel / Polsterauflagen, Lattenroste
Elektro / Leuchten	Elektrogroßgeräte	<u>Elektrogroßgeräte</u> dazu zählen weiße Ware wie Kühl- und Gefrierschrank, Kühltruhe, Herd, Backofen, Waschmaschine, Trockner etc.
	Elektrokleingeräte	<u>Elektrokleingeräte</u> dazu zählen elektrische Küchen- und Haushaltsgeräte (Kaffeemaschine, Wasserkocher, Mikrowelle, Mixer, Toaster, Föhn, Rasierapparat, Staubsauger etc.)
	Lampen / Leuchten / Leuchtmittel	<u>Lampen / Leuchten / Leuchtmittel</u> (Wohnraumleuchten wie Wand-, Decken-, Stand- und Tischleuchten einschl. Zubehör)
Elektronik / Multimedia	Elektronik und Multimedia	<u>Bild- und Tonträger</u> (Musik- und Film-CD's/DVD's), <u>Computer und Zubehör</u> (Computer, Notebook, Drucker, Scanner, Monitor, Tastaturen, Mouse, Speichermedien [CD/DVD-Rohlinge, USB-Sticks], Festplatten, Gehäuse, Grafik- und Soundkarten, Computerkabel und -adapter, Kühler & Lüfter, Laufwerke, Modems, Prozessoren, Tinten-

Warengruppe	Sortiment	Erläuterung
		patronen, Toner, Software) <u>Fotoartikel</u> (Fotoapparate, Digitalkameras und Fotozubehör), <u>Telekommunikation und Zubehör</u> (Telefone, Handys, Smartphones, Faxgeräte und Zubehör) <u>Unterhaltungselektronik und Zubehör</u> (Fernseher, Radio, HiFi-Geräte, Satelliten-Schüssel, Receiver, DVD-Player etc.).
Medizinische und orthopädische Artikel	medizinische und orthopädische Artikel	<u>Hörgeräte</u> , <u>Optik / Augenoptik</u> , <u>Sanitätsartikel</u>
Uhren, Schmuck	Uhren / Schmuck	<u>Uhren / Schmuck</u>
Bau- und Gartenmarktsortimente	Bauelemente / Baustoffe	<u>Bauelemente / Baustoffe</u> dazu zählen Baumaterialien und -elemente aus Metall, Glas, Stein, Styropor oder Kunststoff, Dämmstoffe, Holz (Schnittholz, Holzfaser-, Holzspanplatten, Bauelemente aus Holz), Fenster, Türen, Tore, Saunen, Baustoffe (u.a. Isoliermaterialien, Steinzeug, Glas, Sand, Zement, Bautenschutz, Folien), Flachglas, Zäune/Zaunsysteme
	baumarktspezifisches Sortiment	<u>Bodenbeläge</u> (Kork-, Laminat-, Parkett- und PVC-Beläge sowie Teppichbeläge [Auslegware] inkl. Reinigungs- und Pflegemittel), <u>Eisenwaren und Beschläge</u> (Schrauben, Nägel, Metallbeschläge, Scharniere, Schlösser, Schlüssel), elektrotechnisches Zubehör und <u>Elektroinstallationsmaterial</u> (Batterien, Kabel, Schalter, Steckdosen, Sicherungen, elektr. Bauteile, elektr. Mess-, Prüf-, Regel- und Steuerungsgeräte, Elektroinstallationschränke), <u>Farben / Lacke</u> (Anstrichmittel, Polituren, Mattierungen, Tapetenablösemittel, Klebstoffe, Klebmörtel, Kitte, Holz- und Brandschutzmittel, Malerpinsel und -bürsten), <u>Fliesen, Kamine / Kachelöfen, Rollläden / Markisen</u> (inkl. Sonnenschutz), <u>Sanitärartikel</u> (Amaturen, Bad- und WC-Keramik wie Spülbecken, Dusch- und Badewannen, Duschabtrennungen), <u>Tapeten</u> (auch Kleister), <u>Installationsmaterial</u> für Gas, Wasser, Heizung und Klimatechnik, <u>Maschinen / Werkzeuge</u> , <u>sonstige baumarktspezifische Artikel</u> (Werkstatteinrichtungen, Regalsysteme und Leitern, Handtransportgeräte, Lager- und Transportbehälter)
	Gartenartikel und -geräte	<u>Gartenartikel und -geräte</u> (Blumenerde, Erden, Torf, Mulch, Bewässerungssysteme, Düngemittel, Garten- und Gewächshäuser, Teichbauelemente und -zubehör, Gartenwerkzeug wie z.B. Schaufeln, Harken, Scheren, Gartenmaschinen wie z.B. Garten- und Wasserpumpen, Hochdruckreiniger, Laubsauger, Motorsäge, Rasenmäher und -trimmer, Vertikutierer, Grill und -zubehör, Pflanzenschutzmittel, Regentonnen, Schläuche, Spielgeräte für Garten und Spielplatz), <u>Pflanzgefäße / Terrakotta (Outdoor)</u> wie z.B. Übertöpfe, Pflanzschalen und -behälter etc.
	Pflanzen / Samen	<u>Pflanzen / Samen</u> dazu zählen abgetropfte und preislich ausgezeichnete Beet- und Gartenpflanzen (Wasserpflanzen, Stauden, Wurzelstöcke, Gehölze, Sträucher, Schnittgrün, Blattwerk, Zweige, Weihnachtsbäume), Saatgut, Zwiebeln und Knollen von Pflanzen/Blumen für den Privatgebrauch
	Kfz-, Caravan- und Motorradzubehör	<u>Kfz-, Caravan- und Motorradzubehör</u> inkl. Autokindersitze, Vorzelte, Wohnwagenheizungen.
Sonstiges	Erotikartikel	<u>Erotikartikel</u>
	Kinderwagen	<u>Kinderwagen</u>

Quelle: eigene Zusammenstellung

Glossar – Definition einzelhandelsrelevanter Fachbegriffe

Begriff	Erläuterung
Einzelhandel im engeren Sinne	Absatz von Waren an Endverbraucher ohne Kraftfahrzeughandel, Brenn-, Kraft- und Schmierstoffhandel sowie rezeptpflichtige Apothekenwaren.
Einzelhandelsbetrieb	Ein Einzelhandelsbetrieb ist ein Betrieb, der ausschließlich oder überwiegend an letzte Verbraucher verkauft. Hierzu zählen u.a. alle Kauf- und Warenhäuser, SB-Warenhäuser, SB-Kaufhäuser, Verbrauchermärkte sowie Fachmärkte. Dazu gehört auch der Direktverkauf an Endverbraucher, unabhängig davon, ob dieser am Standort des Fertigungsbetriebs oder in einem eigens dazu geschaffenen Zentrum (Factory-Outlet-Center) erfolgt.
Einzelhandelsrelevante Kaufkraft	Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft bezeichnet denjenigen Anteil an den privaten Verbrauchsausgaben, der dem Einzelhandel zufließt. Die Gesellschaft für Konsum- und Absatzforschung, Nürnberg (GfK) ermittelt diesen Schätzwert auf unterschiedlichen räumlichen Einheiten und in der Regel in regelmäßigen Abständen. Dabei werden die für jedes Gebiet unterschiedlichen Ausgaben für Dienstleistungen, Wohnung, Reisen und Zukunftsvorsorge (ermittelt durch Verbraucherstichproben) von der allgemeinen Kaufkraft des Gebietes abgezogen.
Einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer	Die einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer beschreibt das Verhältnis der in einer räumlichen Teileinheit vorhandenen einzelhandelsrelevanten Kaufkraft pro Einwohner zur einzelhandelsrelevanten einwohnerbezogenen Kaufkraft in der gesamten Bundesrepublik. Die einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer pro Kopf gibt die prozentuale Abweichung der Pro-Kopf-Einzelhandelsrelevanten-Kaufkraft vom Bundesdurchschnitt (Indexwert = 100) an. Die Kennziffern werden z.B. von der Gesellschaft für Konsum- und Absatzforschung (GfK) in Nürnberg ermittelt und jährlich aktualisiert. Daneben kann auch auf von der BBE-Unternehmensberatung GmbH, Köln ermittelte Kennziffern zurückgegriffen werden.
Einzelhandelsrelevante Zentralität	Die einzelhandelsrelevante Zentralität einer Stadt/Region stellt ein maßgebliches Gütekriterium nicht zuletzt für die Leistungsstärke des Einzelhandels dar, denn sie ist Indikator dafür, wie weit es einem Teilraum gelingt, zur lokal gebundenen Kaufkraft zusätzliche Kaufkraft zugunsten des niedergelassenen Einzelhandels anzuziehen. Die Einzelhandelszentralität ist damit eine Maßzahl für den Kaufkraftzufluss oder den Kaufkraftabfluss einer Region.
Einzelhandelsrelevante Zentralitätskennziffer	Die einzelhandelsrelevante Zentralitätskennziffer wird durch das Verhältnis von Einzelhandelsumsatz zu dem vorhandenen einzelhandelsrelevanten Nachfragevolumen berechnet. Ein Wert von 100 bedeutet, dass der Einzelhandelsumsatz genauso groß ist, wie die einzelhandelsrelevante Kaufkraft in dieser Region. Abweichun-

	gen über den Basiswert (Indexwert = 100) deuten auf eine Leistungsstärke hin bzw. eine Abweichung unterhalb des Basiswertes deuten auf Strukturschwächen des Einzelhandels in der untersuchten Region hin.
Fachmarkt	(Großflächiger) Einzelhandelsbetrieb, in der Regel ab 400 m ² Verkaufsfläche, Konzentration des Sortiments auf eine oder mehrere Branchen des mittel- oder langfristigen Bedarfs (Non-Food, ausgenommen Kfz-Handel), meist Standorte außerhalb zentraler Einkaufsbereiche mit guter Pkw-Erreichbarkeit (v. a. in Gewerbe- und Sondergebieten, an Ausfallstraßen, im Außenbereich von Städten), Dominanz des Selbstbedienungsprinzips.
Großflächiger Einzelhandel	Großflächige Einzelhandelsbetriebe (ab einer Verkaufsfläche von 800 m ²) unterliegen dem Sonderregime des § 11 (3) BauNVO, da von ihnen (als zuwiderlegende Vermutungsregel) negative städtebauliche Auswirkungen ausgehen können. Zu den großflächigen Einzelhandelsbetrieben zählen u.a. Einkaufszentren, Warenhäuser, SB-Warenhäuser, Kaufhäuser, Verbrauchermärkte sowie Fachmärkte.
Kaufkraftabfluss	Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft, die durch die am Ort vorhandenen Anbieter nicht gebunden werden kann und folglich in andere Orte/das Umland oder in den Versand-/Internethandel abfließt. Kaufkraftabflüsse zeigen die räumliche Einkaufsorientierung der ansässigen Bevölkerung auf.
Kaufkraftbindung	Die Kaufkraftbindung beschreibt den Anteil der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft der Einwohner eines Ortes, der von den Anbietern gebunden und somit in Umsatz umgewandelt werden kann.
Einzelhandelsrelevantes Kaufkraftpotential	Das am Ort vorhandene einzelhandelsrelevante Kaufkraftvolumen, ermittelt aus der Einwohnerzahl und der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft.
Lebensmitteldiscounter	Ähnlich dem Supermarkt, jedoch Discountcharakter und i.d.R. keine Käse- oder Wursttheke (mit Bedienung), z.B. Aldi, Penny, Lidl. Verkaufsfläche mindestens 800 - 1.000 m ² , Selbstbedienung.
Nahversorgungsrelevantes Sortiment	Als nahversorgungsrelevantes Sortiment werden Warengruppen bezeichnet, die dem täglichen Bedarf dienen (Lebensmittel, Getränke sowie ggf. auch Drogerie- und Kosmetikartikel) und demzufolge wohnungsnah nachgefragt werden können. Die nahversorgungsrelevanten Sortimente können ggf. auch innenstadtrelevant sein.
Nahversorgungsstandort	Ein Nahversorgungsstandort ist ein solitärer Handelsstandort, bestehend aus einem Lebensmittelvollsortimenter oder Lebensmittel-discounter. Aus städtebaulicher Sicht ist er nicht in eine funktionale Einheit eingebunden (somit kein Zentrum). Ein Nahversorgungsstandort ist sowohl in städtebaulich integrierten als auch nicht-integrierten Lagen anzutreffen.
Nahversorgungszentrum	Ein Nahversorgungszentrum verfügt über eine erkennbare städte-

	<p>bauliche Einheit (z.B. durch Platz oder Straßengestaltung) und liegt im Siedlungsgefüge integriert in räumlicher Nachbarschaft zu Wohngebieten. Es stellt ein lokales Versorgungszentrum dar, welches überwiegend der Nahversorgung im Bereich der kurzfristigen Bedarfsdeckung dient. Die Angebotsstruktur wird in der Regel durch einen Lebensmittelvollsortimenter und/oder Lebensmittel-discounter, Lebensmittelfachgeschäfte, Lebensmittelhandwerksbetriebe sowie vereinzelt kleineren Fachgeschäften bestimmt. Darüber hinaus sind zum Teil Dienstleistungsbetriebe, wie beispielsweise Friseur, Bank, Sonnenstudio angegliedert.</p>
SB-Warenhaus	<p>Nach dem Discountprinzip arbeitender Einzelhandelsgroßbetrieb, Selbstbedienung, Verkaufsfläche mindestens 3.000 m² bzw. 5.000 m², umfassendes Sortiment mit <u>Schwerpunkt Nahrungs- und Genussmittel</u>/Standort häufig in Stadtrandlagen, weiträumige Kundenparkplätze (z. B. Real, Marktkauf).</p>
Sonderstandort	<p>Sonderstandorte des Einzelhandels sind Standorte des großflächigen Einzelhandels. Vorrangig handelt es sich dabei zum einen um Einkaufszentren und zum anderen um Einzelhandelsbetriebe aus dem nicht zentrenrelevanten Sortimentsbereich (Gartenmärkte, Baumärkte, Möbelmärkte). Kennzeichnend ist dabei eine autokundenorientierte Lage.</p>
Stadtteilzentrum	<p>Ein Stadtteilzentrum stellt eine städtebauliche Einheit dar. Aus städtebaulicher Sicht ist es abgesetzt vom Hauptsiedlungsgefüge und liegt in räumlicher Nähe zu Wohngebieten. Es dient zum einen der Nahversorgung und zum anderen der Grundversorgung eines Stadtteils (bzw. Versorgungsbereiches) mit Waren des mittel- bis langfristigen Bedarfs. Die Angebotsstruktur ist gekennzeichnet durch Lebensmittelvollsortimenter und/oder Lebensmitteldiscounter (z. T. mit Konkurrenzsituation), Lebensmittelfachgeschäfte und Lebensmittelhandwerksbetriebe. Darüber hinaus umfasst das Handelsangebot Warengruppen des mittel- und langfristigen Bedarfs, jedoch z.T. in geringer Tiefe und Breite. Darüber hinaus sind zentrentypische Dienstleistungen (z.B. Bank, Versicherungsbüro, Post, Friseur, Reisebüro, Ärzte, Gastronomie) vorhanden.</p>
Supermarkt (= Lebensmittelmarkt)	<p>Verkaufsfläche mind. 400 m² – max. 1.500 m², Nahrungs- und Genussmittel einschl. Frischwaren und ergänzend Waren des täglichen und kurzfristigen Bedarfs, vorwiegend Selbstbedienung.</p>
Umsatzkennziffer	<p>Umsatzkennziffern bringen die regionale Verteilung der Einzelhandelsumsätze in Deutschland zum Ausdruck. Berechnungsgrundlage ist die Umsatzsteuerstatistik, wobei diese regional bereinigt werden muss. Der Umsatz in Euro gibt den gesamten im jeweiligen Gebiet getätigten Einzelhandelsumsatz an. Der Umsatz pro Kopf gibt einen Durchschnittsbetrag des Einzelhandelsumsatzes für jeden Einwohner des Gebietes an. Die Umsatzkennziffer pro Kopf stellt somit die prozentuale Abweichung des Pro-Kopf-Umsatzes vom Durchschnitt der Bundesrepublik (Indexwert = 100) dar. Abweichungen über den Basiswert deuten auf einen umsatzstärkeren Einzelhandel im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt hin bzw.</p>

	eine Abweichung unterhalb des Basiswertes deutet auf vergleichsweise niedrigere Umsätze im Einzelhandel in der untersuchten Region hin, und kann somit Hinweise auf die Attraktivität einer Stadt als Einzelhandelsstandort geben.
Verbrauchermarkt	Großflächiger Einzelhandelsbetrieb, Verkaufsfläche 1.500 – 3.000 bzw. 5.000 m ² , breites und tiefes Sortiment an Nahrungs- und Genussmitteln und an Ge- und Verbrauchsgütern des kurz- und mittelfristigen Bedarfs, überwiegend Selbstbedienung, häufig Dauerniedrigpreispolitik oder Sonderangebotspolitik, Standort meist autokundenorientiert.
Verkaufsfläche	<p>Gemäß Ziffer 2.4 des „Einzelhandelserlasses NRW“ vom 22.09.2008 ist bei der Berechnung der Verkaufsfläche die dem Kunden zugängliche Fläche maßgeblich. Hierzu gehören auch Schaufenster, Gänge, Treppen, Kassenzonen in den Verkaufsräumen, Standflächen für Einrichtungsgegenstände und Freiverkaufsflächen soweit sie nicht nur vorübergehend zum Verkauf genutzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Auch zur Verkaufsfläche sind diejenigen Bereiche zu zählen, die vom Kunden zwar aus betrieblichen und hygienischen Gründen nicht betreten werden dürfen, in denen aber die Ware für ihn sichtbar ausliegt (Käse-, Fleisch- und Wursttheke etc.) und in dem das Personal die Ware zerkleinert, abwiegt und verpackt. ■ Ebenso zählen dazu die Flächen des Windfangs und des Kassenvorraums (Einschließlich eines Bereiches zum Einpacken der Ware und Entsorgen des Verpackungsmaterials). ■ Nicht zur Verkaufsfläche sind diejenigen Flächen zu zählen, auf denen für den Kunden nicht sichtbar die handwerkliche und sonstige Vorbereitung (Portionierung etc.) erfolgt sowie die (reinen) Lagerflächen (BVerwG, 24.11.2005, 4 C 10.04). ■ Flächen für die Pfandrücknahme sind ebenfalls der Verkaufsfläche zuzurechnen soweit sie dem Kunden zugänglich sind. Für Kunden unzugängliche Lagerräume für Pfandgut gehören nicht zur Verkaufsfläche. ■ Flächen für Einkaufswagen gehören, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gebäudes gelegen, grundsätzlich zur Verkaufsfläche.
Verkaufsflächenausstattung je Einwohner	Das Verhältnis der einzelhandelsrelevanten Verkaufsfläche bezogen auf die jeweilige Einwohnerzahl ist ein quantitativer Versorgungsindikator für den Ausstattungsstandard des jeweiligen Untersuchungsgebietes.
Zentraler Versorgungsbereich	<p>Ein zentraler Versorgungsbereich ist ein (u.a. im Sinne des § 34 (3) BauGB) schützenswerter Bereich, der sich aus planerischen Festlegungen (Bauleitplänen, Raumordnungsplänen), raumordnerischen und/oder städtebaulichen Konzeptionen sowie tatsächlichen, örtlichen Verhältnissen ergibt.</p> <p>Innerhalb einer Kommune kann es mehr als nur einen zentralen</p>

	<p>Versorgungsbereich geben (innerstädtisches Hauptzentrum sowie Stadtteil-/Neben- oder Nahversorgungszentren). Daneben muss ein zentraler Versorgungsbereich zum Betrachtungszeitraum noch nicht vollständig entwickelt sein, wobei eine entsprechende, eindeutige Planungskonzeption (zum Genehmigungszeitpunkt eines Vorhabens) vorliegen muss. Innerhalb der Innenstadt setzt sich ein zentraler Standortbereich für Einzelhandel und Dienstleistungen ab. Bei dem zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt handelt es sich somit lediglich um einen Teil der durch ein hohes Maß an Nutzungsvielfalt geprägten Innenstadt. Die Innenstadt „als Ganzes“ übernimmt dabei über den Handel hinausgehende Funktionen wie öffentliche und private Dienstleistungen, Wohnen, Freizeit, Kultur und Erholung.</p> <p>Die Abgrenzung eines zentralen Versorgungsbereiches ist unter städtebaulichen und funktionalen Gesichtspunkten vorzunehmen. Dabei kann ein zentraler Versorgungsbereich über die Grenzen des innerstädtischen Geschäftsbereichs hinausgehen und muss nicht zwingend mit einer Kerngebietsausweisung (im Bebauungsplan) übereinstimmen. Wesentliche Abgrenzungskriterien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Funktionale Kriterien: Einzelhandelsdichte, Passantenfrequenz, Kundenorientierung der Anbieter (Autokunden, Fußgänger), Multifunktionalität (Dienstleistungen, Einzelhandel, Gastronomie). ■ Städtebauliche Kriterien: Bebauungsstruktur, Gestaltung und Dimensionierung der Verkehrsstruktur, Barrieren (Straße, Bahnlinie etc.), Gestaltung öffentlicher Raum (Pflasterung, Begrünung etc.) und Ladengestaltung, -präsentation.
<p>Zentrenrelevante Sortimente</p>	<p>Zentrenrelevante Warengruppen zeichnen sich durch Besucherfrequenzerzeugung, Integrationsfähigkeit, Einzelhandelszentralität, Kopplungsaffinität und Transportfähigkeit („Handtaschensortimente“) aus. Sie sind abzugrenzen von nahversorgungsrelevanten und nicht zentrenrelevanten Sortimenten. Für den zentrenbezogenen Einzelhandel besitzen Warensortimente mit Zentrenrelevanz eine hohe Bedeutung, die mit zunehmender Sortimentsüberschneidung der an den nicht-integrierten Standorten geführten Warensortimente geschwächt werden kann. Insbesondere Betriebe, die an dezentralen bzw. städtebaulich nicht-integrierten Standorten angesiedelt werden, können durch das Angebot von zentrenrelevanten Sortimenten, d.h. durch Angebotsüberschneidungen bei gleichzeitig wesentlich günstigeren Wettbewerbsbedingungen (Standortvorteile u.a. aufgrund günstiger Miet- bzw. Grundstückspreise; geringen Betriebs- und Personalkosten, besserer (Pkw-) Erreichbarkeit; kostenfreiem Parken) zu einem Bedeutungsverlust der Innenstädte und Stadtteilzentren beitragen. Die von zentrenrelevanten Sortimenten ausgehenden Gefährdungspotentiale für gewachsene Zentren sind zudem abhängig von der Größe und der zentralörtlichen Bedeutung der Kommune (z.B. kann der Lebensmitteleinzelhandel in Grundzentren - angesichts der daraus resultierenden Kundenfrequenz, von denen auch Anbieter in anderen Branchen profitieren - durchaus zentrentragend</p>

sein). Im Hinblick auf die Verwendung von Sortimentslisten als räumliches Steuerungsinstrument (Bauleitplanung) zur Sicherung städtebaulicher Ziele ist eine einzelfallbezogene bzw. stadtspezifische Konkretisierung notwendig (z.B. in Form von Positiv-, Negativlisten).



Regionales Einzelhandelskonzept für den Stadt Umland Raum (SUR) Wismar

Kurzfassung



Junker und Kruse

07. Dezember 2012

Regionales Einzelhandelskonzept für den Stadt Umland Raum (SUR) Wismar

Im Auftrag des
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Kurzfassung

Philipp Völker
Stefan Kruse

**Junker
+ Kruse**
Stadtforschung
Planung

Markt 5 44137 Dortmund
Telefon: 02 31-55 78 58-0 Fax: 02 31-55 78 58-50
www.junker-kruse.de info@juncker-kruse.de

07. Dezember 2012

Einleitung

Dem Stadt-Umland-Raum (SUR) Wismar gehören die Hansestadt Wismar und die Umlandgemeinden Banrekow, Dorf Mecklenburg, Gägelow, Hornstorf, Krusenhagen, Lübow, Metelsorf und Zierow an. Im Bewusstsein, dass die Region als Ganzes durch das Zusammenwirken der einzelnen Kommunen an Attraktivität gewinnen kann, wollen die neun teilnehmenden Kommunen die interkommunale Kooperation und Abstimmung verstärken. Durch die seit dem Jahr 2011 vorliegende interkommunale Kooperationsvereinbarung zur Bestätigung des „Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Wismar“ liegt ein verbindlicher Entwicklungsrahmen für den SUR Wismar vor.

Ein prioritäres Handlungsfeld der gemeindeübergreifenden Kooperation stellt die Einzelhandelsentwicklung dar. Durch die interkommunale Einzelhandelsentwicklung im SUR Wismar sollen *„quantitative Flächenerweiterungen vermieden, Angebotsstrukturen qualitativ ausgebaut, die Grundversorgung [in der Region - insbesondere der dörflich geprägten] Umlandgemeinden gesichert und der Einzelhandels standortgerecht gesteuert“*¹ werden. Im November 2011 wurde das Planungsbüro Junker und Kruse, Stadtforschung Planung vom regionalen Planungsverband Westmecklenburg mit der Erarbeitung eines regionalen Einzelhandelskonzeptes beauftragt

Das Konzept mit selbstverpflichtender Bindungswirkung für Politik und Verwaltung der beteiligten Kommunen enthält Ziele und Grundsätze für sachgerechte Planungen zur Steuerung des Einzelhandels sowie zur Beurteilung und Abwägung zukünftiger Einzelhandelsvorhaben. Es greift weder in die kommunale Planungshoheit ein oder ersetzt diese.

In dem vorliegenden regionalen Einzelhandelskonzept für den SUR Wismar werden die zentralen Inhalte des städtebaulichen Konzeptes wiedergegeben. Die entsprechenden Grundlagenanalysen des Status-Quo der Angebots- und Nachfrageseite sowie die perspektivischen und strategischen Überlegungen zur Herleitung der konzeptionellen Bausteine werden einem Grundlagengutachten des regionalen Einzelhandelskonzeptes für den SUR Wismar zusammen mit dem konzeptionellen Teil detailliert dargelegt und werden hier lediglich im Entwurf als Kurzfassung wiedergegeben.

¹ Interkommunale Kooperationsvereinbarung zur Bestätigung des „Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Wismar“ 2011, S.5

Ziele der Einzelhandelsentwicklung im SUR Wismar

Für den SUR Wismar verfolgen die teilnehmenden Kommunen folgende übergeordnete Ziele:

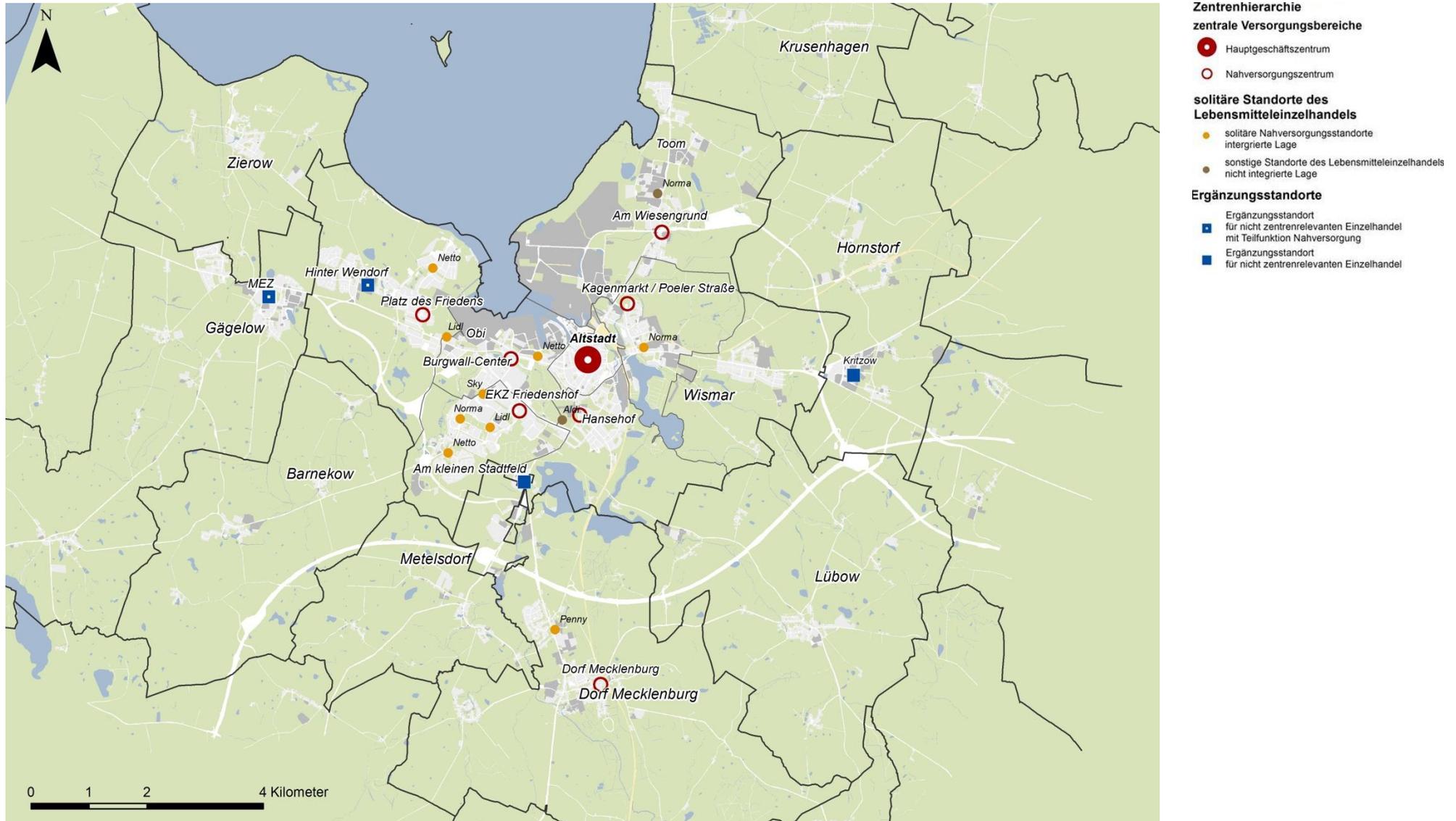
- **Sicherung der landesplanerischen Funktion** der Hansestadt Wismar als **Mittelzentrum**
- **Sicherung eines attraktiven Einzelhandelsangebotes sowie einer attraktiven Versorgungsstruktur** in gesamten SUR Wismar
- **Sicherung und Stärkung einer hierarchisch angelegten Versorgungsstruktur** mit einer **zukunftsfähigen „Arbeitsteilung“ der Einzelhandelsstandorte** gemäß des Entwicklungsleitbildes
- **Erhalt der Einzelhandelszentralität** sowie der **Funktionsfähigkeit der Wismarer Innenstadt** als der regional bedeutsame Hauptgeschäftsbereich sowie **funktional ergänzender Versorgungsstandorte** in der Hansestadt Wismar sowie in den Stadt-Umland Gemeinden
- **Zentrenverträgliche Entwicklung der Sonderstandorte** als zukünftige Ergänzungsstandorte für großflächige Einzelhandelsbetriebe mit Entwicklungsschwerpunkt im nicht zentrenrelevanten Sortimentsbereich
- **Sicherung einer möglichst flächendeckenden wohnungsnahen Grundversorgung im gesamten SUR Wismar** durch funktionsfähige Nahversorgungsstandorte und alternative Angebotsformen

Die Sicherung einer ökonomischen, sozial und ökologisch nachhaltigen, d.h. langfristig angelegten Stadt- und Regionalentwicklung ist durch die Sicherung einer auch langfristig tragfähigen räumlichen Einzelhandelsstruktur mit dem Fokus auf die zentralen Versorgungsbereiche und entsprechenden räumlich-funktionalen Zuordnungen zu erreichen.

Der Einzelhandel soll in Abhängigkeit von Sortiments- und Größenstrukturen sowie von zukünftigen ökonomischen Rahmenbedingungen in gegenseitiger funktionaler Ergänzung auf die im Standortstrukturmodell SUR Wismar definierten Standorte konzentriert werden.

Wichtig dabei ist es, eine klare Funktionszuteilung der Standorte vorzunehmen, so dass sich keine direkte Konkurrenz zueinander ergibt, sondern die Einzelhandelsstandorte sich langfristig untereinander wechselseitig ergänzen.

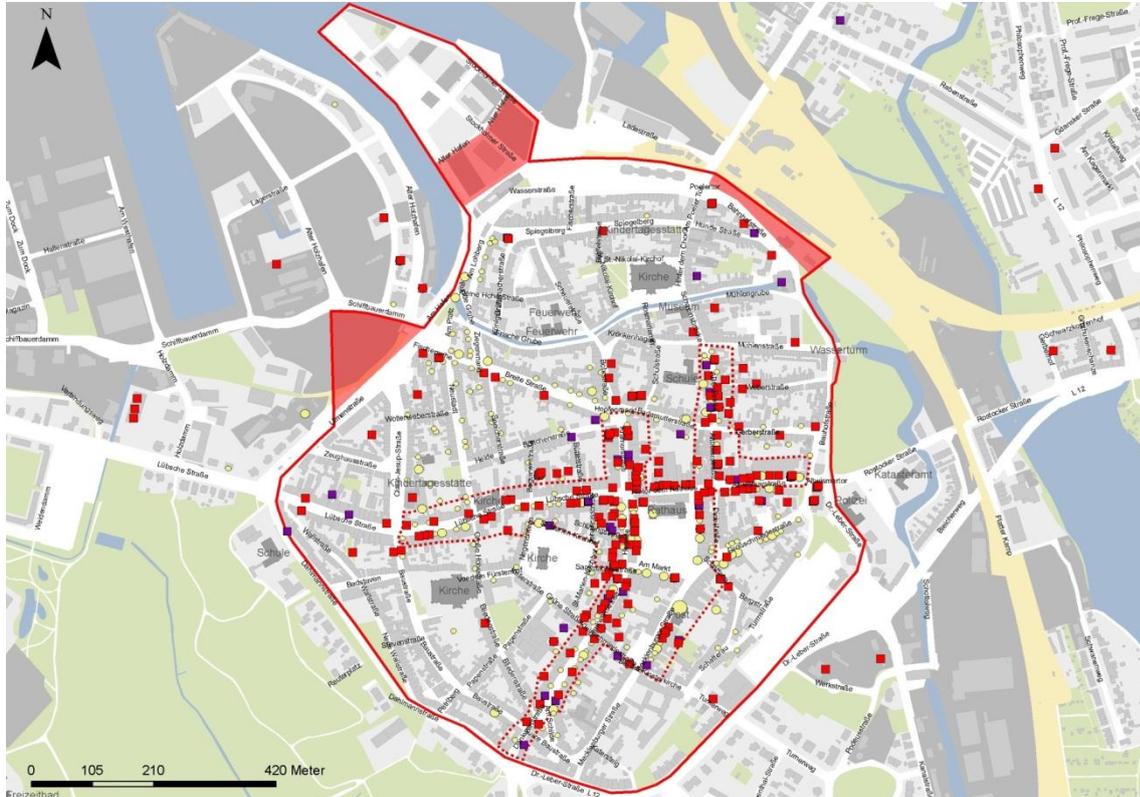
Standortstrukturmodell für den SUR Wismar



Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Zentrale Versorgungsbereiche, Ergänzungsbereiche und solitäre Nahversorgungstandorte im SUR Wismar

Zentraler Versorgungsbereich Hauptzentrum Innenstadt Wismar



Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Entwicklungsziele und -empfehlungen für den zentralen Versorgungsbereich

Oberstes Ziel ist die Sicherung und langfristige Stärkung der innerstädtischen Versorgungsfunktion durch vorrangige Lenkung des zentrenrelevanten Einzelhandels in den innerstädtischen zentralen Versorgungsbereich.

- **E Sicherung als Hauptgeschäftsbereich** der Hansestadt Wismar mit Versorgungsfunktion für den gesamten SUR Wismar sowie den mittelzentralen Einzugsbereich der Hansestadt Wismar
- **Sicherung der Grundversorgung** für die Bevölkerung der zentralen Stadtbereiche
- **Sicherung der kompakten Strukturen im Kernbereich** und einer funktionsfähigen und attraktiven Innenstadt
- **Entwicklungsflächen außerhalb des Kernbereiches** als Ergänzungsfächen mit Synergieeffekt nutzen (z. B. verbesserte funktionale Verknüpfung zwischen Hauptgeschäftsbereich und Hafen)

Zentraler Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Platz des Friedens



Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Entwicklungsziele und -empfehlungen für das Nahversorgungszentrum Platz des Friedens:

- Sicherung und Stärkung der (Nah-)Versorgungsfunktion als Nahversorgungszentrum und Erhalt einer wohnungsnahen Grundversorgung
- Verdichtung der zentrenrelevanten Nutzungsstrukturen am Platz des Friedens
- Verbesserte Integration des südlichen Lebensmitteldiscounters in den Zentrumsbereich

Zentraler Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Burgwall-Center

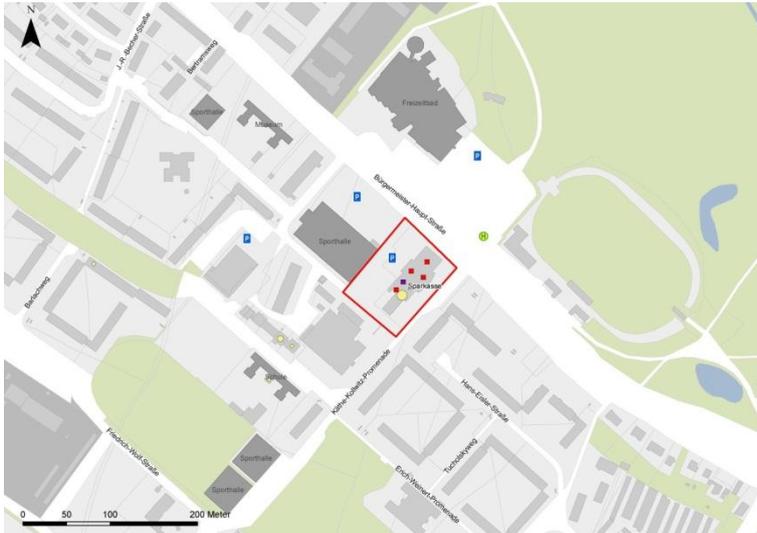


Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Entwicklungsziele und -empfehlungen für das Nahversorgungszentrum Platz des Friedens:

- Sicherung der (Nah-) Versorgungsfunktion für die umliegenden Wohnsiedlungsbereiche im Stadtteil Wismar West

Zentraler Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Friedenshof

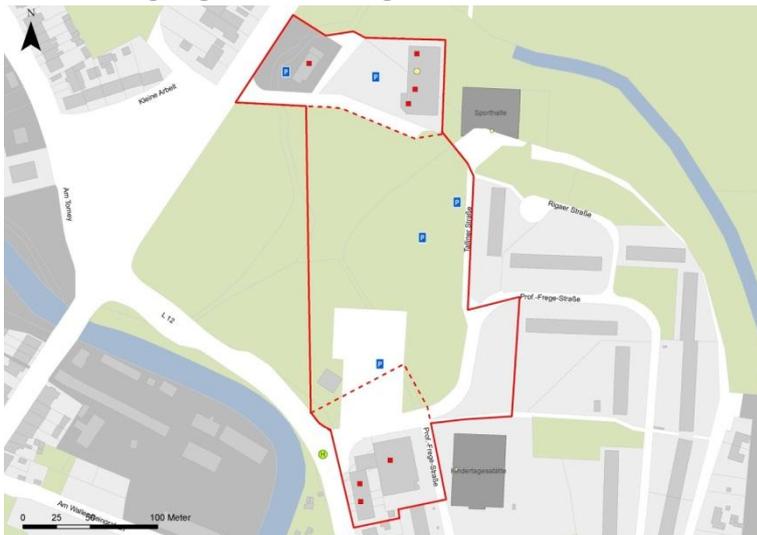


Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Entwicklungsziele für das Nahversorgungszentrum Friedenshof:

- Sicherung und Stärkung der (Nah-)Versorgungsfunktion als Nahversorgungszentrum für den unmittelbaren Nahbereich durch Erhalt einer wohnungs-nahen Grundversorgung
- Reaktivierung des Schlecker Leerstandes bzw. Ansiedlung von arrondierenden Angeboten

Zentraler Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Kagenmarkt



Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

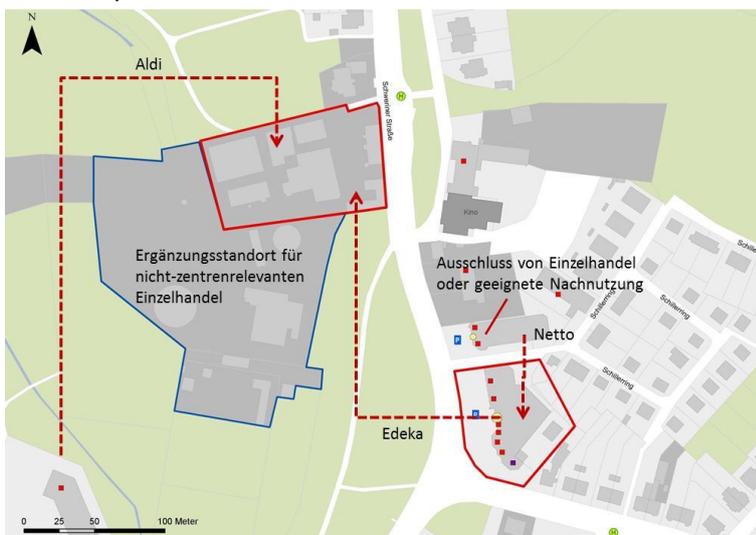
Entwicklungsziele für das Nahversorgungszentrum Kagenmarkt:

- Sicherung und Stärkung der (Nah-)Versorgungsfunktion als Nahversorgungszentrum für den unmittelbaren Nahbereich durch Erhalt einer wohnungs-nahen Grundversorgung
- Städtebauliche Aufwertung und Verknüpfung des Zentrumsbereiches im Rahmen der Entwicklungsmaßnahmen Kagenmarkt

**Zentraler Versorgungsbereich
Nahversorgungszentrum Hansehof (ohne perspektivische Erweiterung des HEVAG-Geländes)**



perspektivischer Zentraler Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Hansehof (Entwicklung HEVAG-Gelände)

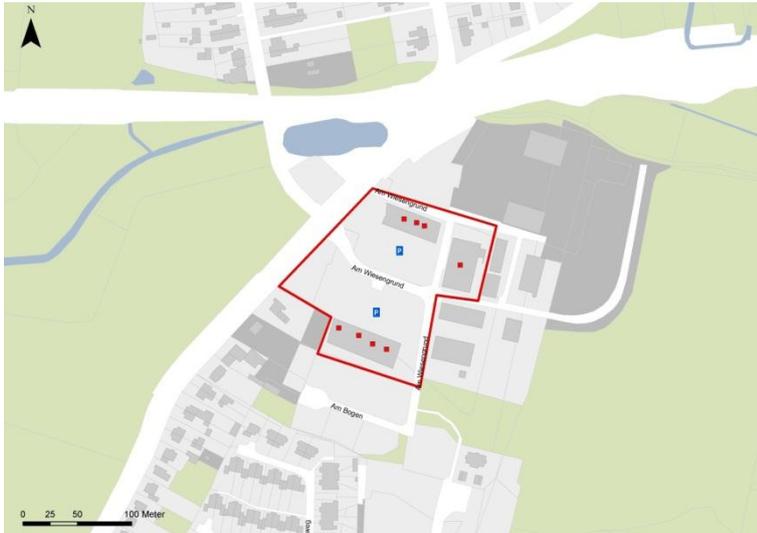


Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Entwicklungsziele für das Nahversorgungszentrum Hansehof:

- Sicherung und Stärkung der (Nah-)Versorgungsfunktion als Nahversorgungszentrum für den unmittelbaren Nahbereich durch Erhalt einer wohnungsnahen Grundversorgung
- Teilw. Anpassung der strukturprägenden Lebensmittelbetriebe an heute marktüblich Größen
- Zentrenverträgliche Entwicklung eines bipolaren Zentrums zur Behebung des städtebaulichen Misstandes HEVAG-Gelände

Zentraler Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Am Wiesengrund

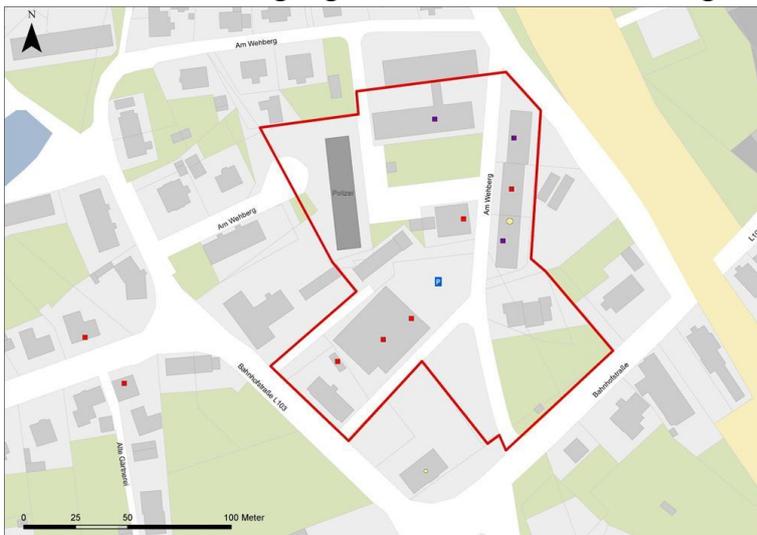


Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Entwicklungsziele für das Nahversorgungszentrum Am Wiesengrund:

- Sicherung der (Nah-) Versorgungsfunktion als Nahversorgungszentrum für den unmittelbaren Nahbereich durch Erhalt einer wohnungsnahen Grundversorgung
- Ausbau der ergänzenden zentrumsprägenden Funktionen im Hinblick auf Multifunktionalität

Zentraler Versorgungsbereich perspektivisches Nahversorgungszentrum Dorf Mecklenburg



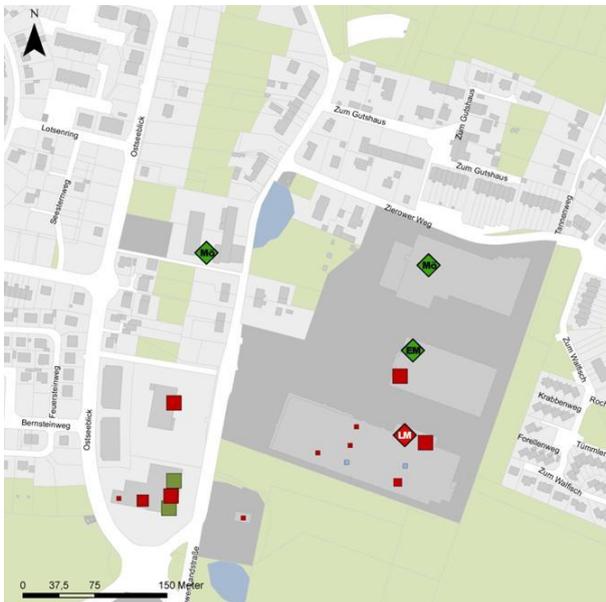
Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Entwicklungsziele und -empfehlungen für das Nahversorgungszentrum Dorf Mecklenburg:

- Sicherung und Stärkung der (Nah-)Versorgungsfunktion für Dorf Mecklenburg und Erhalt einer wohnungsnahen Grundversorgung
- Anpassung des vorhandenen Lebensmittelanbieters an heute marktübliche Verkaufsflächengrößen
- Aktivierung von zentrenprägenden Nachfolgenutzungen der Leerstände
- Städtebauliche Aufwertung des Zentrumsbereiches

Ergänzungsstandorte

Ergänzungsstandort „Hinter Wendorf“

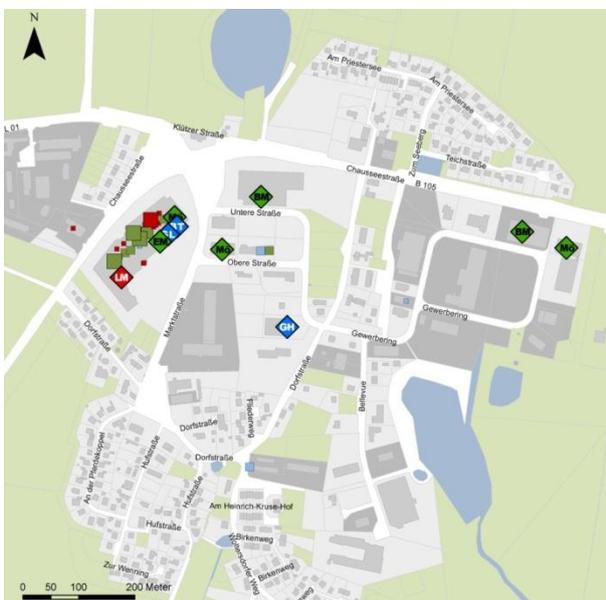


Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreises Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Entwicklungsziele und -empfehlungen

- Sicherung und Entwicklung als zentrenverträglicher Ergänzungsstandort mit überwiegend großflächigem Einzelhandel (Fachmärkte) in funktionaler Ergänzung zu den zentralen Versorgungsbereichen des SUR Wismar und der wohnortnahen Grundversorgung
- Kein weiterer Ausbau nahversorgungs- bzw. zentrenrelevanter Angebote (bereits „Übererfüllung“ der Nahversorgungsfunktion) mit Blick auf die Sicherung des zentralen Versorgungsbereichs der Wismarer Innenstadt und der wohnortnahen Versorgung
- Umstrukturierungen hin zu nicht zentrenrelevanten Angeboten in funktionaler Ergänzung zum zentralen Versorgungsbe- reich Innenstadt

Ergänzungsstandort „Gägelow“



Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreises Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Entwicklungsziele und -empfehlungen

- Sicherung und Entwicklung als zentrenverträglicher Ergänzungsstandort mit überwiegend großflächigem Einzelhandel (Fachmärkte) in funktionaler Ergänzung zu den zentralen Versorgungsbereichen des SUR Wismar und der wohnortnahen Grundversorgung
- Kein weiterer Ausbau nahversorgungs- bzw. zentrenrelevanter Angebote (bereits „Übererfüllung“ der Nahversorgungsfunktion) mit Blick auf die Sicherung des zentralen Versorgungsbereichs der Wismarer Innenstadt und der wohnortnahen Versorgung
- Umstrukturierungen hin zu nicht zentrenrelevanten Angeboten in funktionaler Ergänzung zum zentralen Versorgungsbe- reich Wismarer Innenstadt
- planungsrechtliche Absicherung hinsichtlich der Entwicklungsziele zwingend erforderlich

Ergänzungsstandort „Am kleinen Stadtfeld“

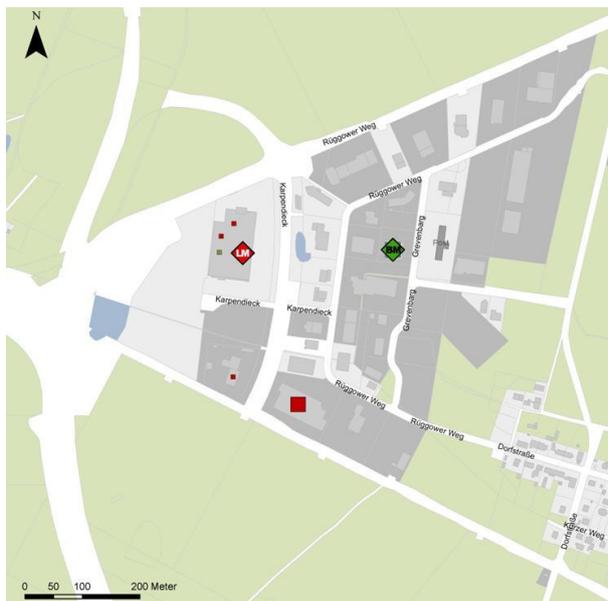


Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreises Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Entwicklungsziele und -empfehlungen

- Sicherung und Entwicklung als zentrenverträglicher Ergänzungsstandort mit überwiegend großflächigem Einzelhandel (Fachmärkte) in funktionaler Ergänzung zu den zentralen Versorgungsbereichen des SUR Wismar und der wohnortnahen Grundversorgung
- Kein weiterer Ausbau nahversorgungs- bzw. zentrenrelevanter Angebote (bereits „Übererfüllung“ der Nahversorgungsfunktion) mit Blick auf die Sicherung des zentralen Versorgungsbereichs der Wismarer Innenstadt und der wohnortnahen Versorgung

Ergänzungsstandort „Kritzow“



Quelle: eigene Darstellung auf Geodatenbasis des Landkreises Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt

Entwicklungsziele und -empfehlungen

- Sicherung als zentrenverträglicher Ergänzungsstandort mit überwiegend großflächigem Einzelhandel (Fachmärkte) in funktionaler Ergänzung zum zentralen Versorgungsbereich Innenstadt und der wohnortnahen Grundversorgung
- Kein weiterer Ausbau nahversorgungs- bzw. zentrenrelevanter Angebote (bereits „Übererfüllung“ der Nahversorgungsfunktion) mit Blick auf die Sicherung des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt und der wohnortnahen Versorgung
- Umstrukturierungen und Ergänzungen mit nicht zentrenrelevanten Angeboten in funktionaler Ergänzung zum zentralen Versorgungsbereich Innenstadt eingeschränkt in der Warengruppe Möbel möglich. Darüber hinaus keine weitere Verfestigung der Standortagglomeration
- Beachtung der Größenordnung (im regionalen Kontext) sowie eines zentrenverträglichen Anteils zentrenrelevanter Randsortimente

Solitäre Nahversorgungsstandorte

Da eine flächendeckende, wohnungsnah Grundversorgung innerhalb des SUR Wismar nicht ausschließlich über die zentralen Versorgungsbereiche sichergestellt werden kann, decken regelmäßig **städtebaulich integrierte solitäre Nahversorgungsstandorte** räumliche Versorgungslücken ab. Solitäre Nahversorgungsstandorte dienen heute (und perspektivisch) der ergänzenden wohnungsnahen Grundversorgung, die nicht allein durch das Hauptzentrum sowie die Nebenzentren geleistet werden kann. Deshalb besitzt die **Zielsetzung**, eine möglichst **flächendeckende, wohnortnahe Grundversorgung** im gesamten SUR Wismar durch **funktionsfähige Zentren und ergänzende Nahversorgungsstandorte** zu sichern, hohe Priorität.

Insgesamt können im SUR Wismar neun solitäre Nahversorgungsstandorte definiert werden. Dabei handelt es sich um die Standorte:

- „Rudolf-Breitscheid-Straße“ in Wismar-Wendorf (derzeit Netto Marken Discount)
- „Lübsche Straße West“ in Wismar-West (derzeit Lidl)
- „Lübsche Straße Ost“ in Wismar-West (derzeit Netto Marken Discount)
- „Tierparkpromenade“ im Stadtteil Wismar-Friedenshof (derzeit Norma)
- „Begonienweg“ im Stadtteil Wismar-Friedenshof (derzeit Netto)
- „Philipp-Müller-Straße“ im Stadtteil Wismar-Friedenshof (derzeit Sky)
- „Kapitänspromenade“ im Stadtteil Wismar-Friedenshof (derzeit Lidl)
- „Philosophencenter“ im Stadtteil Wismar-Ost (derzeit Norma)
- „Schweriner Straße“ in Dorf Mecklenburg (derzeit Penny)

Entwicklungsempfehlungen

- **Bestehende Standorte** können im Sinne einer wettbewerbsmäßigen Verkaufsflächenanpassung entsprechend ihrer Versorgungsfunktion **maßvoll erweitert** werden (nicht mehr als 10 % der Gesamtverkaufsfläche). Bis auf die Standorte Tierparkpromenade und Kapitänspromenade verfügen die vorhandenen solitären Nahversorgungsstandorte über marktgängige Verkaufsflächengrößen und sind unter heutigen Gesichtspunkten wettbewerbs- und zukunftsfähig aufgestellt.
- Ein Schließen der bestehenden Versorgungslücke insbesondere im dörflich geprägten Umland ist aufgrund fehlender Mantelbevölkerung als unrealistisch einzuschätzen. Zur Versorgung des dörflich geprägten Umlandes sollten **alternativen Nahversorgungskonzepte geprüft** werden.
- Anpassung der Angebotsstandorte „Tierparkpromenade“, „Kapitänspromenade“ sowie „Schweriner Straße“ an heute marktübliche Größen zur Standortsicherung
- Dem strukturprägenden Nahversorger an der Schweriner Straße ist jedoch aufgrund einer geringen Mantelbevölkerung in seiner Entwicklungsperspektive deutliche Grenzen gesetzt

Sortimentsliste SUR Wismar

Zentrenrelevante Sortimente

hiervon nahversorgungsrelevant

Back- und Fleischwaren
Drogeriewaren
Nahrungs- und Genussmittel
 (inkl. Getränke)
Pharmazeutika
Reformwaren
Schnittblumen
Zeitungen / Zeitschriften

Angler- und Jagdbedarf und Waffen
Bekleidung
Bettwäsche
Bild- und Tonträger
Bücher
Büromaschinen
Campingartikel
Computer und Zubehör
Elektrokleingeräte
Fahrräder und technisches Zubehör
Fotoartikel
Gardinen
Geschenkartikel
Glas / Porzellan / Keramik

Handarbeitsbedarf / Kurzwaren / Meterware
/ Stoffe / Wolle
Haushaltswaren
Heimtextilien, Dekostoffe, Haus- und Tisch-
wäsche
Hörgeräte
Kinderwagen
Kunstgewerbe, Bilder, Bilderrahmen
Künstlerartikel, Bastelzubehör
Lampen, Leuchten, Leuchtmittel
Lederwaren / Taschen / Koffer / Regen-
schirme
Musikinstrumente und Zubehör
Optik, Augenoptik
Papier, Bürobbedarf, Schreibwaren
Parfümerie- und Kosmetikartikel
Sanitätsbedarf
Schuhe
Spielwaren
Sportartikel / -kleingeräte
Sportbekleidung
Sportschuhe
Telekommunikation und Zubehör
Uhren / Schmuck
Unterhaltungselektronik und Zubehör
Zoologische Artikel, lebende Tiere

Nicht zentrenrelevante Sortimente

Bauelemente, Baustoffe
Bettwaren / Matratzen
Bodenbeläge
Teppiche (Einzelware)
Eisenwaren / Beschläge
Elektrogroßgeräte
Elektroinstallationsmaterial
Erotikartikel
Farben / Lacke
Fliesen
Gartenbedarf/-geräte

Kamine / Kachelöfen
KFZ-, Caravan- und Motorradzubehör
Maschinen / Werkzeuge
Möbel
Pflanzen / Samen
Rollläden / Markisen
Sanitärartikel
Sportgroßgeräte
Tapeten
Topfpflanzen / Blumentöpfe und Vasen

Grundsätze der räumlichen Entwicklung des Einzelhandels im SUR Wismar

Es sollen für den SUR Wismar die folgenden Grundsätze zur räumlichen Einzelhandels- und Zentrenentwicklung gelten, die als „**Ansiedlungsregeln**“ zur Einordnung bzw. Beurteilung von Einzelhandelsvorhaben dienen und durch entsprechende politische Beschlüsse untermauert werden sollten. Die hier aufgeführten Regelungen betreffen zukünftige Einzelhandelsentwicklungen, d.h. die Neuansiedlung, Verlagerung oder Erweiterung von Betrieben. In den Grundsätzen wird die Unterscheidung zwischen großflächigem Einzelhandel² (> 800 m² Verkaufsfläche) und nicht großflächigem Einzelhandel (≤ 800 m² Verkaufsfläche) getroffen.

Grundsatz 1:

Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment i.S. der Sortimentsliste für den SUR Wismar

Standorte für Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment **sollen** in den zentralen Versorgungsbereichen des SUR Wismar liegen.

Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment **können** außerhalb zentralen Versorgungsbereiche des SUR Wismar in städtebaulich integrierten Lagen (z. B. in Mischgebieten und Allgemeinen Wohngebieten) angesiedelt werden, wenn sie der Verbesserung der Grundversorgung der dörflichen Strukturen der Stadt-Umland Gemeinden oder der Nahversorgung der Hansestadt Wismar dienen.

Betriebe mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten **sollen nicht** in Gewerbe- und Industriegebieten (z. B. Gewebegebiet West) angesiedelt werden. (Mögliche Ausnahme: Tankstellenshop, Kiosk).

■ Ausnahme 1

Ansiedlungsperspektiven für Verkaufsstätten in Verbindung mit Gewerbebetrieben in GE- und GI-Gebieten („Handwerkerprivileg“):

- Verkaufsfläche ist dem Hauptbetrieb räumlich zugeordnet
- und in betrieblichem Zusammenhang errichtet
- Verkaufsfläche und Umsatz sind dem Hauptbetrieb deutlich untergeordnet

Grundsatz 2:

Einzelhandelsbetriebe mit sonstigem zentrenrelevanten Kernsortiment i.S. der Sortimentsliste für den SUR Wismar

Standorte für großflächige Einzelhandelsbetriebe mit sonstigem zentrenrelevanten Kernsortiment (ohne nahversorgungsrelevante Kernsortimente gem. Grundsatz 1) **sollen** im Kernbereich des zentralen Versorgungsbereiches der Wismarer Innenstadt liegen.

² Großflächige Einzelhandelsbetriebe sind in Abgrenzung zum sonstigen Einzelhandel planungsrechtlich eine eigenständige Nutzungsart. Die Einstufung als großflächiger Betrieb erfolgt nach § 11 (3) BauNVO ab einer Verkaufsfläche von 800 m²; dies entspricht in etwa einer Bruttogeschossfläche von rund 1.200 m². Demnach ist ein Einzelhandelsbetrieb als großflächig einzuordnen, wenn er eine Verkaufsfläche von 800 m² überschreitet (BverwG Urteile v. 24.11.2005: 4 C 10.04, 4 C 14.04, 4 C 3.05 und 4 C 8.05)

Großflächige Einzelhandelsbetriebe mit ausgewählten* zentrenrelevanten Kernsortimenten **können** darüber hinaus auch an den definierten Ergänzungsbereichen des zentralen Versorgungsbereiches der Wismarer Innenstadt liegen.

Standorte für nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevantem Kernsortiment **sollen** in den zentralen Versorgungsbereichen des SUR Wismar liegen.

Betriebe mit zentrenrelevantem Kernsortiment **sollen nicht** in Gewerbe- und Industriegebieten (z.B. Gewerbegebiet West) angesiedelt werden.

■ Ausnahme 1

Außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche können kleinflächige Betriebe mit zentrenrelevantem Kernsortiment auch in Allgemeinen Wohngebieten und in den Umlandgemeinden der Hansestadt Wismar auch in Gemischten Bauflächen (M-Flächen) zugelassen werden, wenn sie der Versorgung der jeweiligen Umlandgemeinde bzw. innerhalb der Hansestadt Wismar des umliegenden Gebietes dienen.

■ Ausnahme 2

Ansiedlungsperspektiven für Verkaufsstätten in Verbindung mit Gewerbebetrieben in GE- und GI-Gebieten („Handwerkerprivileg“):

- Verkaufsfläche ist dem Hauptbetrieb räumlich zugeordnet
- und in betrieblichem Zusammenhang errichtet
- Verkaufsfläche und Umsatz sind dem Hauptbetrieb deutlich untergeordnet

**Dabei soll es sich um solche Sortimente bzw. Warengruppen handeln,*

- *die in der Hansestadt Wismar bislang unterrepräsentiert sind und bei denen eine Ausweitung des Angebotsspektrums zur Attraktivierung der gesamtstädtischen Einzelhandelsstruktur (und somit zur Steigerung der sortimentspezifischen Zentralitäten) beitragen kann,*
- *welche den Hauptgeschäftsbereich der Hansestadt Wismar nur in vergleichsweise geringem Maße prägen, so dass bei entsprechender Dimensionierung keine nennenswerten negativen städtebaulichen Auswirkungen auf die übrigen zentralen Versorgungsbereiche des Stadt-Umland-Raumes Wismar zu erwarten sind und*
- *die aufgrund des Strukturwandels seit geraumer Zeit verstärkt in flächenintensiven Betriebstypen (z. B. Fachmärkte) angeboten werden, deren Ansiedlung in der überwiegend kleinteiligen und dicht bebauten Strukturen der Wismarer Altstadt deutlich erschwert ist.*

Grundsatz 3:

Einzelhandelsbetriebe mit sonstigem nicht zentrenrelevantem Kernsortiment i.S. der Sortimentsliste für den SUR Wismar

Standorte für großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment **können** in den zentralen Versorgungsbereichen des SUR Wismar liegen.

Außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche **sollen** Standorte für großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment an den definierten Ergänzungsstandorten liegen.

Standorte für nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment **können** vorrangig in den zentralen Versorgungsbereichen und an den vorhandenen Ergänzungsstandorten und Sonderstandorten liegen.

Zentrenrelevante **Randsortimente** von Betrieben mit nicht-zentrenrelevantem Kernsortiment außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches dürfen bis zu **10 %** der Gesamtverkaufsfläche, maximal jedoch **2.500 m²** Verkaufsfläche einnehmen, wobei ein **Einzel Sortiment 500 m²** Verkaufsfläche nicht überschreiten darf. Zwischen dem Kernsortiment und den Randsortimenten muss ein **funktionaler Zusammenhang** bestehen.

Grundsatz 4:

Standortagglomerationen

Einzelhandelsagglomerationen, die Betriebe mit **zentrenrelevanten Kernsortimenten** umfassen, **sollen konsequent** in den zentralen Versorgungsbereichen des SUR Wismar ermöglicht werden.

Einzelhandelsagglomerationen von Betrieben mit **nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten können** in den zentralen Versorgungsbereichen des SUR Wismar und an den **definierten Ergänzungsstandorten** liegen. Zentrenrelevante Randsortimente sollen auf ein zentrenverträgliches Maß begrenzt werden.

Die Verfestigung und Erweiterung bestehender Einzelhandelsagglomerationen außerhalb dieser Standortbereiche soll durch eine entsprechende Bauleitplanung unterbunden werden.

Als Standortagglomerationen sind zu verstehen:

- *Ansiedlungen mehrerer auch für sich genommen nicht großflächiger, selbstständiger Einzelhandelsbetriebe in räumlicher Konzentration, von denen vergleichbare Auswirkungen ausgehen können, wie von großflächigen Einzelhandelsbetrieben i.S.v. § 11 (3) BauNVO und die somit insbesondere schädliche Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche und / oder die wohnungsnah Grundversorgung haben können.³*

³ In Anlehnung an: Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Urt. v. 21.09.2012 – 3 S 324/08, bestätigt durch BVerwG, Urt. v. 10.11.2011 – 4 CN 9.10

Anhang

Legenden

Nutzungssituation

- Einzelhandelsbetrieb
- Leerstand

Dienstleister

- 1 Betrieb
- 2-4 Betriebe
- mehr als 4 Betriebe

- zentraler Versorgungsbereich
- Kernbereich
- Ergänzungsbereich

Bedarfsstufen

- kurzfristige Bedarfsstufe < 100 qm GVKF
- kurzfristige Bedarfsstufe 100 - 399 qm GVKF
- kurzfristige Bedarfsstufe 400 - 800 qm GVKF
- langfristige Bedarfsstufe < 100 qm GVKF
- langfristige Bedarfsstufe 100 - 399 qm GVKF
- langfristige Bedarfsstufe 400 - 800 qm GVKF
- mittelfristige Bedarfsstufe < 100 qm GVKF
- mittelfristige Bedarfsstufe 100 - 399 qm GVKF
- mittelfristige Bedarfsstufe 400 - 800 qm GVKF

Großflächige Einzelhandelsbetriebe (> 800m²)

- ◆ Baumarktsortimente
- ◆ Gartenmarktsortimente
- ◆ Wohneinrichtung
- ◆ Elektronik / Multimedia
- ◆ Möbel
- ◆ Bekleidung / Textilien
- ◆ Sport und Freizeit
- ◆ Nahrungs- und Genussmittel
- ◆ Blumen (Indoor) / Zoo

Tabelle 1: Sortimentsspezifischen Erhebungssystematik Junker und Kruse

Warengruppe	Sortiment	Erläuterung
überwiegend kurzfristige Bedarfsstufe		
Nahrungs- und Genussmittel	Nahrungs- und Genussmittel	<u>Nahrungs- und Genussmittel</u> dazu zählen Backwaren (wenn keine Bäckerei), Feinkost, Fisch, Fleisch (wenn keine Metzgerei), Getränke (in Lebensmittelläden, Tankstelle, Kiosk), Kaffee, Obst und Gemüse, sonstige Lebensmittel, Süßwaren, Tabakwaren, Tee, Wein/Sekt/Spirituosen
	Backwaren / Konditoreiwaren	<u>Backwaren / Konditoreiwaren</u> in Bäckereien
	Fleischwaren	<u>Fleisch- und Metzgereiwaren</u> in Metzgereien
	Getränke	<u>Getränke</u> inkl. Wein/Sekt/Spirituosen im Getränkemarkt
Blumen (Indoor) / Zoo	Blumen	<u>Schnittblumen</u> (exkl. Topf- und Zimmerpflanzen)
	Topfpflanzen / Blumentöpfe und Vasen (Indoor)	<u>Topf- und Zimmerpflanzen</u> für die Innennutzung, Zimmergestecke, <u>Blumentöpfe und Vasen</u> für die Innennutzung
	Zoologische Artikel	<u>Zoologische Artikel</u> (zoologische Gebrauchsartikel, Tierfutter, Reinigungs-, Pflege und Hygienemittel) / <u>lebende Tiere</u> (Heim- und Kleintiere, Tiere für Aquarien und Terrarien)
Gesundheit und Körperpflege	Apotheke	<u>Apothekenwaren (pharmazeutische Artikel)</u> (rezeptfreie und -pflichtige Arzneimittel) in Apotheken
	Drogeriewaren	<u>Drogeriewaren / Körperpflegeartikel</u> (inkl. Wasch-, Putz-, Pflege- und Reinigungsmittel), <u>Kosmetikartikel / Parfümeriewaren</u>
Papier / Büroartikel / Schreibwaren / Zeitungen / Zeitschriften / Bücher	Bücher	<u>Bücher</u> inkl. Antiquariat (Handel mit alten und gebrauchten Büchern)
	Papier / Büroartikel / Schreibwaren	<u>Papier / Büroartikel / Schreibwaren</u> auch <u>Büromaschinen</u> (Aktvernichter, Beschriftungssysteme, Bindegeräte, Diktiergeräte, Falzmaschinen, Kopiergeräte, Schreibmaschinen, Tisch- und Taschenrechner)
	Zeitungen / Zeitschriften	<u>Zeitungen / Zeitschriften</u>
überwiegend mittelfristige Bedarfsstufe		
Bekleidung / Textilien	Bekleidung	<u>Bekleidung</u> dazu zählen Damen-, Herren- und Kinderoberbekleidung, Bademoden, Berufsbekleidung, Hüte/Mützen, Miederwaren, Motorradbekleidung, Pelz- und Lederbekleidung, Socken/Strümpfe, Wäsche
	Handarbeitswaren / Kurzwaren / Meterware / Wolle	<u>Handarbeitswaren / Kurzwaren / Meterware / Wolle</u> (Knöpfe, Nadeln, Reißverschlüsse, Schnallen, Zwirne, Stoffe, Leder etc.)
Schuhe / Lederwaren	Schuhe	<u>Schuhe</u> (ohne Sportschuhe) und Schuhpflegemittel
	Lederwaren / Taschen / Koffer / Regenschirme	<u>Lederwaren / Taschen / Koffer / Regenschirme</u>
Glas, Porzellan, Keramik / Haushaltswaren	GPK / Haushaltswaren	<u>Glas / Porzellan / Keramik</u> (keramische Erzeugnisse und Glaswaren wie Geschirr aus Porzellan, Steingut, Steinzeug und Glas), <u>Geschenkartikel</u> , <u>Haushaltswaren</u> (Besen und Bürstenware, Besteck, Eimer, Kehrblech, Küchenartikel, Küchen- und Haushaltsbehälter, Messbecher, Messer, Pfannen, Scheren, Töpfe, Wäscheständer und -körbe, Kerzen, Servietten u.a.).
Spielwaren / Hobbyartikel	Hobbyartikel	<u>Künstlerartikel / Bastelzubehör</u> (Bastel- und Malutensilien wie Acryl-, Aquarell-, Oel- und Wasserfarben, Bastelmateriale, Klebstoff, Pinsel, Malblöcke, Staffeleien etc.), <u>Sammlerbriefmarken und -münzen</u>
	Musikinstrumente und Zubehör	<u>Musikinstrumente und Zubehör</u> (Instrumentenkoffer, Noten, Notenständer, Pflegemittel etc.)

Warengruppe	Sortiment	Erläuterung
	Spielwaren	<u>Spielwaren</u> (inkl. Modellbau, Modelleisenbahnen und Zubehör)
Sport und Freizeit	Angler-, Jagdartikel und Waffen	<u>Angler- und Jagdartikel / Waffen</u>
	Campingartikel	<u>Campingartikel</u> dazu gehören Campingkocher; Campingmöbel, Isomatten, Schlafsäcke, Zelte)
	Fahrräder und technisches Zubehör	<u>Fahrräder und technisches Zubehör</u> (inkl. Fahrradanhänger, Fahrradhelme, Fahrradkörbe, Felgen, Kabel und sonstiges Kleinmaterial für Fahrräder, Lichtsysteme, Mantel, Sattel, Schlauch, Tachometer)
	Sportartikel	<u>Sportartikel / -kleingeräte</u> dazu zählen Bälle, Bandagen, Boxhandschuhe, Boxsäcke, Dartboards & Zubehör, Fahnen, Fanartikel, Flossen, Gewichte, Gymnastikmatten, Hanteln, Hantelstangen, Helme, Herzfrequenzmessgeräte, Inlineskates und Zubehör, Pokale/Sportpreise, Reitsportartikel, Schläger, Schlitten, Schlittschuhe, Schwimmbrillen, Skateboards, Skier, Snowboards, Springseile, Stepper, Stöcke, Stutzen, Tauchermasken, Trikots, Trinkflaschen, Waveboards
	Sportbekleidung und Sportschuhe	<u>Sportbekleidung</u> (inkl. Reitsportbekleidung) / <u>Sportschuhe</u>
	Sportgroßgeräte	<u>Sportgroßgeräte</u> dazu zählen Billardtische, Crosstrainer, Ergometer, Fitnessstationen, Fußball-, Hockey- oder Handballtore, Großhanteln, Hantelbänke, Heimtrainer, Kickertische, Laufbänder, Trampolin, Turmmatten, Schlauchboote, Boote und Zubehör (im Fach-Einzelhandel mit Sportbooten, Yachten)
überwiegend langfristige Bedarfsstufe		
Wohnrichtung	Bettwaren / Matratzen	<u>Bettwaren / Matratzen</u> (umfasst Schlafdecken, Ober- u. Unterbetten, Kopfkissen, Steppdecken, Bettfedern, Daunen, Matratzenschoner)
	Heimtextilien	<u>Heimtextilien</u> dazu zählen Bettwäsche, Haus- und Tischwäsche (darunter Hand-, Bade-, Geschirr- u. Gläsertücher, Tischdecken und -tücher), <u>Gardinen / Dekostoffe</u> einschließlich Zubehör, Vorhänge, Stuhl- und Sesselauflagen, dekorative Decken und Kissen
	Teppiche (Einzelware)	<u>Teppiche (Einzelware)</u>
	Wohnrichtungsartikel	<u>Kunstgewerbe</u> (kunstgewerbliche Artikel/Erzeugnisse) / <u>Bilder / Bilderrahmen</u> , sonstige <u>Wohnrichtungsartikel</u> (Kerzenständer, Statuen, Wohnaccessoires, Dekorationsartikel, Ziergegenstände, Kunstblumen)
Möbel	Möbel	<u>Möbel</u> dazu zählen Antiquitäten, Bad-, Büro-, Küchen- und Wohnmöbel, Gartenmöbel / Polsterauflagen, Lattenroste
Elektro / Leuchten	Elektrogroßgeräte	<u>Elektrogroßgeräte</u> dazu zählen weiße Ware wie Kühl- und Gefrierschrank, Kühltruhe, Herd, Backofen, Waschmaschine, Trockner etc.
	Elektrokleingeräte	<u>Elektrokleingeräte</u> dazu zählen elektrische Küchen- und Haushaltsgeräte (Kaffeemaschine, Wasserkocher, Mikrowelle, Mixer, Toaster, Föhn, Rasierapparat, Staubsauger etc.)
	Lampen / Leuchten / Leuchtmittel	<u>Lampen / Leuchten / Leuchtmittel</u> (Wohnraumleuchten wie Wand-, Decken-, Stand- und Tischleuchten einschl. Zubehör)
Elektronik / Multimedia	Elektronik und Multimedia	<u>Bild- und Tonträger</u> (Musik- und Film-CD's/DVD's), <u>Computer und Zubehör</u> (Computer, Notebook, Drucker, Scanner, Monitor, Tastaturen, Mouse, Speichermedien [CD/DVD-Rohlinge, USB-Sticks], Festplatten, Gehäuse, Grafik- und Soundkarten, Computerkabel und -adapter, Kühler & Lüfter, Laufwerke, Modems, Prozessoren, Tintenpatronen, Toner, Software) <u>Fotoartikel</u> (Fotoapparate, Digitalkameras und Fotozubehör), <u>Telekommunikation und Zubehör</u> (Telefone, Handys, Smartphones, Faxgeräte und Zubehör) <u>Unterhaltungselektronik und Zubehör</u> (Fernseher, Radio, HiFi-Geräte, Satelliten-Schüssel, Receiver, DVD-Player etc.).

Warengruppe	Sortiment	Erläuterung
Medizinische und orthopädische Artikel	medizinische und orthopädische Artikel	<u>Hörgeräte</u> , <u>Optik / Augenoptik</u> , <u>Sanitätsartikel</u>
Uhren, Schmuck	Uhren / Schmuck	<u>Uhren / Schmuck</u>
Bau- und Gartenmarktsortimente	Bauelemente / Baustoffe	<u>Bauelemente / Baustoffe</u> dazu zählen Baumaterialien und -elemente aus Metall, Glas, Stein, Styropor oder Kunststoff, Dämmstoffe, Holz (Schnittholz, Holzfaser-, Holzspanplatten, Bauelemente aus Holz), Fenster, Türen, Tore, Saunen, Baustoffe (u.a. Isoliermaterialien, Steinzeug, Glas, Sand, Zement, Bautenschutz, Folien), Flachglas, Zäune/Zaunsysteme
	baumarktspezifisches Sortiment	<u>Bodenbeläge</u> (Kork-, Laminat-, Parkett- und PVC-Beläge sowie Teppichbeläge [Auslegware] inkl. Reinigungs- und Pflegemittel), <u>Eisenwaren und Beschläge</u> (Schrauben, Nägel, Metallbeschläge, Scharniere, Schlösser, Schlüssel), elektrotechnisches Zubehör und <u>Elektroinstallationsmaterial</u> (Batterien, Kabel, Schalter, Steckdosen, Sicherungen, elektr. Bauteile, elektr. Mess-, Prüf-, Regel- und Steuerungsgeräte, Elektroinstallationschränke), <u>Farben / Lacke</u> (Anstrichmittel, Polituren, Mattierungen, Tapetenablösemittel, Klebstoffe, Klebemörtel, Kitt, Holz- und Brandschutzmittel, Malerpinsel und -bürsten), <u>Fliesen, Kamine / Kachelöfen, Rollläden / Markisen</u> (inkl. Sonnenschutz), <u>Sanitärartikel</u> (Amaturen, Bad- und WC-Keramik wie Spülbecken, Dusch- und Bädewannen, Duschabtrennungen), <u>Tapeten</u> (auch Kleister), <u>Installationsmaterial</u> für Gas, Wasser, Heizung und Klimatechnik, <u>Maschinen / Werkzeuge</u> , <u>sonstige baumarktspezifische Artikel</u> (Werkstatteinrichtungen, Regalsysteme und Leitern, Handtransportgeräte, Lager- und Transportbehälter)
	Gartenartikel und -geräte	<u>Gartenartikel und -geräte</u> (Blumenerde, Erden, Torf, Mulch, Bewässerungssysteme, Düngemittel, Garten- und Gewächshäuser, Teichbauelemente und -zubehör, Gartenwerkzeug wie z.B. Schaufeln, Harken, Scheren, Gartenmaschinen wie z.B. Garten- und Wasserpumpen, Hochdruckreiniger, Laubsauger, Motorsäge, Rasenmäher und -trimmer, Vertikutierer, Grill und -zubehör, Pflanzenschutzmittel, Regentonnen, Schläuche, Spielgeräte für Garten und Spielplatz), <u>Pflanzgefäße / Terrakotta (Outdoor)</u> wie z.B. Übertöpfe, Pflanzschalen und -behälter etc.
	Pflanzen / Samen	<u>Pflanzen / Samen</u> dazu zählen abgetropfte und preislich ausgezeichnete Beet- und Gartenpflanzen (Wasserpflanzen, Stauden, Wurzelstöcke, Gehölze, Sträucher, Schnittgrün, Blattwerk, Zweige, Weihnachtsbäume), Saatgut, Zwiebeln und Knollen von Pflanzen/Blumen für den Privatgebrauch
	Kfz-, Caravan- und Motorradzubehör	<u>Kfz-, Caravan- und Motorradzubehör</u> inkl. Autokindersitze, Vorzelte, Wohnwagenheizungen.
Sonstiges	Erotikartikel	<u>Erotikartikel</u>
	Kinderwagen	<u>Kinderwagen</u>

Quelle: eigene Zusammenstellung

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2013-138				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 25.06.2013 Verfasser: Arite Plath				
Antrag auf Gebührenbefreiung für Kinder- und Jugendgruppen des TSV Gägelow e. V.					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
08.08.2013	Sozialausschuss Gägelow				
13.08.2013	Finanzausschuss Gägelow				
27.08.2013	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Gemeindevertretung Gägelow lehnt den Antrag des TSV Gägelow e. V. auf Gebührenbefreiung für Kinder- und Jugendgruppen ab. Stattdessen wird eine Gebührenermäßigung auf 6,00 €/h für das Schuljahr 2013/2014 gewährt.
- 2.) Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt, die satzungsgemäße Gebührenermäßigung für Erwachsenengruppen des TSV Gägelow e. V. bis zum 31. August 2014 zu verlängern.

Sachverhalt:

Der Turn- und Sportverein (TSV) Gägelow e. V. beantragt mit Schreiben vom 17. Juni 2013 die Befreiung der Kinder- und Jugendgruppen von der Nutzungsgebühr sowie einen Nachlass von 31,00 €/h für die Erwachsenengruppen. Gleichzeitig werden die neuen Nutzungszeiten vorgelegt.

Im Auftrag der Gemeinde Gägelow hat die Verwaltung im Jahr 2011 die Gebührenhöhe ermittelt, die eine ökonomische Bewirtschaftung ermöglichen. Auf der Grundlage dieser Kalkulation hat die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 31. Mai 2011 die Gebührenhöhe auf 43,00 €/h festgelegt und die Hallengebührensatzung entsprechend geändert.

Mit der Satzungsänderung wurde den Vereinen der Gemeinde Gägelow bis zum 31. August 2013 eine Gebührenermäßigung von 31,00 €/h eingeräumt. Für Kinder- und Jugendgruppen wird dem TSV Gägelow e. V. derzeit durch Beschluss der Gemeindevertretung am 18. September 2012 eine Ermäßigung auf 6,00 €/h gewährt.

Anhand der neu vorgelegten Nutzungszeiten wurden die zu erwartenden Einzahlungen vom TSV Gägelow e. V. für das kommende Schuljahr 2013/2014 (5. August 2013 bis 11. Juli 2014) ermittelt:

I) Kalkulation bei gleich bleibenden Gebührensätzen

Kinder- u. Jugendgruppen*: 6,00 €/ha x 227 Tage □ 270 h = 1.620,00 €
 Erwachsenengruppen: 12,00 €/ha x 231 Tage □ 702,5 h = 8.430,00 €
10.050,00 €

II) Kalkulation mit antragsgemäßen Gebührensätzen

a) Bei einer Gebührenbefreiung der Kinder- und Jugendgruppen und gleich bleibender Gebührenhöhe für Erwachsenengruppen (12,00 €/h) verringert sich der jährliche Gesamtbetrag auf

8.430,00 €.

b) Entfällt die Gebühr für Kinder- und Jugendgruppen bei steigendem Gebührensatz für Erwachsenengruppen auf 14,00 €/h, sind Einzahlungen wie folgt zu erwarten:

Erwachsenengruppen: 14,00 €/h x 231 Tage □ 702,5 h = 9.835,00 €

Würde für alle Sportgruppen die satzungsgemäße Gebühr i.H. v. 43,00 €/h in Rechnung gestellt, beliefen sich die Einzahlungen auf

41.817,00 €

Daraus ergibt sich, dass bei gleich bleibenden Beträgen ein Anteil von 31.767,00 € bei der Gemeinde Gägelow verbleibt. Wird die Gebühr antragsgemäß reduziert, erhöht sich der Anteil der Gemeinde um weitere 674,00 € (Erwachsenengruppe 14,00 €/h; Kinder- und Jugendgruppe 0,00 €/h) bzw. 1.620,00 € (Erwachsenengruppe 12,00 €/h; Kinder- und Jugendgruppen 0,00 €/h).

Der TSV Gägelow e. V. ist (neben der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken) Hauptnutzer der Kommunalen Sporthalle Proseken. Zum August 2012 wurde kein neuer Vertrag mit dem Hauptzollamt Stralsund geschlossen. Dessen Nutzungszeit jeweils montags von 14:45 h bis 16:45 h wurde der Freiwilligen Feuerwehr Gägelow angeboten, ist jedoch für diese nicht attraktiv. Auch die Anfrage einer Physiotherapie-Praxis führte nicht zum Vertragsschluss, weil die wochentäglichen Abendstunden bereits an den TSV Gägelow e. V. vergeben sind.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag auf Gebührenbefreiung für Kinder- und Jugendgruppen des TSV Gägelow e. V. nicht stattzugeben. Stattdessen wird empfohlen, den Beitrag für Kinder- und Jugendgruppen mit 6,00 €/h beizubehalten. Da die Hallengebührensatzung der Gemeinde Gägelow in ihrer aktuellen Fassung vorsieht, die Senkung der Gebühr für Sportgruppen der Gemeinde Gägelow bis zum 31. August 2013 zu befristen, wird vorgeschlagen, diese Frist per Beschluss bis zum 31. August 2014 zu verlängern.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei gleich bleibenden Gebührensätzen sowohl für Kinder- und Jugendgruppen als auch Erwachsenengruppen sind Einzahlungen i. H. v. 10.050,00 € für das Schuljahr 2013/2014 zu erwarten.

Anlage/n:

Antrag TSV Gägelow mit Nutzungszeiten für das Schuljahr 2013/2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Turn- und Sportverein Gägelow e.V.

1. Vorsitzender Wolfgang Harder, Kirschenallee 17, 23968 Proseken, 038428/60258, tsv-gaegelow@gmx.de

TSV Gägelow e.V., Kirschenallee 17, 23968 Proseken

Stadt Grevesmühlen
Frau Plath
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

Proseken, den 17.06.2013

Antrag auf Nutzung der Sporthalle Proseken

Sehr geehrte Frau Plath,

hiermit beantragen wir die Nutzung der Sporthalle Proseken im Schuljahr 2013/2014 für unseren Sportverein.

Eine Liste der Nutzungszeiten ist beigefügt.

Gemäß den §§ 4 und 5 der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken (Hallengebührensatzung) vom 29.08.2011, hat der TSV Gägelow am 11.04.2013, bei der Gemeinde Gägelow, eine Befreiung von der Nutzungsgebühr für unsere Kinder- und Jugendgruppen sowie ein Nachlass von 31,00 Euro für unsere Erwachsenengruppen gestellt. Da die Gemeinde Gägelow über diesen Antrag noch nicht entschieden hat, stellen wir den heutigen Antrag unter Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs.

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand des TSV Gägelow
(Wolfgang Harder)

Hallennutzungszeiten des TSV Gägelow e.V. in der Sporthalle Proseken

Montag	17.00 – 18.30 Uhr	Tischtennis (Kinder)
	18.30 – 20.00 Uhr	Fußball (Erwachsene)
	20.00 – 21.30 Uhr	Volleyball Herren (Erwachsene)
Dienstag	19.00 – 20.30 Uhr	Volleyball Frauen (Erwachsene)
Mittwoch	17.00 – 18.30 Uhr	Tischtennis (Kinder)
	18.30 – 20.00 Uhr	Gymnastik (Erwachsene)
	20.00 – 21.30 Uhr	Tischtennis (Jugendliche u. Erwachsene)
Donnerstag	16.30 – 18.00 Uhr	Fußball (Kinder ab 01.09.2013)
	18.00 – 19.30 Uhr	Volleyball Frauen (Erwachsene)
	19.30 – 21.00 Uhr	Volleyball Mix (Erwachsene)
Freitag	16.30 – 18.00 Uhr	Kinderturnen ab 2 Jahre (Kinder)
	18.00 – 20.00 Uhr	Volleyball Mix (Erwachsene)
	20.00 – 21.30 Uhr	Aerobic (Erwachsene)

TSV Gägelow e.V.
1. Vorsitzender
Wolfgang Harder
Kirschenallee 17
23968 Proseken

Gägelow, den 11.04.2013

Gemeinde Gägelow
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

Nutzung der Sporthalle Proseken

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Nutzung der Sporthalle in Proseken im Schuljahr 2013/2014 für unseren Sportverein.

Eine Liste der Nutzungszeiten wird in Kürze nachgereicht.

Für die Nutzung der Sporthalle durch unsere Kinder- und Jugendsportgruppen beantragen wir eine Befreiung von der Nutzungsgebühr.

Im Gegenzug können wir uns eine Gebührenerhöhung für unsere Erwachsenensportgruppen von 12,00 Euro auf 14,00 Euro vorstellen. Außerdem würden wir die Umkleidekabinen der Sporthalle sowie den Flur vor denselben malermäßig instand setzen.

Da die Vereinbarung über die Nutzung der Sporthalle zwischen dem TSV Gägelow und der Gemeinde Gägelow für das Schuljahr 2012/2013 am 21.06.2013 ausläuft, bitten wir um eine Entscheidung bis zum 15.05.2013.

Mit freundlichen Grüßen


Der Vorstand des TSV Gägelow e.V.

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2013-141
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 12.08.2013 Verfasser: Herpich, Cornelia
Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung auf der Haushaltsstelle 51101.14211000-017		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
13.08.2013	Finanzausschuss Gägelow	Ja
27.08.2013	Gemeindevertretung Gägelow	Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 120.171,21 Euro auf 51101.14211000S-017 (Bebauungsplan Nr. 11 „Wohngebiet Proseken“) zu. Die Deckung erfolgt aus 11401.14211000H-017 (Grunderwerb Proseken, zum Verkauf bestimmte Grundstücke).

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 27.11.2012 dem Tausch einer ca. 35.000 m² großen Teilfläche der Flurstücke 17 und 25/3, Flur 1, Gemarkung Proseken (Eigentümer: Kirche) gegen die Flurstücke 151, 174/4 und 183/5, alle Flur 1, Gemarkung Gägelow (Eigentümer: Gemeinde) zugestimmt.

Aufgrund der unterschiedlichen Grundstückswerte ergibt sich folgender Wertausgleich, der durch die Gemeinde zu zahlen ist:

Wert Kirchenland: 262.500,00 Euro
Wert Gemeindeland: 120.171,21 Euro
 Wertausgleich: 142.328,79 Euro.

Als Auszahlung auf 51101.14211000S-017 geplant wurde lediglich der Wertausgleich in Höhe von 142.328,79 Euro. Da es sich jedoch um einen Tauschvertrag handelt, hätten die vollen Werte sowohl auf dem Auszahlungs- wie auf dem Einzahlungskonto berücksichtigt und geplant werden müssen. Die ist nicht passiert. Daher wird auf dem Auszahlungskonto eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 120.717,21 Euro benötigt, die durch das entsprechende Einzahlungskonto gedeckt ist.

Es handelt sich dabei lediglich um buchhalterische Vorgänge. An die Kirche ausgezahlt werden - wie beschlossen - 142.328,79 Euro.

Finanzielle Auswirkungen: keine, aufgrund Verrechnung

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich